

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier (Drs. 15/2432) und

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte (Drs. 15/4669)

INHALTSVERZICHNIS

A. Verfahrensablauf

1.	UNTERSUCHUNGS-AUFTRAG	Seite 3
2.	ZUSAMMENSETZUNG DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES	Seite 13
3.	MITARBEITER UND BEAUFTRAGTE	Seite 14
4.	SITZUNGEN	Seite 14
5.	BEWEISERHEBUNG	Seite 14
5.1.	AKTEN, BERICHTE	Seite 15
5.2.	ZEUGEN	Seite 18

5.2.1	Zeugeneinvernahmen in alphabetischer Reihenfolge	Seite 18
5.2.2	Zeugeneinvernahmen in zeitlicher Reihenfolge	Seite 24
5.3.	Die BETROFFENENSTELLUNG der Frau Staatsministerin bzw. Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier	Seite 30
6.	BESONDERHEITEN bei der Beweiserhebung	Seite 31

B. Feststellungen zu den einzelnen Komplexen des Untersuchungsauftrages

Teil A:	Hatten Staatsministerin Hohlmeier und/oder Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis von eventuellen Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz, das Strafgesetzbuch und/oder das Landeswahlgesetz?	Seite 31
I.	Staatsministerin Hohlmeier	Seite 31
	Fragen I 1, a – l:	Seite 31
	Fragen I 2, a – p:	Seite 47
II.	Ministerpräsident Dr. Stoiber	Seite 52
III.	Treffen von Mitgliedern des Bezirksvorstands der CSU München mit Staatsministerin Hohlmeier am 16.07.2004 in der Landtagsgaststätte (Bürkleinzimmer)	Seite 53
	Fragen III 1, a – d	Seite 54
	Fragen III 2, a, b	Seite 56
	Fragen III 3, a, b	Seite 56

Teil B: Staatsministerin für Unterricht und Kultus

	Vorbemerkungen	Seite 57
I.	Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen im StMUK	Seite 60
	Fragen I 1, a – g	Seite 60
	Fragen I 2, a – h	Seite 60

II. Nebentätigkeiten im StMUK	Seite 61	VI. Ernennung Dr. Vorleuter	Seite 78
Fragen 1, a – e	Seite 61	Fragen VI 1 – 3	Seite 78
Fragen 2, a – i	Seite 62	VII. Ernennung Pangerl	Seite 78
Fragen 3, a – e	Seite 63	Fragen VII 1 – 3	Seite 78
Fragen 4, a – e	Seite 63	VIII. Weisungen durch Mitarbeiter der Staatsministerin Hohlmeier	Seite 79
Fragen 5, a – c	Seite 64	Fragen VIII 1 – 4	Seite 79
Fragen 6, a – j	Seite 65	IX. Vorteilsverschaffung aufgrund familiärer Verbindung?	Seite 79
Fragen 7, a – e	Seite 65	Fragen IX 1 und 2	Seite 79
Fragen 8, a – d	Seite 66	Teil D: Task Force Fussball-WM 2006	Seite 80
III. Entgelte und Kostenerstattungen für die Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen und für Nebentätigkeiten	Seite 66	I. Organisationsstruktur der Task Force im StMUK	Seite 80
Fragen III 1 – 3	Seite 66	Fragen I 1 – 9	Seite 80
Teil C: Personalentwicklungspraxis des StMUK, vorzugsweise Behand- lungen von Privatpersonen?	Seite 66	II. Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im StMUK	Seite 82
I. Besetzung von Schulleiterpositionen in Nürnberger Gymnasien	Seite 66	Fragen II 1	Seite 82
Fragen I 1 – 4	Seite 66	Fragen II 2 – 6	Seite 84
II. Besetzung von Schulleiterposten in Schweinfurt und Pfarrkirchen	Seite 67	Fragen II 7, 10 – 13	Seite 86
Fragen II 1 – 4	Seite 67	Fragen II 8, 9, 14 – 21	Seite 90
III. Kriterien für die Besetzung der Schulleiterpositionen	Seite 69	<u>Anlage 1: Übersicht über alle erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen im StMUK seit 1993</u>	Seite 94
Fragen III 1 – 3	Seite 69	<u>Anlage 2: Übersicht über im StMUK erteilte Ausnahmezulassungen (Art. 73 Abs. 4 Satz 2 BayBG) seit 1993</u>	Seite 100
IV. Umgang mit der Kritik aus der Lehrer- schaft an der Einführung des achtstufigen Gymnasiums	Seite 69	Minderheitenbericht der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Untersuchungsausschuss Monika Hohlmeier	Seite 105
Fragen IV 1 – 3	Seite 69		
Fragen IV 4 – 8	Seite 72		
V. Besoldungsrechtliche Eingruppierungen im StMUK	Seite 74		
Fragen V 1, a – i	Seite 74		
Fragen V 2, a, b	Seite 76		
Fragen V 3, a – e	Seite 77		
Fragen V 4	Seite 77		
Fragen V 5, a – c	Seite 77		

A. Verfahrensablauf

1. Untersuchungsauftrag (Drs. 15/2432 und Drs. 15/4669)

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2004 beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp, Dr. Thomas Beyer, Rainer Boutter, Jürgen Dupper, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Wolfgang Hoderlein, Peter Hufe, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle, Monica Lochner-Fischer, Heidi Lück, Hermann Memmel, Herbert Müller, Christa Naaß, Bärbel Narnhammer, Gudrun Peters, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Marianne Schieder, Werner Schieder, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr, Wolfgang Vogel, Rainer Volkmann, Joachim Wahnschaffe, Angelika Weikert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner, Klaus Wolfrum und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Simone Tolle, Renate Ackermann, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Christine Stahl und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/1930, 15/2356

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

und zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein. Dem Ausschuss gehören 9 Mitglieder an (CSU 6 Mitglieder, SPD 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Mitglied).

In umfangreichen Presseberichten seit Februar 2003 wird behauptet, dass in Vorbereitung der Vorstandswahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 und der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimm-

kreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 erhebliche Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße erfolgt seien. Beteiligte CSU-Mitglieder und ehemalige CSU Funktionsträger haben hierzu laut Presseberichten über die Presse mitgeteilt, dass Staatsministerin Hohlmeier vorab über rechtswidrige (fingierte, gefälschte, CSU-satzungswidrige, gekaufte) Mitgliederaufnahmeanträge und die damit verbundene Praxis informiert gewesen sei und die daraufhin erfolgten Wahlmanipulationen, wie behauptet, nicht verhindert, sondern diese ggf. sogar unterstützt habe.

In zahlreichen Presseveröffentlichungen in der jüngeren Vergangenheit wurde ein widerrechtlicher Einsatz der Beamten- und Mitarbeiterschaft im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Unterstützung von Kabinettsmitgliedern in ihren CSU-Funktionen behauptet. Sollten sich die insoweit geäußerten Vorwürfe bewahrheiten, wäre zu prüfen, ob ein Verstoß gegen Verfassungs- und Beamtenrecht durch Staatsministerin Hohlmeier vorliegt. Darüber hinaus soll laut Presseberichten mindestens eine Mitarbeiterin des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Verletzung besoldungsrechtlicher Vorgaben in eine für sie neu geschaffene Position gebracht worden sein.

Schließlich wurde in den letzten Monaten behauptet, dass in mehreren Fällen bayerische Schulleiter bzw. Schulleiterinnen durch das zuständige Staatsministerium entgegen den geltenden Bestimmungen durch Beförderungen begünstigt und/oder willkürlich aufgrund kritischer Haltung zur Politik der Staatsregierung gemäßregelt worden sein sollen.

An der Aufklärung der oben dargestellten Sachverhalte besteht ein öffentliches Interesse, um zu klären, ob eine Verletzung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben durch Mitglieder der Staatsregierung, insbesondere Staatsministerin Hohlmeier, erfolgt ist. Im Hinblick darauf wird ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu folgende Fragen untersuchen und prüfen:

A Hatten Staatsministerin Hohlmeier und/oder Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis von eventuellen Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz, das Strafgesetzbuch und/oder das Landeswahlgesetz?

I. Kenntnis bzw. Beteiligung der Staatsministerin Hohlmeier

1. Wurden im Umfeld der CSU-Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Straftaten oder sonstige Verstöße (Grundgesetz, Parteiengesetz) begangen, von denen Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hatte?

a) Hatte Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis über Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren (Urkundenfälschungen, Siegelbruch und

- Urkundenunterdrückung) sind oder waren und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch die Ministerin zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- b) Falls ja, erfolgten diese Vorgänge auf Anregung, Verlangen oder mit dem Einverständnis der Ministerin (MM 22.05.04, SZ 30.06.04) und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung der Straftaten?
- c) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 unter Verstoß gegen Grundsätze des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und der CSU-Satzung stattfanden, falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- d) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Ortsverbandswahlen Perlach am 5. 2.2003 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr, und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes und/oder der CSU-Satzung nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- e) Trifft es zu, dass, wie vom Münchner Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung dargestellt, in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Mitglieder gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst wurden (SZ 28.05.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- f) Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 wegen fingierter Parteimitgliedschaften auf den Namen von Personen, die nicht in die CSU eintreten wollten, keine Mitgliedschaft zustande gekommen war und trifft es zu, dass Aufnahmeanträge gefälscht wurden (SZ 28.05.04) und dass unter diesen Namen sog. Doubles (SZ 25.02.03) abstimmten, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- g) Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas statt, ggf. wann? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gesprochen (SZ 23.06.2004)?
- h) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen in Perlach am 5.2.2003 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?
- i) Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretti am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung der Vorgänge im Rahmen der Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003?
- j) Wurden hierzu staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Staatsministerin Hohlmeier eingeleitet, ggf. mit welchem Tatvorwurf, wenn nein, warum nicht?
- k) Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?
- l) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den Leiter der CSU-Satzungskommission aufforderte, die CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 in Perlach zu leiten, und was waren ggf. die Gründe hierfür (AZ 13.05.04)?
2. Nahmen an Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die LT-Wahlen 2003 bei der Münchner CSU in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 nicht stimmberechtigte Personen teil?
- a) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 unter Verstoß gegen die Vorschriften des Landeswahlgesetzes und/oder des Strafgesetzbuches manipuliert wurden?
- b) § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung lautet: Wird der Beitritt zu einem anderen, als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband gewünscht, so ist der Aufnahmeantrag beim dortigen Ortsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme im Einvernehmen mit den Vorständen der weiteren beteiligten Verbände.
- Trifft es zu, dass Mitglieder unter der Deckadresse der Tante von MdL Haedke (PNP 06.07.04) gemeldet waren, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Bereich hatten, also eine rechtmäßige Aufnahme gemäß § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung, wonach in diesem Fall beide Vorstände und nicht nur ein Vorsitzender hätten entscheiden müssen, nicht erfolgte, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

- c) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß Landeswahlgesetz nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- d) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 wegen fingierter Parteimitgliedschaften auf den Namen von Personen, die nicht in die CSU eintreten wollten, keine Mitgliedschaft zustande gekommen war und trifft es zu, dass Aufnahmeanträge gefälscht wurden (SZ 28.05.04) und dass unter diesen Namen sog. Doubles (SZ 25.02.03) abstimmt, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- e) Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas statt? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 gesprochen?
- f) Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretti, am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung möglicher Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Rahmen der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107?
- g) Wurde die Ministerin hierbei oder anlässlich weiterer Kontakte mit den genannten Personen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Personen Dritten Geld anboten bzw. anbieten ließen, um diese zur Mitgliedschaft in der Münchener CSU und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu bewegen?
- h) Trifft es zu (AZ 19.05.04, SZ 19.05.04), dass MdL Haedke Staatsministerin Hohlmeier Wochen vor Februar 2003 über den „finanziellen Aufwand“ des Mitgliederkaufs ausdrücklich in Kenntnis setzte, ggf. wann erfolgte dies und welche Konsequenzen zog die Ministerin ggf. hieraus?
- i) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier versuchte, einen Parteiausschluss von Joachim Haedke, MdL, zu verhindern, obwohl dieser vom AG München als „Drahtzieher der Affäre“ bezeichnet wurde (SZ 28.06.04), ggf. aus welchen Gründen (MM 28.06.04)?
- j) Trifft es zu (SZ 08.07.2004), dass Staatsministerin Hohlmeier im Dezember 2002 durch den damaligen CSU-Kreisvorsitzenden Podiuk über Fälschungen von Mitgliederaufnahmeanträgen informiert worden war und trifft es zu, dass sie ihn von einer diesbezüglichen Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abhielt?
- k) Trifft es zu (AZ 19.05.04, SZ 19.05.04, SZ 30.06.04), dass Wahlmanipulationen laut Behauptung des Rechtsanwalts Gloning mit dem Einverständnis von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier erfolgten und welche Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge wurden ggf. von ihr unternommen?
- l) Trifft es zu, dass die Ministerin Rasso Graber, Christian Baretti, Curt Niklas, Joachim Haedke, Maximilian Junker, Oliver Melka und/oder Stephanie Lütke Vorteile auch für den Fall in Aussicht stellte, dass eine mögliche Beteiligung bzw. Kenntnis der Ministerin von Wahlmanipulationsvorgängen gegenüber Dritten verschwiegen oder wahrheitswidrig dargestellt würde?
- m) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Pangerl, bei der CSU-Landesleitung nachfragte, ab wann und auf welche Weise laut Satzung die Mitgliedschaft bei der CSU zustande komme, ggf. wann, auf wessen Veranlassung und in welcher Eigenschaft wurde MR Pangerl hier tätig?
- n) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?
- o) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den damaligen Vorsitzenden der Münchener CSU, Johannes Singhammer, nicht über ihr ggf. bekannte Vorgänge von Wahlmanipulationen informierte, wenn ja, warum nicht (DK 06.07.04)?
- p) Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?
- II.** Etwaige Kenntnis von Ministerpräsident und CSU-Vorsitzendem Dr. Stoiber
- Trifft es zu, wie im MM vom 29.7.2004 behauptet wird, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber von Manipulationen bei der Wahl von MdL Traublinger zum Vorsitzenden

des CSU-Ortsverbandes Perlach am 5.2.2003 oder von möglichen Manipulationen anlässlich der Delegiertenwahlen für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis erlangt hat, ggf. wann? Welche Konsequenzen zog er ggf. daraus?

III. Verhalten der Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit der sog. Münchner Wahlfälschungaffäre zu Lasten von Mitgliedern des CSU-Bezirksvorstands

1. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d.h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen (SZ 24.07.04)?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?
 - c) Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Entschuldigung der Staatsministerin „für erledigt“?
 - d) Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden (SZ 24.07.04)?
2. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier insbesondere versuchte, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, am 16.07.04, mittels der Überlegungen zu 1. zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, um die Debatte über weitere Konsequenzen gegen sich und andere zu verhindern?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier hierbei mit der Verwendung der angeblichen Information, wonach „seine Frau auch eine Wahl gefälscht haben“ solle, drohte?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich dieser Besprechung vorbereitete „Dossiers“ zu den von ihr behaupteten Vorwürfen vorlegte und wurde dies ggf. von Sitzungsteilnehmern als eine der „Mafia“ vergleichbare Methode bezeichnet, ggf. von wem?
3. Wurden zu den Vorgängen 1. und 2. ggf. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt?
 - a) Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum und auf wessen Veranlassung unterblieben staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

B Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- I. Etwaige rechtswidrige Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU durch Staatsministerin Hohlmeier
 1. Wurde von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen ihres Hauptamtes CSU-Parteiarbeit seit 1993 zur Unterstützung der Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier bei ihren parteipolitischen Funktionen geleistet, z.B. bei der Gestaltung parteipolitischer Papiere oder bei parteipolitischen Veranstaltungen ohne fachlichen Bezug zu den Aufgaben der Staatsregierung?
 - a) Wie wurde CSU-Parteiarbeit im Umfeld von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier von den Dienstaufgaben getrennt?
 - b) Waren bzw. sind die Ministeriumsmitarbeiter MR Pangerl, Frau Spandel und Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU tätig, ggf. wann und wie oft?
 - c) Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an CSU-Sitzungen teilgenommen?
 - d) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass weitere Mitarbeiter im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1993 im Rahmen ihres Hauptamtes für die CSU tätig waren bzw. sind, ggf. wann und wie oft?
 - e) Wurden insbesondere Vermerke, Entwürfe, Schreiben, sonstige Texte über oder für die CSU von Mitarbeitern des Ministeriums im Rahmen ihres Hauptamtes angefertigt bzw. wurden Gespräche oder Telefonate über oder für die CSU im Rahmen ihres Hauptamtes geführt?
 - f) Nahmen MR Pangerl, Frau Spandel und/oder Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen an Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?
 - g) Nahmen weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?
 2. Wurde in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus CSU-Parteiarbeit geleistet und

wurden dort weitere sächliche Mittel für die CSU verwendet?

- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass Zusammenkünfte in Parteiangelegenheiten in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stattfanden, an denen neben Staatsministerin Hohlmeier und Mitarbeitern des Ministeriums andere CSU-Funktionsträger und/oder CSU-Mitglieder teilnahmen?
- b) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass hierbei am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas anwesend waren?
- c) Ist es zutreffend, dass Gegenstand dieser Treffen Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und II. genannten Vorgänge betrafen?
- d) Welche weiteren Zusammenkünfte zwischen Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier einerseits und CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in Parteiangelegenheiten andererseits fanden darüber hinaus seit 1993 außerhalb des Ministeriums bzw. Staatssekretärbüros in den Räumen des Ministeriums statt?
- e) Wurden von Mitarbeitern des Kultusministeriums für im Hauptamt getätigte Parteiarbeit Telefon-, Porto- und sonstige sächliche Kosten verursacht?
- f) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier vor der Landtagswahl 2003 ein Wahlkampfschreiben an alle CSU-Mitglieder in ihrem Stimmkreis mit dem Briefkopf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus versandte (SZ 13.08.04)?
- g) Wurden von der Ministerin ggf. weitere derartige Schreiben an CSU-Mitglieder ohne Bezug zu den Aufgaben des Staatsministeriums, insbesondere im Wahlkampf 2003, unter Verwendung des Ministeriumsbriefkopfes versandt?
- h) Welche Kosten fielen hierfür ggf. an und von wem wurden sie getragen?

II. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern des Ministeriums zur Unterstützung der CSU-Parteiarbeit von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier seit 1993

1. Wurde CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter des Ministeriums geleistet, wenn ja, welche?
 - a) Welche Mitarbeiter des Ministeriums nahmen seit 1993 während der Arbeitszeit, ggf. wann, Nebentätigkeiten wahr, im Rahmen derer sie CSU-Parteiarbeit von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier unterstützten?
 - b) Welchen Umfang, welche Dauer und welchen Inhalt hatten die Nebentätigkeiten?
 - c) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Veranlassung des Dienstherrn, ggf. wann?
 - d) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Antrag des jeweiligen Mitarbeiters, ggf. wann?
 - e) In welcher Form wurden die Nebentätigkeiten beantragt und genehmigt bzw. veranlasst?
2. Wurden die Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt?
 - a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer im Rahmen einer Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
 - b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
 - c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
 - d) Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
 - e) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
 - f) Welche Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
 - g) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen?
 - h) Nahmen seit 1993 zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus außerhalb der Arbeitszeit im Rahmen von Nebentätigkeiten an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
 - i) Wenn ja, an welchen Sitzungen, auf wessen Veranlassung und in wessen Interesse erfolgte diese Teilnahme?
3. Wurden zur Ausübung von Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit Ausnahmezulassungen (Art. 73 Abs. 4 S. 2 BayBG) erteilt?
 - a) Gegenüber welchen Mitarbeitern des Ministeriums wurde seit 1993 eine Ausnahmezulassung erteilt, wonach sie während der Arbeitszeit Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier in ihrer Parteiarbeit unterstützen dürfen?
 - b) Erfolgten diese Ausnahmezulassungen auf Antrag des Mitarbeiters oder auf Veranlassung des Dienstherrn?
 - c) Wurden die Ausnahmezulassungen schriftlich beantragt und genehmigt (Art. 73 Abs. 7 BayBG), wenn nein, warum nicht?
 - d) Für welchen Zeitraum, in welcher Form und von wem wurden die jeweiligen Ausnahmezulassungen erteilt?

- e) Wie häufig wurden derartige Ausnahmezulassungen für welche Mitarbeiter erteilt?
4. Womit wurden die Ausnahmezulassungen begründet?
- In welchen Fällen wurde ein dienstliches Interesse an der Übernahme der Nebentätigkeit anerkannt (Art. 73 Abs. 4 S.1 BayBG)?
 - Wurde ein ggf. anerkanntes dienstliches Interesse aktenkundig gemacht?
 - In welchen Fällen wurde wegen fehlenden dienstlichen Interesses ein öffentliches Interesse begründet?
 - Womit wurde nach c) ein öffentliches Interesse begründet?
 - Widerspricht eine Ausübung von CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium während der Arbeitszeit dem Verbot parteipolitischer Tätigkeit im Amt und der Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität im Amt, wenn die versäumte Arbeitszeit nachgeholt wird? Wurde dies ggf. vor Erteilung von Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt?
5. Wurde die versäumte Arbeitszeit nachgearbeitet?
- Welche Ausnahmezulassungen enthielten die Verpflichtung zur Nachleistung der versäumten Arbeitszeit?
 - Wurde die nach Ziffer 2 versäumte Arbeitszeit durch die jeweiligen Mitarbeiter des Ministeriums nachgeleistet?
 - Wurde ggf. versäumte Arbeitszeit mit Überstunden des betreffenden Mitarbeiters verrechnet?
6. Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer während der Arbeitszeit im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
 - Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
 - Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
 - Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl bzw. Frau Piatzer insbesondere am 15.05.03, am 19.05.04 und am 28.05.04 an Zusammenkünften von Staatsministerin Hohlmeier mit anderen CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnahmen?
 - Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretta und Curt Niklas anwesend waren?
 - Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d), ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
- g) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
- h) Welche Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
- i) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) und d) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A I. und II. genannten Vorgänge betrafen?
- j) Für welche Termine nach a) und d) erhielten MR Pangerl und Frau Piatzer eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?
7. Haben weitere Mitarbeiter des Ministeriums während der Arbeitszeit an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- Nahmen von 1993 bis heute zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Ministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
 - Durch wen wurde dies, ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
 - In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen diese Mitarbeiter teil?
 - Welche Aufgaben nahmen die Mitarbeiter hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
 - Für welche Termine nach a) erhielten die Mitarbeiter ggf. eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?
8. Wurden im Rahmen von Nebentätigkeiten sächliche Ressourcen und weitere personelle Ressourcen (Schreibkräfte, Telefonvermittlung, etc.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verwendet?
- Wurden Einrichtungen, Material und/oder Personal des Dienstherrn bei der Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter des Ministeriums in Anspruch genommen?
 - Wenn ja, welche?
 - In welchem Interesse erfolgte ggf. die Inanspruchnahme?
 - Durch wen erfolgte ggf. die Genehmigung hierfür?
- III. Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Bezahlung von Mitarbeitern durch CSU und/oder Minister und Staatssekretäre**
1. Wurden dem Freistaat von der CSU Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?

2. Wurden dem Freistaat von den jeweiligen Ministern und Staatssekretären Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
3. Wurden Mitarbeiter von der CSU bzw. von den Ministern und Staatssekretären für Nebentätigkeiten entlohnt, ggf. in welcher Höhe?

C Personalentwicklungspraxis innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Vorteilsgewährung gegenüber Privatpersonen durch Staatsministerin Hohlmeier

- I.** Wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen in Nürnberger Gymnasien Bewerber im Widerspruch zu beamten- bzw. beförderungrechtlichen Grundsätzen bevorzugt bzw. benachteiligt?

1. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Melanchthon-Gymnasiums in Nürnberg-Wöhrd mindestens ein/eine ähnlich oder besser qualifizierter/qualifizierte Bewerber/Bewerberin nicht berücksichtigt wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?
2. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Hans-Sachs-Gymnasiums in Nürnberg-Maxfeld mindestens ein/eine ähnlich oder besser qualifizierter/qualifizierte Bewerber/Bewerberin nicht berücksichtigt wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?
3. Trifft es zu, dass die Besetzung der genannten offenen Stellen im Zusammenhang mit der an diesen Schulen geäußerten Kritik am achtstufigen Gymnasium steht (vgl. Nürnberger Zeitung vom 10. September 2004)?
4. Trifft es zu, dass die zu 1. und 2. erfolgte Auswahl der zu Schulleiterinnen und Schulleitern beförderten Personen aufgrund deren zustimmender Haltung zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums erfolgte?

- II.** Wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen in Schweinfurt und Pfarrkirchen Bewerber im Widerspruch zu beamten- bzw. beförderungrechtlichen Grundsätzen bevorzugt bzw. benachteiligt?

1. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Schweinfurt die erfolgreiche Bewerberin im Vergleich zu den weiteren Bewerbern/Bewerberinnen auf eine kürzere Berufserfahrung und geringere berufliche Qualifikationen verweisen konnte (Main Post vom 27.09.04; Online-Angebot der Nürnberger Nachrichten vom 06.08.04)?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Bewerberin dennoch ausgewählt?
3. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Gymnasiums Pfarrkirchen

fachliche Aspekte vernachlässigt wurden (Münchner Merkur vom 24. Juli 2004)?

4. Wurde in den genannten Fällen seitens der Führungsebene des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf das Verfahren Einfluss genommen bzw. wurde eine Einflussnahme versucht?

- III.** Welche Kriterien wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen nach I. und II. zugrunde gelegt?

1. Wurden private Verbindungen von Staatsministerin Hohlmeier zu Beamten bei der Beförderung berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?
2. Wurden kritische Äußerungen anderer Beamter zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums bei der Ablehnung berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?
3. Wurde die Parteizugehörigkeit von Beamten berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?

- IV.** Wie wurde mit Bedenken der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?

1. Wie wurden Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des achtjährigen Gymnasiums in die Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulbehörden eingebunden und über die Vorbereitung informiert?
2. Erfolgt sachliche Vorschläge bzw. Argumente seitens der Lehrerschaft gegen die geplante Einführung des achtstufigen Gymnasiums und wie wurde damit ggf. seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?
3. Trifft es zu, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und durch die Ministerin selbst interveniert wurde, als Lehrkräfte sich auf internen Schulveranstaltungen, Schulveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug oder öffentlich kritisch zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums äußerten (vgl. Münchner Merkur vom 28. September 2004), wenn ja, wie wurde dies begründet?
4. Wie und wann wurde seitens des Staatsministeriums auf öffentliche Kritik der Lehrerschaft an der Einführung des achtstufigen Gymnasiums reagiert?
5. Aus welchem Anlass wurde am 13. Februar 2004 im Ministerium eine Dienstbesprechung mit den Leitern von sechs bayerischen Schulen angesetzt, wer nahm hieran teil, welche Weisungen wurden den Teilnehmern ggf. erteilt und welchen Verlauf und welches Ergebnis hatte diese Dienstbesprechung (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?
6. Trifft es zu, dass den geladenen Schulleitern gegenüber „eine Drohkulisse aufgebaut“ und einzelne der Teilnehmer seitens der Staatsministerin mit „einem Dossier konfrontiert“ wurden (vgl. NN 06.08.04 und Passauer Neue Presse vom 7.08.04)?

7. Trifft es insbesondere zu, dass Staatsministerin Hohlmeier am 13. Februar 2004 den Teilnehmern gegenüber erklärte „wir können auch ganz anders“ und welche beamtenrechtlichen und/oder sonstigen Maßnahmen wurden hierbei von der Ministerin geplant und/oder in Aussicht gestellt?
8. Gab es weitere Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Thematik am achtstufigen Gymnasium, die im Ministerium stattfanden, und wurde den jeweiligen Teilnehmern hierbei vorgegeben, welche inhaltliche Auffassung sie zu vertreten hätten?
- V. Besoldungsrechtliche Eingruppierungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus**
1. Auf welche Weise und auf wessen Veranlassung wurde die „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ eingesetzt?
- Sind Pressemeldungen (MM 05.10.04) zutreffend, wonach im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum 01.04.2004 die Stelle der „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ geschaffen wurde?
 - Wann und auf wessen Veranlassung erfolgte dies und mit welcher Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung?
 - Erfolgte eine öffentliche oder hausinterne Stellenausschreibung, ggf. wann und mit welchem Inhalt?
 - Gab es neben der derzeitigen Stelleninhaberin weitere Bewerberinnen oder Bewerber, welche Qualifikation hatten diese ggf.?
 - Ist es zutreffend, dass der Einstellungsvertrag von Frau Spandel vorab vom Staatsministerium für Finanzen, ggf. durch wen, geprüft wurde?
 - Wenn ja, trifft es zu, dass er nicht beanstandet wurde?
 - Werden sämtliche Einstellungsverträge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch das Staatsministerium der Finanzen geprüft oder handelte es sich um einen Ausnahmefall, als der Vertrag für Frau Spandel vom Bayerischen Finanzministerium geprüft wurde?
 - Wie wurde dieser Ausnahmefall ggf. begründet?
 - War der Ministerpräsident an der Entscheidung zur Einstellung von Frau Spandel beteiligt, ggf. womit?
2. Welche Qualifikation und Besoldungsgruppe liegen für die Tätigkeit einer „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ vor und sind erforderlich?
- Ist es zutreffend, dass Frau Renate Spandel obige Stelle mit einer besoldungsrechtlichen Eingruppierung in BAT II erhielt?
 - Welche Qualifikation im Sinne des BAT weist Frau Spandel auf?
3. Erfolgte die Einstellung von Frau Spandel entsprechend den üblichen Maßgaben?
- Ist es zutreffend, dass der zuständige Personalrat die Beschäftigung von Frau Spandel mit der Eingruppierung in BAT II im Ministerbüro zunächst ablehnte?
 - Aus welchen Gründen erfolgte dies ggf.?
 - Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Einstellung und Eingruppierung von Frau Spandel ausschließlich auf Anordnung der Ministerin und gegen den Willen des Personalrats erfolgte?
 - Trifft es zu, dass der Personalrat schließlich zustimmte und wenn ja, aus welchen Gründen wurde schließlich der Einstellung und/oder Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterin zugestimmt?
 - Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach Staatsministerin Hohlmeier die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete?
4. Sind Pressemeldungen (SZ 06.10.04) zutreffend, wonach sich nach Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 34 weitere Mitarbeiter des Ministeriums in einer dem BAT II vergleichbaren Eingruppierung befinden? Was sind ggf. die Gründe hierfür?
5. Wurden Planstellen aus einem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus oder aus einer Unterbehörde in das Büro der Staatsministerin, in die Referate MB 1, MB 2, MB 3, in das Referat I.7, in das Büro des Staatssekretärs und/oder in das Büro seines persönlichen Referenten verlagert?
- Entstand insbesondere die Planstelle von Frau Spandel aufgrund einer derartigen Stellenverlagerung?
 - Sind sämtliche Planstellen im Büro der Staatsministerin, in den Referaten MB 1, MB 2, MB 3, im Referat I.7, im Büro des Staatssekretärs und/oder im Büro seines persönlichen Referenten originäre Stellen des Staatsministeriums oder stammen eine oder mehrere dieser Stellen aus anderen Bereichen, insbesondere aus Schulen?
 - Aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung erfolgten ggf. derartige Stellenverlagerungen seit Amtsantritt der Staatsministerin?
- VI. Entsprach die Ernennung von Herrn Dr. Harald Vorleuter geltenden Vorschriften?**
- Lagen bei der letzten Beförderung von Herrn Dr. Harald Vorleuter die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vor?
 - Welchen anderen Beamten und/oder Beamtinnen mit gleicher Eignung und Qualifikation wurde Dr. Harald Vorleuter bei der Berufung in die von ihm derzeit wahrgenommene Position vorgezogen, ggf. aus welchen Gründen?

3. Wurde seine Ernennung unter Nennung der maßgeblichen Umstände von der Staatsregierung beschlossen?

VII. Entsprach die Ernennung von Herrn Maximilian Pangerl geltenden Vorschriften?

1. Lagen bei der letzten Beförderung von Herrn Maximilian Pangerl die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vor?
2. Welchen anderen Beamten und/oder Beamtinnen mit gleicher Eignung und Qualifikation wurden Maximilian Pangerl bei der Berufung in die von ihm derzeit wahrgenommene Position vorgezogen, ggf. aus welchen Gründen?
3. Welcher Zeitraum lag zwischen den beiden letzten Beförderungen von Herrn Pangerl und war dies der für vergleichbare Fälle übliche Zeitraum?

VIII. Wurden von Mitarbeitern der Ministerin dienstrechtswidrige Weisungen erteilt?

1. Trifft es zu, dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Maximilian Pangerl, Ende Juli 2004 sich bei der Leiterin einer Grundschule im Raum München dafür einsetzte, das Zeugnis der Tochter des Münchener Anwalts Prof. Herrmann Mayer zwei Tage vor dem Zeugnistag an diesen faxen zu lassen (vgl. Abendzeitung vom 3. und 4. August 2004)?
2. Trifft es zu, dass die Schulleiterin darauf hinwies, dass die Vornahme einer derartigen Handlung dienstrechtswidrig sei (vgl. Abendzeitung/Pas-sauer Neue Presse vom 4. August 2004)?
3. Welche dienstrechtlichen Möglichkeiten nahm die betreffende Schulleiterin wahr, um ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung vorzubringen und welche Folgen hatte dies ggf.?
4. Wie viele und welche dem Vorgang zu 1. vergleichbaren Eingaben wurden seit Oktober 2003 durch das dem persönlichen Referenten der Ministerin, Herrn Maximilian Pangerl, zugeordnete „Petitionsreferat“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus behandelt, nach welchen Maßstäben erfolgt die Sachbehandlung derartiger Eingaben (vgl. Abendzeitung/Süddeutsche Zeitung vom 4. August 2004) und führten diese Eingaben ggf. zu dienstrechtswidrigen Weisungen gegenüber Beamten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus?

IX. Wurden dem Ehemann von Staatsministerin Hohlmeier unrechtmäßig Vorteile aufgrund seiner familiären Verbindung mit der Ministerin gewährt?

1. Erhielt der derzeitige Arbeitgeber Michael Hohlmeiers Finanzierungszusagen, Zuschüsse und/oder sonstige Vorteile, und/oder wurden diesem diesbezügliche Zusagen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und/oder der Ministerin ausgesprochen, die in Zusammenhang mit der Einstellung von Michael Hohlmeier standen?

2. Trifft es zu, dass Herr Hohlmeier aufgrund seiner familiären Beziehung zu Staatsministerin Hohlmeier im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Mitarbeiter zu Tätigkeiten veranlasste und/oder diesen Aufträge erteilte, ggf. wann und in welchen Fällen?“

Mit Beschluss vom 01.02.2006 (Drs. 15/4669) hat der Landtag den **Untersuchungsauftrag** gemäß Artikel 2 Abs. 3 UAG **erweitert**.

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp und Fraktion SPD,
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Simone Tolle und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/4627, 15/4650

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432

Der Landtag erweitert gemäß Art. 2 Abs. 3 UAG den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses um Fragen

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte.

Die vom ORH festgestellten Ergebnisse zur Tätigkeit der Task Force und die Frage, ob und ggf. ab wann die damalige Ministerin Hohlmeier Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten innerhalb der Task Force hatte und diese ggf. nicht verhinderte bzw. ob sie ihrer Aufsichtspflicht ordnungsgemäß nachkam, liegen im öffentlichen Interesse und bedürfen daher der Untersuchung und Aufklärung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Der Untersuchungsausschuss „Staatsministerin Monika Hohlmeier“ soll hierzu folgende Fragen untersuchen und prüfen, soweit sie sich auf Sachverhalte bis zum 18.04.2005 beziehen:

Zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006 richtete die Staatsregierung eine sog. „Task Force“ ein, welche in Zusammenarbeit der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zahlreiche Fußball-Projekte bzw. Veranstaltungen zur Förderung und Darstellung Bayerns während der Fußball-WM 2006 organisieren sollte. Geleitet wurde die Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom damaligen Büroleiter der damaligen Staatsministerin Hohlmeier, Dr. Harald Vorleiter, in direkter Abstimmung mit der Ministerin.

Nach Prüfung der gesamten Task Force-Tätigkeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch den ORH stellte dieser erhebliche Organisationsmängel, Mängel in Aktenführung und Verwaltungstechnik und Verstöße gegen Vergabevorschriften fest. Der ORH wirft die Frage nach den Auswirkungen für den Staatshaushalt auf.

Teil D**I. Organisationsstruktur der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

1. Auf wessen Initiative, wann, mit welcher Zielsetzung und mit wessen Zustimmung wurde die Task Force zur Fußball-WM 2006 durch die Staatsregierung eingerichtet?
2. War die Task Force bis zum 18.04.2005 im Kabinett Beratungsgegenstand und welche Beschlüsse wurden hierzu ggf. gefasst?
Welche Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Kabinett lagen den ORH-Prüfungsmitteln zugrunde?
3. Wessen Kontrolle unterstand die Task Force bis zum 18.04.2005?
4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeit der Task Force wurden seit ihrer Gründung aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 durch wen veranlasst?
5. Übt die damalige Staatsministerin Hohlmeier bis zum 18.04.2005 Kontrolle über die Task Force, ihre Planungen und ihre Finanzierung, aus, ggf. wem gegenüber und auf welche Weise?
6. Welche Mitarbeiter bzw. Beamte, aus welchen Behörden, wurden mit welcher Qualifikation und an welcher Stelle, von wann bis wann für die Task Force, ihre Geschäftsstelle, ihr Kuratorium, ihre Steuerungs- und/oder Arbeitsgruppen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 tätig?
7. Durch wen erfolgte die Personalauswahl für die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, wurden die Stellen ordnungsgemäß ausgeschrieben und welche Planstellen wurden hierbei ggf. besetzt und/oder geschaffen?
8. Welche Aufgaben und Befugnisse hatten der Leiter und die Mitarbeiter bzw. Beamte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005?
9. Übt aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Task Force Nebentätigkeiten aus, waren hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen erforderlich und wurden solche erteilt, ggf. durch wen, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

II. Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Welche Arbeits- und Organisationsstrukturen und -abläufe der Task Force, ihrer Arbeits- und Steuerungsgruppen und ihres Kuratoriums wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wann und auf wessen Veranlassung geplant, festgelegt und durchgeführt? Erfolgt Mängel in der Aktenführung, ggf. welche, wurde die Mehrzahl der Eingänge des Schriftwechsels nicht registriert, ggf. warum nicht, und wurden die sachlichen Vorgänge ordnungsgemäß dokumentiert, ggf. warum nicht? War die damalige Staatsministerin

Hohlmeier hiermit befasst und wenn ja, auf welche Weise?

2. Auf welche Weise und durch wen wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 bei der Task Force die Koordination mit der FIFA, dem DFB und dem Fußball-WM-Organisationskomitee, den WM-Städten und den Sportverbänden gewährleistet und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
3. Welche Aufgaben und Befugnisse nahm der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Rahmen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wahr, welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier über Gründung, personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit dieses Vereins, nahm sie insoweit Aufgaben wahr und wenn ja, welche?
4. Hat die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Aufgaben auf den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ verlagert, wurden Vergabevorschriften und/oder andere Vorschriften verletzt und/oder umgangen, wenn ja auf welche Weise, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon? Nahm sie Aufgaben hierbei wahr, und wenn ja, welche?
Haben der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ und/oder von ihm gehaltene Gesellschaften aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel und/oder Darlehens- oder Subventionszusagen erhalten, wenn ja, von wem, auf wessen Initiative und zu welchem?
5. Zweck? Welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiervon, nahm sie Aufgaben hierbei wahr und wenn ja, welche?
6. Auf wessen Initiative und/oder Anordnung wurde die Betreibergesellschaft „Die Drei Orchester“ von wem gegründet? Erhielt diese Gesellschaft aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel oder wurden diese bereitgestellt? Nahm die damalige Staatsministerin Hohlmeier hierbei Aufgaben wahr, wenn ja, welche, und welche Kenntnis hatte sie von der Tätigkeit und Finanzierung der Betreibergesellschaft?
7. Haben die Verantwortlichen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Aufträge erteilt, wenn ja, auf wessen Initiative, wie und mit wessen Kenntnis? Wurden hierbei bayerisches Haushaltsrecht und/oder Vergabevorschriften verletzt? Ab wann hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier ggf. Kenntnis hiervon und welche Maßnahmen zur Verhinderung etwaiger Rechtsverletzungen wurden ggf. von ihr getroffen?
8. Auf wessen Initiative, mit wessen Genehmigung und zu welchen Konditionen wurde das Projekt „Sponsoring Bayern am Ball für 200 Turnierteilnehmer bei der Premiere Golf Trophy 2005-Charity Golf Turnier zu Gunsten der Franz Beckenbauer Stiftung“ bis zum 18.04.2005 geplant? Kam es hierbei zu Verstößen ge-

- gen die Bayerische Haushaltsordnung, ggf. zu welchen? Hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon, ggf. welche?
9. Wie hoch war bis zum 18.04.2005 das bereitgestellte Gesamtbudget der Task Force, zugeordnet zu welchen Haushaltstiteln, wurden zusätzliche Haushaltsmittel beantragt, wenn ja, auf wessen Initiative, wann und warum?
 10. Welche Haushaltsmittel wurden für die Task Force und die von ihr geplanten Projekte aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 ausgegeben und auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?
 11. Wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 weitere Mittel zur Finanzierung der Projekte eingeplant, eingeworben bzw. ausgereicht, ggf. welche, an wen, durch wen und auf welcher Geschäftsgrundlage?
 12. Welche Sponsorengelder wurden auf welcher Geschäfts- und Tatsachengrundlage aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 eingeplant, welche Sponsorenvereinbarungen wurden geschlossen, welche Planungen zur Finanzierung der Task Force-Projekte hatten diese zur Folge und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
Gab es bis zum 18.04.2005 Veränderungen der in Frage 12 Satz 1 genannten Geschäfts- und Tatsachengrundlagen, ggf. wann und welche Konsequenzen wurden ggf. hieraus gezogen?
 13. An welche Anbieter für Projekte der Task Force, auf wessen Veranlassung und auf welcher Rechtsgrundlage flossen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel in welcher Höhe und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier damit befasst?
 14. Wurden Rechtsanwalts- und/oder Steuerberatungskanzleien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, ggf. von wem und zu welchen Bedingungen beauftragt, ggf. welche und mit wessen Kenntnis, und wurden hierdurch vergaberechtliche und/oder sonstige Vorschriften verletzt?
 15. Wurden Dienstleistungsverträge, Vorverträge oder ähnliche Vereinbarungen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 abgeschlossen, ggf. durch wen, aufgrund welcher Befugnis, auf wessen Anordnung und/oder Initiative, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon?
 16. Von welchen Personen, in Absprache mit welchen Vertretern der Staatsregierung und unter wessen Aufsicht wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 die Bewirtschaftungsbefugnis für die Haushaltsmittel der Task Force wahrgenommen?
 17. Waren Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die damaligen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 im Rahmen der Planungen zur Finanzierung der Task Force Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig, wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und ggf. auf welche Weise?
 18. Erhielten Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die zuständigen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu

bis zum 18.04.2005 Kenntnis über etwaige Versäumnisse und/oder finanzielle Defizite der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ihrer Projekte, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und welche Maßnahmen wurden von ihnen daraufhin ergriffen?

19. Welche Projekte der Task Force wurden vor ihrer Durchführung gestrichen bzw. gekürzt, nachdem öffentliche Gelder, ggf. in welcher Höhe, aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 hierfür bereit gestellt worden waren und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
20. Wurden Projekte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 auf wessen Anordnung aus anderen Haushaltsmitteln als denen der Task Force finanziert und wenn ja, auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?
21. Wurde gegen die damalige Staatsministerin Hohlmeier wegen etwaiger Versäumnisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Task Force ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und/oder zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen?

2. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Bayerische Landtag hat gemäß Artikel 4 UAG folgende Abgeordnete zu Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bestellt:

CSU

Mitglieder:

Engelbert Kupka,
Petra Guttenberger,
Ingrid Heckner,
Thomas Obermeier,
Eberhard Rotter,
Josef Zellmeier,

Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter:

Herbert Ettengruber,
Berthold Rüth,
Günther Babel,
Gertraud Goderbauer,
Christa Matschl,
Henry Schramm,

SPD

Mitglieder:

Karin Radermacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann
Stellvertreterinnen:
Susann Biedefeld,
Adelheid Rupp,

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Mitglied:

Margarete Bause
Stellvertreterin:
Simone Tolle

Zum **Vorsitzenden** hat der Bayerische Landtag gemäß Artikel 3 UAG den Abgeordneten Engelbert **Kupka**, zur stellvertretenden Vorsitzenden die Abgeordnete Karin **Radermacher** bestellt.

3. Mitarbeiter und Beauftragte

Als Sekretariat stand dem Untersuchungsausschuss das Referat P III 1 – Juristischer Ausschussdienst – des Landtagsamtes (Leitung: Ltd. Ministerialrat Dr. Reinhard Gremer) – jetzt Referat P III/Recht - zur Verfügung. Die Sitzungsniederschriften wurden vom stenographischen Dienst erstellt.

Als Beauftragte im Sinne des Art. 24 Abs. 2 Bayerische Verfassung nahmen

- a) für das Bayerische Staatsministerium der Finanzen
Herrn Regierungsrat Norbert Rossmeisl
- b) für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ministerialrat Dr. Ulrich Ossig
Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner
- c) für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Frau Ministerialrätin Martina Lengler
- d) für die Bayerische Staatskanzlei
Herr Ltd. Ministerialrat Ulrich Böger
- e) für das Bayerische Staatsministerium der Justiz
Herr Ministerialrat Hans Kornprobst
Herr Regierungsrat Dr. Philipp Karr

an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil.

An den Arbeiten des Untersuchungsausschusses waren ferner Fraktionsmitarbeiter bzw. Mitarbeiter von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses beteiligt.

Seitens der CSU-Fraktion

- Dr. Tobias Windhorst

Seitens der SPD-Fraktion

- Alexandra Hiersemann
- Dr. Thomas Gans

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Markus Rainer
- Susanne Tausendfreund

Im Hinblick auf die Tätigkeit der Fraktionsmitarbeiter fasste der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss:

„Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den nichtöffentlichen und geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie Zugang zu den Akten des Untersuchungsausschusses, auch soweit sie – ohne Verschlussachen zu sein – unter Geheimhaltung gestellt sind, unter der Voraussetzung, dass eine Verpflichtung zur Geheimniswahrung gemäß § 353 b Abs. 2 Nr. 2 StGB zur Wahrung von Privat-, Betriebs-, Geschäfts- oder Steuergeheimnissen durchgeführt worden ist.

Die von den Fraktionen benannten Mitarbeiter erhalten Zutritt zu den geheimen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, in denen über Verschlussachen beraten wird sowie Zugang zu den als Verschlussachen bezeichneten Akten des Untersuchungsausschusses unter der Voraussetzung, dass sie nach den Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie nach der Geheimschutzordnung zum Zugang zu VS ermächtigt und zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.“

4. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss führte seine Beratungen und Untersuchungen in 36 Sitzungen durch und zwar am

16.12.2004	30.06.2005	09.03.2006
20.01.2005	07.07.2005	10.03.2006
01.02.2005	29.07.2005	06.04.2006
17.03.2005	13.10.2005	07.04.2006
07.04.2005	20.10.2005	27.04.2006
14.04.2005	27.10.2005	28.04.2006
22.04.2005	11.11.2005	08.05.2006
28.04.2005	24.11.2005	11.05.2006
12.05.2005	25.11.2005	12.05.2006
31.05.2005	01.02.2006	01.06.2006
02.06.2005	16.02.2006	09.11.2006
23.06.2005	22.02.2006	25.01.2007

Die Beweisaufnahme wurde in der Sitzung am 1.6.2006 beendet. Der Bericht für die Vollversammlung des Bayerischen Landtags wurde in der Sitzung am 25.1.2007 beschlossen.

Die Verfahrensberatungen wurden entsprechend Artikel 9 Abs. 3 UAG unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Beweiserhebungen wurden bis auf wenige Ausnahmen in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

5. Beweiserhebung

Die am 1.6.2006 abgeschlossene Beweisaufnahme wurde wie folgt durchgeführt.

5.1 Akten und Berichte

Der Untersuchungsausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 16.12.2004 einen Beschluss betreffend die Geheimhaltung von Akten wie folgt:

- „1. Die aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses vorgelegten Akten werden der Geheimhaltung unterworfen, soweit dies zum Schutz von Privat-, Betriebs-, Geschäftsgeheimnissen oder von Steuergeheimnissen von der Stelle verlangt wird, die die Akten dem Untersuchungsausschuss übermittelt.
2. Oben Gesagtes gilt auch für Verschlussachen im Sinne der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags; der Geheimhaltungsgrad der Verschlussachen bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags, wobei dieser Geheimhaltungsgrad gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Geheimschutzordnung für die Behandlung innerhalb des Landtags verbindlich ist.
3. Die unter 1. genannten Akten werden in der Registratur des Landtagsamtes aufbewahrt, sind dort einsehbar und werden an die berechtigten Personen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Der Entleiher hat für die sichere Aufbewahrung der Akten zu sorgen. Eine Weitergabe an eine andere befugte Person darf nur gegen Quittung erfolgen, die der Registratur unverzüglich zuzuleiten ist.
4. Aufgrund des Geheimhaltungsbeschlusses besteht im Hinblick auf den Inhalt der der Geheimhaltung unterliegenden Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit. Auf § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB wird hingewiesen.
5. Einsicht in die der Geheimhaltung unterliegenden Akten erhalten die Mitglieder und stv. Mitglieder des UA sowie die von den Fraktionen für den UA benannten Mitarbeiter, letztere nach Maßgabe des weiteren Beschlusses des UA.“

Der Untersuchungsausschuss verlangte mit Beschlüssen vom 01.02., 07.07., 29.07., 20.10., 11.11.2005, 01.02., 09.03.2006 Akten und schriftliche Stellungnahme wie folgt:

Beschluss Nr. 7 vom 01.02.2005

Zu Ziff. A I. 1.), 2.), II. des Untersuchungsauftrags

1. Straf- bzw. Ermittlungsakten, Handakten, auf das Verfahren bezogene Verfügungen, Akten, Zweitakten, internen Vermerke und Berichtshefte der **Staatsanwaltschaft München I** zu Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit den Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gegen Baretti, Graber u.a. - Az 114 Js 10389/03
2. Die Berufungsbegründungen der Angeklagten Baretti, Graber und Lütge und der **Staatsanwaltschaft München I**, sowie die Rücknahmen derselben, ferner die die darauf bezogenen Verfügungen, Akten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der Staatsanwaltschaft München I
3. Vorgang Az 114 Js 11406/03 **Staatsanwaltschaft München I** (Strafanzeige Markus Rainer gegen Joachim Haedke und andere wegen Wählerbestechung): Verfügungen, Akten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der Staatsanwaltschaft München I
4. Akten und sonstige Vorgänge, Vermerke, Handakten, Berichtshefte, Zweitakten der **Staatsanwaltschaft München I und/oder II** oder der sonst für die Bearbeitung zuständigen Staatsanwaltschaft wegen Strafanzeige Curt Niklas gegen Maximilian Junker wegen der Behauptung, Niklas habe Geld für Mitgliederwerbung(-kauf) zur Verfügung gestellt.
5. Vorgang Az 114 AR 7-23/04 **Staatsanwaltschaft München I** (Strafanzeige Markus Rainer gegen Staatsministerin Monika Hohlmeier wegen Nötigung): Verfügungen, Akten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der Staatsanwaltschaft München I
6. Vorgang Az 114 AR 5 5165/04 **Staatsanwaltschaft München I** (Strafanzeige Christian Baretti gegen Hans Podiuk und andere wegen Urkundenfälschung): Verfügungen, Akten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der Staatsanwaltschaft München I; darauf bezogene bei den Akten der Staatsanwaltschaft München I befindliche Schreiben von RA Gloning
7. Weitere Ermittlungsakten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der **Staatsanwaltschaft München I** betreffend die Rolle von Joachim Haedke in den Verfahren / Vorgängen 1 bis 6
8. Weitere Ermittlungsakten, Handakten, Zweitakten, Berichtshefte, internen Vermerke der **Staatsanwaltschaften München I und II** betreffend die Rolle von Staatsministerin Monika Hohlmeier in den Verfahren / Vorgängen 1 bis 7
9. Im Zusammenhang mit den Vorgängen 1 bis 8 bei den **Staatsanwaltschaften München I und II** angelegten Vorgänge über den allgemeinen Schriftverkehr (AR-Vorgänge)
10. Berichtshefte der **Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht München** zu Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gegen Baretti, Graber u.a.
11. Unterlagen des Landeswahlleiters zu den Delegiertenwahlen (für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber Landtagswahlen 2003) in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises München 107 (ohne Nominierungskonferenz)

Zu Ziff. A I. 1.) c), d), f), 2.) a), c), d) des Untersuchungsauftrags

Akten der **Bundestagsverwaltung** zur Prüfung etwaiger Verstöße gegen das Parteiengesetz bei der Münchner CSU

Zu Ziff. A III 3. a) des Untersuchungsauftrags

Ermittlungsakten, Handakten und Berichtshefte der **Staatsanwaltschaft München I** zu Strafanzeigen und/oder Ermittlungen gegen Staatsministerin Hohlmeier.

Beschluss Nr. 8 vom 01.02.2005

Es wird Beweis erhoben im Wege des Urkundsbeweises durch nachfolgende Schriftstücke, um deren Vorlage die betreffenden Stellen ersucht werden:

Dieses Ersuchen erstreckt sich auf die Herausgabe lediglich solcher Schriftstücke, die sich unmittelbar auf die im Untersuchungsauftrag festgelegten Fragen beziehen:

Zu Ziff. A I.1.) g) bis i), 2.) e) bis g), j), l), m) des Untersuchungsauftrags

Aufzeichnungen, Vermerke, Notizen und Protokolle der **Staatsministerin Monika Hohlmeier** zu den diesbezüglichen Besprechungen

Zu Ziff. A I. 1.) i), 2.) f), g), l), m) des Untersuchungsauftrags

Schriftverkehr, Aufzeichnungen, Vermerke, Notizen des persönlichen Referenten der Staatsministerin, **MR Panzerl** über die diesbezüglichen Besprechungen

Zu Ziff. A I. 1.) i), 2.) f), g), l) des Untersuchungsauftrags

Schriftverkehr, Aufzeichnungen, Vermerke, Notizen der Pressesprecherin des Kultusministeriums, **Claudia Piatzer**, im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den diesbezüglichen Gesprächen der Ministerin mit Rasso Graber und/oder Prof. Mayer, insbesondere am 21.08.2003

Zu Ziff. A III. I.) a), b), d), 2. a), b) des Untersuchungsauftrags

Mitschriften, Aufzeichnungen, Vermerke, Notizen der **Staatsministerin Hohlmeier** betreffend das Verhalten von CSU-Vorstandsmitgliedern der Münchner CSU und/oder ihrer Familienangehörigen, soweit diese in der Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.04 Gegenstand waren

Zu Ziffer A I. 1.) und 2.) a), c), d) des Untersuchungsauftrags

Protokolle und Teilnehmerlisten der Versammlung des **CSU-Ortsverbands Perlach** am 5.2.2003

Protokolle und Teilnehmerlisten der Versammlungen für die Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die LT-Wahlen 2003 bei der Münchner CSU in den **CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107**

Akten und Vermerke des **Bezirksschiedsgerichts und des Landesschiedsgerichts** der CSU betreffend die **Ortsverbandswahlen in Perlach** am 5.2.2003.

Beschluss Nr. 24 vom 07.07.2005

Beim CSU-Bezirksschiedsgericht München wird der in dem Parteiausschlussverfahren gegen Herrn Joachim Haedke dort vom anwaltlichen Vertreter des Herrn Haedke eingereichte Schriftsatz vom 19.04.2005 angefordert.

Beschluss Nr. 25 vom 07.07.2005

Im Rahmen der im Untersuchungsauftrag unter B II enthaltenen Fragen wird Beweis erhoben durch Beiziehung der einschlägigen Akten des

- (früheren) Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und des
- Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- betreffend die Erteilung der Nebentätigkeitsgenehmigungen an Mitarbeiter dieser Staatsministerien sowie den damit im Zusammenhang stehenden Ersatz von Kosten.

Beschluss Nr. 26 vom 07.07.2005

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgegeben, zu den unter C I, II, III, VI, VII des Untersuchungsauftrages enthaltenen Fragen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

In dem Bericht sollen insbesondere die Beurteilungen der Beamten aufscheinen, auf welche sich die genannten Fragen beziehen.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ferner aufgegeben, zur Schaffung und Besetzung der Stelle „Beauftragte(r) der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ in dem unter C V des Untersuchungsauftrages beschriebenen Umfang Stellung zu nehmen.

Beschluss Nr. 28 vom 29.07.2005**Zu B I. bis III. des Untersuchungsauftrags:**

1. Rechnungen des Freistaats Bayern bzw. des Kultusministeriums an die CSU, Landesverband und Bezirksverband München, über Kosten für die Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Partezwecke der CSU

2. Rechnungen von Maximilian Pangerl, Claudia Piatzer, Renate Spandel an die CSU wegen Nebentätigkeiten für die Partei
3. Dienstanweisungen des Kultusministeriums bzgl. der Trennung zwischen Parteiarbeit und staatlichen Aufgaben
4. Aufstellung der Nebentätigkeitsgenehmigungen für Mitarbeiter des Kultusministeriums seit 1993
5. Aufstellungen der Ausnahmezulassungen für Mitarbeiter des Kultusministeriums seit 1993
6. Teilnehmerlisten der Sitzungen des CSU-Bezirksvorstandes München sowie des erweiterten CSU-Bezirksvorstandes München 2003 und 2004
7. Schreiben von Monika Hohlmeier mit dem Briefkopf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an alle Mitglieder von CSU, CSA, JU und FU im Stimmkreis 104 im Juli 2003
8. weitere Schreiben von Monika Hohlmeier mit dem Briefkopf des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an alle Mitglieder von CSU, CSA, JU und FU im Stimmkreis 104 im Jahr 2003

Zu C I. bis IX. des Untersuchungsauftrages:

1. Entscheidungsnachweise über die Besetzung des Schulleiters des Melanchthon-Gymnasiums in Nürnberg-Wöhrd im Jahr 2003/2004;
2. Entscheidungsnachweis über die Besetzung des Schulleiters des Hans-Sachs-Gymnasiums in Nürnberg-Maxfeld im Jahr 2003/2004;
3. Entscheidungsnachweise über die Besetzung des Schulleiters des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Schweinfurt;
4. Entscheidungsnachweise über die Besetzung des Schulleiters des Gymnasiums Pfarrkirchen;
5. Teilnehmerliste der Dienstbesprechung am 13. Februar 2004 im Kultusministerium;
6. Stellenplan des Kultusministeriums für 2004 und 2003;
7. Ausschreibungsunterlagen der Stelle „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ 2004;
8. beim Kultusministerium 2004 eingegangene Bewerbungen für die Stelle „Beauftragte für Bürgerangelegenheiten“;
9. Akten des bayerischen Finanzministeriums betreffend die Prüfung des Anstellungsvertrages von Frau Renate Spandel im Kultusministerium;

10. Erlasse und Rundschreiben des Kultusministeriums an die Schulen zur Einführung des G 8.

Beschluss Nr. 33 vom 20.10.2005

Das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.07.2004 an Herrn Friedrich Schrägle wird beigezogen.

Im Übrigen wird das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus ersucht, alle Schreiben, die – das G 8 erwähnend – Herrn Schrägle betreffen, vorzulegen.

Beschluss Nr. 37 vom 11.11.2005

Folgende Akten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden beigezogen:

1. Aktenvermerk Kufner i.S. Spandel
2. Schreiben des Personalrats i.S. Spandel
3. Aktenvermerk des Herrn Hans Weigl i.S. Spandel.

Beschluss Nr. 39 vom 01.02.2006

Zu Teil D:

Prüfungsmitteilungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes „Task Force –Fußball WM 2006“ im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 14.11.05.

Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Bayerische Kabinett zur „Task Force –Fußball WM 2006“, soweit diese dem ORH-Bericht zugrunde lagen.

Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts zur „Task Force –Fußball WM 2006“ bis zum 18.04.2005.

Die im StMUK vorhandenen Protokolle, Vorlagen und Berichte der Sitzungen der Mitgliederversammlungen der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ bis zum 18.04.2005.

Die im StMUK vorhandenen Protokolle, Vorlagen und Berichte der Sitzungen der Steuergruppe der „Task Force –Fußball WM 2006“ bis zum 18.04.2005.

Die im StMUK vorhandenen Protokolle, Vorlagen und Berichte der Sitzungen der Arbeitsgruppen der „Task Force –Fußball WM 2006“ bis zum 18.04.2005.

Die im StMUK vorhandenen Protokolle, Vorlagen und Berichte der Sitzungen der Projektgruppe „Die Drei Orchester“ zur „Task Force –Fußball WM 2006“ bis zum 18.04.2005.

Korrespondenz der damaligen Staatsministerin Hohlmeier zur „Task Force –Fußball WM 2006“.

Entscheidung über die Personalauswahl für die Task Force vom 27.06.2003.

Beschluss Nr. 42 vom 09.03.2006**Zu Teil D des Untersuchungsauftrags:**

1. Vermerke des Bayerischen Kultusministeriums für die Bayerische Staatskanzlei betreffend die Task Force (Arbeit der Task Force, Projekte und deren Finanzierung, Probleme der Task Force), insbesondere die Schreiben von Dr. Harald Vorleuter an Michael Höhenberger
2. interne Vermerke des Bayerischen Kultusministeriums für die Führungsebene des Ministeriums betreffend die Task Force (Arbeit der Task Force, Projekte und deren Finanzierung, Probleme der Task Force), soweit sie noch nicht vorgelegt wurden
3. Vermerke der Bayerischen Staatskanzlei für das Bayerische Kultusministerium betreffend die Task Force (Arbeit der Task Force, Projekte und deren Finanzierung, Probleme der Task Force)
4. interne Vermerke der Bayerischen Staatskanzlei für die Führungsebene der Staatskanzlei betreffend die Task Force (Arbeit der Task Force, Projekte und deren Finanzierung, Probleme der Task Force)
5. Protokoll der Besprechung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und der damaligen Kultusministerin Monika Hohlmeier am 21. 12. 2004
6. interne Vermerke der Bayerischen Staatskanzlei betreffend die Besprechung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und der damaligen Kultusministerin Monika Hohlmeier am 21. 12. 2004
7. interne Vermerke des bayerischen Kultusministeriums betreffend die Besprechung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und der damaligen Kultusministerin Monika Hohlmeier am 21. 12. 2004
8. interne Vermerke des bayerischen Wirtschaftsministeriums betreffend die Besprechung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und der damaligen Kultusministerin Monika Hohlmeier am 21. 12. 2004
9. Korrespondenz zwischen der bayerischen Staatskanzlei, dem bayerischen Kultusministerium und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium betreffend die Besprechung von Ministerpräsident Dr. Edmund

Stoiber mit dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und der damaligen Kultusministerin Monika Hohlmeier am 21. 12. 2004 und deren Ergebnisse

Dem Untersuchungsausschuss wurden aufgrund der Beschlüsse ca. 60 Aktenordner bzw. Gehefte zugeleitet. Die seitens der Staatsanwaltschaft München I und der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht München über das Staatsministerium der Justiz übermittelten Akten waren als Verschlussachen (VS-Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft und unterlagen somit gemäß dem Geheimhaltungsbeschluss vom 16.12.2004 der Geheimhaltung. In Erfüllung des Beschlusses Nr. 26 vom 07.07.2005 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 20.09.2005 berichtet.

In den Akten der Staatsanwaltschaft München I befand sich die Ausschrift (schriftliche Wiedergabe) von Telefongesprächen, die der Zeuge Junker mit den Herren Dr. Baretta und Haedke geführt hatte. Herr Junker hatte die Telefongespräche heimlich auf Tonband aufgezeichnet. Da die Tonbandmitschnitte illegal angefertigt waren, hat der Untersuchungsausschuss die ihm vorliegenden, von der Staatsanwaltschaft gefertigten Ausschriften mehrheitlich als nicht verwertbar angesehen. Die Mehrheit räumte mit dieser Entscheidung dem Schutz der Persönlichkeitsrechte das höhere Gewicht ein.

5.2 Zeugen

Aufgrund entsprechender Beweisbeschlüsse hat der Untersuchungsausschuss 74 Personen nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage und – soweit erforderlich – unter Hinweis auf evtl. Auskunftsverweigerungsrechte und Aussagebeschränkungen als Zeugen vernommen.

Soweit für die als Zeugen vernommenen früheren oder jetzigen Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder Beamten bzw. Angestellten Aussagegenehmigungen erforderlich waren, lagen diese vor.

Im Einzelnen wurden die Zeugen wie folgt vernommen:

5.2.1 Zeugeneinvernahme in alphabetischer Reihenfolge:

Datum der Vernehmung:

Richterin am Amtsgericht Petra Axhausen, AG München zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
Stadtrat Dr. Christian Baretta zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschienen mit Rechtsbeistand, RA Dr. Klaus Leipold, München	14.04.2005
Dr. Otmar Bernhard, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p), A. II., A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005

Markus Blume zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis p), A. II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	22.04.2005
Sandra Blume zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis d), j), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
ORRin Karla Boser, ORH zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss vom 22.02.2006	09.03.2006
Stefan Burger zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis d), k) bis n), p) und A II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 22.04.2005	22.04.2005
RD Bernhard Butz, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
MD Josef Erhard, StMUK zu den Fragen B I 1., 2., B II 1. bis 8., B III 1. bis 3., C IV 8., C V 1 bis 5., D I und II gemäß Beschluss vom 29.07.2005, 27.04.2006 und 08.05.2006	08.05.2006
StAin als Gruppenleiterin Dr. Renate Fischer, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis o), A. II., A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
MR a.D. Rudolf Forster, ehem. StMUK zu den Fragen B I 1, 2, B II 1–8, B III 1–3, C VI gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
Staatssekretär Karl Freller, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II. 1. – 8., B III. 1. – 3., C I. – IX., D I. und II. gemäß Beschluss vom 29.07.2005 und 27.04.2006	11.05.2006
OAR Thomas Frohnäpfel, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
RA Dr. Eberhard Gloning zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis l), n) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
Dr. Rasso Graber zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o) A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Wolfgang Dingfelder, München	28.04.2005 07.07.2005
StD Dr. Helmut Graetz, damals StMUK zu den Fragen D I., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Eike Schönefelder, München	10.03.2006
MR Stefan Graf zu den Fragen C V. 3, und IX. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	24.11.2005
Joachim Haedke, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), und k) und l), 2.) a) bis n), p), A. II und A III gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 31.05.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Dr. Ingram Lohberger, München, berief sich betr. Fragen AI und A II umfassend auf das Aussageverweigerungsrecht	31.05.2005 23.06.2005

<p>OStD Erich Hage, Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck zu den Fragen C IV. 3. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005</p>	20.10.2005
<p>MDirig. Michael Höhenberger, ehem. Geschäftsführer CSU-Landesleitung/danach Bayer. Staatskanzlei zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), i), j), m) bis p) und A II und D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005, 02.06.2005 und 09.03.2006</p>	02.06.2005 07.04.2006
<p>Michael Hohlmeier zu den Fragen C IX. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005</p>	11.11.2005
<p>Staatsminister Erwin Huber, damals Leiter der Bayer. Staatskanzlei zu den Fragen A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005</p>	30.06.2005
<p>Maximilian Junker zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), A. II. und A. I. 1.) a), b), e), f), h), 2.) c), d), g), h) im Wege der Gegenüberstellung mit Curt Niklas gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 23.06.2005</p>	14.04.2005 07.07.2005
<p>Ltd. MR Dr. Ulrich Klein, StMF zu den Fragen C V. 1. a), b), e) bis i), 2. a) und b). gemäß Beschluss des UA vom 27.10.2005</p>	24.11.2005
<p>RR Kai Kocher, StMUK zu den Fragen D I. 3. – 6., 8. – 9., II. 1. – 16., 19., 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006</p>	07.04.2006
<p>MR Roland Krügel, StMUK zu den Fragen C IV. 3, 4 (betr. Herrn OStD Schrägle) gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005</p>	11.11.2005
<p>MDirig. Josef Kufner, StMUK zu den Fragen B I 1 und 2 ; B II 1 – 8, B III 1 – 3 und C V bis VII und D I. 1., 3. bis 9., II. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 22.02.2006</p>	27.10.2005 08.05.2006
<p>MR Dr. Rolf Kussl, StMUK zu den Fragen C I. 1, 3 - 4, III., IV. 3 - 4 gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 27.10.2005</p>	25.11.2005
<p>Alexander Liegl zu den Fragen D I. 8., II. 2. bis 18. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006</p>	27.04.2006
<p>Clemens Lückemann zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005</p>	12.05.2005
<p>Stephanie Lütge zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Michael Adams, München</p>	14.04.2005
<p>Oberstudienrätin Betina Mäusel, damals StMUK zu den Fragen D I., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RAin Dr. Gabriele Schenk, München</p>	10.03.2006

StD Dr. Helmut Martin, StMUK zu den Fragen zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
RA Prof. Hermann Mayer zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p), A III. und D II. 6., 7., 13. bis 15. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005, 02.06.2005 und 22.02.2006	02.06.2005 27.04.2006
Oliver Melka zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Peter Wagner	14.04.2005
OStD Joachim Mensdorf, Wolfgang-Borchert-Gymnasium zu den Fragen C IV. 5., 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
OStD Dr. Herbert Meyerhöfer, Heinrich-Schliemann-Gymnasium zu den Fragen C. IV. 5., 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
OStR Manfred Moser, Viscardi-Gymnasium zu den Fragen C IV. 3. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	20.10.2005
MDirig. Dr. Peter Müller, StMUK zu den Fragen C V. 1. a), b), e) bis i), 2. a) und b) gemäß Beschluss des UA vom 27.10.2005	24.11.2005
Ltd. MR Dr. Hans Neubauer, ORG zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
Curt Niklas zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i) und l), 2.) a) bis p), A. II. A III und A. I. 1.) a), b), e), f), h), 2.) c), d), g), h) im Wege der Gegenüberstellung mit Maximilian Junker gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005, 02.06.2005 und 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Thomas Pfister, München	02.06.2005 07.07.2005
Christoph Oberhauser, Justiziar der CSU-Landesleitung zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), m), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	02.06.2005
MR Maximilian Pangerl zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p), A III und B I 1 und 2, B II 1 bis 8 und C IV, VIII gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005	31.05.2005 25.11.2005
Oberstudiendirektor Hannes Paul, Bayer. Landesstelle für den Schulsport zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	07.04.2006
Matthias Pawlik zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis p)A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
RSchRin Dr. Andrea Peschel-Nube, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005

Claudia Piatzer zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis n), p) und B I 1 und 2, B II 1 bis 8 und C IV gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 29.07.2005	31.05.2005 25.11.2005
Stadtrat Hans Podiuk, vormals Vorsitzender des Münchner CSU-Kreisverbands 9 zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 28.04.2005	28.04.2005
MRin Regina Pötke, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
MR Adolf Präbst, StMUK zu den Fragen C II. 3 - 4, III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	11.11.2005
RD Markus Putz, StMF zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	24.11.2005
Stadtrat Richard Quaas, vormals Bezirksgeschäftsführer der CSU München zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis n), p) und A III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005	02.06.2005
RRin Petra Ranke, ORH zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	09.03.2006
MDirig. a.D. Emil Rölz, ehem. StMWFK zu den Fragen B I 1, 2, B II 1-8, B III 1-3 gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
Ltd. MR Anton Schmid zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	07.04.2006
Stadtrat Josef Schmid zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), j), m), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	31.05.2005
Ltd. OStA Christian Schmidt-Sommerfeld, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h) A. III. 3) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
OStD Friedrich Schrägle, damals Gymnasium Laufen, danach Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zu den Fragen C IV. 3.-4. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	20.10.2005 24.11.2005
Johannes Singhammer, MdB zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III gemäß Beschlüsse des UA vom 20.01.2005 und 30.06.2005	30.06.2005
MRin Dr. Andrea Siems, StMUK zu den Fragen B I 1 und 2; B II 1 – 8, B III 1 – 3 und C V bis VII gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
Dr. Ludwig Spaenle, MdL zu den Fragen A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005

Renate Spandel, damals StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II. 1.-5., 7., 8. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	13.10.2005
OStA August Stern, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis l) und n), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
MP Dr. Edmund Stoiber zu den Fragen A I. 1.) a), b), d), h), k), l), 2.) h), i), k), m), o), A II., D I. 1. und 2., II. 17. und 18. gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005 und 22.02.2006	01.06.2006
Ltd. MR Gerhard Stützel, StMUK zu den Fragen C I 2 - 4, II 1 - 2, 4, III, C IV. 5. bis 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 27.10.2005	27.10.2005
Heinrich Traublinger, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), p), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005
OStD Dr. Walter Unsin, Neues Gymnasium Nürnberg zu den Fragen C IV. 5. 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
Vorstandsvorsitzender PACT AG Mathias Valentin zu den Fragen D I. 8., II. 2., 7., 8., 12. bis 16. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Scharf	27.04.2006
MR Dr. Harald Vorleuter, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III., C IV.5., C. V., C VII und D I. und II gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005, 13.10.2005 und 22.02.2006	13.10.2005 06.04.2006
MR Michael Weidenhiller, StMUK zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
Peter Welnhofer, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), g), j), k), m), n), p), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
StM aD Dr. Otto Wiesheu, damals StMWVT zu den Fragen D I. 1. und 2., II. 17. und 18 gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
Aribert Wolf zu den Fragen A. III. 1.) bis 3.) gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005	07.07.2005
Dr. Thomas Zimmermann, MdL zu den Fragen A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005

5.2.2 Zeugeneinvernahme in zeitlicher Reihenfolge:

	Datum der Vernehmung:
Ltd. OStA Christian Schmidt-Sommerfeld, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h) A. III. 3) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
OStA August Stern, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis l) und n), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
StAin als Gruppenleiterin Dr. Renate Fischer, StA München I zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis o), A. II., A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
Richterin am Amtsgericht Petra Axhausen, AG München zu den Fragen A. I. 1.) a) bis l), 2.) a) bis h), und j) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	07.04.2005
Oliver Melka zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Peter Wagner	14.04.2005
Maximilian Junker zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	14.04.2005
Stephanie Lütge zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Michael Adams, München	14.04.2005
Stadtrat Dr. Christian Baretta zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Dr. Klaus Leipold, München	14.04.2005
Stefan Burger zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis d), k) bis n), p) und A II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 22.04.2005	22.04.2005
Markus Blume zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis p), A. II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	22.04.2005
Dr. Rasso Graber zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o) A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Wolfgang Dingfelder, München	28.04.2005
Stadtrat Hans Podiuk, vormals Vorsitzender des Münchner CSU-Kreisverbands 9 zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 28.04.2005	28.04.2005
Peter Welnhöfer, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), g), j), k), m), n), p), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005

Clemens Lückemann zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
Matthias Pawlik zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis p)A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
RA Dr. Eberhard Gloning zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis l), n) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
Sandra Blume zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis d), j), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	12.05.2005
Joachim Haedke, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), und k) und l), 2.) a) bis n), p), A. II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Dr. Ingram Lohberger, München, berief sich umfassend auf das Aussageverweigerungsrecht	31.05.2005
Stadtrat Josef Schmid zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), j), m), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	31.05.2005
MR Maximilian Pangerl zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 31.05.2005	31.05.2005
Claudia Piatzer zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	31.05.2005
MDirig. Michael Höhenberger, ehem. Geschäftsführer CSU-Landesleitung/danach Bayer. Staatskanzlei zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), i), j), m) bis p) und A II gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005	02.06.2005
RA Prof. Hermann Mayer zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005	02.06.2005
Stadtrat Richard Quaas, vormals Bezirksgeschäftsführer der CSU München zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis n), p) und A III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005	02.06.2005
Curt Niklas zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i) und l), 2.) a) bis p), A. II. und A III gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005 und 02.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Thomas Pfister	02.06.2005
Christoph Oberhauser, Justiziar der CSU-Landesleitung zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis d), m), n), p) gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	02.06.2005
Joachim Haedke, MdL zu den Fragen A III gemäß Beschluss des UA vom 31.05.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Dr. Ingram Lohberger, München	23.06.2005

Heinrich Traublinger, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis n), p), A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005
Dr. Ludwig Spaenle, MdL zu den Fragen A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005
Dr. Thomas Zimmermann, MdL zu den Fragen A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005
Dr. Otmar Bernhard, MdL zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p), A. II., A. III. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	23.06.2005
Johannes Singhammer, MdB zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), k), l), 2.) a) bis p) und A III gemäß Beschlüsse des UA vom 20.01.2005 und 30.06.2005	30.06.2005
Staatsminister Erwin Huber, damals Leiter der Bayer. Staatskanzlei zu den Fragen A. II. gemäß Beschluss des UA vom 20.01.2005	30.06.2005
Aribert Wolf zu den Fragen A. III. 1.) bis 3.) gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005	07.07.2005
Dr. Rasso Graber zu den Fragen A. I. 1.) a) bis i), l), 2.) a) bis o) A. II. gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Wolfgang Dingfelder, München	07.07.2005
Curt Niklas zu den Fragen A. I. 1.) a), b), e), f), h), 2.) c), d), g), h) jetzt im Wege der Gegenüberstellung mit Maximilian Junker gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Thomas Pfister	07.07.2005
Maximilian Junker zu den Fragen A. I. 1.) a), b), e), f), h), 2.) c), d), g), h) jetzt im Wege der Gegenüberstellung mit Curt Niklas gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005	07.07.2005
StD Dr. Helmut Martin, StMUK zu den Fragen zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
MRin Regina Pötke, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
RschRin Dr. Andrea Peschel-Nube, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
OAR Thomas Frohnappel, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005

RD Bernhard Butz, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
MR Dr. Harald Vorleuter, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III., C IV.5., C. V., C VII gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	13.10.2005
Renate Spandel, damals StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II. 1.-5., 7., 8. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	13.10.2005
OStR Manfred Moser, Viscardi-Gymnasium zu den Fragen C IV. 3. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	20.10.2005
OStD Erich Hage, Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck zu den Fragen C IV. 3. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	20.10.2005
OStD Dr. Walter Unsin, Neues Gymnasium Nürnberg zu den Fragen C IV. 5. 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
OStD Joachim Mensdorf, Wolfgang-Borchert-Gymnasium zu den Fragen C IV. 5., 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
OStD Dr. Herbert Meyerhöfer, Heinrich-Schliemann-Gymnasium zu den Fragen C. IV. 5., 6. und 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 20.10.2005	20.10.2005
OStD Friedrich Schrägle, damals Gymnasium Laufen, danach Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zu den Fragen C IV. 3.-4. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	20.10.2005
MDirig. a.D. Emil Rölz, ehem. StMWFK zu den Fragen B I 1, 2, B II 1-8, B III 1-3 gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
MR a.D. Rudolf Forster, ehem. StMUK zu den Fragen B I 1, 2, B II 1-8, B III 1-3, C VI gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
MDirig. Josef Kufner, StMUK zu den Fragen B I 1 und 2 ; B II 1 – 8, B III 1 – 3 und C V bis VII gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
MRin Dr. Andrea Siems, StMUK zu den Fragen B I 1 und 2; B II 1 – 8, B III 1 – 3 und C V bis VII gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	27.10.2005
Ltd. MR Gerhard Stützel, StMUK zu den Fragen C I 2 - 4, II 1 - 2, 4, III, C IV. 5. bis 7. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 27.10.2005	27.10.2005
MR Adolf Präbst, StMUK zu den Fragen C II. 3 - 4, III. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	11.11.2005

MR Roland Krügel, StMUK zu den Fragen C IV. 3, 4 (betr. Herrn OStD Schrägle) gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	11.11.2005
Michael Hohlmeier zu den Fragen C IX. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	11.11.2005
OStD Friedrich Schrägle, damals Gymnasium Laufen, danach Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zu den Fragen C IV. 3.-4. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 – Fortsetzung des Termins vom 20.10.2005 –	24.11.2005
MR Stefan Graf zu den Fragen C V. 3, und IX. gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	24.11.2005
Ltd. MR Dr. Ulrich Klein, StMF zu den Fragen C V. 1. a), b), e) bis i), 2. a) und b). gemäß Beschluss des UA vom 27.10.2005	24.11.2005
RD Markus Putz, StMF zu den Fragen B I. 1., 2., B II., B III gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 13.10.2005	24.11.2005
MDirig. Dr. Peter Müller, StMUK zu den Fragen C V. 1. a), b), e) bis i), 2. a) und b) gemäß Beschluss des UA vom 27.10.2005	24.11.2005
Claudia Piatzer zu den Fragen B I 1 und 2, B II 1 bis 8 und C IV gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	25.11.2005
MR Maximilian Pangerl B I 1 und 2, B II 1 bis 8 und C IV, VIII gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005	25.11.2005
MR Dr. Rolf Kussl, StMUK zu den Fragen C I. 1, 3 - 4, III., IV. 3 - 4 gemäß Beschluss des UA vom 29.07.2005 und 27.10.2005	25.11.2005
ORRin Karla Boser, ORH zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss vom 22.02.2006	09.03.2006
RRin Petra Ranke, ORH zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	09.03.2006
StD Dr. Helmut Graetz, damals StMUK zu den Fragen D I., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Eike Schönefelder, München	10.03.2006
Oberstudienrätin Betina Mäusel, damals StMUK zu den Fragen D I., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RAin Dr. Gabriele Schenk, München	10.03.2006

MR Dr. Harald Vorleuter, StMUK zu den Fragen D I und II gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	06.04.2006
MDirig. Michael Höhenberger, ehem. Geschäftsführer CSU-Landesleitung/danach Bayer. Staatskanzlei zu den Fragen und D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 09.03.2006	07.04.2006
Oberstudiendirektor Hannes Paul, Bayer. Landesstelle für den Schulsport zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	07.04.2006
Ltd. MR Anton Schmid zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	07.04.2006
RR Kai Kocher, StMUK zu den Fragen D I. 3. – 6., 8. – 9., II. 1. – 16., 19., 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	07.04.2006
Alexander Liegl zu den Fragen D I. 8., II. 2. bis 18. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	27.04.2006
Vorstandsvorsitzender PACT AG Mathias Valentin zu den Fragen D I. 8., II. 2., 7., 8., 12. bis 16. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand, RA Scharf	27.04.2006
RA Prof. Hermann Mayer zu den Fragen D II. 6., 7., 13. bis 15. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	27.04.2006
StM aD Dr. Otto Wiesheu, damals StMWVT zu den Fragen D I. 1. und 2., II. 17. und 18 gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
MR Michael Weidenhiller, StMUK zu den Fragen D I. 4. bis 9., II. 1. bis 20. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
Ltd. MR Dr. Hans Neubauer, ORG zu den Fragen D I. und II. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	28.04.2006
MDirig. Josef Kufner, StMUK zu den Fragen D I. 1., 3. bis 9., II. gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006	08.05.2006
MD Josef Erhard, StMUK zu den Fragen B I 1., 2., B II 1. bis 8., B III 1. bis 3., C IV 8., C V 1 bis 5., D I und II gemäß Beschluss vom 29.07.2005, 27.04.2006 und 08.05.2006	08.05.2006
Staatssekretär Karl Freller, StMUK zu den Fragen B I. 1., 2., B II. 1. – 8., B III. 1. – 3., C I. – IX., D I. und II. gemäß Beschluss vom 29.07.2005 und 27.04.2006	11.05.2006
MP Dr. Edmund Stoiber zu den Fragen A I. 1.) a), b), d), h), k), l), 2.) h), i), k), m), o), A II., D I. 1. und 2., II. 17. und 18. gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005 und 22.02.2006	01.06.2006

Die Zeugen wurden in öffentlicher Sitzung vernommen. Sämtliche Zeugen blieben unbeeidigt.

Die Zeugen Dr. Baretta, Dr. Graber, Dr. Graetz, Haedke, Lütge, Mäusel, Melka, Niklas und Valentin waren jeweils mit einem anwaltlichen Beistand erschienen, der bei ihrer Einvernahme zugegen war.

Der Zeuge Joachim Haedke berief sich bei seiner Einvernahme zu A I und A II des Untersuchungsauftrages umfassend auf das Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO i. V.m. Artikel 11 Abs. 1 Satz 2, 14 Abs. 1 UAG, welches vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurde.

Der Zeuge Dr. Graber berief sich bei seiner Zeugeneinvernahme am 28.04.2005 zur Frage eines Treffens im Cafe Eisbach und eines weiteren Treffens im Englischen Garten auf das Auskunftsverweigerungsrecht entsprechend § 55 StPO; die Berechtigung hierzu ließ der Untersuchungsausschuss in dieser Sitzung offen, kam aber in dem neuerlichen Termin vom 07.07.2005 auf diese Fragen zurück, welche der Zeuge dann auch beantwortete.

Der Zeuge Rechtsanwalt Prof. Mayer war vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Gloning von seinem Mandanten Dr. Baretta von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht entbunden worden.

5.3 Die Betroffenen-Stellung der Frau Staatsministerin bzw. Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier/ Anhörung der Betroffenen

Mit Beschluss vom 20.01.2005 räumte der Untersuchungsausschuss Frau Monika Hohlmeier die Rechtsstellung als „Betroffene“ ein wie folgt:

- „1. Es wird festgestellt, dass Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier Betroffene i.S. Art. 13 UAG ist.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier schriftlich darauf hinzuweisen, dass Betroffenen in Untersuchungsausschüssen des Bayerischen Landtags folgende Rechte zustehen:
 - a) sie dürfen nicht als Zeugen vernommen werden (Art. 13 Abs. 1 UAG)

- b) sie haben das Recht an allen Sitzungen und damit auch an allen Beweisaufnahmen teilzunehmen und alle Akten einzusehen,
- c) sie können sich zur Wahrung ihrer Rechte eines Rechtsbeistandes bedienen;
- d) sie haben das Recht, Beweisanträge zu stellen sowie Fragen an Zeugen und an Sachverständige zu richten;
- e) ihnen ist auf Verlangen die Möglichkeit einer zusammenhängenden Stellungnahme zu Beginn sowie am Ende der Untersuchung einzuräumen;
- f) ihnen steht ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zu, die §§ 153 ff. StGB finden keine Anwendung.“

Der Beschluss hat seine Begründung darin, dass aus dem Untersuchungsauftrag (Drs. 15/2432) deutlich hervorgeht, dass sich die Untersuchung gegen Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier richtet.

Frau Abgeordnete Monika Hohlmeier, die vom Amt der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Mitte April 2005 zurückgetreten war, betraute mit der Wahrnehmung ihrer Rechte den Hochschullehrer Herrn Prof. Dr. Peter M. Huber. Als Beistand von Frau Monika Hohlmeier erhielt Herr Prof. Dr. Huber die dem Untersuchungsausschuss zugegangenen Akten in Kopie sowie die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, so dass ihm die Beweiserhebungen, insbesondere die Zeugenaussagen, in schriftlicher Form vorlagen. Herr Prof. Dr. Huber wurde auch über die Tagesordnungen und Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses in schriftlicher Form informiert. Herr Prof. Dr. Huber nahm auch regelmäßig an den Sitzungen teil, in denen Beweiserhebungen durchgeführt wurden. Hierbei hat er auch von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, an die Zeugen Fragen zu stellen. Er hat auch die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme genutzt, zu der daraufhin der Bayerische Oberste Rechnungshof unter dem 08.03.2006 Stellung genommen hat. Das Recht der Betroffenen auf Akteneinsicht und auf Teilhabe an der Beweisaufnahme – auch die Betroffene selbst war in mehreren Sitzungen bei Zeugeneinvernahmen anwesend – wurde somit gewährleistet.

Wie es das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags in Art. 13 Abs. 2 vorsieht, wurde die Betroffene zu den Untersuchungsthemen angehört und zwar

Frau StMin a.D. Monika Hohlmeier zu den Fragen A gemäß Beschluss des UA vom 23.06.2005 erschieden mit Rechtsbeistand Prof. Dr. Huber	29.07.2005
Frau StMin a.D. Monika Hohlmeier zu den Fragen B bis D gemäß Beschluss des UA vom 22.02.2006 erschieden mit Rechtsbeistand Prof. Dr. Huber	12.05.2006

Bei der jeweiligen Anhörung zugegen war auch der Beistand von Frau Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier, Herr Prof. Dr. Peter M. Huber.

Die Aussagegenehmigung der Bayerischen Staatsregierung (gemäß Art. 6 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung) für Frau Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier lag vor.

6. Besonderheiten bei der Beweiserhebung

- a) Der in den Sitzungen anwesende Beauftragte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hatte über die Zeugeneinvernahmen kurze schriftliche Aufzeichnungen angefertigt, die er, wovon der Untersuchungsausschuss zunächst nichts wusste, später zu vernehmenden, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus angehörenden Zeugen teilweise zur Verfügung stellte. Als dies dem Untersuchungsausschuss bekannt wurde, wurde dieses Problem unter dem Gesichtspunkt, jeden Anschein der Beeinflussung von Zeugen zu vermeiden, erörtert, woraufhin der Beauftragte des StMUK zusagte, diese Praxis nicht fortzuführen. Diese Praxis wäre auch mit den Regeln einer geordneten Beweisaufnahme (siehe insbesondere § 58 Abs. 1, 243 Abs. 2 Satz 1 StPO i.V.m. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 UAG) und deren Ziel, unvoreingenommene Zeugen vernehmen zu können, nicht vereinbar – denn die Zeugen sollen aus ihrem Wissen berichten ohne Kenntnis dessen, was andere Zeugen oder Beteiligte zuvor ausgesagt haben (vgl. BGH St. 3, 368/388; NSStZ 91, 122).
- b) Rechtsanwalt Thomas Pfister wurde als Beistand des Zeugen Curt Niklas zugelassen, obwohl er in vorangegangenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses als Zuhörer Zeugeneinvernahmen zu dem auch seinen Mandanten betreffenden Beweiskomplex mitverfolgt hatte.
- c) Die ordentlichen Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss, Frau Abgeordnete Karin Radermacher und Herr Abgeordneter Hans-Ulrich Pfaffmann, stellten - erstmals mit Schreiben vom 07.09.2005, sodann mit Schreiben vom 08.11.2005 i.V. mit Schreiben vom 26.10.2005 – den Antrag, den Zeugen Podiuk und die Betroffene Monika Hohlmeier gleichzeitig – im Wege der Vernehmungsgenüßerstellung – einzuvernehmen. Als Begründung führten die Antragsteller an, die von den Genannten gegenüber dem Untersuchungsausschuss gemachten Angaben würden sich widersprechen. Nachdem zuvor bereits der Antrag vom 07.09.2005 abgelehnt worden war, hat der Untersuchungsausschuss am 11.11.2005 den neuerlichen Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der daraufhin gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 1 UAG befasste Landtag hat den Antrag in der Plenarsitzung am 30.11.2005 ebenfalls abgelehnt.
Die hiergegen im Verfassungsstreitverfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof einge-

reichten Anträge sowohl der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss (als qualifizierte Ausschussminderheit) als auch der Mitglieder der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag (als Einsetzungsminderheit) hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Entscheidung vom 10.10.2006 – Vf. 19 – IV a – 06 – zwar für zulässig gehalten, aber als unbegründet abgewiesen. Es gehe hier um das Begehren der Minderheit, eine bereits durchgeführte Beweiserhebung auf eine bestimmte Art und Weise zu wiederholen. Wie eine Person gehört werde, unterliege grundsätzlich der Verfahrensautonomie der Ausschussmehrheit. Art. 25 Abs. 1 Bayerische Verfassung schütze die Minderheit vor einer Ablehnung von Anträgen zum Verfahren der Beweiserhebung, wenn sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die beantragte Verfahrensweise zur effektiven Klärung des Sachverhalts aufdränge, wofür im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte erkennbar seien. Über die Frage, ob bei den bestehenden Widersprüchen zwischen der Aussage des Zeugen Podiuk und den Angaben der Betroffenen Monika Hohlmeier eine Gegenüberstellung angezeigt sei, habe die Ausschussmehrheit zu befinden, der dabei – entsprechend dem richterlichen Ermessen im Strafprozess – ein nur bezüglich der Einhaltung seiner Grenzen verfassungsgerichtlich nachprüfbarer Beurteilungsspielraum zustehe. Die Einschätzung der Landtagsmehrheit, dass eine Gegenüberstellung keinen weiteren Erkenntnisgewinn verspreche, lasse eine Verletzung der Minderheitenrechte hier nicht erkennen, zumal ein Betroffener im Untersuchungsausschuss – anders als ein Zeuge – im Fall einer Aussage keiner Wahrheitspflicht unterliege.

B. Feststellungen zu den einzelnen Komplexen des Untersuchungsauftrages

Zu Teil A

- A **Hatten Staatsministerin Hohlmeier und/oder Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis von eventuellen Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz, das Strafgesetzbuch und/oder das Landwahlgesetz?**
 - I. **Kenntnis bzw. Beteiligung der Staatsministerin Hohlmeier**
 1. **Wurden im Umfeld der CSU-Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Straftaten oder sonstige Verstöße (Grundgesetz, Parteiengesetz) begangen, von denen Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hatte?**

Das Geschehen rund um die Ortsverbandswahl in Perlach am 5. Februar 2003 ist nur zu erklären durch eine Reihe von Vorgängen, die sich bereits im Vorfeld dieser Wahl abgespielt haben; diese müssen daher zunächst

im Zusammenhang dargestellt werden, bevor im Rahmen der Beantwortung der Einzelfragen detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Teilaspekten folgen.

Februar 2001:

Im Februar 2001 fanden im CSU-Ortsverband Perlach turnusgemäß Neuwahlen statt. Der damalige amtierende Ortsvorsitzende Heinrich Traublinger, der zugleich Stimmkreisabgeordneter des Stimmkreises 107 (München-Ramersdorf) war und ist, wurde von der Mitgliederversammlung abgewählt und durch den neuen Ortsvorsitzenden Matthias Pawlik ersetzt. Der neue Ortsvorsitzende war dabei maßgeblich durch andere junge CSU-Mitglieder und Mandatsträger unterstützt worden, insbesondere durch Rasso Graber, Christian Baretta und Markus Blume. Ziel war es dabei, einen ersten Schritt auf dem Weg zur Erlangung künftiger Mandate für junge CSU-Mitglieder gehen¹.

Neuaufnahme Wohnsitzfremder:

Vor diesem Hintergrund sind auch die weiteren Entwicklungen im Ortsverband Perlach zu sehen: Der neu gewählte Ortsvorsitzende Matthias Pawlik strebte nach seiner Neuwahl eine Erhöhung der Mitgliederzahl in seinem Ortsverband an, um damit politisch größeren Einfluss zu gewinnen, zumal Perlach der größte Ortsverband im Kreisverband 9 war (und ist)². Er versuchte dabei auch Bekannte und Freunde³, die nicht im Gebiet des Ortsverbandes Perlach wohnten, zu einer Mitgliedschaft in „seinem“ Ortsverband Perlach zu gewinnen. In der Folge nahm er daher auch sogenannte „wohnsitzfremde“ Mitglieder in seinem Ortsverband auf⁴, ohne allerdings die nach der CSU-Satzung in einem solchen Fall erforderliche Zustimmung des gesamten Ortsvorstandes bzw. Kreisvorstandes einzuholen (vgl. § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung alter Fassung).

Politische Differenzen:

Zu derselben Zeit Ende 2001/Anfang 2002⁵ kam es dann allerdings zu politischen Differenzen innerhalb der zunächst zusammenarbeitenden jungen CSU-Mitglieder Pawlik, Blume, Baretta und Graber⁶: Markus Blume strebte an, bei den Landtagswahlen im Herbst 2003 als CSU-Stimmkreisandidat im Stimmkreis 107 (München-Ramersdorf) anzutreten. Erforderlich war daher, sich zunächst parteiintern gegen seinen zu erwartenden Gegner, den amtierenden Abgeordneten Heinrich Traublinger, durchzusetzen.

Dieses Ziel von Markus Blume wurde insbesondere von Rasso Graber, Christian Baretta und Matthias

Pawlik nicht gut geheiß. Sie befürworteten, dass der bisherige Landtagsabgeordnete Heinrich Traublinger in diesem Stimmkreis noch einmal antreten sollte. Als Präsident der Bayerischen Handwerkskammer galt er als Stimmenmagnet⁷ im Bereich des Mittelstands, außerdem wollten sich die anderen jungen Kandidaten, insbesondere Rasso Graber, der auch von Heinrich Traublinger als ein möglicher Nachfolger zu einem späteren Zeitpunkt angesehen wurde, die Option offen halten, bei späteren Landtagswahlen selbst parteiintern für das Stimmkreismandat anzutreten. Markus Blume hätte (als junger Abgeordneter) das Mandat im Falle seiner Wahl aber für mehrere Wahlperioden blockiert⁸.

Übernahme Altmann in Perlach:

Aufgrund dieser neuen Interessenlage und den dadurch entstandenen Differenzen versuchte Markus Blume den Matthias Pawlik als Ortsvorsitzenden zu entmachten. Hilfreich war dabei, dass Matthias Pawlik (wie oben beschrieben) ortsvorbandsfremde Mitglieder ohne Zustimmung des Ortsvorstands aufgenommen hatte. Als dies von den parteiinternen Gegnern Pawliks (vor allem Markus Blume und dem stellvertretenden Ortsvorsitzenden Josef Altmann) im Sommer 2002 bemerkt wurde, stand zunächst ein Rücktritt des Ortsvorsitzenden Matthias Pawlik im Raum.

Um hier jegliche öffentliche Unruhe, die ein Rücktritt möglicherweise mit sich gebracht hätte, auch angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl im Herbst 2002 zu vermeiden, wurde letztlich (auch unter Einbeziehung des zuständigen Kreisvorsitzenden Hans Podiuk) eine Einigkeit dahingehend erzielt, dass Matthias Pawlik zwar nicht zurücktritt, jedoch den Ortsvorsitz in Perlach aufgrund seines bevorstehenden Zweiten Juristischen Staatsexamens ab Sommer 2002 ruhen lässt und die laufenden Geschäfte der bisherige stellvertretende Ortsvorsitzende Josef Altmann, ein politischer Unterstützer von Markus Blume, übernehmen sollte⁹.

Frühe Delegiertenwahlen:

Unmittelbar nach der Übernahme der laufenden Geschäfte durch Josef Altmann wurden bereits am 25. Juli 2002 im Ortsverband Perlach die Delegierten für die Aufstellung des Stimmkreisbewerbers im Stimmkreis 107 für die Landtagswahl im Herbst 2003 gewählt, also über neun Monate vor der Aufstellungsversammlung, die am 7. April 2003 stattfand. In den anderen Ortsverbänden im Kreisverband 9 wurden die Delegierten dagegen erst im Januar 2003 gewählt.

¹ Vgl. etwa die Aussagen Baretta (6, 202); Podiuk (8, 131) – die jeweiligen Zahlenangaben beziehen sich auf die Nummer des Sitzungsprotokolls mit nachfolgender Seitenzahl

² vgl. etwa Podiuk (8, 131)

³ vgl. die Aussage Pawlik (9, 81)

⁴ vgl. die Aussage Pawlik (9, 115 f); Baretta (6, 203 f)

⁵ so die Angabe Baretta (6, 202)

⁶ vgl. etwa Pawlik (9, 86 f); Baretta (6, 202); Graber (8, 29); Podiuk (8, 131)

⁷ vgl. etwa die Aussage Baretta (6, 209 f)

⁸ vgl. etwa Graber (8, 29); Podiuk (8, 131)

⁹ vgl. etwa Baretta (6, 204)

Grund für diesen ungewöhnlich frühen Wahltermin war wohl die Überlegung, dass erst eineinhalb Jahre nach der Abwahl Heinrich Traublingers als Ortsvorsitzender der größte Teil der zu wählenden Delegierten auf Seiten von Markus Blume stehen und folglich auch in der Nominierungsversammlung dessen Kandidatur gegen Heinrich Traublinger unterstützen würde. Dies war umso bedeutsamer, als der Ortsverband Perlach der mitgliederstärkste Ortsverband im Stimmkreis 107 war und damit ca. 40 % aller Delegierten aus Perlach stammten. Damit sollten bereits möglichst frühzeitig sowohl der Anspruch wie auch die Voraussetzungen für eine Nominierung Markus Blumes als Stimmkreisbewerber für die Landtagswahl 2003 zementiert werden¹⁰.

Nächstes Ziel - OV Perlach:

Folgerichtig war es nunmehr auch das nächste Ziel von Markus Blume, bei den Neuwahlen im Ortsverband Perlach seinen Unterstützer Josef Altmann, der die Geschäfte bereits seit Sommer 2002 führte (siehe oben), auch als gewählten Ortsvorsitzenden zu etablieren. Für Heinrich Traublinger, der sich auf jeden Fall wieder um das Landtagsmandat bewerben wollte, hätte dies bedeutet, dass ihm weitestgehend die Unterstützung seines eigenen (zumal im Kreisverband wichtigsten) Ortsverbandes verloren gegangen wäre. Damit war für Heinrich Traublinger, unabhängig von den unter den jungen CSU-Mitgliedern ausgebrochenen Differenzen, die Notwendigkeit gegeben, selber als Kandidat für den Ortsvorsitz in Perlach anzutreten. Diese Kandidatur wurde von Baretta, Graber und Pawlik nachhaltig unterstützt, die Blume bzw. dessen Unterstützer Altmann (aus ihren eigenen Zielen heraus) verhindern wollten¹¹. Eine Niederlage von Josef Altmann gegen Heinrich Traublinger bei den Wahlen zum Ortsvorsitzenden in Perlach hätte den Ambitionen von Markus Blume einen deutlichen Dämpfer versetzt.

Daher - Mitgliederwerbung:

Spätestens im Herbst 2002 war somit klar, dass es bei den Neuwahlen in Perlach höchstwahrscheinlich zu einer Kampfkandidatur kommen würde. Beide Seiten versuchten daher, ihre Anhänger zu mobilisieren und möglichst noch neue Mitglieder zu gewinnen, um die Wahl des jeweiligen Kandidaten zu ermöglichen. Im Herbst 2002 versuchten unter anderem auch Christian Baretta, Rasso Graber und Matthias Pawlik, Neumitglieder zu werben.

Junker kommt ins Spiel – und Melka:

Vor diesem Hintergrund ist auch die Rolle von Maximilian Junker zu sehen. Maximilian Junker gehörte ursprünglich dem CSU-Ortsverband Hohenbrunn an und war zunächst dort JU- und CSU-Mitglied. Er wurde jedoch mit Beschluss des Ortsvorstandes vom 9. April 2002 von der Mitgliederliste wegen Nichtentrichtung der Mitgliedsbeiträge gestrichen. In seiner Zeugenvernehmung bezeichnet Junker dies als nur vorgeschobenen Grund¹². Er wechselte daraufhin auf Vermittlung von Joachim Haedke, der diesen ca. 2001 kennen gelernt hatte, nach München in den Kreisverband 6, Ortsverband Ramersdorf.

Auch um in der eigenen politischen Karriere voranzukommen, wollte Junker durch die Anwerbung neuer Mitglieder sein besonders Engagement zum Ausdruck bringen¹³. Nachdem er selber zahlreiche Mitglieder geworben hatte, sprach er deshalb auch zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt – nach Angaben von Oliver Melka im Oktober 2002 – seinen Freund Oliver Melka an, den er auch schon in den Ortsverband Hohenbrunn geholt hatte, ob nicht dieser sich ebenfalls an der Mitgliederwerbung beteiligen wolle. Dieser stimmte zu, da er seinen Freund Junker bei dessen politischen Ambitionen unterstützen wollte¹⁴. Zu Baretta, Graber oder Haedke hatte Melka keinen Kontakt¹⁵.

In der Folgezeit wurden daher von Junker und Melka Neumitglieder geworben. Melka gab zunächst vier Aufnahmeanträge von neu geworbenen Mitgliedern bei Junker ab, der diese zusammen mit seinen eigenen Anträgen der Gruppe Pawlik/Baretta/Graber zukommen ließ¹⁶.

Um möglichst viele Aufnahmeanträge vorlegen zu können, wurden in der Folgezeit von Melka und Junker auch Anträge mit den Daten von Personen ausgefüllt, die niemals in die CSU eintreten wollten (im weiteren als Totalfälschungen bezeichnet). Wer letztlich auf die Idee mit diesen Totalfälschungen kam (Melka oder Junker), ist unklar: Junker gab an, dass dies der Melka gewesen sei¹⁷; Oliver Melka wiederum gibt umgekehrt an, dass er von Junker zur Fälschung von Mitgliedsaufnahmeanträgen angehalten worden sei¹⁸. Junker habe ihm eine Liste mit Daten vorgelegt, die er lediglich dann in die Aufnahmeanträge übertragen habe¹⁹.

Welche Version letztlich stimmt, konnte vom Untersuchungsausschuss (ebenso wenig wie vom Amtsgericht München im Strafverfahren) festgestellt werden. Auch bleibt unklar, ob die verwendeten Personaldaten aus dem Bestand der BBV-Versicherung stammten, bei der Junker zum damaligen Zeitpunkt beschäftigt war. Jun-

¹⁰ vgl. etwa Baretta (6, 208 ff)

¹¹ vgl. etwa Baretta (6, 210)

¹² Junker (6, 51)

¹³ Baretta (6, 213)

¹⁴ Melka (6, 11)

¹⁵ Melka (6, 4); so auch Baretta (6, 226)

¹⁶ vgl. Junker (6, 47 f)

¹⁷ Junker (6, 47 f)

¹⁸ Melka (6, 5)

¹⁹ Bl. 133 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

ker bestreitet dies²⁰. Das Amtsgericht München stellt jedoch in seinem Urteil fest, dass diese von Melka ausgefüllten Mitgliedsanträge Personen betrafen, die bei der BBV versichert waren.

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses gibt es aber keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die „politische Ebene“, also Matthias Pawlik, Rasso Graber und Christian Baretto, von diesen Totalfälschungen etwas wusste. Dies wäre für Junker, der sich ja profilieren wollte, auch äußerst misslich gewesen. Insoweit stimmt das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ebenfalls mit demjenigen des Amtsgerichts München überein, das eine solche Kenntnis der „politischen Ebene“ ebenfalls verneint²¹.

Nicht-aufnahme in die Mitgliederliste...

Im Herbst 2002 existierten daher zahlreiche Mitgliedsanträge von Neumitgliedern. Deren Aufnahme musste nun so dokumentiert werden, dass ihr aktives Wahlrecht bei den Ortsverbandswahlen im Februar 2003 in Perlach unstrittig war. Nach der im Jahre 2003 geltenden CSU-Satzung stand einem Neumitglied das aktive Wahlrecht erst dann zu, wenn seit der Aufnahme in die Partei eine Frist von zwei Monaten verstrichen war (§ 6 Abs. 2 CSU-Satzung alter Fassung). Für das Wahlrecht bei den Ortsverbandswahlen in Perlach am 05.02.2003 war also Voraussetzung, dass die Neumitglieder spätestens am 05.12.2002 wirksam aufgenommen waren.

Das Verfahren bei Neuaufnahmen lief grundsätzlich so ab, dass das Neumitglied zunächst einen Aufnahmeantrag unterschrieb, der Ortsvorsitzende seine Unterschrift auf den Aufnahmeantrag leistete und den Antrag anschließend – ohne verpflichtende Einhaltung einer vorgegebenen Frist – an die Kreisgeschäftsstelle weiterleitete, wo das neue Mitglied in die Mitgliederliste eingepflegt wurde.

Die Mitgliedschaft begann jedoch – unabhängig von der Weiterleitung der Aufnahmeanträge an die Geschäftsstelle oder der Aufnahme in die Mitgliederliste, die insoweit lediglich deklaratorischen bzw. organisatorischen Charakter hatte – bereits im Zeitpunkt der Unterschrift des Ortsvorsitzenden auf dem ausgefüllten und vom neuen Mitglied unterschriebenen Aufnahmeantrag, soweit das neue Mitglied seinen Hauptwohnsitz im Ortsverbandsgebiet hatte.

Über diese Rechtslage, also über den Zeitpunkt der Aufnahme in die CSU und somit auch den Beginn der zweimonatigen Wartefrist, gab es jedoch offensichtlich gewisse Unklarheiten. Man ging (fälschlicherweise) davon aus, dass die Aufnahme eines Neumitglieds in die Mitgliederliste durch die Bezirksgeschäftsstelle,

die diese Arbeiten für die Orts- bzw. Kreisverbände erledigte, der entscheidende Akt für die Begründung der Mitgliedschaftsrechte einschließlich des aktiven Wahlrechts wäre. Diese (falsche) Rechtsauffassung wurde noch dadurch verstärkt, dass die Kreisgeschäftsstelle auf Weisung des Kreisvorsitzenden Hans Podiuk darauf bestand, die Richtigkeit von Aufnahmeanträgen vor Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Mitgliederliste genau zu prüfen²². Hintergrund hierfür war, dass es zu Aufnahmen ortsverbandsfremder Mitglieder ohne die Einhaltung der in der Satzung festgelegten Zustimmungserfordernisse gekommen war (siehe oben).

Aufgrund des Misstrauens des Lagers Baretto, Graber und Pawlik gegenüber Markus Blume, zu dessen Lager sie auch den zuständigen Kreisvorsitzenden Hans Podiuk, dessen langjährigen Weggefährten Richard Quaas, der zugleich Bezirksgeschäftsführer des CSU-Bezirksverbandes München war, und den Kreisgeschäftsführer Winklmaier zählten, gingen Baretto, Graber und Pawlik davon aus, dass von ihnen neu geworbene Mitglieder entweder gar nicht oder jedenfalls verspätet in die Mitgliederverwaltung eingepflegt würden²³, so dass aus ihrer Sicht die Gefahr bestand, dass diese Neumitglieder am 5. Februar 2003 nicht wahlberechtigt sein würden.

Dieses Misstrauen gründete sich auch darauf, dass der Kreisvorsitzende Hans Podiuk unter anderem aufgrund der Unregelmäßigkeiten, die sich durch die satzungswidrige Aufnahme wohnsitzfremder Mitglieder durch Matthias Pawlik (siehe oben) ergeben hatten, für jedes neu aufgenommene Mitglied ein Vorprüfungsverfahren durch ihn selbst verfügt hatte, was zu einem Stocken bei der Einpflegung neuer Mitglieder in die Mitgliederliste geführt hatte²⁴. Die Gruppe Graber/Baretto/Pawlik befürchtete, dass ihre Anträge bewusst zögerlich behandelt würden, um ihr Lager zu schwächen.

... ist nach Lalei gar nicht entscheidend

Auf Bitten von Christian Baretto stellte dessen Stadtratskollege Josef Schmid am 4. November 2002 eine Anfrage an das Rechtsreferat der Landesleitung, um zu klären, ob für die Aufnahme eines neuen Mitglieds dessen Eintragung in die Mitgliederliste erforderlich ist²⁵. Mit Schreiben vom 14. November 2002 teilte die Landesleitung mit, dass mit der Entscheidung des Ortsvorsitzenden die Aufnahme vollzogen ist: „Die Eintragung in die Mitgliederliste stellt lediglich eine Verwaltungsangelegenheit der CSU dar.“

Daher: Notar

Von diesem Zeitpunkt an war für das Lager Graber/Baretto/Pawlik klar, dass die (vermutete) zögerliche

²⁰ Junker (6,45)

²¹ vgl. Urteil des Amtsgerichts München vom 29.06.2004 S. 18

²² Baretto (6, 203 ff)

²³ vgl. etwa Baretto (6, 205 ff)

²⁴ vgl. Pawlik (9, 81); Baretto (6, 204 ff, v. a. 210 und 214); Graber (8, 60)

²⁵ Baretto (6, 212); Schmid (10, 32 ff)

Behandlung von Mitgliedsanträgen durch die CSU-Geschäftsstelle keinen Einfluss auf die Aufnahme der von ihnen geworbenen Neumitglieder hatte. Entscheidend war lediglich, dass sie nachweisen konnten, dass die Neumitglieder rechtzeitig vor Ablauf der Zwei-Monats-Sperrfrist den Aufnahmeantrag unterschrieben hatten und ihren Hauptwohnsitz im Ortsverbandsgebiet hatten.

Um dem möglichen Vorwurf zu entgehen, dass die Aufnahmeanträge von an sich zu spät erfolgenden Neuaufnahmen rückdatiert werden, um einem Neumitglied damit das aktive Wahlrecht zu verschaffen, musste daher ein rechtssicherer Nachweis dafür erbracht werden, dass die Aufnahme tatsächlich vor Ablauf der Zwei-Monats-Frist, also bis spätestens zum 5. Dezember 2002, erfolgt ist.

Christian Baretta kam daher auf die Idee, die Aufnahmeanträge in Hinblick auf das jeweilige Aufnahme-datum notariell beurkunden zu lassen, weil er davon ausging, dass bei Vorhandensein einer notariellen Urkunde der Vorwurf der Rückdatierung nicht erhoben werden könne²⁶. Daher sammelten Graber/Baretta/Pawlik die Aufnahmeanträge der neuen Mitglieder und ließen, nachdem der (trotz ruhendem Ortsvorsitz, siehe oben) noch amtierende Ortsvorsitzende Matthias Pawlik diese Neumitglieder durch seine Unterschrift aufgenommen hatte²⁷, das jeweilige Aufnahme-datum der Anträge notariell beurkunden.

Damit war aus Sicht von Baretta/Graber/Pawlik gewährleistet, dass das Verstreichen der Zwei-Monatsfrist des § 6 Abs. 2 CSU-Satzung und damit die Erlangung des Wahlrechts durch die geworbenen Neumitglieder am 5. Februar 2003 nicht mehr angezweifelt werden konnte. Insgesamt wurden 47 Aufnahmeanträge in sechs Päckchen in der Zeit vom 14.11. bis zum 03.12.2002 notariell beurkundet. Eine Weiterleitung dieser Anträge an die Kreis- oder Bezirksgeschäftsstelle erfolgte vor den Wahlen in Perlach nicht. Zum einen bestand hierzu nach geltender Satzung keine Pflicht, und zum anderen wollte man verhindern, dass unter dem Vorwand noch nicht abgeschlossener Prüfung neu angeworbene Mitglieder keine Einladung zur Ortshauptversammlung am 5.2.2003 erhielten. Denn die Einladungen wurden generell nicht von den an sich zuständigen Ortsverbänden, sondern aus organisatorischen Gründen von der Bezirksgeschäftsstelle versandt, die sich dabei an die aktuellen Mitgliederlisten hielt. Ein wesentlicher Punkt war jedoch auch, dass die innerparteilichen Gegner nicht erfahren sollten, dass es der Gruppe um Baretta/Graber/Pawlik gelungen war, weitere potentielle Unterstützer anzuwerben.

Außerdem: Wohnsitzüberprüfung

Von Baretta wurde außerdem noch eine weitere Maßnahme im Vorfeld der Wahlen in Perlach ergriffen, um in jedem Fall eine ordnungsgemäße Wahl zu gewährleisten und eine erfolgreiche Wahlanfechtung auszuschließen: er holte bezüglich aller neu aufgenommenen und nicht in der Geschäftsstelle gemeldeten Mitglieder behördliche Meldebescheinigungen ein²⁸, um sicherzustellen, dass diese auch im Gebiet des Ortsverbandes wohnen, weil ansonsten die Aufnahme allein durch die Unterschrift des Ortsvorsitzenden nicht satzungsgemäß gewesen wäre (siehe oben).

Dabei: Zweifel an Junkers Methoden

Dabei stellte er Unregelmäßigkeiten fest, weil einige von Junker geworbene Personen, auf deren Namen Aufnahmeanträge vorhanden waren, laut Meldebescheinigung nicht bzw. nicht mehr an den im Aufnahmeantrag angegebenen Adressen wohnten. Dadurch kamen Christian Baretta und Rasso Graber Ende 2002 erste Zweifel an den Werbemethoden von Maximilian Junker.

Diese Zweifel wurden noch verstärkt durch den Fall Branka Gmajnicki; diese war ebenfalls von Junker geworben worden, hatte sich allerdings im November/Dezember 2002 bei der Geschäftsstelle und beim Kreisvorsitzenden Hans Podiuk beschwert, dass sie Post von der CSU bekomme, obwohl sie niemals Mitglied geworden sei²⁹. Außerdem habe sie 100,- Euro versprochen bekommen, diese aber von Junker niemals erhalten. Diesen Fall sprach Hans Podiuk in einer Kreisvorstandssitzung am 16.12.2002 – allerdings ohne Namensnennung – an mit dem Hinweis, dass es ein Mitglied gebe, das satzungswidrig neue Mitglieder werbe³⁰. Graber und Baretta waren bei dieser Sitzung anwesend.

Hinzu kam kurz vor der Wahl in Perlach Ende Januar 2003 noch folgendes: da die notariell beglaubigten Anträge der Neumitglieder vor den Wahlen nicht an die Kreis- oder Bezirksgeschäftsstelle weitergeleitet worden waren, erhielten diese, da sie ja in keiner Mitgliederliste geführt waren, auch keine offizielle Einladung, was Graber/Baretta/Pawlik bekannt war. Daher schickte Baretta diesen Neumitgliedern eine persönliche Einladung zu, um deren Teilnahme an der Wahl zu gewährleisten³¹.

Maximilian Junker erklärte nun gegenüber Baretta, dass sich einige der von ihm geworbenen Mitglieder bei ihm darüber beschwert hätten, dass sie eine Einladung zu

²⁶ Baretta (6, 211)

²⁷ Baretta (6, 212)

²⁸ Baretta (6, 214 f)

²⁹ Podiuk (8, 134)

³⁰ Podiuk (8, 135 f)

³¹ Baretta (6, 214)

³² Baretta (6, 216)

einer CSU-Veranstaltung bekommen hätten und nun doch keine CSU-Mitglieder mehr werden wollten³².

Daher Vernichtung der letzten Anträge Junker

Aufgrund dieser Zweifel an den Werbemethoden von Junker beschlossen Baretti und Graber daraufhin noch vor der Wahl in Perlach, die letzten von Junker gelieferten und zunächst notariell beglaubigten Anträge zu vernichten und für die Wahl in Perlach gar nicht zu verwenden³³.

Insgesamt wurden 13 notariell beglaubigte Anträge vor der Wahl von Baretti vernichtet. Unter diesen befanden sich neun Totalfälschungen, aber auch vier ordnungsgemäß ausgefüllte Mitgliedsanträge. Da diese vier Neumitglieder aber ebenfalls von Junker kamen und das Misstrauen gegenüber diesem wie geschildert groß war, entfernte Baretti vier Aufnahmeanträge (wohl in Unkenntnis ihrer Echtheit) ebenfalls aus dem insgesamt acht Anträge umfassenden und am 28.11.2002 beglaubigten vierten Päckchen und vernichtete diese³⁴. Weitere sechs Anträge, die ebenfalls von Junker kamen, wurden nicht mehr notariell beurkundet und ebenfalls vernichtet.

Am Wahlabend daher 34 notarielle Anträge

Am Wahlabend lagen daher insgesamt 34 notariell beglaubigte Anträge vor, worunter sich keine Totalfälschungen mehr befanden³⁵. Von diesen Neumitgliedern nahmen am Abend des 5. Februar 2003 insgesamt 22 Mitglieder teil. Als Ortsvorsitzender setzte sich Heinrich Traublinger gegen Josef Altmann mit einem Vorsprung von 17 Stimmen durch. In der weiteren Folge wurde Heinrich Traublinger auch als CSU-Stimmkreisbewerber für den Stimmkreisabgeordneten im Stimmkreis 107 am 7. April 2003 gewählt.

Weitere Aufbewahrung der Anträge

Die Mitgliedsanträge wurden nach dem Wahlabend von Christian Baretti als Mitglied des Wahlausschusses und stellvertretender Kreisvorsitzender aufbewahrt, nachdem der Wahlleiter Peter Welnhofer diese nicht an sich nehmen wollte, da es sich hierbei nicht um Wahl-, sondern um Mitgliedsunterlagen handelte³⁶.

Erst nachdem erste Veröffentlichungen zur Perlacher Wahl in der Presse auftauchten (der erste Artikel erschien im SPIEGEL am 24. Februar 2003), brachte die in Perlach ebenfalls neu gewählte stellvertretende Ortsvorsitzende Stephanie Lütge die 34 Aufnahmeanträge am 26. Februar 2003 in die Bezirksgeschäftsstelle³⁷. Eine Wahlanfechtung der Perlacher Wahlen vor dem Landesschiedsgericht blieb erfolglos.

Vor dem Hintergrund dieser zusammenfassenden Darstellung ist die Beantwortung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Fragen zu sehen.

a) Hatte Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis über Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren (Urkundenfälschungen, Siegelbruch und Urkundenunterdrückung) sind oder waren und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch die Ministerin zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Hinsichtlich der Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren waren, ist zu unterscheiden:

(1) Siegelbruch:

Ein Strafverfahren wegen Siegelbruchs gab es nicht. Da es sich bei den auf Veranlassung von Baretti/Graber/Pawlik, also Privatpersonen, notariell beglaubigten Aufnahmeanträgen nicht um „dienstliche Siegel“ im Sinne des § 136 Abs. 2 StGB handelt, scheidet eine Strafbarkeit wegen Siegelbruchs von vorneherein aus.

(2) Urkundenfälschungen:

Gegenstand strafrechtlicher Verfahren waren hier zwei Konstellationen:

(a) Fälschung Staatsangehörigkeit:

Bei einem Aufnahmeantrag vom 18. März 2002 strich Graber die von dem erworbenen Neumitglied angegebene Staatsangehörigkeit „jugoslawisch“ durch und ersetzte sie durch „deutsch“. Damit wollte er sicherstellen, dass die Person, die den Aufnahmeantrag ausgefüllt hatte, auch in jedem Fall wahlberechtigt war.

Daher wurde Graber insoweit wegen Urkundenfälschung verurteilt. Junker machte von der gefälschten Urkunde Gebrauch, indem er diese in Kenntnis der Fälschung der Staatsangehörigkeit an Pawlik weiterleitete, der den Aufnahmeantrag mit Datum 2. April 2002 in der Folge unterschrieb. Insoweit wurde auch Maximilian Junker wegen Urkundenfälschung (durch Gebrauchmachen einer verfälschten Urkunde) gemäß § 267 StGB verurteilt.

(b) Urkundenfälschungen von Anträgen:

Die Zeugen Maximilian Junker und Oliver Melka haben eingeräumt, Aufnahmeanträge gefälscht zu haben.

(aa) Totalfälschungen:

Oliver Melka hat eingeräumt, insgesamt vier Anträge totalgefälscht zu haben. Er ist daher auch wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden.

³³ Baretti (6, 216)

³⁴ Baretti (6, 217)

³⁵ Baretti (6, 216 f)

³⁶ vgl. Baretti (6, 273 ff); Welnhofer (9, 12)

³⁷ Lütge (6, 189)

(bb) Sonstige Fälschungen:

Maximilian Junker hatte im Frühjahr 2002 vier Personen als Neumitglieder geworben. Da er diese Anträge in der Folgezeit verloren hatte, füllte er eigenhändig neue Anträge auf die Namen dieser vier Personen aus. Insoweit wurde Junker wegen Urkundenfälschung rechtskräftig verurteilt. Auch diese Taten wurden von Junker eingeräumt.

(3) Urkundenunterdrückung:

Baretti und Graber wurden vom Amtsgericht München wegen Urkundenunterdrückung verurteilt, weil sie die notariell beglaubigten Anträge vor der Wahl nicht an die Bezirksgeschäftsstelle weitergeleitet, sondern diese erst bei der Wahl in Perlach am 5. Februar 2003 präsentiert haben. Außerdem wurden sie verurteilt, weil sie nach der Wahl am 5. Februar 2003 von den zunächst 47 notariell beglaubigten Anträgen fünf Stück vernichtet haben sollen.

(a) Vernichtung von fünf Anträgen nach der Wahl:

Das Amtsgericht München geht in seinem Urteil davon aus, dass Baretti und Graber nach der Wahl in Perlach gemeinsam mit Stephanie Lütge (gegen diese wurde das Verfahren später gegen Zahlung einer Geldbuße wegen geringer Schuld eingestellt) insgesamt fünf Mitgliedsanträge aus dem am 28.11.2002 notariell beurkundeten Päckchen, das insgesamt acht Anträge umfasste, herausgetrennt und vernichtet hätten. Das notarielle Deckblatt sei ebenfalls entfernt worden, weil ansonsten das Fehlen der Anträge aufgefallen wäre. Auch sei von den anderen nach der Wahl noch vorhandenen drei Päckchen jeweils das Deckblatt und die notarielle Siegelung entfernt worden, um damit vorspiegeln zu können, dass dies wegen der Notwendigkeit, alle Anträge nochmals zu kopieren, erforderlich gewesen sei. Letztlich habe dies aber nur dazu gedient zu verschleiern, dass nach der Wahl einzelne Anträge vernichtet worden sind.

Christian Baretti, der vor dem Amtsgericht keine Angaben zur Sache gemacht hatte, stellt den Sachverhalt dagegen so dar, dass er nicht nach, sondern noch vor der Wahl diese fünf Anträge vernichtet habe, weil er dem Junker misstraut habe (siehe dazu schon oben).

Diese Version ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses auch glaubwürdig: das gesamte Vorgehen diene dazu, die Wahl auf jeden Fall „anfechtungsfest“ ablaufen zu lassen. Daher durften am Wahlabend auf keinen Fall gefälschte oder auch nur zweifelhafte Anträge vorliegen. Da aus Sicht von Baretti (neben den bereits vernichteten acht Anträgen in den notariellen Paketen fünf und sechs) auch die anderen fünf von Junker vorgelegten und im vierten notariellen Päckchen befindlichen Anträge aber als ge- oder verfälscht vermutet wurden, gab es für diese nur die Möglichkeit, die Anträge noch vor der Wahl herauszutrennen und zu vernichten. Der Untersuchungsausschuss geht daher davon aus, dass am Wahlabend 34 Anträge vorlagen

und nach der Wahl keine weiteren mehr vernichtet worden sind. Dafür spricht im übrigen auch die vom Wahlleiter Peter Welnhöfer abgezeichnete Liste, aus der sich ebenfalls 34 Personen ergeben.

(b) Nichtweiterleitung der 34 Anträge an die Geschäftsstelle:

Weiter wird vom Amtsgericht die Nichtweiterleitung der Mitgliedsanträge an die Geschäftsstelle vor der Wahl als Urkundenunterdrückung bewertet. Erforderlich ist nach § 274 StGB, dass eine Urkunde – bei einem Mitgliedsantrag handelt es sich zweifellos um eine solche –, die dem Täter nicht oder nicht ausschließlich „gehört“, in der Absicht unterdrückt wird, einem anderen einen Nachteil zuzufügen.

„Gehören“ ist dabei nicht im eigentumsrechtlichen Sinn gemeint, sondern stellt darauf ab, ob dem Inhaber der Urkunde allein die Beweisführungsbefugnis in Hinblick auf die betroffene Urkunde zusteht oder nicht. Wenn allein der Inhaber einer Urkunde mit dieser Beweis führen darf, kann er diese auch zurückhalten, ohne sich strafbar zu machen, weil dann der Schutzzweck von § 274 StGB nicht eingreift.

Hier ist nun folgendes zu berücksichtigen: der noch amtierende Ortsvorsitzende Pawlik hat die Mitgliedsanträge unterschrieben; mit dessen Einverständnis wurden sie anschließend von Baretti/Graber notariell beurkundet und von Baretti bis zur Wahl aufbewahrt³⁸. Für eine Urkundenunterdrückung wäre, wie oben ausgeführt, erforderlich gewesen, dass ein anderer als der Ortsvorsitzende Pawlik ebenfalls ein Beweisführungsrecht bezüglich der Mitgliedsanträge gehabt hätte. Dies war aber nach der damals geltenden Satzung der CSU gerade nicht der Fall: der gesamte Ortsvorstand war vielmehr nur dann einzuschalten, wenn ortsvorstandsfremde Mitglieder aufgenommen werden sollten, was bezüglich derjenigen, deren Aufnahmeanträge notariell beurkundet waren, gerade nicht der Fall war.

Alleiniger Inhaber der Beweisführungsbefugnis war vielmehr der Ortsvorsitzende. Auch eine allgemeine Informationspflicht des Vorsitzenden gegenüber dem Vorstand wurde erst als eine der Konsequenzen aus der sogenannten Wahlfälschungsaffäre 2004 neu eingefügt (vgl. § 4 Abs. 1 S. 5 neue Fassung), bestand aber zum Tatzeitpunkt nicht. Auch sonst sah die CSU-Satzung keine Regelungen vor, aus denen sich ein Beweisführungsrecht von anderen Personen außer des Ortsvorsitzenden ergab. Insbesondere gab (und gibt) es kein allgemeines Einsichtsrecht in Mitgliederunterlagen durch andere Mitglieder.

Daher führte die Nichtweiterleitung von Mitgliedsanträgen (nach der alten CSU-Satzung) nach Meinung des Untersuchungsausschusses nicht zu einer Strafbarkeit wegen Urkundenunterdrückung. Das Amtsgericht München sah dies anders; eine Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass dieses Verfahren in Abstimmung mit dem zuständigen Ortsvorsitzenden Pawlik als allein

³⁸ vgl. die Aussage Baretti (6, 214)

Beweisführungsberechtigtem stattgefunden hat, erfolgt in dem Urteil aber nicht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dem Gericht von den ursprünglich fünf Angeklagten nur Junker und Melka als aussagewillige Beteiligte zur Verfügung standen.

(4) Kenntnis Monika Hohlmeier von Straftaten:

Dass Monika Hohlmeier von dem Antrag, auf dem die Staatsangehörigkeit gefälscht wurde, Kenntnis hatte, wird von keinem Zeugen, der im Untersuchungsausschuss gehört wurde, in Erwägung gezogen, für möglich angesehen oder gar behauptet. Auch sonst bestehen für eine Kenntnis von Monika Hohlmeier in diesem Bereich keinerlei Anhaltspunkte.

Ähnliches gilt für die von Oliver Melka und Maximilian Junker begangenen Urkundenfälschungen. Hier stellt auch das Amtsgericht München fest, dass Christian Baretta und Rasso Graber an den Fälschungen nicht beteiligt waren³⁹. Für eine unmittelbare Information von Monika Hohlmeier durch die Zeugen Junker und Melka ohne Zwischenschaltung von Baretta und Graber gibt es keinerlei Anhaltspunkte; auch Maximilian Junker und Oliver Melka geben insoweit an, zu Monika Hohlmeier keinen unmittelbaren Kontakt gehabt zu haben⁴⁰.

Komplexer stellt sich dagegen die Frage dar, ob und ggf. seit wann Monika Hohlmeier von dem Sachverhalt, den das Amtsgericht München als Urkundenunterdrückung (Nichtweiterleitung der Anträge an die Geschäftsstelle) wertete, Kenntnis hatte. Da aus Sicht des Untersuchungsausschusses keine als Urkundenunterdrückung strafbare Handlung vorliegt, wird diese Frage unter AI 1 d beantwortet.

- b) **Falls ja, erfolgten diese Vorgänge auf Anregung, Verlangen oder mit dem Einverständnis der Ministerin (MM 22.05.04, SZ 30.06.04) und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung der Straftaten?**

Monika Hohlmeier hatte vor den Wahlen am 5. Februar 2003 keine Kenntnis von Straftaten. Die Frage nach einer Anregung, einem Verlangen oder einem Einverständnis stellt sich daher nicht, ebenso wenig die Frage nach Maßnahmen zur Verhinderung.

Zur Offenlegung der Straftaten wurde vom Bezirksverband München auf Betreiben von Monika Hohlmeier noch im Juli 2003 eine **parteiinterne Untersuchungskommission unter Leitung von Prof. Hermann Mayer** eingesetzt. Dieser vernahm zahlreiche an der Affäre mutmaßlich beteiligte Personen, unter anderem auch Christian Baretta, Rasso Graber und Joachim Haedke.

Die Aufklärungsarbeit konnte nach einem Jahr abgeschlossen werden. In einer Bezirksvorstandssitzung im Juli 2004 stellte Prof. Mayer seinen Schlussbericht vor⁴¹.

Bei der Frage nach den näheren Details und Ergebnissen dieser parteiinternen Untersuchungskommission wird darauf verwiesen, dass es sich hierbei um reine Parteiinterne handelt, die – mit Zustimmung der Oppositionsparteien – nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses waren (vgl. dazu den ursprünglichen Fragenkatalog, Drs. 15/1930 vom 9.11.2004, Frage AI 3 q; diese Frage nach den Ergebnissen der Untersuchungskommission findet sich im vom Plenum beschlossenen Fragenkatalog nicht mehr.)

- c) **Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 unter Verstoß gegen Grundsätze des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und der CSU-Satzung stattfanden, falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

Es haben sich im Rahmen des Untersuchungsausschusses keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass an den Wahlen im Ortsverband Perlach am 5. Februar 2003 nicht stimmberechtigte Personen teilgenommen haben. Weder die Staatsanwaltschaft noch das Parteischiedsgericht, dessen Vorsitzender Clemens Lückemann ebenfalls als Zeuge vernommen wurde⁴², hatten Anzeichen dafür, dass an der Wahl nicht stimmberechtigte Personen teilgenommen haben.

- d) **Trifft es zu, dass im Vorfeld der Ortsverbandswahlen Perlach am 5.2.2003 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr, und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes und/oder der CSU-Satzung nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

(1) Nichtmeldung in der Geschäftsstelle:

Insgesamt wurden im Vorfeld der Wahlen in Perlach 47 Aufnahmeanträge notariell beglaubigt (siehe oben). Diese wurden vor den Wahlen nicht in der CSU-Bezirksgeschäftsstelle gemeldet, sondern von Stephanie Lütge erst ca. drei Wochen nach den Wahlen am 26. Februar 2003 in der Bezirksgeschäftsstelle abgegeben. Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses

³⁹ siehe schon oben (Seite 18 des Urteils vom 29. Juni 2004)

⁴⁰ vgl. Melka (6, 4); Junker (6, 43)

⁴¹ vgl. Mayer (11, 40 ff, vor allem 11, 70 ff)

⁴² vgl. 9, 39 ff, vor allem 9, 40

hatte dieses Verfahren drei Gründe (siehe dazu auch oben):

- Zum einen befürchtete das Lager Baretti/Graber/Pawlik zunächst, dass die Mitgliederanträge in der Bezirksgeschäftsstelle von den innerparteilichen Gegnern Blume/Podiuk/Quaas nicht bzw. nicht so rechtzeitig in die Mitgliederliste eingepflegt würden, so dass diese am 5. Februar 2003 auch wahlberechtigt sein würden.
- Nachdem sie über die Rechtslage bzgl. des Beginns der Mitgliedschaft informiert waren, stand für sie wohl auch weiterhin die Befürchtung im Raum, dass nicht alle Neumitglieder aufgrund der langen Prüfung und der dadurch verspäteten Aufnahme in die Mitgliederliste fristgerecht eine Einladung erhalten würden.
- Weiterer positiver und beabsichtigter Effekt war, dass die innerparteilichen Gegner durch dieses Zurückhalten der Aufnahmeanträge im Vorfeld der Wahl am 5. Februar 2003 nicht wussten und auch nicht wissen konnten, dass auf Seiten Baretti/Graber/Pawlik weitere potentielle Unterstützer angeworben worden waren.

(2) Nichteinhaltung der Ladungsfrist:

Die Ladungsfrist zu den Wahlen am 5. Februar 2003 wurde nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses trotzdem gewahrt, und zwar auch in Hinblick auf die Neumitglieder, die nicht in der Mitgliederliste standen. Christian Baretti gab an⁴³, denjenigen Neumitgliedern, die nicht in der Geschäftsstelle gemeldet waren und die dementsprechend die offizielle Einladung über die Mitgliederverwaltung nicht bekommen hatten, in Abstimmung mit dem amtierenden Ortsvorsitzenden Matthias Pawlik persönlich eingeladen zu haben (siehe oben). Diese Aussage ist glaubwürdig; andernfalls wäre der Sinn der Operation, nämlich die Gewinnung zusätzlicher Unterstützer für das eigene Lager, nicht erfüllt worden.

(3) Kenntnis Monika Hohlmeier:

Monika Hohlmeier gibt hierzu an, dass um den 14. Januar 2003 von Christian Baretti an sie die Frage gerichtet worden sei, ob aufgenommene Mitglieder, die noch nicht in der Mitgliederliste stünden, bereits wahlberechtigt seien oder ob der Eintrag in die Mitgliederliste konstitutive Wirkung habe. Weiter glaube sie sich daran erinnern zu können, ebenfalls davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass die Aufnahmedaten von Mitgliedsanträgen notariell beurkundet worden seien; in die näheren Umstände, insbesondere wer wie viele Anträge wie lange aufbewahrte und für welchen Ortsverband diese waren, sei sie nicht eingebunden gewesen. Auch sei ihr nicht bekannt gewesen, dass

diese Anträge nicht an die Geschäftsstelle weitergeleitet worden seien. Entscheidend sei für sie dabei die juristische Frage gewesen, ab wann die Mitgliedschaft beginne; dies habe sie in der Folge von der Landesleitung abklären lassen (siehe dazu Frage A I 2 m)⁴⁴.

Diese Einlassung – keine Kenntnis von einer Nichtweiterleitung der Anträge – wird auch von Christian Baretti gestützt. Dieser gibt nämlich an, möglichst wenige Personen in die Details eingebunden zu haben⁴⁵. Dies ist auch glaubwürdig; nur durch ein Kleinhalten des vollinformierten Personenkreises konnte der Zweck, nämlich Erzielen eines Überraschungseffekts am Wahlabend durch Präsentation neuer Mitglieder, erreicht werden.

Daher geht der Untersuchungsausschuss davon aus, dass Monika Hohlmeier über die Nichtweiterleitung der Mitgliedsanträge nicht informiert war.

Der einzige Zeuge, der behauptet, dass Monika Hohlmeier von Anfang an in alle Details eingeweiht gewesen sei und die Vorgänge im Ortsverband Perlach sogar gesteuert habe, ist Maximilian Junker. Dieser wurde sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch vom Amtsgericht München⁴⁶ gewissermaßen als „Kronzeuge“ angesehen. Dies ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass nur Junker und Melka im Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren Angaben zur Sache gemacht haben, während die anderen Angeklagten die Aussage verweigerten. Daher konnten Staatsanwaltschaft und Gericht nur ein unvollständiges Bild über die Gesamtzusammenhänge gewinnen.

Der Untersuchungsausschuss kann jedoch aufgrund der umfangreichen Zeugeneinvernahmen die damalige – ganz entscheidend auf der Aussage Junker beruhende – Einschätzung letztlich nicht teilen (siehe dazu sogleich unten A I 1 e).

- e) **Trifft es zu, dass, wie vom Münchner Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung dargestellt, in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Mitglieder gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst wurden (SZ 28.05.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

Neben strafrechtlich relevanten Urkundsdelikten hat sich der Untersuchungsausschuss auch mit der Frage beschäftigt, inwieweit es Mitglieder- und Stimmenkauf

⁴³ 6, 265

⁴⁴ vgl. 15, 11 ff

⁴⁵ 6, 228

⁴⁶ vgl. die Aussage der Richterin am Amtsgericht München Axhausen (5, 119: „Der einzige Hinweis hinsichtlich einer Kenntnis von Frau Hohlmeier war die Aussage des ... Junker“)

in der Münchener CSU im Vorfeld der Wahlen in Perlach gegeben hat.

(1) Mitgliederkauf:

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und den insoweit vorgelegten Akten und den darin enthaltenen Zeugenaussagen ist der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass es in Einzelfällen vorkam, dass Mitglieder gegen Geldzahlungen zum Eintritt in die CSU bewegt wurden.

Im Regelfall handelte es sich hier um die Übernahme von ein bis zwei Mitgliedsjahresbeträgen (50,- bzw. 100,- Euro). Von den 34 Neumitgliedern, deren notariell beglaubigte Aufnahmeanträge bei den Wahlen am 5. Februar 2003 vorgelegt wurden, haben insgesamt sieben Personen Geldzahlungen in Höhe von 50,- bis 100,- Euro erhalten.

Graber hat erklärt⁴⁷, dass Junker – der als neues Mitglied aktiv werden wollte (siehe oben) – Anfang 2002 gesagt habe, dass er viele potentielle Neumitglieder kenne, diesen aber der Mitgliedsbeitrag zu hoch sei oder sie sich diesen nicht leisten könnten. Daher habe er sich bereit erklärt, in Einzelfällen einen oder zwei Jahresbeiträge zu leisten. Im Herbst 2002, als die Wahlen in Perlach näher rückten, habe Junker auch höhere Zahlungen pro Mitglied verlangt. Insgesamt gab Graber an, an Junker mehrere hundert Euro⁴⁸ zur Weiterleitung an die Mitglieder aus eigenen Mitteln bezahlt zu haben. Von anderen Personen habe er kein Geld für Mitgliederwerbung erhalten⁴⁹.

Baretti bestätigt die Version von Graber, was die Anbahnung der Mitgliederkäufe durch Junker betrifft. Auch er gab an⁵⁰, Zahlungen in Höhe von ein bis zwei Jahresbeiträgen pro Mitglied geleistet zu haben. Konkret könne er sich an ein Treffen im November 2002 erinnern, bei dem er für bis zu fünf Anträge jeweils 50,- Euro an Junker zur Weiterleitung an die neu erworbenen Mitglieder gezahlt habe. Auch Baretti gab an, dass es sich um sein eigenes Geld gehandelt habe, von anderen habe er keine Geldmittel zur Mitgliederwerbung erhalten.

Auch der Zeuge **Burger** gab an, Zuschüsse zu dem Jahresbeitrag in mehreren Fällen aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt zu haben; insgesamt habe er für fünf Personen zusammen 150,- Euro Zuschuss gewährt⁵¹. Von Traublinger habe er zu keinem Zeitpunkt Geld für die Anwerbung von Mitgliedern erhalten; dieser sei sogar „stocksauer“ gewesen, als er im nachhinein von der Übernahme dieser Mitgliedsbeiträge erfahren habe⁵².

In wie vielen Fällen genau es insgesamt zu einer Übernahme oder Teilübernahme von Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen Zahlungen kam, kann der Untersuchungsausschuss nicht abschließend beurteilen.

Zur Frage, ob **Monika Hohlmeier** hiervon Kenntnis hatte, ist die Aussage des Zeugen **Junker** zu würdigen: dieser gab an⁵³, dass er einmal im Oktober 2002 zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt in den Wochen nach dem Oktoberfest⁵⁴ bei Joachim Haedke zum Empfang von Geldleistungen für Mitgliederwerbung gewesen sei. Dabei sei er Zeuge eines ca. halbstündigen **Telefonats zwischen Monika Hohlmeier und Joachim Haedke** geworden, in dem Joachim Haedke zu Frau Hohlmeier gesagt habe, dass diese sich gar nicht vorstellen könne, welcher finanzielle Aufwand betrieben würde. Dieses Telefonat sei, nachdem Joachim Haedke das Gespräch zunächst über den Lautsprecher geführt habe, über Headset weitergeführt worden.

Nach dem Gespräch sei im Anschluss Curt Niklas in die Wohnung gekommen und habe an ihn, Junker, insgesamt **2500,- Euro** für geworbene Mitglieder bezahlt. Dieses Geld sei in einem Briefumschlag an ihn übergeben worden. Anlässlich dieses Treffens habe der Haedke den Niclas als „Curti“ bezeichnet.

Der Zeuge **Haedke** hat sich sowohl vor dem Amtsgericht als auch dem Untersuchungsausschuss auf § 55 StPO berufen und auch zur Thematik „Mitgliederkauf“ keine Angaben gemacht⁵⁵, stellte aber in einem Schreiben an das Bezirksschiedsgericht vom 19.04.2005, das dem Untersuchungsausschuss ebenfalls vorliegt, klar, dass in seiner Wohnung niemals 2.500,- Euro vom Zeugen Niklas an den Zeugen Junker übergeben worden seien und auch ein Telefonat in der vom Zeugen Junker behaupteten Art zwischen ihm und Monika Hohlmeier nicht stattgefunden habe.

Der Zeuge **Niklas** bezeichnete die Aussage von Junker, dass er diesem 2500,- Euro übergeben habe, bereits bei seiner ersten Zeugenaussage⁵⁶ als glatte Lüge und das Ergebnis einer blühenden Phantasie von Junker und bekräftigte diese Aussage auch bei der persönlichen Gegenüberstellung mit Junker, indem er die Behauptungen Junkers als „erstunken und erlogen“⁵⁷ bezeichnete; er selber habe niemals, weder Junker noch einer anderen Person, Geld für Mitgliederwerbung zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde und werde er

⁴⁷ 8, 13 ff

⁴⁸ 8, 16

⁴⁹ 8, 16

⁵⁰ 6, 213 ff

⁵¹ 7, 21

⁵² 7, 57 ff

⁵³ 6, 66 ff und im Rahmen der Gegenüberstellung 14, 98 ff

⁵⁴ 14, 116

⁵⁵ 10, 2 ff

⁵⁶ 11, 219

⁵⁷ Niclas (14, 102)

von Haedke, der deutlich jünger sei als er, niemals als „Curti“ bezeichnet⁵⁸.

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein, dass sie ein Telefongespräch mit Joachim Haedke, in dem es um den finanziellen Aufwand von Mitgliederkauf ging, niemals geführt habe; außerdem sei sie im Oktober 2002 aufgrund einer schweren Infektion mehrere Wochen ans Bett gefesselt gewesen und habe sich schon von daher politisch nur sehr zurückhaltend betätigt⁵⁹.

Objektive Anhaltspunkte, ob es zu dieser von Junker behaupteten Geldübergabe tatsächlich gekommen ist, gibt es nicht. Es stehen sich zwei Aussagen diametral gegenüber, von denen eine falsch ist. Der Untersuchungsausschuss hat sogar versucht, mittels einer Zeugengegenüberstellung von Maximilian Junker und Kurt Niclas zur Wahrheitsfindung beizutragen⁶⁰.

Der Aussage des Zeugen Junker und dessen Glaubwürdigkeit kommt dabei entscheidende Bedeutung zu: auch die vernommenen Staatsanwälte und die Richterin am Amtsgericht haben übereinstimmend ausgesagt⁶¹, dass sich nur aufgrund dessen Angaben Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Monika Hohlmeier in die Vorgänge, die Gegenstand der Untersuchung sind, eingeweiht war. Überraschend war in diesem Zusammenhang die Aussage des Leitenden Oberstaatsanwalts Schmidt-Sommerfeldt, der angab⁶², dass er – als Behördenleiter der Staatsanwaltschaft München I – die Akten zwar nicht gelesen habe, dass sich aber dennoch aufgrund der Zeugenaussagen Anhaltspunkte dafür ergäben, dass Monika Hohlmeier eingeweiht gewesen sei⁶³. Auf Nachfrage musste er jedoch einräumen, dass er zur Frage des Zeitpunkts einer möglichen Kenntnis keine Angaben machen könne⁶⁴ und dass sich die belastenden Elemente allein aufgrund der Aussage von Maximilian Junker ergeben würden⁶⁵.

Von der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht München ist der Zeuge Junker im Ergebnis als glaubwürdig angesehen worden; jedenfalls haben sich aus Sicht der Ermittlungsbehörden keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Zeuge Junker unglaubwürdig sei⁶⁶. Die-

ser Einschätzung kann der Untersuchungsausschuss letztlich nicht folgen, weil die Aussage Junker zu viele Widersprüche und Unklarheiten enthält:

- Zum ersten ergeben sich Widersprüche zu anderen Zeugenaussagen; so gab der Zeuge Junker an, dass es im Englischen Garten zu einem Treffen zwischen Oliver Melka und Rasso Graber gekommen sei, bei dem Rasso Graber an Oliver Melka Geld übergeben habe⁶⁷. Dieses Treffen wird aber von beiden Beteiligten (Melka⁶⁸ und Graber⁶⁹) bestritten, objektive Beweismittel gibt es nicht.
- Außerdem hat nach der Aussage von Junker ein Treffen im Cafe Eisbach zusammen mit Graber und Melka stattgefunden⁷⁰. Melka bestreitet seine Teilnahme hieran⁷¹, und auch Graber gibt an, dass es zwar ein Treffen gegeben habe, dass ihm die dritte teilnehmende Person allerdings nicht als Oliver Melka, sondern als Florian Genßler vorgestellt worden sei⁷².
- Weiter hat Oliver Melka ausgesagt⁷³, dass die Idee eines Einsatzes von Doubles bei den Neuwahlen in Perlach von Junker gewesen sei. Dieser sagt das Gegenteil⁷⁴: es sei eine Idee von Melka gewesen.
- Ein weiterer, besonders krasser Widerspruch in einem der Kernpunkte des Untersuchungsverfahrens ergab sich auch bei der Frage, ob ein Telefonat zwischen Joachim Haedke und Monika Hohlmeier über die Kosten der Mitgliederwerbung stattgefunden hat oder nicht, sowie ob es im Anschluss daran zu einer Geldübergabe von Kurt Niklas an Junker gekommen ist. Dies wird allein von Junker behauptet, von allen anderen Beteiligten wird sowohl das Telefongespräch als solches wie insbesondere auch die Geldübergabe nachdrücklich bestritten (siehe schon oben).
- Weiter ist zu sehen, dass der Zeuge Junker in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, dass das Gespräch zwischen Joachim Haedke und Monika Hohlmeier zunächst ca. fünf Minuten über Lautsprecher geführt worden sei; daher habe er auch die Stimme von Monika Hohlmeier erkannt⁷⁵. Dieser wichtige Umstand ist vom Zeugen Junker aber in seiner polizeilichen Vernehmung am

⁵⁸ Niclas (14, 123 f)

⁵⁹ Hohlmeier (15, 6; 15, 36)

⁶⁰ vgl. 14, 98 ff

⁶¹ vgl. die ermittelnde Staatsanwältin Dr. Fischer (5, 73); der zuständige Abteilungsleiter Stern (5, 39); ebenso die Richterin am Amtsgericht Axhausen (5, 119)

⁶² vgl. 5, 2 ff

⁶³ vgl. 5, 4

⁶⁴ vgl. 5, 5

⁶⁵ vgl. 5, 10

⁶⁶ so die Aussage Stern (5, 49)

⁶⁷ 6, 53

⁶⁸ 6, 25

⁶⁹ 14, 96

⁷⁰ 6, 52

⁷¹ 6, 7

⁷² 14, 40

⁷³ 6, 6

⁷⁴ 6, 48

⁷⁵ 6, 77

20.08.2003 gänzlich anders dargestellt worden; damals hat er nämlich angegeben, dass er nur hörte, was Joachim Haedke sagte, weil dieser mit Headset telefoniert habe⁷⁶. Wieso der Junker sich aber an diesem wichtigen Punkt widerspricht, ist nicht erklärbar.

- Auch weitere, kleinere Widersprüche haben sich ergeben: Junker hat im Rahmen des Ermittlungsverfahrens behauptet, dass ein von ihm erworbenes Mitglied, die Putzfrau Branka Gmajnicki 100,- Euro erhalten habe⁷⁷. Gmajnicki selber bestreitet dies aber⁷⁸. Auch behauptet Junker, für die Familie Laiminger 300,- Euro pro Person bezahlt zu haben⁷⁹, während der geworbene Tobias Laiminger lediglich von 100,- Euro pro Person spricht⁸⁰. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf die Familie Genßler: Laut Junker sollen diese jeweils 500,- Euro erhalten haben⁸¹, während Genßler selber von lediglich 100,- Euro spricht⁸².
- Außerdem ist folgendes zu beachten: Junker gibt – ebenso wie die anderen hierzu vernommenen Zeugen Baretti und Graber – an, dass er sich ein Weiterkommen innerhalb der Münchener CSU erhoffte, was er durch das Werben von Mitgliedern befördern wollte. Für ihn waren also die Mitgliedsanträge von neu erworbenen Mitgliedern von entscheidender Bedeutung. Wieso er aber dann die Originalanträge der Familie Laiminger verloren hat, wo sie für ihn von eminenter Bedeutung waren, ist nicht nachvollziehbar.
- Als objektives Beweismittel für die Richtigkeit der Darstellung von Maximilian Junker wird vom Amtsgericht München eine (nur in ausgedruckter Form vorhandene) email-Korrespondenz herangezogen, aus der sich ergebe, dass emails zwischen Graber, Baretti, Junker und Haedke ausgetauscht worden seien. Graber gibt hierzu aber an, dass es sich dabei um Fälschungen handle; diese emails seien vielmehr nie ausgetauscht worden⁸³. Zu beachten ist, dass diese emails lediglich als Ausdruck bei Junker sichergestellt worden sind, auf dessen Computer fanden sie sich nicht (mehr). Junker gibt dazu an, dass er auf Weisung von Haedke im November 2002 seine Festplatte gelöscht habe⁸⁴. Aber auch diese Einlassung von Junker ist letztlich nicht konsequent: andererseits räumt er nämlich

ein, dass er bereits im Herbst 2002 illegal einen Tonbandmitschnitt eines Gesprächs zwischen ihm und Joachim Haedke gefertigt habe, um sich abzusichern und selber ein gewisses Druckmittel in der Hand zu haben⁸⁵. Unklar bleibt aber, wieso er nicht auch von den (angeblich) ausgetauschten emails eine Sicherungskopie gemacht hat, wenn er schon zum damaligen Zeitpunkt so misstrauisch war, dass er sogar eine Straftat, nämlich Anfertigen eines illegalen Tonbandmitschnitts (§ 201 StGB), begangen hat.

- Außerdem fehlt es in einem entscheidenden Punkt an der Aussagekonstanz des Zeugen Junker: Einerseits hat er vor der Polizei zunächst behauptet, dass er das erhaltene Geld für die erworbenen Mitglieder an diese weitergegeben und nicht selbst behalten habe, weil er sich nicht erpressbar machen wollen⁸⁶; im Rahmen der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht sagt er aber aus, dass er dieses Geld im Wesentlichen für sich behalten bzw. mit dem Melka geteilt habe⁸⁷. Vor dem Untersuchungsausschuss vertritt er eine „vermittelnde“ Auffassung und sagt aus, dass über 80% der Gelder von ihm an die Neumitglieder weitergeleitet worden seien⁸⁸. Junker hat diese unterschiedlichen Aussagen damit gerechtfertigt, dass er bei der ersten Aussage noch einen anderen Anwalt gehabt habe, der nicht seine Interessen vertreten habe⁸⁹. Auch diese Rechtfertigung ist aber nicht konsequent durchgehalten: so sagt Junker, dass der erste Anwalt ihm geraten habe, gar keine Angaben zu machen⁹⁰. Wieso er dann aber – entgegen dem Anwaltsrat – überhaupt Angaben macht, diese aber dann falsch sind und er sie in der weiteren Folge korrigiert, ist unklar: Wenn Junker schon die erste (angeblich falsche) Aussage seinem damaligen Anwalt „anlastet“, wäre dies nur dann konsequent, wenn der Anwalt ihm auch zu der zunächst getätigten Aussage geraten hätte, was aber nach der eigenen Aussage Junker gerade nicht der Fall war. Vollends widersprüchlich wird diese „Anwalts“-argumentation, wenn Junker nun mit seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss in weiten Teilen zu seiner ersten, angeblich falschen Aussage zurückkehrt, wonach er den Großteil der für Mitgliedererwerb gezahlten Beiträge weitergeleitet habe. Dass die Aussage des Zeugen Junker aber gerade an einem so entscheidenden Punkt aus nicht erklärbaren

⁷⁶ Bl. 664 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁷⁷ Bl. 662 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁷⁸ Bl. 93 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁷⁹ Bl. 662 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸⁰ Bl. 123 ff der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸¹ Bl. 663 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸² Bl. 422 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸³ 8, 75

⁸⁴ 6, 63

⁸⁵ 6, 82

⁸⁶ Bl. 666 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸⁷ Bl. 1636 der Ermittlungsakte (114 Js 10389/03)

⁸⁸ 6, 136

⁸⁹ 6, 149

⁹⁰ 6, 150

Gründen nicht konstant ist, sondern gewissermaßen „hin- und herspringt“, lässt den Untersuchungsausschuss (zusammen mit den anderen aufgeführten Punkten) nachhaltig daran zweifeln, ob er wirklich die Wahrheit sagt.

Welche Aussage letztlich stimmt, kann daher vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend bewertet werden. Insbesondere kommt der Aussage von Maximilian Junker aus Sicht des Untersuchungsausschusses keine derart erhöhte Glaubwürdigkeit zu, die den Schluss zuließe, dass die Aussagen der übrigen Zeugen als definitiv falsch bewertet werden könnten.

Dass die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht München dem Zeugen Junker im Zeitpunkt der damaligen Hauptverhandlung Glauben geschenkt haben, ist insoweit für den Untersuchungsausschuss nachvollziehbar, als damals die anderen Beteiligten Baretto, Graber und Lütge keine Angaben zur Sache gemacht haben. Aufgrund oben genannter Gesichtspunkte und nunmehr vorliegender umfassender Angaben von allen im Strafverfahren Angeklagten, gerade auch zu den politischen Hintergründen der Vorgänge rund um die Ortsverbandswahlen in Perlach, müssen nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses nunmehr erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker angemeldet werden.

Diese Bewertung führt letztlich dazu, dass dessen Angaben jedenfalls keine gegenüber den anderen Zeugen erhöhte Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Weitere konkrete Hinweise oder Nachweise dafür, dass es zu einer Geldübergabe an Junker durch Niklas gekommen ist oder dass Monika Hohlmeier von Mitgliederkäufen vor den Wahlen in Perlach Kenntnis hatte, haben sich im Laufe der Untersuchungen nicht ergeben.

(2) Stimmenkauf:

Weiter ist für den Untersuchungsausschuss nicht nachgewiesen, dass durch die Geldzahlungen ein bestimmtes Abstimmungsverhalten „erkauft“ werden sollte. Wie etwa der Zeuge Pawlik angab, wäre ein solches Vorhaben allein schon deswegen gar nicht durchführbar, weil eine Kontrolle, ob auch die „richtige“ Person gewählt wurde, gar nicht möglich ist, da Personenwahlen geheim erfolgen⁹¹. Insoweit kann ein bestimmtes Abstimmungsverhalten letztendlich überhaupt nicht erkauft werden.

Richtig ist allerdings, dass mit der Werbung von Mitgliedern auch die Hoffnung verbunden war, dass diese Neumitglieder diejenigen Kandidaten unterstützen würden, für die auch der Werber eintritt. Dies ist aller-

dings in allen Parteien eine politische Selbstverständlichkeit im Werben um parteiinterne Mehrheiten.

- f) **Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 wegen fingierter Parteimitgliedschaften auf den Namen von Personen, die nicht in die CSU eintreten wollten, keine Mitgliedschaft zustande gekommen war und trifft es zu, dass Aufnahmeanträge gefälscht wurden (SZ 28.05.04) und dass unter diesen Namen sog. Doubles (SZ 25.02.03) abgestimmt, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

(1) Fingierte Parteimitgliedschaften:

Nach dem Urteil des Amtsgerichts München befanden sich unter den ursprünglich 47 notariell beglaubigten Aufnahmeanträgen neun Anträge mit den Personalien von Personen, die nicht in die CSU eintreten wollten. Diese wurden von Maximilian Junker an Rasso Graber und Christian Baretto übergeben. Da Baretto und Graber aber vor den Wahlen in Perlach am 5. Februar 2003 misstrauisch geworden waren, vernichtete Baretto vor der Wahl insgesamt 13 Aufnahmeanträge, darunter auch die neun total gefälschten (siehe dazu schon oben). Daher spielten diese Anträge bei den Wahlen in Perlach keine Rolle.

(2) Fälschung von Aufnahmeanträgen:

Es kam in Einzelfällen zur Fälschung von Aufnahmeanträgen. Die Einzelheiten hierzu finden sich oben bei Frage A I 1 a.

(3) Teilnahme von Doubles:

Eine Teilnahme von Doubles an den Wahlen in Perlach hat es nicht gegeben.

Die Idee mit den Doubles tauchte aus der Konstellation heraus auf, dass Junker und Melka totalgefälschte Aufnahmeanträge an Baretto/Graber/Pawlik weiterleiteten, die hiervon nichts wussten (siehe oben). Oliver Melka sagt aus⁹², dass dies eine Idee von Junker gewesen sei. Dieser sagt das Gegenteil⁹³: es sei eine Idee von Melka gewesen.

Die Überprüfungen nach der Wahl durch die parteiinterne Untersuchungskommission unter Leitung von MdB Singhammer haben ergeben, dass alle Personen, die sich in die Anwesenheitsliste bei der Wahl eingetragen hatten, auch persönlich anwesend waren, sodass es keine Doubles gab⁹⁴.

Die Teilnahme von solchen wäre im übrigen, wie Christian Baretto ausführte⁹⁵, auch nicht zielführend gewesen: es sollte ja gerade eine möglichst anfechtungssiche-

⁹¹ 9, 74 f

⁹² 6, 6

⁹³ 6, 48

⁹⁴ vgl. Singhammer (13, 8)

⁹⁵ 6, 239

re Wahl stattfinden. Wenn aber tatsächlich gar nicht vorhandene Neumitglieder etwa Einladungen erhalten, ohne von ihrer Mitgliedschaft etwas zu wissen und sich in der Folge etwa an die Mitgliederverwaltung zur Abklärung wenden, ist eine Aufdeckung dieser Vorgänge und eine mögliche Wahlanfechtung vorprogrammiert, die aber ja gerade vermieden werden sollte.

Ob wirklich Oliver Melka auf die Idee mit den Doubles kam, wie Junker behauptet, oder ob dies Junker selbst war, kann offen bleiben, macht aber für die Bewertung letztlich keinen bedeutenden Unterschied: fest steht jedenfalls, dass es zu einer Teilnahme von Doubles nicht gekommen ist.

- g) **Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas statt, ggf. wann? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gesprochen (SZ 23.06.2004)?**

Nach übereinstimmenden Angaben von Monika Hohlmeier sowie den hierzu gehörten Zeugen Graber, Baretti, Niklas und Traublinger fand am Aschermittwoch im Jahr 2003 (5. März 2003, also nach den Wahlen in Perlach) im Wohnhaus von Monika Hohlmeier ein Treffen zwischen Rasso Graber, Christian Baretti, Monika Hohlmeier und Heinrich Traublinger statt⁹⁶. Curt Niklas, der Wahlkampfleiter von Monika Hohlmeier für die Landtagswahlen im Herbst 2003 war, war ebenfalls anwesend⁹⁷.

Bei diesem Gespräch ging es allerdings nicht um mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen in Perlach, die einen Monat vorher stattgefunden hatten. Das Hauptanliegen von Heinrich Traublinger war vielmehr⁹⁸, im Vorfeld seiner erneuten Aufstellung zum Landtagskandidaten eine möglichst geschlossene Unterstützung für ihn zu erreichen. Dies erschien diesem angesichts der Kampfkandidatur in Perlach sinnvoll und notwendig, zumal zum Teil dieselben Personen (vor allem Graber und Baretti), die 2001 zu seiner Abwahl als Ortsvorsitzender von Perlach beitrugen, ihn nunmehr unterstützten (siehe dazu schon oben). Nach übereinstimmenden Angaben von Monika Hohlmeier sowie der Zeugen Graber, Baretti, Niklas und Traublinger spielte dabei die Thematisierung der Ortsverbandswahlen in Perlach allenfalls eine untergeordnete Rolle⁹⁹.

- h) **Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen in Perlach am 5.2.2003 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlach CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?**

Sinn und Zweck der notariellen Beglaubigungen war, die Wahrung der Zwei-Monatsfrist der CSU-Satzung zur Begründung des aktiven Wahlrechts rechtssicher zu dokumentieren (siehe oben). Initiator dieser Idee war nach eigenen Angaben Christian Baretti.

Monika Hohlmeier gibt hierzu an¹⁰⁰ (siehe dazu auch schon oben A I 1 d zur Frage der Nichtweiterleitung der Anträge an die Geschäftsstelle), dass nach ihrer Erinnerung Christian Baretti sie um den 14. Januar 2003 herum im Kultusministerium angerufen habe und gefragt habe, ob aufgenommene Mitglieder, die noch nicht in der Mitgliederliste stünden, in satzungsrechtlicher Hinsicht schon Mitglieder und somit auch aktiv wahlberechtigt seien oder ob es zwingend erforderlich sei, in der Mitgliederliste zu stehen, um als aufgenommen zu gelten und wahlberechtigt zu sein. Monika Hohlmeier gab an¹⁰¹, dass sie sich erinnern zu können glaube, dass Christian Baretti in diesem Zusammenhang auch erwähnt habe, dass das Datum der Aufnahme vom Notar bestätigt worden sei.

Vor dem Hintergrund dieser notariellen Bestätigung sei sie nicht auf den Gedanken gekommen, dass an diesen Anträgen etwas falsch sein könnte. Die notarielle Beglaubigung sei zwar ungewöhnlich gewesen, habe jedoch keine Rolle gespielt, denn es stand die Rechtsfrage im Vordergrund, ob die Eintragung in die Mitgliederliste konstitutiv notwendig sei, um aufgenommen und wahlberechtigt zu sein, unabhängig von einer möglichen notariellen Beglaubigung des jeweiligen Aufnahmedatums. In der Folge kam es dann zu der Prüfung dieser Rechtsfrage durch die Landesleitung (siehe Frage A I 2 m). Monika Hohlmeier gab weiter an, dass sie nicht darüber informiert worden sei, um wie viele Anträge es sich handle, wer sie wie lang und wo aufbewahrt habe und für welchen Ortsverband diese sein sollten. Sie habe die Anträge auch nicht gesehen, auch in die näheren Umstände sei sie nicht eingeweiht gewesen.

Diese Einlassung ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses glaubwürdig. Auch der Zeuge Baretti gab an¹⁰², dass er Monika Hohlmeier erst dann informiert habe, als ein Wahlleiter für die Wahl in Perlach (siehe dazu A I.1.1) gesucht wurde. Dies habe den Grund darin gehabt, dass Monika Hohlmeier lange Zeit ver-

⁹⁶ vgl. etwa Hohlmeier (15, 18); Graber (8, 9)

⁹⁷ Niclas (11, 214)

⁹⁸ vgl. die Aussage Traublinger (12, 49)

⁹⁹ vgl. etwa Hohlmeier (15, 18); Traublinger (12, 26)

¹⁰⁰ 15, 11

¹⁰¹ 15, 11

¹⁰² 6, 228

sucht habe, zwischen Podiuk einerseits und dem Lager Graber/Baretti andererseits zu vermitteln. Um zu verhindern, dass sie möglicherweise Informationen weitergebe, habe er Monika Hohlmeier spät und nicht vollumfänglich informiert.

Diese nur lückenhafte Information von Monika Hohlmeier erklärt auch, warum die unmittelbar auf die Fragen von Christian Baretti gestellte Anfrage an die Landesleitung (siehe A I.2. m) den Aspekt „notarielle Beglaubigung“ überhaupt nicht enthielt. Wenn Monika Hohlmeier bereits zum damaligen Zeitpunkt (Mitte Januar 2003) vollumfänglich in die Gesamtumstände eingeweiht gewesen wäre, hätte diese Frage ebenfalls an die Landesleitung gestellt werden müssen, da es ja gerade darum ging, die Wahl möglichst anfechtungssicher zu machen. Dass dann aber – trotz anderweitiger und darüber hinausgehender Kenntnis – nur ein Teilaspekt der Probleme bei der Landesleitung satzungsrechtlich abgeklärt wird, wäre nicht nachvollziehbar gewesen.

Insgesamt überzeugt daher die Einlassung von Monika Hohlmeier, dass sie zwar von der Tatsache, dass notarielle Beglaubigungen vorliegen, Kenntnis hatte, diesem Umstand aber keine größere Bedeutung beigemessen hat. Angesichts der auch bei ihr nur lückenhaft vorhandenen Informationen ist dies auch nachvollziehbar.

- i) **Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretti am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung der Vorgänge im Rahmen der Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003?**

Nach übereinstimmenden Angaben von Monika Hohlmeier¹⁰³ und den Zeugen Graber¹⁰⁴ und Baretti¹⁰⁵ fand am 15. Mai 2003 auf Bitten von Rasso Graber, Christian Baretti, Beatrix Burkhardt eine Besprechung in den Räumen des Kultusministeriums statt. Teilnehmer waren Rasso Graber, Christian Baretti, Beatrix Burkhardt und Monika Hohlmeier. Anwesend war ebenfalls Curt Niklas, der – als Wahlkampfleiter von Monika Hohlmeier für den Landtagswahlkampf 2003 – zuvor eine Landtagswahlkampfbesprechung hatte, sich aber an dem darauf folgenden Gespräch nicht aktiv beteiligte.

Eine Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Ortsverbandswahl Perlach am 5. Februar war nicht Gesprächsthema. Es ging vielmehr darum, dass bei den unmittelbar bevorstehenden Kreisvorstandswahlen am 22. Mai 2003

Christian Baretti zum Kreisvorsitzenden gegen den Amtsinhaber Hans Podiuk antreten wollte. Monika Hohlmeier sollte als designierte Bezirksvorsitzende der CSU München (sie wurde am 27. Juni 2003 gewählt) eingebunden bzw. davon informiert werden.

Monika Hohlmeier gab hierzu an¹⁰⁶, dass sie von dieser Idee nicht begeistert gewesen sei. Sie habe versucht, Christian Baretti, der von Rasso Graber und Beatrix Burkhardt unterstützt worden sei, umzustimmen, was aber nicht gelungen sei. Er habe ihr gegenüber versichert, dass er die Mehrheit in der Kreisvertreterversammlung habe und daher gegen Hans Podiuk antreten wolle. Monika Hohlmeier gab ab¹⁰⁷, dass sie letztlich resignierend feststellen musste, dass sie daran nichts habe ändern können.

Festzuhalten bleibt aus Sicht des Untersuchungsausschusses, dass es bei diesem Gespräch nicht um die Ortsverbandswahl in Perlach oder sonstiger Unregelmäßigkeiten im Kreisverband 9 ging. Die designierte Bezirksvorsitzende sollte lediglich von einer anstehenden Gegenkandidatur informiert werden.

Eine „Genehmigung“ oder gar Zustimmung oder Ermunterung zur Gegenkandidatur von Christian Baretti gegen Hans Podiuk durch Monika Hohlmeier, wie in der Presse oftmals berichtet, hat es nicht gegeben. Letztlich hat es sich um eine innerparteiliche Gegenkandidatur gehandelt, die in allen Parteien zum politischen Alltag gehören kann. Eine Anfechtung der Kreisvorstandswahlen hat es im Übrigen auch nicht gegeben, Anhaltspunkte für Manipulationen oder Ähnliches gibt nicht.

- j) **Wurden hierzu staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Staatsministerin Hohlmeier eingeleitet, ggf. mit welchem Tatvorwurf, wenn nein, warum nicht?**

Nach Aussagen der vernommenen Staatsanwälte¹⁰⁸ wurde kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Monika Hohlmeier eingeleitet.

Für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist stets ein so genannter Anfangsverdacht erforderlich, das heißt es muss hinreichende Anhaltspunkte dahingehend geben, dass eine Straftat begangen wurde. Für eine solche von Monika Hohlmeier begangene Straftat gab es aber keine Anhaltspunkte. Solche haben sich auch im Laufe des Ermittlungsverfahrens nicht ergeben. Selbst eine (unterstellte) Kenntnis von begangenen Straftaten (außerhalb des Rahmens des § 138 StGB, Nichtanzeige geplanter Straftaten, die hier aufgrund fehlender Deliktsschwere nicht eingreift) wäre nicht strafbar.

¹⁰³ 15, 18 ff

¹⁰⁴ 8, 12

¹⁰⁵ 6, 235 ff

¹⁰⁶ 15, 18

¹⁰⁷ 15, 19

¹⁰⁸ vgl. etwa die Aussage der ermittelnden Staatsanwältin Dr. Fischer (5, 80)

k) Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?

Der CSU-Bezirksverband München hat nach den Ereignissen in Perlach auf Initiative von Monika Hohlmeier im August 2003 eine hochrangige Expertenkommission einberufen, die Vorschläge für Satzungsänderungen erarbeiten sollte, um künftig Vorgänge wie im Zusammenhang mit der Ortsverbandswahl in Perlach zu verhindern. Diese Kommission bestand aus dem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Konrad Kruis, dem früheren Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Professor Johann Widmann und dem früheren Richter am Oberlandesgericht München und langjährigen Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts der CSU Oberbayern Claus Müller¹⁰⁹.

Insgesamt fanden von August bis Dezember 2003 fünf Sitzungen dieser Kommission statt. Am 9. Dezember 2003 stellten die drei Richter ihre Denkschrift dem Bezirksvorstand vor. Diese Denkschrift wurde von Monika Hohlmeier in der weiteren Folge dem Parteipräsidium übergeben.

Zuvor, am 11. September 2003, hat der Parteivorsitzende Dr. Stoiber an die CSU-Satzungskommission bereits ein Schreiben gerichtet mit dem Auftrag, bis zur nächsten Sitzung des CSU-Präsidiums erste Vorschläge für satzungsmäßige Konsequenzen auszuarbeiten¹¹⁰. Die Präsidiumssitzung Mitte Dezember 2003 hat in der Folge die Satzungskommission formell beauftragt, die CSU-Satzung zu überarbeiten. Auf dem Parteitag am 19. November 2004 wurden daraufhin auf Vorschlag der Satzungskommission wesentliche Änderungen der CSU-Satzung beschlossen, die hier auszugsweise dargestellt werden:

- Die Mitgliedschaft beginnt nicht – wie früher – mit der Unterschrift des Ortsvorsitzenden auf dem Aufnahmeantrag, sondern erst dann, wenn der vom Ortsvorsitzenden unterschriebene Aufnahmeantrag bei der zuständigen Bundeswahlkreisgeschäftsstelle eingeht, vgl. § 4 Abs. 3 neuer Fassung der CSU-Satzung. Damit wird ein Mitwirken der Geschäftsstelle und damit der offiziellen Mitgliederverwaltung an der Neuaufnahme eines Mitglieds sichergestellt, die damit nicht mehr allein Sache des Ortsverbands ist.
- Außerdem wurden die Regelungen zum Ausschluss von Mitgliedern neu gefasst. In § 61 neuer Fassung wird nunmehr bestimmt, dass ein Mitglied, das einem anderen dafür, dass er bei Wahlen nicht oder in einem bestimmten Sinne wähle, Geschenke oder andere geldwerte Vorteile anbietet, verspricht, gewährt oder entsprechende Nachteile androht, aus der

Partei ausgeschlossen werden soll. Dies gilt auch für Personen, die Geschenke oder andere geldwerte Vorteile fordern, sich versprechen lassen und annehmen dafür, dass sie nicht oder in einem bestimmten Sinne wählen. Dies gilt ebenso im Fall der Fälschung oder Verfälschung von Aufnahmeanträgen oder sonstigen auf die Partei bezogenen Urkunden und dem Gebrauch solcher gefälschten oder verfälschten Urkunden.

- Außerdem ist nunmehr festgelegt, dass sich die Mitgliedschaft nach der Hauptwohnung, also akzessorisch dem melderechtlichen Hauptwohnsitz richtet, § 4 Abs. 1 neuer Fassung.
- Weiterhin ist in Reaktion auf die Vorfälle in Perlach nunmehr festgelegt, dass in Zweifelsfällen der Vorsitzende die Vorlage einer amtlichen Meldebescheinigung verlangen kann.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die CSU aus den Vorgängen in Perlach die notwendigen Konsequenzen gezogen hat.

l) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den Leiter der CSU-Satzungskommission aufforderte, die CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 in Perlach zu leiten, und was waren ggf. die Gründe hierfür (AZ 13.05.04)?

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein¹¹¹, dass sie Ende Januar 2003 eine Anfrage von Christian Baretta erhalten habe; dieser habe sein Misstrauen gegenüber dem Kreisvorsitzenden Hans Podiuk und dessen Kreisgeschäftsführer Winklmaier zum Ausdruck gebracht. Baretta habe auf keinen Fall gewollt, dass die Wahlen vom Kreisgeschäftsführer Winklmaier geleitet würden. Aus diesem Grund habe sie versucht, eine neutrale, von Münchner CSU-Interessen unvoreingenommene, fachlich kompetente Persönlichkeit für die Wahlleitung zu finden. Nachdem Joachim Herrmann aus terminlichen Gründen verhindert gewesen sei, habe sie den Regensburger Landtagsabgeordneten und Leiter der CSU-Satzungskommission Peter Welnhöfer für die Wahlleitung gewinnen können. In der Folge erhielt dieser vom Ortsvorsitzenden Pawlik eine direkte Einladung, aufgrund der er am 5. Februar 2003 die Wahlleitung übernahm. Diese Version wird auch von Christian Baretta bestätigt¹¹². Es sei darum gegangen, einen neutralen Wahlleiter zu finden; der Kreisgeschäftsführer Winklmaier wurde zum Lager Blume/Podiuk gezählt, so dass dieser bei der zu erwartenden Gegenkandidatur um den Ortsvorsitz für ungeeignet gehalten wurde.

Hans Podiuk dagegen sagt¹¹³, dass sich die beiden Lager im Vorfeld der Wahlen auf den Kreisgeschäftsführer Winklmaier als Wahlleiter bereits geeinigt hätten.

¹⁰⁹ vgl. etwa die Aussage Hohlmeier (15, 21)

¹¹⁰ vgl. die Aussage des früheren Landesgeschäftsführers Höhenberger (11,5); so auch der Ministerpräsident (34, 7)

¹¹¹ 15, 12

¹¹² 6, 217 ff

¹¹³ 8, 186

Dieser sei daher auch am 5. Februar nach Perlach gefahren.

Dass es tatsächlich eine solche Einigung auf Winklmaier als Wahlleiter im Vorfeld gab, erscheint dem Untersuchungsausschuss angesichts der erheblichen Spannungen zwischen den beiden Lagern eher unwahrscheinlich, zumal auch Baretti bei seiner Zeugeneinvernahme erklärte, dass man „partout“¹¹⁴ Winklmaier als Wahlleiter nicht wollte. Möglicherweise ging der damalige Kreisvorsitzende Podiuk auch davon aus, dass eine solche vorlag, ohne dass dies aber tatsächlich der Fall gewesen ist. Hans Podiuk selbst nahm an den Ortsverbandwahlen in Perlach am 5. Februar nicht teil¹¹⁵.

In der öffentlichen Darstellung wurde teilweise der Eindruck erweckt, dass Peter Welnhöfer aufgrund der Vermittlung durch Monika Hohlmeier auf der Seite des Lagers Baretti gestanden habe und daher gerade nicht neutral gewesen sei; hierfür hat der Untersuchungsausschuss keinerlei Anhaltspunkte gefunden. Dass sich Christian Baretti mit Peter Welnhöfer am Tag vor der Wahl im Maximilianeum getroffen hat und dort die notariell beglaubigten Anträge präsentierte¹¹⁶, zeigt vielmehr, dass Peter Welnhöfer im Vorfeld gerade nicht eingeweiht war. Ziel war vielmehr allein die Durchführung einer anfechtungssicheren Wahl, wofür eine souveräne und neutrale Wahlleitung durch den Leiter der CSU-Satzungskommission und ehemaligen Verwaltungsrichter als ideale Lösung erschien¹¹⁷.

Seine Entscheidung, diejenigen Mitglieder, die zwar nicht in der Mitgliederliste standen, aber deren Aufnahmeanträge notariell beglaubigt waren, an der Wahl teilnehmen zu lassen, war im übrigen satzungsrechtlich nicht zu beanstanden, was auch vom Parteischiedsgericht so festgestellt wurde.

2. Nahmen an Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die LT-Wahlen 2003 bei der Münchner CSU in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 nicht stimmberechtigte Personen teil?

Im Teil 1 wurden die Geschehnisse rund um die (rein parteiinternen) Ortsverbandwahlen in Perlach am 5. Februar 2003 erörtert. In Teil 2 wird im Unterschied dazu nach denjenigen Delegiertenwahlen in den Ortsverbänden gefragt, die zur Nominierung des Stimmkreisbewerbers 107 (München-Ramersdorf) für öffentliche Wahlen stattfanden. Im Stimmkreis 107 bestehen insgesamt fünf CSU-Ortsverbände. In diesen fünf Ortsverbänden fanden an fünf verschiedenen Tagen die hier zu untersuchenden Delegiertenwahlen statt:

- 25. Juli 2002: Ortsverband Perlach (siehe dazu schon oben)

- 14. Januar 2003: Ortsverband Waldtrudering
- 16. Januar 2003: Ortsverband Waldperlach
- 28. Januar 2003: Ortsverband Trudering
- 30. Januar 2003: Ortsverband Ramersdorf

Die Aufstellung des Stimmkreis Kandidaten im Stimmkreis 107 für die Landtagswahl im Herbst 2003 fand am 7. April 2003 statt.

a) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchner CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 unter Verstoß gegen die Vorschriften des Landeswahlgesetzes und/oder des Strafgesetzbuches manipuliert wurden?

Dafür, dass an den Delegiertenwahlen nicht stimmberechtigte Personen teilnahmen, gibt es keine Anhaltspunkte. Die Delegiertenwahlen in Ramersdorf vom 30.01.2003 sind zwar vor dem Parteischiedsgericht mit der pauschalen Behauptung angefochten worden, dass dort möglicherweise Personen mitgewählt hätten, die dazu nicht berechtigt gewesen seien. Diese Wahlanfechtung ist aber in der Verhandlung am 5. April 2003 zurückgenommen worden. Auch die Delegiertenwahl in Waldperlach vom 16. Januar 2003 ist angefochten worden. In der Verhandlung am 5. April 2003 vor dem Landesschiedsgericht war der Antragsteller allerdings nicht anwesend, außerdem war die Anfechtung verfristet.

Alle anderen Wahlen wurden nicht angefochten, auch sonstige Anhaltspunkte für die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gibt es nicht.

b) § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung lautet: Wird der Beitritt zu einem anderen, als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband gewünscht, so ist der Aufnahmeantrag beim dortigen Ortsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme im Einvernehmen mit den Vorständen der weiteren beteiligten Verbände.

Trifft es zu, dass Mitglieder unter der Deckadresse der Tante von MdL Haedke (PNP 06.07.04) gemeldet waren, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Bereich hatten, also eine rechtmäßige Aufnahme gemäß § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung, wonach in diesem Fall beide Vorstände und nicht nur ein Vorsitzender hätten entscheiden müssen, nicht erfolgte, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

¹¹⁴ 6, 218

¹¹⁵ so seine eigene Aussage (8, 185)

¹¹⁶ Baretti (6, 220)

¹¹⁷ so auch Baretti (6, 218)

Unter der Adresse von Frau Holzheimer, der Tante von Joachim Haedke, waren zwei Personen gemeldet. Deren Wohnung liegt in Ramersdorf. Joachim Haedke hat gegenüber Prof. Hermann Mayer¹¹⁸ in der parteiinternen Untersuchung auch eingeräumt, dass bei seiner Tante zwei Mitglieder gemeldet seien. Hinweise auf einen Einfluss auf vom Untersuchungsausschuss zu untersuchende Wahlen gibt es aber nicht. Auch haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Monika Hohlmeier hiervon Kenntnis hatte.

- c) **Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß Landeswahlgesetz nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

Die Nichtmeldung von Mitgliedern in der Bezirksgeschäftsstelle bezog sich auf die Wahlen in Perlach am 5. Februar 2003 (siehe daher oben A I.1.). Anhaltspunkte dafür, dass dies auch im Rahmen von Delegiertenwahlen eine Rolle spielte, haben sich im Laufe des Untersuchungsausschusses nicht ergeben.

- d) **Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 wegen fingierter Parteimitgliedschaften auf den Namen von Personen, die nicht in die CSU eintreten wollten, keine Mitgliedschaft zustande gekommen war und trifft es zu, dass Aufnahmeanträge gefälscht wurden (SZ 28.05.04) und dass unter diesen Namen sog. Doubles (SZ 25.02.03) abstimmten, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?**

Auch hier haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Rahmen von Delegiertenwahlen fingierte Parteimitgliedschaften, gefälschte Aufnahmeanträge oder Doubles eine Rolle spielten.

- e) **Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas statt? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten an-**

lässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 gesprochen?

Das Thema der Besprechung im Wohnhaus von Monika Hohlmeier Aschermittwoch 2003 war die erneute Nominierung von Heinrich Traublinger zum Stimmkreis kandidaten (siehe oben A I.1. g).

- f) **Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretti, am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung möglicher Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Rahmen der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107?**

Bei dieser Besprechung im Kultusministerium ging es um die Kandidatur von Christian Baretti zum Kreisvorsitzenden gegen Hans Podiuk (siehe oben A I.1. i).

- g) **Wurde die Ministerin hierbei oder anlässlich weiterer Kontakte mit den genannten Personen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Personen Dritten Geld anboten bzw. anbieten ließen, um diese zur Mitgliedschaft in der Münchener CSU und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu bewegen?**

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Rahmen dieser Besprechungen Monika Hohlmeier über Geldleistungen informiert wurde.

Letztlich geht es hier um die Frage, ob Monika Hohlmeier von Mitgliederkäufen wusste. Dies ist nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zu verneinen (vgl. näher oben A I 1 e) und gilt auch für die Delegiertenwahlen.

- h) **Trifft es zu (AZ 19.05.04, SZ 19.05.04), dass MdL Haedke Staatsministerin Hohlmeier Wochen vor Februar 2003 über den „finanziellen Aufwand“ des Mitgliederkaufs ausdrücklich in Kenntnis setzte, ggf. wann erfolgte dies und welche Konsequenzen zog die Ministerin ggf. hieraus?**

Diese Frage bezieht sich auf ein Telefongespräch, das Maximilian Junker im Oktober 2002 zwischen Joachim Haedke und Monika Hohlmeier mitgehört haben will. Für den Untersuchungsausschuss ist nicht nachgewiesen, dass es dieses tatsächlich gegeben hat, da der Zeuge Junker keinesfalls glaubwürdiger ist als die anderen am Verfahren Beteiligten (vgl. oben A I 1 e) und objektive Beweismittel nicht vorhanden sind.

¹¹⁸ vgl. die Aussage Mayer (11, 56)

- i) **Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier versuchte, einen Parteiausschluss von Joachim Haedke, MdL, zu verhindern, obwohl dieser vom AG München als „Drahtzieher der Affäre“ bezeichnet wurde (SZ 28.06.04), ggf. aus welchen Gründen (MM 28.06.04)?**

Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass das Amtsgericht München Joachim Haedke nicht als „Drahtzieher der Affäre“ bezeichnet hat, insoweit ist die Frage nicht korrekt gestellt. Richtigerweise spricht das Amtsgericht München lediglich von einer „Beteiligung“ von Joachim Haedke an den Mitgliederkäufen¹¹⁹.

Zur Frage, ob Monika Hohlmeier einen Parteiausschluss von Joachim Haedke zu verhindern versuchte, lässt sich diese folgendermaßen ein¹²⁰: Joachim Haedke habe am 5. Juli 2004 alle seine Parteiämter niedergelegt. In der Bezirksvorstandssitzung am 19. Juli 2004 habe Prof. Mayer seinen Bericht zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Ortsverbandswahl Perlach am 5. Februar 2003 vorgestellt. Im Hinblick auf mögliche Sanktionen gegenüber Joachim Haedke habe eine Ämter Sperre (drei bis fünf Jahre) oder ein Parteiausschluss im Raum gestanden. Sie habe die Entscheidung, welche Sanktionen gegen Joachim Haedke ergriffen würden, dem Bezirksvorstand zur freien Beurteilung überlassen. Grund dafür sei unter anderem gewesen, dass sie sich gewissermaßen in einer Zwickmühle befunden habe: hätte sie sich für einen Ausschluss eingesetzt, hätte es geheißen, dass sie lediglich ein Bauernopfer suche; hätte sie dagegen gegen einen Ausschluss votiert, hätte es geheißen, dass sie ihren Schützling decke.

Diese Einlassung wird im wesentlichen vom Zeugen Prof. Mayer¹²¹ bestätigt; er betont vor allem, dass Monika Hohlmeier eine möglichst breite Mehrheit bei der auszusprechenden Sanktion wichtig gewesen sei. Der Zeuge Quaas gibt an¹²², dass er sich, nachdem er gesehen habe, dass für einen Parteiausschluss keine Mehrheit vorhanden sei, für eine fünfjährige Ämter Sperre eingesetzt habe.

Nach Diskussionen im Bezirksvorstand wurde mit großer Mehrheit im Ergebnis eine fünfjährige Ämter Sperre beschlossen. Von einer „Verhinderung eines Parteiausschlusses von Joachim Haedke“ durch Monika Hohlmeier kann daher nicht gesprochen werden.

- j) **Trifft es zu (SZ 08.07.2004), dass Staatsministerin Hohlmeier im Dezember 2002 durch den damaligen CSU-Kreisvorsitzenden Podiuk über Fälschungen von Mitgliederaufnahmeanträgen informiert worden war und trifft es zu, dass sie ihn von einer dies-**

bezüglichen Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abhielt?

(1) Information im Dezember 2002:

Der Zeuge Hans **Podiuk** gab vor dem Untersuchungsausschuss an¹²³, dass er am Rande eines Weihnachtssessens des Bezirksverbandes München am 11. Dezember 2002 die künftige Bezirksvorsitzende Monika Hohlmeier auf Unregelmäßigkeiten im Kreisverband aufmerksam gemacht habe. Er habe diese darauf hingewiesen, dass nunmehr erstmals echte Fälschungen vorliegen würden und daher aus seiner Sicht etwas unternommen werden müsse. Monika Hohlmeier habe ihm entgegnet, dass „da wohl ein paar übermotiviert“ seien.

Am 16. Dezember habe er diese Thematik in der Kreisvorstandssitzung ebenfalls aufgegriffen; konkrete Namen habe er noch nicht genannt, insbesondere den Namen Junker habe er noch nicht erwähnt. In der Folgezeit habe er selber die Aufklärung vorangetrieben, insbesondere Anfang Januar 2003 den Junker persönlich zu kontaktieren versucht.

Eine schriftliche Information bzw. ein entsprechender Antrag auf Behandlung der Thematik im Bezirksvorstand wurde anscheinend vom Kreisverband zu keinem Zeitpunkt dem amtierenden Bezirksvorsitzenden Singhammer vorgelegt. Wie Singhammer aussagte, hätte man mit Sicherheit auch anders reagiert, wenn entsprechende Erkenntnisse vorgelegen hätten¹²⁴.

Die nächste Besprechung mit Monika Hohlmeier fand nach Aussage Podiuk¹²⁵ am 18. Januar 2003 am Rande einer Klausurtagung des Münchner Bezirksvorstands in den Räumen der Hanns-Seidel-Stiftung statt. Dort habe er gegenüber Monika Hohlmeier ausgeführt, dass der Junker einen Aufnahmeantrag gefälscht habe und daher der Junker und dessen Hintermänner ausgeschlossen werden müssten. Monika Hohlmeier habe ihm darauf hin geantwortet, dass er niemanden ausschließen werde.

Während einer Dienstreise nach Kanada (diese begann am 20. Februar 2003, also nach den Wahlen in Perlach) und nach Erscheinen des ersten SPIEGEL-Artikels (dies war am 24. Februar 2003) habe ihn Monika Hohlmeier dann angerufen und ihm mitgeteilt, dass die „Angelegenheit, wo der Graber beschuldigt wird“, nicht stimme¹²⁶.

Auch der Zeuge Richard **Quaas** hat sich zu der Frage geäußert, ob Monika Hohlmeier bereits im Dezember 2002 am Rande des Weihnachtssessens von Hans

¹¹⁹ vgl. Urteil des Amtsgerichts München vom 29.06.2004 S. 41

¹²⁰ 15, 23 ff

¹²¹ 11, 88

¹²² 11, 171 f

¹²³ 8, 135

¹²⁴ 13, 22

¹²⁵ 8, 137

¹²⁶ 8, 139

Podiuk auf Fälschung von Aufnahmeanträgen angesprochen worden sei; der Zeuge Quaas hat insoweit ausgesagt¹²⁷, dass ihm Hans Podiuk erzählt habe, dass er Monika Hohlmeier auf Manipulationen angesprochen habe; Hans Podiuk habe ihm erzählt, dass Monika Hohlmeier gesagt habe, dass einige wohl übermotiviert seien.

Monika Hohlmeier stellt die Informationen durch Hans Podiuk anders dar: Nach ihrer Erinnerung habe am 11. Dezember am Rande des Weihnachtssessens kein Gespräch mit Hans Podiuk über Manipulationen, Fälschungen oder Ähnliches stattgefunden¹²⁸.

Auch am 18. Januar sei von gefälschten Aufnahmeanträgen nicht die Rede gewesen; der Name Maximilian Junker sei zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gefallen. Hans Podiuk habe sich nur allgemein über die Praktiken der jungen CSU-Mitglieder beklagt und gesagt, dass er am liebsten einige „rausschmeißen“ wolle. Die Rede sei hier namentlich von Matthias Pawlik gewesen¹²⁹.

Erst Anfang Februar 2003¹³⁰, zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt kurz vor oder nach den Ortsverbandswahlen in Perlach, habe ihr Hans Podiuk anlässlich eines Treffens im Kultusministerium von dubiosen Aufnahmeanträgen berichtet, die er zunächst selber überprüfen wolle und zu denen er Maximilian Junker befragen wolle.

Welche dieser beiden Versionen letztlich richtig ist, kann vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend beurteilt werden. Der Zeuge Quaas hat zum einen keine eigene Erkenntnis über das Gespräch am 11. Dezember 2002, zum anderen handelt es sich bei ihm nach seinen eigenen Angaben¹³¹ um einen langjährigen Weggefährten von Hans Podiuk, mit der er auch persönlich eng befreundet ist. Objektive Anhaltspunkte, welches Gespräch mit welchem Inhalt am Rande des Weihnachtssessens stattgefunden hat, gibt es nicht. Dies muss daher letztlich offen bleiben.

Grundsätzlich ist jedoch aus Sicht des Untersuchungsausschusses hierzu folgendes anzumerken:

Nach § 61 Abs. 3 der CSU-Satzung kann einen Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds nur der für das betroffene Mitglied zuständige Orts-, Kreis- oder Bezirksvorstand bzw. auch der Parteivorstand und das Präsidium stellen. Ein solcher Antrag ist in der Folge dann bei dem für das Mitglied zuständigen Bezirksschiedsgericht einzureichen.

Ein nur gesprächsweise vorgetragener Verdacht mit dem Ziel, der Angesprochene werde schon für die Auf-

deckung und Verfolgung des behaupteten Fehlverhaltens sorgen, muss letztlich wegen des in der Satzung vorgeschriebenen Verfahrens wirkungslos bleiben.

Gerade an einem Fall wie diesem, wo es am Ende nur verschiedene Versionen darüber gibt, wer wann, was, wem und bei welcher Gelegenheit gesagt haben will, zeigt sich der Sinn der satzungsrechtlichen Regelungen, mit denen gerade in diesem sensiblen und auch juristisch schwierigen Bereich größtmögliche Klarheit und Transparenz geschaffen werden soll.

(2) Abhalten von einer Mitteilung an die Staatsanwaltschaft:

Im zweiten Teil der Frage ist angesprochen, ob Monika Hohlmeier Hans Podiuk von einer diesbezüglichen Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abhielt. Der Zeuge Podiuk gibt hierzu an¹³², dass dies nicht der Fall gewesen sei. Monika Hohlmeier habe ihm anlässlich einer Besprechung im Kultusministerium – nach den Wahlen in Perlach und nach Erscheinen des SPIEGEL-Artikels am 24. Februar 2003 – vorgehalten, dass er die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe. Er, Podiuk, habe dies aber zurückgewiesen¹³³. Es sei auch nicht richtig, dass Monika Hohlmeier ihn von einer Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abgehalten habe, weil ihm, Podiuk, bekannt gewesen sei, dass die Staatsanwaltschaft bereits ermittle.

Schon von daher scheidet eine Verhinderung einer Mitteilung an die Staatsanwaltschaft durch Monika Hohlmeier aus.

k) Trifft es zu (AZ 19.05.04, SZ 19.05.04, SZ 30.06.04), dass Wahlmanipulationen laut Behauptung des Rechtsanwalts Gloning mit dem Einverständnis von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier erfolgten und welche Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge wurden ggf. von ihr unternommen?

Rechtsanwalt Gloning war der Vertreter von Christian Baretti im zivilrechtlichen Ausschlussverfahren der CSU-Stadtratsfraktion München. Dessen in der Presse zitierten Äußerungen, dass „Hohlmeier alles gewusst“ habe, bezieht sich nach Angaben des Zeugen Gloning vor dem Untersuchungsausschuss¹³⁴ lediglich darauf, dass Monika Hohlmeier Anfang Januar 2003 vom Zeugen Christian Baretti gefragt worden sei, ob aufgenommene Mitglieder, die noch nicht in der Mitgliederliste stünden, bereits aktiv wahlberechtigt seien. Eine umfassende Einbindung von Anfang an habe er, Gloning, nicht behaupten wollen. Sein Mandant Baretti, der kein Jurist sei, habe an die designierte Bezirksvorsitzende

¹²⁷ 11, 109 f

¹²⁸ 15, 32

¹²⁹ 15, 10 f

¹³⁰ 15, 13 f

¹³¹ 11, 110

¹³² 8, 230

¹³³ 8, 148 ff

¹³⁴ 9, 161

Monika Hohlmeier lediglich die abstrakte Rechtsfrage gestellt, ob Neumitglieder auch dann wahlberechtigt seien, wenn diese noch nicht in der Mitgliederliste stünden.

Im übrigen sei er, Gloning, der Auffassung¹³⁵, dass sich vielmehr Hans Podiuk und Richard Quaas wegen Urkundenunterdrückung strafbar gemacht hätten, weil sie ordnungsgemäße Mitgliedsanträge nicht in die Mitgliederliste aufgenommen hätten. Er habe daher auch eine Strafanzeige erstattet, die allerdings eingestellt worden sei.

Nach Meinung des Untersuchungsausschusses ist aber diese Rechtsauffassung des Zeugen Gloning unzutreffend. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass (nach alter Satzungslage) die Mitgliedschaft bereits mit Unterschrift des Ortsvorsitzenden auf dem Aufnahmeantrag begann, dann ist die Frage der Einpflegung des Neumitglieds in die Mitgliederliste unerheblich (siehe oben A I 1 a). Wenn man dies für die Gruppe Baretti/Graber/Pawlik annimmt, muss dies dann im Gegenzug auch die Gruppe Podiuk/Quaas gelten.

- l) Trifft es zu, dass die Ministerin Rasso Graber, Christian Baretti, Curt Niklas, Joachim Haedke, Maximilian Junker, Oliver Melka und/oder Stephanie Lütke Vorteile auch für den Fall in Aussicht stellte, dass eine mögliche Beteiligung bzw. Kenntnis der Ministerin von Wahlmanipulationsvorgängen gegenüber Dritten verschwiegen oder wahrheitswidrig dargestellt würde?**

Hierzu wurden die Zeugen Graber, Baretti, Niklas, Haedke, Junker, Melka und Stephanie Lütge befragt. Alle gaben übereinstimmend an, dass ihnen keinerlei Vorteile für ein bestimmtes Verhalten im Zusammenhang mit der Perlacher Wahllaffäre versprochen worden sei¹³⁶. Andere objektive Anhaltspunkte dafür, dass dies der Fall war, sind nicht vorhanden.

Daher ist davon auszugehen, dass keine Vorteile gewährt oder versprochen wurden.

- m) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Pangerl, bei der CSU-Landesleitung nachfragte, ab wann und auf welche Weise laut Satzung die Mitgliedschaft bei der CSU zustande komme, ggf. wann, auf wessen Veranlassung und in welcher Eigenschaft wurde MR Pangerl hier tätig?**

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein¹³⁷, dass Christian Baretti sie um den 14. Januar 2003 angerufen und gefragt habe, ob aufgenommene Mitglieder, die noch nicht in der Mitgliederliste stünden, tatsächlich schon Mitglieder und somit auch wahlberechtigt seien. Sie habe daraufhin den damaligen CSU-Landesge-

schäftsführer Michael Höhenberger angerufen und ihn gefragt, an wen man sich wenden könne, wenn man eine Frage zur Wahlberechtigung und zur Aufnahme von Mitgliedern korrekt beantwortet haben wolle. Michael Höhenberger habe sie an den Justitiar der CSU-Landesleitung, den ebenfalls vernommenen Zeugen Christoph Oberhauser, verwiesen.

In der Folge habe sie ihren persönlichen Referenten Ministerialrat Pangerl gebeten, bei Christoph Oberhauser von der Landesleitung die Fragen zum Beginn der Mitgliedschaft zu klären. Pangerl hat dabei die Fragen gegenüber Herrn Oberhauser nicht schriftlich fixiert, sondern lediglich telefonisch gestellt. Christoph Oberhauser gab an¹³⁸, sich hierzu Notizen gemacht zu haben. Insgesamt seien danach drei Fragen gestellt worden: Wie lange muss jemand Mitglied in der CSU sein, um Delegierte nach § 34 Abs. 4 wählen zu können? Zweite Frage: Reicht die Tatsache, dass jemand auf der Mitgliederliste zum 31.12.2002 steht, für ein Wahlrecht aus (konstituierende Funktion der Mitgliederliste)? Dritte Frage: Nur der Ortsvorsitzende hat im November 2002 Mitglieder aufgenommen, der Vorstand hat im Januar 2003 nachträglich zugestimmt. Welches Datum gilt für die Wahlberechtigung?

Aus diesen Fragen wird deutlich, dass die Frage nach der Zulässigkeit oder Bedeutung einer notariellen Beglaubigung keine Rolle spielte.

Mit Fax vom 15. Januar 2003, das an das örtliche Stimmkreisbüro von Monika Hohlmeier in Milbertshofen geschickt wurde, antwortete Oberhauser auf die gestellten Fragen. Auch in diesem Telefax, das dem Untersuchungsausschuss vorliegt, wird auf die Thematik „notarielle Beglaubigung“ nicht eingegangen.

Die weitere Frage, in welcher Eigenschaft Ministerialrat Pangerl hier tätig wurde, wird bei Teil B beantwortet, da es sich hierbei um die Frage handelt, ob und ggf. welche Nebentätigkeiten ausgeübt wurden.

- n) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?**

Die Thematik „notarielle Beglaubigungen“ spielte im Vorfeld der Wahlen am 5. Februar 2003 in Perlach eine Rolle (siehe oben A I 1 h). Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass auch die Delegiertenwahlen hiervon betroffen waren.

¹³⁵ 6, 143 ff

¹³⁶ vgl. etwa nur Melka (6, 5)

¹³⁷ 15, 11 ff

¹³⁸ 11, 274

- o) **Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den damaligen Vorsitzenden der Münchener CSU, Johannes Singhammer, nicht über ihr ggf. bekannte Vorgänge von Wahlmanipulationen informierte, wenn ja, warum nicht (DK 06.07.04)?**

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein¹³⁹, dass sie nach dem Erscheinen des Artikels im Spiegel am 24. Februar 2003 während einer Dienstreise nach Kanada mit dem Bezirksvorsitzenden Johannes Singhammer Kontakt aufgenommen habe, weil sie es für notwendig gehalten habe, dass auch der Bezirksverband die Vorgänge im Kreisverband 9 untersuchen müsse. In der Folgezeit setzte Johannes Singhammer eine bezirksverbands-interne Prüfungskommission ein, die am 1. März 2003 das erste Mal zusammentrat und die Wahlen in Perlach am 5. Februar 2003 überprüfte.

Vor den Wahlen in Perlach fand durch Monika Hohlmeier keine Information des noch amtierenden Bezirksvorsitzenden Johannes Singhammer statt. Da Monika Hohlmeier nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses aber zum damaligen Zeitpunkt auch keine Kenntnis von Unregelmäßigkeiten hatte (siehe oben), konnte insoweit auch keine Information erfolgen.

- p) **Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?**

Insoweit wird auf die Ausführungen zu oben A I.1. k) verwiesen.

II. **Etwaige Kenntnis von Ministerpräsident und CSU-Vorsitzendem Dr. Stoiber**

Trifft es zu, wie im MM vom 29.7.2004 behauptet wird, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber von Manipulationen bei der Wahl von MdL Traublinger zum Vorsitzenden des CSU-Ortsverbandes Perlach am 5.2.2003 oder von möglichen Manipulationen anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis erlangt hat, ggf. wann? Welche Konsequenzen zog er ggf. daraus?

Der Zeuge **Graber** hat hierzu ausgesagt, dass nach den Ortsverbandswahlen in Perlach, aber noch vor der Aufstellung von Herrn Traublinger¹⁴⁰ als Stimmkreis-kandidat ein Gespräch in der Handwerkskammer stattgefunden habe; Teilnehmer seien neben ihm Dr. Baretta und Frau Burkhardt gewesen. Herr Traublinger, um dessen Nominierung es gegangen sei, sei etwas verspätet gekommen und habe sich dafür entschuldigt, weil der Ministerpräsident sich ebenfalls gerade noch in der Handwerkskammer¹⁴¹ aufhalte. Traublinger habe gesagt, dass er sich vom Ministerpräsidenten verabschiedet habe, weil er nun ein Gespräch mit Unterstützern für seine Landtagskandidatur führen müsse; daraufhin, so Graber, habe Traublinger erzählt, dass er ihnen vom Ministerpräsidenten ausrichten solle: „Hund´ seid´s schon.“¹⁴² Er selber habe dies als „Highlight“ empfunden¹⁴³.

Der Zeuge **Traublinger** sagt hierzu aus, dass er sich vom Ministerpräsidenten verabschiedet habe mit dem Hinweis auf die nachfolgenden Gespräche aufgrund der Aufstellung als Stimmkreis-kandidat; daher habe er mit ihm allenfalls ein oder zwei Minuten gesprochen¹⁴⁴. Einen Zusammenhang mit der Perlacher Wahl habe es nicht gegeben¹⁴⁵, er habe mit dem Ministerpräsidenten über die Wahl in Perlach ganz generell zu keiner Zeit gesprochen¹⁴⁶. Wie er die Gesprächsteilnehmer im Anschluss begrüßt habe, wisse er nicht mehr genau, insbesondere an seine konkrete Wortwahl könne er sich nicht mehr erinnern¹⁴⁷. Daher könne er sich auch an die Worte „Hund´ seid´s schon“ nicht erinnern.

Der Zeuge **Stoiber** sagt aus, dass er eine Aufstellung von Heinrich Traublinger als Vertreter des Mittelstands für politisch sinnvoll erachtet habe¹⁴⁸. Mit den konkreten Vorgängen vor Ort, insbesondere Fragen der Kandidatenaufstellung, habe er sich allerdings nicht befasst¹⁴⁹. Daher habe er im Vorfeld der Wahlen in Perlach auch keine Kenntnis von möglichen Manipulationen gehabt, er habe dies vielmehr ausschließlich im Nachhinein aus den Medien erfahren¹⁵⁰.

Auch eine nachträgliche Billigung durch ihn habe es nicht gegeben¹⁵¹, die ihm zugeschriebene Aussage („Hund´ seid´s schon“) habe er gegenüber dem Zeugen Traublinger nicht getätigt. Der Zeuge Traublinger habe ihm gegenüber auch bestätigt, dass sie über die Vorgänge in Perlach nicht gesprochen hätten¹⁵².

Diese Aussagen sind voll nachvollziehbar; da sich der Parteivorsitzende nicht mit Vorgängen in einem ein-

¹³⁹ 15, 17

¹⁴⁰ dieser datiert das Gespräch auf Ende Februar/Anfang März 2003 (12, 48)

¹⁴¹ er hat den Ehrenpreis der Unternehmerfrauen im Handwerk erhalten, so Traublinger (12, 46)

¹⁴² 8, 121

¹⁴³ 8, 122

¹⁴⁴ 12, 46

¹⁴⁵ 12, 47

¹⁴⁶ 12, 48

¹⁴⁷ 12, 46

¹⁴⁸ 34, 6; dies ist nicht zu beanstanden.

¹⁴⁹ 34, 6

¹⁵⁰ 34, 6

¹⁵¹ 34, 6

¹⁵² 34, 12; 34, 21; 34, 29

zelen Ortsverband befasst, liegt auf der Hand. Hier kommt hinzu, dass es nach den Aussagen der Beteiligten gerade das Ziel war, einen Überraschungseffekt zu erzielen, so dass schon von daher eine breite Einbindung anderer Personen weder angestrebt war noch erfolgt ist; dass bei einer solchen Konstellation aber ausgerechnet der Parteivorsitzende Kenntnis gehabt haben soll, ist geradezu abwegig. Ebenso abwegig ist es, dass der Parteivorsitzende solche Vorgänge im nachhinein – in welcher Form auch immer – billigt.

III. Verhalten der Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit der sog. Münchner Wahlfälschungsaffäre zu Lasten von Mitgliedern des CSU-Bezirksvorstands

Teil III des Untersuchungsauftrags beschäftigt sich mit einem Treffen einiger Bezirksvorstandsmitglieder (nicht des gesamten Bezirksvorstands) am 16. Juli 2004 im Bürkleinzimmer der Landtagsgaststätte. Teilnehmer waren neben Monika Hohlmeier noch (zeitweise) Dr. Otmar Bernhard, Georg Eisenreich, Hans Podiuk, Richard Quaas, Johannes Singhammer, Ludwig Spaenle, Aribert Wolf und Thomas Zimmermann.

Bereits am Vormittag des 16. Juli 2004 hatten sich einige Bezirksvorstandsmitglieder (ohne Monika Hohlmeier) getroffen, um über die aus ihrer Sicht mangelnde Aufklärung der Perlacher Wahllaffäre durch die Bezirksvorsitzende zu sprechen. Man kam überein, für den Nachmittag des selben Tages die Bezirksvorsitzende zu einem Gespräch einzuladen, in dem zum einen diese mangelnde Aufklärung thematisiert, zum anderen aber auch über einen möglichen Rücktritt gesprochen werden sollte¹⁵³. Da am darauf folgenden Montag, den 19. Juli 2004, bereits eine offizielle Bezirksvorstandssitzung terminiert war, hielten es die Kritiker von Monika Hohlmeier für erforderlich, noch am Freitagnachmittag mit dieser zu sprechen. Dr. Bernhard verständigte Monika Hohlmeier von dem gewünschten Treffen, die ihr Kommen zusagte¹⁵⁴.

Monika Hohlmeier ging davon aus, dass es bei dem Gespräch am Nachmittag zumindest auch darum geht, die Bezirksvorstandssitzung am darauf folgenden Montag vorzubereiten. In dieser sollte die Perlacher Wahllaffäre abschließend besprochen werden, einschließlich der zu verhängenden Sanktionen. Daher bat Monika Hohlmeier Ministerialrat Pangerl darum, zwei anonyme Schreiben zu den Unterlagen zu geben, in denen Vorwürfe gegen Markus Blume und Hans Podiuk erhoben worden waren, die sie zur Vorbereitung der Bezirksvorstandssitzung mitnehmen wollte¹⁵⁵.

Im Verlauf des Vormittags rief Aribert Wolf Monika Hohlmeier an und teilte ihr mit, dass sie sich für den Nachmittag darauf einstellen müsste, dass einige Personen versuchen würden, sie zum Rücktritt zu bewegen, oder dass diese Frage zumindest thematisiert würde¹⁵⁶.

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein¹⁵⁷, dass Aribert Wolf ihr ebenfalls mitgeteilt habe, dass es auch im Kreisverband von Ludwig Spaenle innerhalb der Frauenunion Probleme geben solle. Sie solle daher das Gespräch mit Frau Höhne, einer ehemaligen Kreisvorsitzenden der Frauen-Union, suchen. Sie habe daraufhin Frau Höhne angerufen; diese habe sich sehr verbittert und enttäuscht über Ludwig Spaenle und dessen Frau geäußert. Monika Hohlmeier habe hierüber eine kurze handschriftliche Telefonnotiz gefertigt, diese ebenfalls (zu den zwei anonymen Schreiben) in den von Ministerialrat Pangerl bereits vorbereiteten blauen Schnellhefter gelegt und sei anschließend in den Landtag zum dortigen Treffen gefahren.

Dort seien ihr von Teilnehmern Vorwürfe gemacht worden, dass sie die Abwahl von Hans Podiuk als Kreisvorsitzenden des Kreisverbandes 9 der CSU München unterstützt habe, außerdem, dass sie bereits vor den Ortsverbandswahlen in Perlach mit den dort handelnden Personen kollusiv zusammengewirkt hätte. Sie selber habe geschildert, dass sie in den vergangenen Monaten von zahlreichen Personen angesprochen worden sei, die sich enttäuscht über die Verhältnisse in der Münchner CSU geäußert hätten. Außerdem sei sie enttäuscht darüber, dass Gerüchte und Verdächtigungen anonym an Medien weitergegeben würden. So sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich.

Sie habe dann im weiteren Gesprächsverlauf an Thomas Zimmermann gewandt, der neben ihr saß, gesagt, dass gerade er dies angesichts eigener leidvoller Erfahrungen doch einsehen müsse. Daraufhin habe Ludwig Spaenle gefragt, welche Gerüchte denn gegen ihn in Umlauf seien. Daraufhin habe sie von dem Gespräch mit Frau Höhne berichtet, ohne deren Namen zu nennen, woraufhin dieser wutentbrannt reagiert habe und sich über diese angeblichen Mafiamethoden ereifert habe. Daraufhin sei es zunächst sehr turbulent zugegangen. Diese Aufregung habe sich dann aber im Verlauf der Sitzung wieder beruhigt.

Die anderen Gesprächsteilnehmer schildern den Ablauf des Treffens in wesentlichen Zügen objektiv ähnlich, wenn auch im Detail unterschiedlich:

– Der Zeuge **Podiuk** sagt¹⁵⁸, dass Monika Hohlmeier gesagt habe, dass es auch gegen jeden der anderen Teilnehmer etwas gäbe. Daraufhin habe sie mit einer

¹⁵³ vgl. etwa die Aussage Zimmermann (12, 97)

¹⁵⁴ vgl. die Aussage Dr. Bernhard (12, 127)

¹⁵⁵ so die Aussage Hohlmeier (15, 26) und Pangerl (10, 122)

¹⁵⁶ Wolf (14, 13)

¹⁵⁷ 15, 27 ff

¹⁵⁸ 8, 236 ff

Nebenbemerkung bei Thomas Zimmermann begonnen und sei dann zu Ludwig Spaenle übergegangen, dessen Frau eine Wahl im Kreisverband der Frauenunion gefälscht haben sollte. Anschließend seien keine weiteren Personen namentlich genannt worden, weil es zu lautstarken Auseinandersetzungen gekommen sei. Er selber sei nicht genannt worden¹⁵⁹.

- Der Zeuge **Zimmermann** betont¹⁶⁰, dass Monika Hohlmeier sich gegen anonym geäußerte Verdächtigungen zur Wehr gesetzt habe und – an ihn gewandt – gesagt habe, dass er ja aus eigener Erfahrung wissen müsse, wie das sei, wenn man sich gegen anonyme Verdächtigungen nicht wehren könne. Er habe daraufhin gesagt, dass er diese Vorwürfe habe entkräften können. Im Anschluss habe sie sich an Ludwig Spaenle gewandt und gesagt, dass dessen Frau an einer Wahlmanipulation in der Frauenunion Schwabing teilgenommen haben soll. Weitere Personen seien daraufhin nicht mehr angesprochen worden.
- Der Zeuge **Quaas** sagt¹⁶¹, dass Monika Hohlmeier das Zimmer mit den Worten „ich bin stocksauer“ betreten habe. Im weiteren Verlauf habe sie zu Thomas Zimmermann gewandt gesagt, dass dessen Probleme ja bekannt seien. Zu Ludwig Spaenle habe sie gesagt, dass sie Informationen hätte, dass seine Frau bei der Frauenunion einen Wahlzettel für eine andere Person ausgefüllt habe. Auch habe sie sich an Podiuk und ihn gewandt gesagt, dass es auch gegen diese beiden etwas gäbe, ohne allerdings konkret zu werden.
- Der Zeuge **Wolf** sagt¹⁶², dass Monika Hohlmeier – neben der Frau von Ludwig Spaenle – auch erwähnt habe, dass es gegen die Frau von Richard Quaas etwas gäbe, ohne dies allerdings näher zu konkretisieren.
- Der Zeuge **Spaenle** sagt ebenfalls aus¹⁶³, dass Monika Hohlmeier gesagt habe, dass es gegen jeden der Teilnehmer etwas gäbe. Nachdem Thomas Zimmermann angesprochen worden sei, habe er selber gefragt, was es denn bei ihm gebe. Darauf habe Monika Hohlmeier geantwortet, dass seine Frau eine Wahl gefälscht habe oder gefälscht haben sollte. Dann seien auch noch Hans Podiuk und Richard Quaas erwähnt worden, allerdings ohne konkrete Vorwürfe zu erheben.
- Der Zeuge **Singhammer** hat das Treffen in unangenehmer Erinnerung. An die genau gewählten Worte könne er sich aber nicht erinnern¹⁶⁴.
- Der Zeuge **Dr. Bernhard** war in weiten Teilen des Treffens aufgrund eines anderen Termins nicht anwesend und konnte daher insbesondere zu der Er-

wählung von Ludwig Spaenles Frau keine Angaben machen¹⁶⁵.

Deutlich wird, dass die Schilderungen im Detail auseinandergehen: So meint Podiuk, dass er nicht angesprochen worden sei, Quaas und Spänle wollen dies dagegen schon gehört haben. Der Zeuge Wolf meint, dass nicht nur die Frau von Spaenle, sondern auch die Frau von Quaas genannt worden sei, was aber sonst von niemandem, nicht einmal von dem Betroffenen Quaas, vorgebracht wird.

Grund für diese unterschiedlichen Schilderungen sind nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses nicht vorsätzlich falsche Angaben einzelner Zeugen; aufgrund des Zeitablaufs einerseits, der zahlreichen Berichterstattungen, der unterschiedlichen Betroffenheit und der Turbulenz der Sitzung andererseits ist eine unterschiedliche Erinnerung in Details als normal anzusehen. Zudem stand auch für Monika Hohlmeier eine Absetzung als Bezirksvorsitzende im Raum, was auch auf ihrer Seite zu einer sehr emotional aufgeladenen Situation geführt hat.

1. **Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d.h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?**

„Dossiers“ werden vom Untersuchungsauftrag als „Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen“ definiert. Dass Monika Hohlmeier solche „Zusammenschriften“ selbst anfertigte oder anfertigen ließ, ist für den Untersuchungsausschuss nicht erkennbar.

Unstrittig ist, dass Monika Hohlmeier zu dem Treffen einen blauen Schnellhefter mitbrachte, in dem sich zwei anonyme Anschuldigungsschreiben zu Lasten von Markus Blume und Hans Podiuk sowie eine von ihr selbst gefertigte Telefonnotiz befanden. Dies kann nach Meinung des Untersuchungsausschusses nicht als „Dossier“ im Sinne einer „Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens“ angesehen werden. Insbesondere sind die beiden anonymen Schreiben zu Lasten Blume und Podiuk nicht von Monika Hohlmeier selbst oder auf ihre Anweisung angefertigt worden, so dass schon von daher nicht von einer „Zusammenschrift“ gesprochen werden kann. Es handelte sich vielmehr

¹⁵⁹ 8, 237

¹⁶⁰ 12, 98 ff

¹⁶¹ 11, 126 ff

¹⁶² 14, 6

¹⁶³ 12, 57 ff

¹⁶⁴ 13, 47 ff

¹⁶⁵ 12, 127 f

um bereits existierende Schreiben, nicht aber um eigens angefertigte Zusammenstellungen. Außerdem handelte es sich hierbei nicht um objektiv vorliegendes und bewiesenes Fehlverhalten, sondern um anonym geäußerte Anschuldigungen, deren Inhalt bei dem Treffen nicht offenbart wurde.

Weiterhin unterstellt der Begriff „Dossier“, dass zunächst ohne konkreten Anlass Informationen gesammelt werden, um diese dann zu einem geeigneten Zeitpunkt zu präsentieren. Monika Hohlmeier bestreitet eine solche Informationssammlung¹⁶⁶; auch sonst liegen dem Untersuchungsausschuss keinerlei Erkenntnisse vor, dass es eine solche gegeben hat.

a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen (SZ 24.07.04)?

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses gab es keine Zusammenschriften bzw. Dossiers, daher stellt sich die Frage nach entsprechenden Veröffentlichungen nicht.

Im übrigen lässt sich Monika Hohlmeier dahingehend ein¹⁶⁷, dass sie lediglich gesagt habe, dass in einer Atmosphäre von zerstörtem Vertrauen keine sinnvolle Zusammenarbeit mehr möglich sei. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn alle möglichen Gerüchte und Verdächtigungen anonym an Medien weitergegeben würden. Eine Veröffentlichung bestimmter Vorgänge ist danach überhaupt nicht thematisiert worden.

Auch die zur Bürklein-Runde vernommenen Zeugen äußern sich dahingehend, dass es keine Ankündigung von Monika Hohlmeier gegeben habe, in der diese Veröffentlichungen in welcher Form auch immer angekündigt habe. Selbst Hans Podiuk gibt an¹⁶⁸, dass das Wort Veröffentlichung nicht gefallen sei.

b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?

Monika Hohlmeier lässt sich dahingehend ein¹⁶⁹, dass sie keine Drohungen aussprechen habe wollen. Ihre Intention sei lediglich eine klare und ehrliche Aussprache gewesen. Falls bei dem einen oder anderen Teilnehmer des Treffens entgegen ihrem Willen der Eindruck ent-

standen sei, dass sie Druck ausüben habe wollen, dann entschuldige sie sich hierfür ausdrücklich.

Wie schon bei der obigen Darstellung des Treffens wird auch an diesem Punkt deutlich, dass die Wahrnehmungen der einzelnen Zeugen sehr subjektiv geprägt sind und daher (fast notwendigerweise) auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen müssen:

- Die Zeugen Zimmermann¹⁷⁰, Singhammer¹⁷¹, Wolf¹⁷² und Podiuk¹⁷³ geben an, sich nicht bedroht gefühlt zu haben, weil sie selber gar nicht angesprochen gewesen seien.
- Der Zeuge Quas dagegen sagt¹⁷⁴, dass er sich durchaus bedroht gefühlt habe, weil er nicht gewusst habe, welche Informationen Monika Hohlmeier gegen ihn habe.
- Der Zeuge Spaenle sagt¹⁷⁵, dass er sich ebenfalls massiv bedroht gefühlt habe. Er habe die klare Meinung vertreten, dass Monika Hohlmeier einen Rückzug von ihrem Amt als Bezirksvorsitzende prüfen solle; in diesem Zusammenhang sei der Hinweis, dass auch seine Frau eine Wahl gefälscht habe oder haben solle, von ihm als Bedrohung empfunden worden.

Aufgrund dieser subjektiven Prägung, die jeder Drohung immanent ist, und der damit letztlich erforderlichen Bewertung kann eine objektive Feststellung, ob es zu „Drohungen“ gekommen ist, vom Untersuchungsausschuss nicht getroffen werden. Vielmehr erscheint es zutreffend und nachvollziehbar, wie es alle an dem Treffen Beteiligten darstellen: eine Bedrohung sei zwar nicht beabsichtigt gewesen; dennoch haben sich zwei Personen bedroht gefühlt, die anderen dagegen nicht.

c) Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Entschuldigung der Staatsministerin „für erledigt“?

Der Zeuge Dr. Bernhard gab hierzu an¹⁷⁶, dass nach der Runde im Bürkleinzimmer einzelne Kollegen zu ihm gesagt haben, dass sie sich durch das Vorgehen von Monika Hohlmeier unter Druck gesetzt gefühlt hätten. In der weiteren Folge erklärte Monika Hohlmeier daraufhin, dass sie niemanden unter Druck setzen wollte; falls bei einigen dennoch dieser Eindruck entstanden sein sollte, bedaure sie dies. Daraufhin war für Dr. Bernhard die Angelegenheit „erledigt“, was er auch öffentlich erklärte.

¹⁶⁶ 15, 30

¹⁶⁷ 15, 29

¹⁶⁸ 8, 238

¹⁶⁹ 15, 30

¹⁷⁰ 12, 106

¹⁷¹ 13, 48

¹⁷² 14, 14

¹⁷³ 8, 238

¹⁷⁴ 11, 176

¹⁷⁵ 12, 59

¹⁷⁶ 12, 128

d) Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden (SZ 24.07.04)?

Da sich lediglich zwei Personen bedroht gefühlt haben, ist zu differenzieren:

– Der Zeuge Quaas¹⁷⁷ gibt zwar an, sich bedroht gefühlt zu haben. Dies habe aber darauf beruht, dass er nicht gewusst habe, welche Informationen Monika Hohlmeier über ihn habe. Konkrete Vorwürfe seinen ihm gegenüber nicht geäußert worden.

– Weiter fühlte sich der Zeuge Dr. Spaenle bedroht. Zur Intention sagte er¹⁷⁸, dass sich Monika Hohlmeier einer drohenden Situation habe erwehren wollen. Er habe die klare Meinung vertreten, dass Monika Hohlmeier einen Rückzug von ihrem Amt als Bezirksvorsitzende prüfen solle; in diesem Zusammenhang sei der Hinweis, dass auch seine Frau eine Wahl gefälscht habe oder haben solle, von ihm als Bedrohung empfunden worden. Der Zeuge Dr. Zimmermann sagte hierzu dagegen aus, dass ein Zusammenhang dergestalt, dass Monika Hohlmeier damit ein Verbleiben im Amt des Bezirksvorsitzes erreichen wollte, „in keiner Weise ... erkennbar“¹⁷⁹ gewesen sei.

Auch hierin zeigt sich also wieder die subjektive Dimension: der Zeuge Spaenle war der Meinung, dass er durch die Erwähnung von gegen seine Frau gerichteten Vorwürfen davon abgebracht werden sollte, einen Rücktritt von Monika Hohlmeier als Bezirksvorsitzende zu fordern; der ebenfalls namentlich erwähnte Thomas Zimmermann sah dies dagegen anders und eine solche Verknüpfung gerade nicht.

Zu einer objektiven Feststellung, ob einzelne Teilnehmer des Treffens zu einem bestimmten Verhalten veranlasst werden sollten, sieht sich der Untersuchungsausschuss daher nicht in der Lage.

2. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier insbesondere versuchte, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, am 16.07.04, mittels der Überlegungen zu 1. zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, um die Debatte über weitere Konsequenzen gegen sich und andere zu verhindern?

a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier hierbei mit der Verwendung der angeblichen Information, wonach „seine Frau auch eine Wahl gefälscht haben“ solle, drohte?

Diese Frage wurde bereits in weiten Teilen oben im Zusammenhang beantwortet.

Jedoch wird auch hier nochmals die subjektive Wahrnehmung einzelner Gesprächspassagen deutlich: Während der betroffene Ludwig Spaenle diesen Teil des Treffens derart schildert, dass Monika Hohlmeier gesagt habe, dass seine Frau eine Wahl gefälscht habe oder haben soll (der konkrete Wortlaut war Ludwig Spaenle nicht mehr in Erinnerung¹⁸⁰), schildert der Zeuge Zimmermann die Situation so: Monika Hohlmeier habe Ludwig Spaenle angesprochen mit den Worten „Ich weiß von Verdächtigungen gegenüber deiner Frau, sie hätte anlässlich einer Wahl bei der Frauen-Union in Schwabing an einer Manipulation einer Wahl teilgenommen“¹⁸¹. Monika Hohlmeier habe in keiner Weise unmittelbar einen Vorwurf gegen Ludwig Spaenle oder dessen Frau erhoben, sondern dies lediglich als Beispiel dafür genannt, „wie schnell man in irgendeine Situation hineingeraten könne“¹⁸².

Der Untersuchungsausschuss kann daher nicht feststellen, wie der genaue Wortlaut der Äußerungen war. Dass jedoch die Verdächtigungen gegen Frau Spaenle thematisiert worden sind, steht fest.

b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich dieser Besprechung vorbereitete „Dossiers“ zu den von ihr behaupteten Vorwürfen vorlegte und wurde dies ggf. von Sitzungsteilnehmern als eine der „Mafia“ vergleichbare Methode bezeichnet, ggf. von wem?

Auch diese Frage wurde bereits oben beantwortet.

3. Wurden zu den Vorgängen 1. und 2. ggf. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt?

Nach Aussagen der beteiligten Staatsanwälte¹⁸³ und der vorgelegten Akten ist ein Ermittlungsverfahren im engeren Sinne nicht geführt worden, d.h. eine Eintragung von Monika Hohlmeier als Beschuldigte in einem so genannten Js-Verfahren ist nicht erfolgt.

Stattgefunden haben dagegen – nach Anzeigen durch außen stehende Personen – so genannte Vorermittlungen (hier erfolgt keine Eintragung als Beschuldigte, sondern lediglich eine Sammlung von Unterlagen und Eintragung in das Allgemeine Register, so genanntes AR-Verfahren).

a) Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Entfällt.

¹⁷⁷ 11, 176

¹⁷⁸ 12, 59 und 64

¹⁷⁹ 12, 107

¹⁸⁰ 12, 84

¹⁸¹ 12, 99

¹⁸² 12, 121

¹⁸³ vgl. etwa die Aussage von Dr. Fischer (5, 85)

b) Wenn nein, warum und auf wessen Veranlassung unterblieben staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

Zu einem Ermittlungsverfahren im engeren Sinne kam es nicht, da den Strafanzeigen keine Folge geleistet wurde. Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren nämlich nur dann einzuleiten, wenn ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. In den vorgelegten Verfügungen der Staatsanwaltschaft heißt es hierzu, dass insbesondere die in damaliger Form vorliegenden Zeitungsartikel keine konkrete von Monika Hohlmeier geäußerte und von den anderen Anwesenden zu erfüllende Forderung enthalten hätten, sondern viele Deutungsmöglichkeiten zuließen. Dies wird dann näher ausgeführt.

Daher ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren im engeren Sinne aus rechtlichen Gründen unterblieben. Für eine Einflussnahme von außen, wie sie in der Fragestellung angedeutet ist, auf die staatsanwaltliche Ermittlungsarbeit gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses hat sich die Entscheidung der Staatsanwaltschaft auch nach Durchführung der Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss als richtig erwiesen. Dass Monika Hohlmeier einerseits mit Veröffentlichungen drohte, um andererseits einen Rücktritt zu vermeiden, ist nicht nachgewiesen. In einer solchen Konstellation ist für den Straftatbestand der Nötigung oder der versuchten Nötigung kein Raum.

Zu Teil B: Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Vorbemerkungen:

1. Vor Beantwortung der einzelnen Fragen wurde zunächst festgestellt, dass aus Sicht des Untersuchungsausschusses keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Zeugen aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums vor ihrer Aussage im Untersuchungsausschuss in irgendeiner Form **beeinflusst** worden sind.

Die Diskussion gründete sich darauf, dass der Zeuge Forster angab, sich vor seiner Aussage im Untersuchungsausschuss über die Aktenlage informiert zu haben, da er bereits seit über zwei Jahren im Ruhestand sei¹⁸⁴. Dabei seien ihm auch Teile der Zusammenfassung des Vertreters des Kultusministeriums im Untersuchungsausschuss, Ministerialrat Dr. Ossig, zu Gesicht gekommen, nicht dagegen Protokollteile des Untersuchungsausschusses selbst¹⁸⁵. Es sei niemals um

eine Beeinflussung seiner Aussage gegangen, sondern lediglich um eine ordnungsgemäße Vorbereitung¹⁸⁶, weil er sonst aufgrund der über zwei Jahre zurückliegenden Pensionierung nur sehr wenig hätte sagen können¹⁸⁷. Die Vorbereitung anhand der Aktenlage im Kultusministerium sei daher aufgrund eines Hinweises des (ebenfalls schon im Ruhestand befindlichen) Dr. Rölz erfolgt, nicht dagegen aufgrund einer „Einbestellung“ durch das Kultusministerium¹⁸⁸. Auch die Zeugin Dr. Siems, seine Nachfolgerin im Kultusministerium, gab an, dass der Zeuge Forster sich an sie gewendet habe aufgrund der Zeitungsberichterstattung über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses und dass er sie gebeten habe, im Kultusministerium vorbeikommen zu dürfen, um sich auf seine Aussage vor dem Ausschuss inhaltlich vorbereiten zu können; sie selber habe von sich aus keinen Kontakt zum Zeugen Forster aufgenommen¹⁸⁹.

Für eine Beeinflussung von Zeugenaussagen gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Im übrigen sei auch noch auf folgendes hingewiesen: wenn es tatsächlich zu einer Beeinflussung des Zeugen Forster gekommen wäre und es ein kollusives Zusammenwirken zwischen Zeugen und Ministerium dergestalt gegeben hätte, dass der Untersuchungsausschuss nicht vollumfänglich informiert werden sollte, hätte der Zeuge Forster mit Sicherheit nicht so unbefangen ausgesagt und dargelegt, dass er sich an das Ministerium gewandt habe, um aufgrund seiner zwei Jahre zurückliegenden Pensionierung sich nochmals mit der Aktenlage vertraut zu machen¹⁹⁰. Hintergrund war daher nicht eine wie auch immer geartete versuchte Zeugenbeeinflussung, sondern allein das Pflichtbewusstsein des Zeugen Forster, eine möglichst umfassende Aussage machen zu können. Im übrigen ist jeder Zeuge aus Gründen der Wahrheitsfindung verpflichtet, sich umfänglich bezüglich der an ihn gerichteten Fragen sachkundig zu machen. Aus diesem Grund werden den Zeugen auch die Fragen vor seiner Vernehmung mitgeteilt.

2. In den Teilen I. und II. ist zu untersuchen, inwieweit Parteiarbeit für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus entweder im Rahmen des Hauptamtes (I.) oder im Rahmen einer Nebentätigkeit (II.) von Mitarbeitern des Kultusministeriums geleistet wurde.

Hierbei ist zunächst in rechtlicher Hinsicht klärungsbedürftig, was überhaupt unter „Parteiarbeit“ zu verstehen ist. Diese Rechtsfrage ist **bereits im Untersuchungsausschuss „Führungshilfen“** (Drs. 12/4327) eingehend untersucht worden, auf dessen Ergebnisse auch hier (*kursiv gedruckt*) zurückgegriffen werden kann. In dem Schlussbericht vom 08. Dezember 1992 heißt es auszugsweise¹⁹¹:

¹⁸⁴ Vgl. 18, 39 ff

¹⁸⁵ 18, 59 f

¹⁸⁶ gegen eine solche hat auch die SPD nichts einzuwenden, vgl. MdL Pfaffmann: „... es spricht ja nichts gegen das Vorbereiten von Zeugen - - Natürlich ist das in Ordnung.“ (18, 141)

¹⁸⁷ 18, 61

¹⁸⁸ 18, 65

¹⁸⁹ vgl. 18, 117 ff

¹⁹⁰ darauf hat der Ausschussvorsitzende bereits in der öffentlichen Sitzung ausdrücklich hingewiesen, vgl. 18, 143

¹⁹¹ vgl. Drs. 12/9539, S. 10 ff

„Die Klärung des Umfangs von Staatsaufgaben, die Frage nach der Grenze zur in Staatsbehörden unzulässigen Parteiarbeit ist aus den verfassungsrechtlichen Grundlagen der parlamentarischen Parteiendemokratie herzuleiten. Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Damit sind sie wesentliche Bausteine des im Rahmen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bestehenden politischen Systems. Inhaber von Regierungsämtern sind meist auch Parteipolitiker und haben ihr Amt fast immer unter maßgeblicher Mitwirkung einer politischen Partei erhalten; um das jeweilige Amt auch behalten und wirkungsvoll ausfüllen zu können, benötigen sie regelmäßig ebenfalls die Mitwirkung und Unterstützung ihrer Partei. Damit besteht ein System von Abhängigkeit und gegenseitiger Einflussnahme zwischen Regierung, Regierungsfractionen im Parlament und Regierungsparteien; das ist eine schlichte Notwendigkeit für das Funktionieren der parlamentarischen Parteiendemokratie. Von diesen Grundbedingungen der Parteiendemokratie bleiben Aufgabenstellung und Arbeitsweise der obersten Staatsbehörden selbstverständlich nicht unberührt. Zu den bedeutendsten Regierungsaufgaben gehört in einer Demokratie die Umsetzung des politischen Willens der gewählten Repräsentanten des Volkes in den Staatsorganen. Die Bearbeitung politischer Vorgaben der Spitze des Hauses gehört somit auch zu den wesentlichen Aufgaben eines bayerischen Staatsministeriums, ist verfassungsrechtlich erlaubte, ja sogar gebotene Vollziehung staatsleitender Angelegenheiten im Sinne von Art. 43 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Zu den typischen gouvernementalen Aufgaben der vollziehenden Staatsgewalt gehören auch und vor allem die politische Planung und Gestaltung. Bei der Umsetzung von politischen Vorstellungen in praktische Maßnahmen sind in einer parlamentarischen Demokratie sowohl die Staatsregierung insgesamt als auch der in Bayern parlamentarisch verantwortliche Ressortchef darauf angewiesen, nicht nur umfassend von den Bediensteten des Staatsministeriums unterstützt zu werden, sondern auch ständige Kontakte zu den Regierungsfractionen im Parlament sowie zu den durch sie parlamentarisch repräsentierten Parteien zu pflegen. Der durch demokratische Wahlen begründete politische Gestaltungsauftrag erfordert fortwährende Bemühungen um Parlamentsmehrheiten und Rückendeckung durch die Regierungsparteien. Anders kann kein politisches Regierungsprogramm durchgesetzt werden. Damit ist jeder politisch verantwortliche Ressortchef geradezu gezwungen, vielfältige Beziehungen zu seiner Fraktion und ihrer Partei zu pflegen. Die Pflege solcher Beziehungen im Interesse der Erfüllbarkeit von gouvernementalen Regierungsaufgaben gehört somit auch zu den Aufgaben eines bayerischen Staatsministeriums, ist für effektive politische Planung und Gestaltung in einem Staatsministerium sogar notwendige Voraussetzung. Die politischen Leitlinien eines Ressortchefs entsprechen systembedingt fast immer zumindest in großem Umfang der politischen Programmatik seiner Partei. Wenn ein Staatsminister also für die politischen Leitlinien der Staatsregierung oder im eigenen Verantwortungsbereich des Ressorts für seine politischen Leitlinien engagiert eintritt, kämpft er im Regelfall zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar, gleichsam „automatisch“ auch

für mit jenen Leitlinien übereinstimmende parteipolitische Ziele. Diese Zielkongruenz bewirkt indessen keineswegs, dass die Mitarbeit von Staatsbediensteten in derartigen Angelegenheiten unzulässige Parteiarbeit wäre, denn Staatsleitung im oben beschriebenen Sinn und parteipolitisches Engagement der Staatsminister sind rechtlich zweierlei, wenn auch praktisch in vielen Fällen untrennbar miteinander verbunden. Die parteipolitischen Bezüge können aber nicht dazu führen, dass gouvernementale Staatsaufgaben wie politische Planung und Gestaltung nicht mehr von Staatsbediensteten wahrgenommen werden dürften. Es hat nichts mit „Filz“ zu tun, wenn bei der verfassungsrechtlich zulässigen Erledigung von Staatsaufgaben im Bereich von politischer Planung und Gestaltung wegen der beschriebenen Zielübereinstimmung auch nach ihrer Entstehungsgeschichte letztlich parteipolitische Vorgaben verarbeitet werden. Das ist vielmehr unvermeidliche Folge der politischen und politisch zu verantwortenden Führung eines Ministeriums. Hiernach gehören Stellungnahmen zu programmatischen Vorstellungen der im Parlament vertretenen Parteien, insbesondere der jeweiligen Regierungsparteien, worauf noch näher einzugehen sein wird, ebenso zu den Aufgaben eines Ministeriums wie beispielsweise die Vorbereitung des Ressortchefs auf anstehende Koalitionsverhandlungen, auch auf Bundesebene, und ebenso dessen Vorbereitung für Sitzungen von Fraktions- oder Parteigremien, soweit sich diese mit für die Staatsregierung bedeutsamen Fragen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit befassen. Selbstverständlich ist auch die Kenntnis und Bewertung programmatischer Aussagen von anderen Parteien für die Regierungspolitik wichtig. Jedes Ministerium hat ein berechtigtes Interesse daran, möglichst frühzeitig einerseits die Standpunkte der Staatsregierung in den Fraktionen, die sie tragen, bekannt zu machen. Nach der in gegenwärtiger Verfassungswirklichkeit bestehenden „Aktionseinheit“ zwischen Regierung und Regierungsfractionen (...) besteht ständig Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen diesen Organen bzw. Gremien. Meinungsunterschiede zwischen Regierungsfractionen und Regierung werden regelmäßig bereits im Vorfeld öffentlicher parlamentarischer Auseinandersetzungen geklärt und ausgeräumt. Das ist verfassungspolitisch Realität und verfassungsrechtlich bedenkenfrei (statt vieler: Herzog in Maunz-Dürig-Herzog-Scholz, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Band II, Stand 1990, Art. 20 RdNr. 29ff.). Unter diesen Umständen besteht aber zwangsläufig und systembedingt eine wesentlich engere und auch andere Beziehung zwischen der Staatsregierung mit ihren Geschäftsbereichen einerseits und der Regierungsfraction im Landtag andererseits als zwischen der Staatsregierung und Oppositionsfractionen. Selbstverständlich steht jedoch der Opposition zur Erfüllung ihrer ebenso wichtigen parlamentarischen Aufgaben gegenüber der Staatsregierung und ihren Geschäftsbereichen eine Vielzahl von Möglichkeiten offen, insbesondere dazu, ihre berechtigten Informationsansprüche zu befriedigen.

Nach alledem ist eine **scharfe, völlig eindeutige Trennung zwischen den einem Staatsministerium obliegenden Dienstaufgaben für den in seiner Partei verankerten und engagierten Ressortchef einerseits und im Schwerpunkt mandatsbedingten, eher parteipolitischen Angelegenheiten**

andererseits nicht immer möglich. Eine derart kompromisslose „Spaltung“ eines Ministers in den Inhaber eines hohen Staatsamts einerseits und einen Parteipolitiker andererseits würde jedoch auch in der Öffentlichkeit kaum verstanden und vielfach als willkürlich empfunden werden.

Demgegenüber liegt reine Parteiarbeit, die den Bereich systemgebener und nicht vermeidbarer Überschneidungen in den Aufgaben der politischen Planung und Gestaltung überschreitet und somit unstreitig von Beamten dienstlich nicht wahrgenommen werden darf, jedenfalls dann vor, wenn unmittelbar oder sogar gezielt Arbeiten für eine Parteiorganisation geleistet werden oder wenn Beamte sich im Dienst mit inneren Angelegenheiten einer Partei befassen. Dazu zählt alles, was keinen Zusammenhang mit regierungsbedingten Aufgaben eines Ressortchefs bzw. Mitglieds der Staatsregierung aufweist.“

Auch die SPD kam in ihrem damaligen Minderheitenbericht zu dem Ergebnis, dass „die Grenze zwischen reiner Parteiarbeit und der politischen Wahrnehmung von exekutiven Aufgaben der von der Parlamentsmehrheit getragenen Regierung (...) nicht immer klar zu ziehen seien [mögen].“¹⁹² Auch die stellvertretende Vorsitzende des jetzigen Ausschusses hat dies anerkannt.¹⁹³

Auch die Grünen teilten damals diesen Ansatz: „Ich will abschließend ausdrücklich feststellen, dass mir völlig klar ist, dass im politischen Tagesgeschäft eine scharfe Trennung öfter nicht möglich sein wird und auch nicht immer sinnvoll ist.“¹⁹⁴

3. Der Untersuchungsausschuss schließt sich diesen grundsätzlichen Ausführungen aus dem Jahre 1992 ausdrücklich an, wonach danach zu differenzieren ist, ob „**reine Parteiarbeit**“ geleistet wird oder nicht. Hierbei handelt es sich allerdings um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der noch einer näheren Konkretisierung bedarf.

Neben dem obigen **inhaltlichen Ansatz** ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses auch noch ein **organisatorischer Aspekt** zu berücksichtigen: Je näher einzelne Mitarbeiter eines Ministeriums an der politischen Spitze stehen, desto häufiger wird der Kontakt mit aktuellen (auch) parteipolitischen Themen sein. Für Mitarbeiter in unmittelbarer Nähe zur politischen Spitze (Büroleiter, persönliche Referenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den entsprechenden Sekretariatsbereichen) müssen daher andere Maßstäbe gelten als etwa für reine Fachabteilungen¹⁹⁵. Man stelle sich (etwa am Beispiel Monika Hohlmeier zu ihrer Zeit als Staats-

ministerin) die Situation vor, dass jemand ein Gespräch mit der Stimmkreisabgeordneten Monika Hohlmeier führen will. Dann wird er zunächst im Staatsministerium anrufen und dort um einen Gesprächstermin bitten, da ein Außenstehender in aller Regel nicht deutlich wird unterscheiden können zwischen der Tätigkeit von Monika Hohlmeier als Staatsministerin, als CSU-Bezirksvorsitzende oder als Stimmkreisabgeordnete¹⁹⁶. Auch bei parteipolitischen Anfragen werden deshalb die Mitarbeiter im Kultusministerium (selbstverständlich) auch einen solchen Gesprächswunsch vermitteln und nicht darauf verweisen, dass dies in keinem Zusammenhang zum Hauptamt stehe¹⁹⁷ und daher ein Anruf im Bürgerbüro oder in Geschäftsstelle erforderlich sei. Gleiches wird etwa für die Gestaltung des Terminkalenders gelten, wenn hier Abstimmungen zwischen dem Stimmkreisbüro und dem Staatsministerium erforderlich sind¹⁹⁸.

Nicht zur „reinen“ Parteiarbeit zählen daher jedenfalls im politiknahen Bereich **organisatorische Abstimmungstätigkeiten** ohne inhaltliche Komponente. Diese zählen bereits zum Hauptamt, Nebentätigkeitsgenehmigungen sind dafür nicht erforderlich.

Fazit:

- **Nicht zum Hauptamt** zählen unmittelbare inhaltliche Parteiarbeit (etwa Mitarbeit am Grundsatzprogramm der CSU¹⁹⁹), aber auch die Erledigung von Stimmkreisarbeit (mit Ausnahme bloß organisatorischer Abstimmungstätigkeit).
- Solche Tätigkeiten können aber im Rahmen von **Nebentätigkeitsgenehmigungen** ausgeübt werden. Da sich ein Staatsminister in aller Regel einen wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit im Ministerium aufhält, spricht aus Gründen der Effizienz und der Funktionsfähigkeit der Exekutive hiergegen nichts, insbesondere bei Mitarbeit in Stimmkreisangelegenheiten und insbesondere dann, wenn sich die Nebentätigkeitsgenehmigungen auf einige wenige Mitarbeiter im Ministeriumfeld (Büroleiter, persönlicher Referent, Mitarbeiter von Planungsstäben und die entsprechenden Mitarbeiter im Sekretariatsbereich) beschränken.

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses sind zwei Tätigkeiten von **Studiendirektor Dr. Martin** zur Sprache gekommen, an denen sich diese Differenzierungskriterien beispielhaft darstellen lassen:

Zum einen hat er einen Artikel für den Bayernkurier im Namen der Bezirksvorsitzenden Monika Hohlmeier geschrieben, in dem der Wirtschaftsstandort München thematisiert wurde. Insoweit handelte es sich um keine dem Hauptamt

¹⁹² vgl. Drs. 12/9539, S. 36

¹⁹³ vgl. die Aussage MdL Radermacher: „...dass das alles ganz sauber getrennt werden könne... das kann es ja wohl nicht; das wissen wir doch alle aus der Praxis.“ (16, 104)

¹⁹⁴ vgl. Drs. 12/9539, S. 38

¹⁹⁵ ähnlich auch die Ausführungen von Prof. Huber (33, 104)

¹⁹⁶ vgl. auch StS Freller für seinen Bereich: „Bei mir unterscheiden die Leute nicht zwischen Bürgerbüro und Ministerium.“ (32, 14)

¹⁹⁷ vgl. die Aussage Forster (18, 21); auch die SPD erkennt hier wohl an, dass gerade bei Telefonaten keine randscharfe Trennung möglich ist, vgl. die Aussage von MdL Pfaffmann: „...das sehe ich völlig ein...“ (16, 86)

¹⁹⁸ vgl. auch die Aussage des früheren (1998 - Februar 2001) persönlichen Referenten von Monika Hohlmeier Butz (16, 67), der darauf hinweist, dass eine Abstimmung etwa auch aus Gründen des Personenschutzes für die Staatsministerin erforderlich war; notwendig war daher ein Terminkalender „aus einem Guss“ (so die Aussage Butz, 16, 68). Ähnlich auch die Aussage von Renate Spandel (16, 131); so auch StS Freller (32, 8)

¹⁹⁹ so auch der Schlussbericht im Untersuchungsausschuss „Führungshilfen“, vgl. Drs. 12/9539, S. 12

zuzurechnende Tätigkeit, da ein Bezug zu kultusministeriellen Aufgaben nicht bestand. Außerdem hat er die Bewerbungsrede von Monika Hohlmeier für ihre Kandidatur zum CSU-Bezirksvorsitz München vorbereitet, was ebenfalls nicht dem Hauptamt zuzurechnen ist.

Beide Tätigkeiten waren aber von der ihm erteilten Nebentätigkeitsgenehmigung gedeckt²⁰⁰.

I. Etwaige rechtswidrige Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU durch Staatsministerin Hohlmeier

1. Wurde von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen ihres Hauptamtes CSU-Parteiarbeit seit 1993 zur Unterstützung der Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier bei ihren parteipolitischen Funktionen geleistet, z.B. bei der Gestaltung parteipolitischer Papiere oder bei parteipolitischen Veranstaltungen ohne fachlichen Bezug zu den Aufgaben der Staatsregierung?

- a) Wie wurde CSU-Parteiarbeit im Umfeld von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier von den Dienstaufgaben getrennt?
- b) Waren bzw. sind die Ministeriumsmitarbeiter MR Pangerl, Frau Spandel und Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU tätig, ggf. wann und wie oft?
- c) Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- d) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass weitere Mitarbeiter im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1993 im Rahmen ihres Hauptamtes für die CSU tätig waren bzw. sind, ggf. wann und wie oft?
- e) Wurden insbesondere Vermerke, Entwürfe, Schreiben, sonstige Texte über oder für die CSU von Mitarbeitern des Ministeriums im Rahmen ihres Hauptamtes angefertigt bzw. wurden Gespräche oder Telefonate über oder für die CSU im Rahmen ihres Hauptamtes geführt?
- f) Nahmen MR Pangerl, Frau Spandel und/oder Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen an Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?
- g) Nahmen weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und

seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?

(Die Frage 1 a bis g werden zusammen beantwortet.)

Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte dafür, dass im Kultusministerium im Rahmen des Hauptamtes von einzelnen Mitarbeitern für die CSU Parteiarbeit geleistet worden ist²⁰¹. Eine solche ist zwar in einigen Fällen ausgeübt worden, allerdings stets entweder im Rahmen von erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen (siehe unten 2.) oder außerhalb der Dienstzeiten, nicht aber im Rahmen des Hauptamtes.

Die Einzelfragen a bis g zielen allesamt auf eine Tätigkeit für die CSU im Rahmen des Hauptamtes ab. Da es zu einem solchen unerlaubten Tätigwerden nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nicht gekommen ist, kann auf eine Einzelbeantwortung verzichtet werden.

2. Wurde in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus CSU-Parteiarbeit geleistet und wurden dort weitere sächliche Mittel für die CSU verwendet?

- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass Zusammenkünfte in Parteiangelegenheiten in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stattfanden, an denen neben Staatsministerin Hohlmeier und Mitarbeitern des Ministeriums andere CSU-Funktionsträger und/oder CSU-Mitglieder teilnahmen?
- b) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass hierbei am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretta und Curt Niklas anwesend waren?
- c) Ist es zutreffend, dass Gegenstand dieser Treffen Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und II. genannten Vorgänge betrafen?
- d) Welche weiteren Zusammenkünfte zwischen Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier einerseits und CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in Parteiangelegenheiten andererseits fanden darüber hinaus seit 1993 außerhalb des Ministeriums bzw. Staatssekretärbüros in den Räumen des Ministeriums statt?

(Die Fragen 2 a bis d werden zusammen beantwortet.)

Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses fanden in den Räumen des Kultusministeriums insgesamt **drei Gespräche** mit Monika Hohlmeier und Funktionsträgern der CSU München statt:

Am 15. Mai 2003 eine Besprechung mit Rasso Graber, Christian Baretta und Beatrix Burkhardt, bei der auch Curt Niklas anwesend war²⁰².

²⁰⁰ vgl. Aussage Dr. Martin (16,7)

²⁰¹ vgl. die Aussagen der vernommenen Mitarbeiter des Ministeriums: Dr. Martin (16, 4); Pötke (16, 33); Dr. Peschel-Nube (16, 39); Frohnapfel (16, 52); Butz (16, 68; 71); Dr. Vorleuter (16, 76 f); Spandel (16, 131); Kufner (18, 75); Piatzer (21, 4); Pangerl (21, 46)

Am 19. Mai 2004 und am 28. Mai 2004 zwei Besprechungen mit mehreren Funktionsträgern der CSU München²⁰³. Hierbei ging es um Belange der CSU München, die mit der Tätigkeit von Monika Hohlmeier als Kultusministerin nicht in unmittelbarem Zusammenhang standen.

Das Kultusministerium hat bereits in einer schriftlichen Stellungnahme vom 09. August 2004 eingeräumt, dass es vorzuziehen gewesen wäre, wenn diese Gespräche nicht in Räumen des Kultusministeriums abgehalten worden wären. Die Räume des Kultusministeriums stehen für derartige Termine nicht mehr zur Verfügung. Dies begrüßt der Untersuchungsausschuss ausdrücklich.

- e) **Wurden von Mitarbeitern des Kultusministeriums für im Hauptamt getätigte Parteiarbeit Telefon-, Porto- und sonstige sächliche Kosten verursacht?**
Im Hauptamt wurde keine Parteiarbeit getätigt (siehe oben B I. 1.). Kosten vielen daher nicht an.
- f) **Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier vor der Landtagswahl 2003 ein Wahlkampfschreiben an alle CSU-Mitglieder in ihrem Stimmkreis mit dem Briefkopf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus versandte (SZ 13.08.04)?**
- g) **Wurden von der Ministerin ggf. weitere derartige Schreiben an CSU-Mitglieder ohne Bezug zu den Aufgaben des Staatsministeriums, insbesondere im Wahlkampf 2003, unter Verwendung des Ministeriumsbriefkopfes versandt?**
- h) **Welche Kosten fielen hierfür ggf. an und von wem wurden sie getragen?**

(Die Fragen 2 f, g und h werden zusammen beantwortet.) Ein Schreiben von Monika Hohlmeier in ihrer Funktion als Staatsministerin vor der Landtagswahl 2003 an alle CSU-Mitglieder mit dem Briefkopf des Staatsministeriums ist dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden, ebensowenig wie weitere Schreiben an CSU-Mitglieder. Solche liegen nach Mitteilung des Kultusministeriums auch dort nicht vor²⁰⁴.

II. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern des Ministeriums zur Unterstützung der CSU-Parteiarbeit von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier seit 1993

1. **Wurde CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter des Ministeriums geleistet, wenn ja, welche?**

- a) **Welche Mitarbeiter des Ministeriums nahmen seit 1993 während der Arbeitszeit, ggf. wann, Nebentätigkeiten wahr, im Rahmen derer sie CSU-Parteiarbeit von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier unterstützten?**
- b) **Welchen Umfang, welche Dauer und welchen Inhalt hatten die Nebentätigkeiten?**

(Die Fragen a und b werden zusammen beantwortet.)

Das Kultusministerium hat hierzu mitgeteilt, dass seit 1993 an insgesamt 27 Personen Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt worden sind: hierbei handelte es sich um 10 Sekretärinnen, 10 persönliche Referenten bzw. Büroleiter, 6 Mitarbeiter im Redenreferat sowie eine Mitarbeiterin in der Pressestelle.

Im **Anhang 1** findet sich eine **Übersicht** über alle erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen seit 1993.

Zu der früheren Praxis im StMUK ist zu bemerken, dass angesichts der oben beschriebenen fließenden Grenzen aus **Fürsorgegründen** für die dort tätigen Mitarbeiter Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt worden sind²⁰⁵. Von einem Missbrauch dieses Instituts bei insgesamt 27 Genehmigungen innerhalb von ca. 12 Jahren²⁰⁶ kann keine Rede sein.

Allein die vorsorgliche Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen zeigt, dass es dem StMUK vor allem um den Schutz der Mitarbeiter gegangen ist, damit – falls eine nicht eindeutig im Hauptamt liegende Tätigkeit zu erledigen war – auf jeden Fall gewährleistet war, dass der jeweils tätige Mitarbeiter „auf der sicheren Seite“ stand.

Im **Sommer 2004** lenkten Berichte über (angeblich) unzulässige Parteiarbeit im Kultusministerium die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Nebentätigkeitspraxis. Zur Versachlichung dieser Diskussion und zum Schutz betroffener Mitarbeiter wurde im August 2004 eine entsprechende Überprüfung durchgeführt, die am 12. August 2004 zur Aufhebung von **sieben** Nebentätigkeitsgenehmigungen führte. Grund hierfür war nicht eine unzulässige Erteilung der Nebentätigkeitsgenehmigungen, sondern vielmehr der Umstand, dass von den erteilten Genehmigungen kein Gebrauch (mehr) gemacht worden ist²⁰⁷.

Es **verblieben** im Ergebnis **vier** Nebentätigkeitsgenehmigungen, bei denen eine Präzisierung vor allem hinsichtlich der Befristung, der Entgeltlichkeit, des Überstundenabzugs und des öffentlichen Interesses erfolgte²⁰⁸.

²⁰² siehe auch Frage A I 2 f

²⁰³ vgl. die Aussage Pangerl (21, 59)

²⁰⁴ vgl. auch die Aussage der damaligen Pressesprecherin Piatzer (21, 6) und des damaligen Büroleiters Dr. Vorleuter (16, 81)

²⁰⁵ vgl. etwa die Aussagen Dr. Martin (16, 6 f); Butz (16, 70); Dr. Rölz (18, 3); Forster (18, 26); Dr. Siems (18, 130); die Zeugin Piatzer spricht von „Pauschalgenehmigung“ (21, 15); so auch der Amtschef MD Erhard (31, 87)

²⁰⁶ zumal die Nebentätigkeitsgenehmigungen ja nicht gleichzeitig, sondern hintereinander geschaltet erteilt wurden, vgl. nur Erhard (31, 90) oder Hohlmeier (33, 108)

²⁰⁷ vgl. die Aussage des Amtschefs Erhard (31, 88)

²⁰⁸ vgl. die Aussage der zuständigen Personalreferentin Dr. Siems (18, 114) und näher unten bei 5.

- c) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Veranlassung des Dienstherrn, ggf. wann?
 d) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Antrag des jeweiligen Mitarbeiters, ggf. wann?
 e) In welcher Form wurden die Nebentätigkeiten beantragt und genehmigt bzw. veranlasst?

(Die Fragen c bis e werden zusammen beantwortet.)

Die Nebentätigkeiten wurden in aller Regel auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Mitarbeiters genehmigt. In einem Fall (bei Frau Piatzer) erfolgte zwar zunächst keine schriftliche Nebentätigkeitsgenehmigung. Der Zeuge **Forster** versicherte aber, dass bei deren Einstellung zwar besprochen worden sei, dass eine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt werde; die schriftliche Fixierung einer solchen sei jedoch in der Folge von ihm versehentlich unterblieben²⁰⁹. Die Zeugin **Piatzer** bestätigt dies; sie habe sich darauf verlassen, dass Herr **Forster** alles ordnungsgemäß organisiere²¹⁰. Im Juli 2004 sei dann das Versäumnis entdeckt worden und sie habe nach Aufforderung durch das Personalreferat eine Nebentätigkeitsgenehmigung rückwirkend ab 1.1.2003 beantragt²¹¹. Dies bestätigt auch die zuständige Personalreferentin Dr. **Siems**, die Nachfolgerin des Personalreferenten **Forster**²¹².

2. Wurden die Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt?
- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass **MR Pangerl** und **Frau Piatzer** im Rahmen einer Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
- b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
- c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
- d) Durch wen wurde die Teilnahme von **MR Pangerl** bzw. **Frau Piatzer** an diesen Sitzungen/Zusammenkünften ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
- e) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen **MR Pangerl** bzw. **Frau Piatzer** an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
- f) Welche Aufgaben nahmen **MR Pangerl** bzw. **Frau Piatzer** hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?

- g) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen?

(Die Fragen 2 a bis g werden zusammen beantwortet.)

Der Zeuge **Pangerl** berief sich in seiner Zeugenaussage auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 09. August 2004²¹³. Danach nahm er an folgenden Sitzungen bzw. Parteiveranstaltungen teil:

- Sechs Bezirksvorstandssitzungen: 27. November 2003, 16:30 Uhr, 09. Dezember 2003, 16:00 Uhr, 16. März 2004, 18:30 Uhr, 05. Mai 2004, 18:30 Uhr, 05. Juli 2004, 9:00 Uhr und 19. Juli 2004, 9:00 Uhr.
- Zwei Klausurtagungen des Bezirksverbands München zusammen mit der CSU Stadtratsfraktion: 24. November 2003, 17:00 Uhr und 27. November 2003, 17:00 Uhr.
- Zwei Sitzungen der CSU Satzungskommission: 17. Juni 2004, 17:00 Uhr und am 30. Juni 2004, 17:00 Uhr
- Zwei CSU Bezirksparteitage: 27. Juni 2003 und 14. Mai 2004.
- Fünf Sitzungen einer vom CSU Bezirksverband München eingerichteten Arbeitsgruppe, die Vorschläge für Änderungen der CSU-Satzungen ausarbeiten sollte: 23. September 2003, 16:30 Uhr, 01. Oktober 2003, 15:00 Uhr, 07. Oktober 2003, 14:00 Uhr, 15. Oktober 2003, 14:00 Uhr und 23. Oktober 2003, 13:00 Uhr.

Ministerialrat **Pangerl** hatte bei diesen Sitzungen stets ausgestempelt²¹⁴, außerdem war **Monika Hohlmeier** bei diesen Sitzungen ebenfalls anwesend²¹⁵.

Claudia Piatzer hat angegeben, dass sie an Sitzungen von CSU Gremien überhaupt nicht teilgenommen hat²¹⁶. Dies wird vom Zeugen **Pangerl** bestätigt²¹⁷.

- h) Nahmen seit 1993 zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin **Hohlmeier** weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus außerhalb der Arbeitszeit im Rahmen von Nebentätigkeiten an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
- i) Wenn ja, an welchen Sitzungen, auf wessen Veranlassung und in wessen Interesse erfolgte diese Teilnahme?

²⁰⁹ vgl. 18, 36; 18, 66; so auch der Amtschef **Erhard** (31, 95)

²¹⁰ 21, 11 f

²¹¹ 21, 13

²¹² 18, 126

²¹³ 21, 46

²¹⁴ 21, 46

²¹⁵ 21, 56

²¹⁶ 21, 3; 21, 17; der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sie einmal bei einer Besprechung in der Kanzlei von Prof. **Mayer** mit anwesend war, hierbei hat es allerdings nicht um eine Gremiensitzung gehandelt, vgl. 21, 18

²¹⁷ 21, 57 f

(Die Fragen h und i werden zusammen beantwortet.) Für eine Teilnahme weiterer Mitarbeiter des Kultusministeriums an internen CSU-Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit im Rahmen von Nebentätigkeiten haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Renate **Spandel** gab an, in ihrer Freizeit an zwei Gremiensitzungen des CSU-Kreisverbands Milbertshofen teilgenommen zu haben²¹⁸. Zu beiden Sitzungen sei sie von Monika Hohlmeier mitgenommen worden, um ihr die Möglichkeit zu geben, die Mitglieder des Kreisvorstandes kennen zu lernen, was für die Koordinierung und Vorbereitung von Terminen hilfreich gewesen sei. Sie selbst habe an diesen beiden Sitzungen lediglich als ZuhörerIn teilgenommen²¹⁹.

- 3. Wurden zur Ausübung von Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit Ausnahmezulassungen (Art. 73 Abs. 4 S. 2 BayBG) erteilt?**
- a) **Gegenüber welchen Mitarbeitern des Ministeriums wurde seit 1993 eine Ausnahmezulassung erteilt, wonach sie während der Arbeitszeit Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier in ihrer Parteiarbeit unterstützen dürfen?**
- b) **Erfolgt diese Ausnahmezulassung auf Antrag des Mitarbeiters oder auf Veranlassung des Dienstherrn?**
- c) **Wurden die Ausnahmezulassungen schriftlich beantragt und genehmigt (Art. 73 Abs. 7 BayBG), wenn nein, warum nicht?**
- d) **Für welchen Zeitraum, in welcher Form und von wem wurden die jeweiligen Ausnahmezulassungen erteilt?**
- e) **Wie häufig wurden derartige Ausnahmezulassungen für welche Mitarbeiter erteilt?**

(Die Fragen 3 a bis e werden zusammen beantwortet.) Das Kultusministerium hat hierzu mitgeteilt, dass für die seit 1993 an insgesamt 27 Personen erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen (siehe dazu oben II 1.) im Regelfall auch Ausnahmezulassungen erteilt worden sind.

Im **Anhang 2** findet sich hierzu eine weitere **Übersicht** seit 1993.

- 4. Womit wurden die Ausnahmezulassungen begründet?**
- a) **In welchen Fällen wurde ein dienstliches Interesse an der Übernahme der Nebentätigkeit anerkannt (Art. 73 Abs. 4 S.1 BayBG)?**
- b) **Wurde ein ggf. anerkanntes dienstliches Interesse aktenkundig gemacht?**
- c) **In welchen Fällen wurde wegen fehlenden dienstlichen Interesses ein öffentliches Interesse begründet?**

- d) **Womit wurde nach c) ein öffentliches Interesse begründet?**
- e) **Widerspricht eine Ausübung von CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium während der Arbeitszeit dem Verbot parteipolitischer Tätigkeit im Amt und der Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität im Amt, wenn die versäumte Arbeitszeit nachgeholt wird? Wurde dies ggf. vor Erteilung von Ausnahmezulassungen berücksichtigt?**

(Die Fragen 4 a bis e werden zusammen beantwortet.) SPD und Grüne haben sich im Untersuchungsausschuss auf den Standpunkt gestellt, dass Parteiarbeit in keinem Falle unter „öffentliches Interesse“ im Sinne von Artikel 73 Abs. 4 S. 2 Bay. Beamtengesetz subsumiert werden könne. Es handle sich bei der Tätigkeit für eine Partei um die Wahrnehmung von Partikularinteressen; allein der Verweis auf Art. 21 Grundgesetz genüge für die Bejahung des öffentlichen Interesses nicht. Diese Auffassung wird durch ein Gutachten von Prof. Battis gestützt, das die Opposition in Auftrag gegeben hatte. Das bayerische Staatsministerium der Finanzen hat sich dagegen auf den Standpunkt gestellt, dass es sich beim Begriff des „öffentlichen Interesses“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handle, der in verschiedenen Normen des Beamtenrechts verwendet werde. Seine Auslegung müsse daher im Kontext zur jeweiligen Norm folgen. Das Finanzministerium schließt sich letztlich der Bewertung des Kultusministeriums an, wonach im Rahmen der Auslegung von Artikel 72 Abs. 4 S. 2 Bay. Beamtengesetz der besonderen Bedeutung der politischen Parteien und ihrer Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes Rechnung getragen werden müsse. So sei etwa anerkannt, dass die Tätigkeit bei einer politischen Partei als öffentlicher Belang angesehen werde und die Gewährung von Sonderurlaub rechtfertigen könne. Im Ergebnis gehen beide Häuser übereinstimmend davon aus, dass ein „öffentliches Interesse“ zu bejahen ist, wenn parteipolitische Arbeit im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung wahrgenommen wird.

Der Zeuge Dr. **Rölz** war von 1993 bis zur Aufteilung des Ministeriums in Wissenschafts- und Kultusministerium im Jahr 1998 für Personalangelegenheiten (auch) des Kultusbereichs zuständig, ab 1998 nur noch für das Wissenschaftsministerium; er gab an, dass in dem von ihm überblickbaren Zeitraum bis 1998 Nebentätigkeitsgenehmigungen für eine Tätigkeit in Stimmkreisangelegenheiten erteilt wurden; die Tätigkeit als Stimmkreisabgeordnete entspreche dem Auftrag des Grundgesetzes, diese sei daher als im öffentlichen Interesse stehend beurteilt worden²²⁰. Da dies als evident angesehen wurde, seien hier keine vertieften Recherchen angestellt worden²²¹. Der Zeuge **Forster**, 1998

²¹⁸ vgl. 16, 132

²¹⁹ 16, 133

²²⁰ vgl. 18, 6; so auch StS Freller (32, 8)

²²¹ vgl. 18, 10

Nachfolger von Dr. Rölz für den Bereich des Kultusministeriums und bis 31.08.2003 im Amt, bestätigt dies²²², ebenso der Zeuge Kufner²²³.

Der Untersuchungsausschuss schließt sich diesen Bewertungen im Wesentlichen an. Danach ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses ein öffentliches Interesse im Sinne von Artikel 73 Abs. 4 S. 2 BayBG jedenfalls dann zu bejahen, wenn Mitarbeiter im Umfeld der politischen Spitze tätig sind. Dann ist ein öffentliches Interesse nicht nur aufgrund der Bedeutung der Partei im politischen Prozess zu bejahen, sondern vor allem auch aufgrund einer effizienten Regierungstätigkeit, da ein Kabinettsmitglied allein schon aufgrund seiner zeitlichen Beanspruchung nicht permanent zwischen Ministerium und Landtagsbüro hin- und herpendeln kann. Dies dürfte weder in Landesregierungen noch in der Bundesregierung anders gehandhabt werden.

- 5. Wurde die versäumte Arbeitszeit nachgearbeitet?**
- a) **Welche Ausnahmezulassungen enthielten die Verpflichtung zur Nachleistung der versäumten Arbeitszeit?**
- b) **Wurde die nach Ziffer 2 versäumte Arbeitszeit durch die jeweiligen Mitarbeiter des Ministeriums nachgeleistet?**
- c) **Wurde ggf. versäumte Arbeitszeit mit Überstunden des betreffenden Mitarbeiters verrechnet?**

(Die Fragen 5 a bis c werden zusammen beantwortet.)

Der Zeuge **Dr. Martin**, der für seine Nebentätigkeit keine Vergütung bekommen hat²²⁴, hat eingeräumt, die wenigen Stunden, die er für seine (oben II. genannten) Nebentätigkeiten aufgewendet hat, nicht nachgearbeitet zu haben.²²⁵ Auch im Rahmen eines pauschalierten Wegfalls von Überstunden sind im Fall Dr. Martin keine Überstunden verfallen²²⁶.

Dies ist der **einzige** Fall, in dem keine Nacharbeit nachgewiesen worden ist. Im übrigen haben die Zeugen glaubhaft dargestellt, dass ohnehin zahlreiche Überstunden verfallen sind, so dass eine Nacharbeit in jedem Fall erfolgt ist²²⁷. Dies zeigt, dass gerade die Mitarbeiter im unmittelbaren Umfeld der politischen

Spitze bereit sind, im Sinne der Sache einen überobligationsmäßigen Einsatz zu erbringen. Beispielhaft seien hier einige Zeugenaussagen erwähnt:

Renate **Spandel** etwa gab an, dass während ihrer Tätigkeit von April bis Dezember 2004 über 100 Überstunden aufgelaufen und nach ihrem Ausscheiden verfallen seien²²⁸.

Der Zeuge **Dr. Rölz** bestätigte, dass die Pflicht zur Nacharbeit durch Überstundenverrechnung erfolgt sei; eine minutenweise Abrechnung sei nicht erfolgt, er habe als Personalchef den Mitarbeitern Vertrauen entgegengebracht, was auch gut funktioniert habe²²⁹. Die Grenze wäre dann erreicht worden, wenn dienstliche Belange darunter gelitten hätten²³⁰, was aber nicht der Fall gewesen sei²³¹. Dies wird vom Zeugen Forster bestätigt²³².

Der Zeuge **Forster** weist nachdrücklich darauf hin, dass in aller Regel von den Mitarbeitern mit Nebentätigkeitsgenehmigung zahlreiche Überstunden geleistet worden seien. Die über die Zahl von 100 hinausgehenden Überstunden seien verfallen, so dass ohnehin ein überobligationsmäßiger Einsatz durch die Mitarbeiter erbracht worden sei²³³. Claudia **Piatzer** habe etwa in zwei Jahren über 700 Überstunden erbracht²³⁴.

Auch der Zeuge **Kufner** erklärt, dass zahlreiche Überstunden geleistet worden seien, so dass er keinerlei Zweifel habe, dass die ggf. für Nebentätigkeiten verwendete Zeit wieder hereingearbeitet worden ist²³⁵.

Der Zeuge **Pangerl** gibt an, als persönlicher Referent ca. 500 Überstunden pro Jahr geleistet zu haben²³⁶. Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 9. August 2004 hat Ministerialrat Pangerl vom 31.07.2002 bis zum 28.07.2004 insgesamt über 1140 Überstunden geleistet, wovon 1040 Stunden ohne jeden Ausgleich verfallen sind.

Die Zeugin **Dr. Peschel-Nube** erklärt, dass sie für ihre Nebentätigkeit als Mitarbeiterin des Staatssekretärs in Stimmkreisangelegenheiten seit 2001 eine Nebentätigkeitsgenehmigung habe²³⁷. Im Jahr 2004 habe sie hunderte Überstunden angehäuft²³⁸, in den letzten Jahren seien 500 - 600 Überstunden verfallen²³⁹.

²²² vgl. 18, 30

²²³ 18, 107

²²⁴ vgl. Aussage Dr. Martin (16,12)

²²⁵ vgl. Aussage Dr. Martin (16,13)

²²⁶ vgl. Aussage Dr. Martin (16,18)

²²⁷ so auch der Amtschef Erhard (31, 93)

²²⁸ 16, 134

²²⁹ vgl. 18, 11 f

²³⁰ 18, 12

²³¹ vgl. 18, 14

²³² 18, 39

²³³ vgl. 18, 31 f

²³⁴ 18, 39; Claudia Piatzer selbst spricht sogar von über 900 Überstunden (21, 2), von denen insgesamt ca. 780 Überstunden verfallen seien (21, 24)

²³⁵ 18, 107

²³⁶ 21, 46

²³⁷ vgl. deren Aussage (16,41 ff.)

²³⁸ vgl. ihre Aussage (16,44)

²³⁹ vgl. 16,49

Auch der Zeuge **Fronapfel** hat nach seinen Angaben in erheblichem Umfang Überstunden geleistet, so dass schon von daher eine Nacharbeit gewährleistet war²⁴⁰. Dies wird allgemein auch von Staatssekretär **Freller** bestätigt²⁴¹.

Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte, dass es durch die Wahrnehmung von Nebentätigkeiten zu einer Vernachlässigung der dienstlichen Aufgaben gekommen ist.

Nach der öffentlichen Diskussion im Sommer 2004 hat das Kultusministerium seine Praxis in Abstimmung mit dem Finanzministerium geändert, vorsorgliche Nebentätigkeitsgenehmigungen – wie früher üblich – werden nicht mehr erteilt²⁴². Die **danach verwendeten** Nebentätigkeitsgenehmigungen sehen vor, dass die Nebentätigkeit auch während der Arbeitszeit ausgeübt werden kann, die Arbeitszeit jedoch nachzuholen ist und dafür pauschal eine bestimmte Stundenzahl pro Monat in Abzug gebracht wird. Daneben besteht weiterhin eine konkrete Nachweismöglichkeit für ggf. mehr oder weniger geleistete Nebentätigkeit.

Damit wird in grundsätzlich pauschalierter Form die Nacharbeitungspflicht gewährleistet, sowie ein sinnvoller Ausgleich von Nacharbeitungspflicht einerseits und effizienter und möglichst unbürokratischer Ausgestaltung andererseits erreicht. Dies begrüßt der Untersuchungsausschuss ausdrücklich.

6. **Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer während der Arbeitszeit im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung an CSU-Sitzungen teilgenommen?**
- a) **Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?**
- b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
- c) **Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?**
- d) **Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl bzw. Frau Piatzer insbesondere am 15.05.03, am 19.05.04 und am 28.05.04 an Zusammenkünften von Staatsministerin Hohlmeier mit anderen CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnahmen?**
- e) **Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretta und Curt Niklas anwesend waren?**

- f) **Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d), ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?**
- g) **In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?**
- h) **Welche Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?**
- i) **Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) und d) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A I. und II. genannten Vorgänge betrafen?**
- j) **Für welche Termine nach a) und d) erhielten MR Pangerl und Frau Piatzer eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?**

(Die Fragen 6 a bis j werden zusammen beantwortet.)

Weder MR Pangerl noch Claudia Piatzer nahmen an Sitzungen von CSU-Gremien während der Arbeitszeit teil (zu außerhalb der Arbeitszeit stattfindenden Treffen vgl. oben B II 2.). Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nahm MR Pangerl aber an insgesamt **drei Gesprächen** in den Räumen des Kultusministeriums von Monika Hohlmeier mit anderen Funktionsträgern der CSU München teil (vgl. oben B I 2.): Am 15. Mai 2003 eine Besprechung mit Rasso Graber, Christian Baretta, Beatrix Burkhardt und Monika Hohlmeier, bei der auch Curt Niklas anwesend war²⁴³; am 19. Mai 2004 und am 28. Mai 2004 zwei Besprechungen mit mehreren Funktionsträgern der CSU München²⁴⁴. Claudia Piatzer nahm an diesen Gesprächen nicht teil²⁴⁵.

7. **Haben weitere Mitarbeiter des Ministeriums während der Arbeitszeit an CSU-Sitzungen teilgenommen?**
- a) **Nahmen von 1993 bis heute zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Ministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?**
- b) **Durch wen wurde dies, ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?**
- c) **In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen diese Mitarbeiter teil?**
- d) **Welche Aufgaben nahmen die Mitarbeiter hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?**

²⁴⁰ vgl. 16, 58

²⁴¹ vgl. 32, 20

²⁴² vgl. Erhard (31, 91)

²⁴³ siehe auch Frage A I 2 f

²⁴⁴ vgl. die Aussage Pangerl (21, 59)

²⁴⁵ so die Aussage Pangerl (21, 57 f)

- e) Für welche Termine nach a) erhielten die Mitarbeiter ggf. eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?

(Die Fragen 7 a bis e werden zusammen beantwortet.)
Für eine Teilnahme weiterer Mitarbeiter haben sich im Laufe der Untersuchungen keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Wurden im Rahmen von Nebentätigkeiten sächliche Ressourcen und weitere personelle Ressourcen (Schreibkräfte, Telefonvermittlung, etc.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verwendet?

- a) Wurden Einrichtungen, Material und/oder Personal des Dienstherrn bei der Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter des Ministeriums in Anspruch genommen?
b) Wenn ja, welche?
c) In welchem Interesse erfolgte ggf. die Inanspruchnahme?
d) Durch wen erfolgte ggf. die Genehmigung hierfür?

(Die Fragen 8 a bis d werden zusammen beantwortet.)
Diese wurden nur in geringem Umfang verwendet, ein Ausgleich erfolgte hierfür nicht²⁴⁶.

- III. Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Bezahlung von Mitarbeitern durch CSU und/oder Minister und Staatssekretäre

1. Wurden dem Freistaat von der CSU Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
2. Wurden dem Freistaat von den jeweiligen Ministern und Staatssekretären Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
3. Wurden Mitarbeiter von der CSU bzw. von den Ministern und Staatssekretären für Nebentätigkeiten entlohnt, ggf. in welcher Höhe?

Diese wurden nur in geringem Umfang verwendet, ein Ausgleich erfolgte hierfür nicht²⁴⁷.

- C Personalentwicklungspraxis innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Vorteils gewährung gegenüber Privatpersonen durch Staatsministerin Hohlmeier

- I. Wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen in Nürnberger Gymnasien Bewerber im Widerspruch zu beamten- bzw. beförderungsrechtlichen Grundsätzen bevorzugt bzw. benachteiligt?

Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte, dass bei der Besetzung von Schulleiterpositionen in Nürnberger Gymnasien Bewerber in Widerspruch zu beamten- oder beförderungsrechtlichen Grundsätzen bevorzugt oder benachteiligt wurden.

1. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Melanchthon-Gymnasiums in Nürnberg-Wöhrd mindestens ein/e ähnlich oder besser qualifizierter/qualifizierte Bewerber/Bewerberin nicht berücksichtigt wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 20. September 2005 hierzu im Wesentlichen berichtet, dass sich um die Stelle am Melanchthon-Gymnasium insgesamt 10 Lehrkräfte beworben haben. Drei Personen wurden an anderen Orten Schulleiter bzw. Ministerialbeauftragte. Mit insgesamt vier Bewerbern wurden Vorstellungsgespräche geführt. Aufgrund der gezeigten Leistungen, der Stellungnahme der jeweiligen Dienstvorgesetzten, der Stellungnahme des Ministerialbeauftragten zu den Bewerbungen sowie aufgrund des Ergebnisses der Auswahlgespräche im Ministerium wurde letztlich Studienrektor Bayerlein ausgewählt. Ein unterlegener Bewerber hat mit Schreiben vom 09. Juli 2004 gegen die Entscheidung des Staatsministeriums, die Stelle mit Studiendirektor Bayerlein zu belegen, Widerspruch eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Juli 2004 beantragte der unterlegene Bewerber beim Verwaltungsgericht München (von dort abgegeben an das Verwaltungsgericht Ansbach), dem Staatsministerium im Wege einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, die Stelle des Schulleiters am Melanchthon-Gymnasium mit Studiendirektor Bayerlein zu besetzen.

Mit Beschluss vom 20. August 2004 untersagte das zuständige Verwaltungsgericht Ansbach dem Ministerium, die Stelle des Schulleiters am Melanchthon-Gymnasium bis zu einer bestandskräftigen Entscheidung über den Widerspruch des Antragstellers bzw. bis zum Abschluss eines erneuten Auswahlverfahrens endgültig mit Studiendirektor Bayerlein zu besetzen. Zur Begründung wurde im wesentlichen ausgeführt, dass das Ministerium nicht maßgeblich auf die letzten periodischen Beurteilungen hätte abstimmen dürfen, sondern einen aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich der beiden Bewerber hätte zugrunde liegen müssen.

Bei der Wiederaufnahme des Auswahlverfahrens holte das Kultusministerium ein von den jeweiligen unmit-

²⁴⁶ MR Forster (18, 23); Erhard (31, 89)

²⁴⁷ Erhard (31, 89)

telbaren Dienstvorgesetzten erstelltes aktuelles Eignungs- und Leistungsprofil sowohl des unterlegenen Bewerbers als auch von Studiendirektor Bayerlein ein und führte erneut Gespräche mit dem unterlegenen Bewerber durch.

Nach Wiederholung des Auswahlverfahrens entschied das Kultusministerium erneut, die Stelle mit Studiendirektor Bayerlein zu besetzen. Auch gegen diesen Bescheid vom 15. September 2004 beantragte der unterlegene Bewerber erneut den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Dies wurde vom Verwaltungsgericht Ansbach mit Beschluss vom 15. November 2004 abgelehnt. In der Begründung dieser ablehnenden Entscheidung wird ausgeführt, dass „sich die nach Wiederholung des Stellenbesetzungsverfahrens seitens des Gegners getroffene Auswahlentscheidung (...) als rechtmäßig erweist.“ Das Verwaltungsgericht weist außerdem darauf hin, dass das Kultusministerium „den für eine sachbezogene und am Leistungsgrundsatz orientierte, fehlerfreie Ausübung des Auswahlmessens notwendigen aktuellen Eignungs- und Leistungsvergleichs der Bewerber nachgeholt“ hat. Auch im Hauptsacheverfahren wurde die Klage vom Verwaltungsgericht Ansbach mit Urteil vom 07. Juni 2005 abgewiesen. In dem Urteil wird u.a. ausgeführt, dass die Auswahlentscheidung des Kultusministeriums nach dem gesamten Akteninhalt „rechtlich nicht zu beanstanden“ ist.

Anhaltspunkte dafür dass ein ähnlich oder besser qualifizierter Bewerber nicht berücksichtigt wurde, gibt es also nicht. Dies wird vom damals zuständigen Schulerreferenten Dr. Kussl bestätigt²⁴⁸.

2. **Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Hans-Sachs-Gymnasiums in Nürnberg-Maxfeld mindestens ein/eine ähnlich oder besser qualifizierter/qualifizierte Bewerber/Bewerberin nicht berücksichtigt wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?**

Um diese Stelle bewarben sich nach Mitteilung des Kultusministeriums insgesamt vier Studiendirektoren. Im Auswahlverfahren wurde letztlich entschieden, die Stelle mit Studiendirektor Dr. Müller zu besetzen.

Derselbe unterlegene Kandidat wie unter 1. (Melanchthon-Gymnasium) legte auch gegen diese Entscheidung des Kultusministeriums Widerspruch ein und beantragte mit Schreiben vom 12. Juli 2004 einstweiligen Rechtsschutz. Wie oben 1. entschied das Verwaltungsgericht Ansbach, dass das Ministerium nicht maßgeblich auf die letzten periodischen Beurteilungen hätte abstimmen dürfen, sondern einen aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich der beiden Bewerber hätte zugrunde legen müssen.

Auch hier lief das weitere Verfahren wie oben dargestellt beim Melanchthon-Gymnasium: Nach Wiederholung des Auswahlverfahrens wurde erneut entschieden, die Stelle mit Studiendirektor Dr. Müller zu besetzen.

Der vom unterlegenen Bewerber auch dagegen angestrebte einstweilige Rechtsschutz wurde versagt, im Wesentlichen mit derselben Begründung wie oben 1. Die ebenfalls erhobene Klage in der Hauptsache wurde vom unterlegenen Bewerber am 03. Dezember 2004 zurückgenommen.

Auch hier gibt es daher keine Anhaltspunkte dafür, dass ein ähnlich oder besser qualifizierter Bewerber nicht berücksichtigt wurde²⁴⁹.

3. **Trifft es zu, dass die Besetzung der genannten offenen Stellen im Zusammenhang mit der an diesen Schulen geäußerten Kritik am achtstufigen Gymnasium steht (vgl. Nürnberger Zeitung vom 10. September 2004)?**
4. **Trifft es zu, dass die zu 1. und 2. erfolgte Auswahl der zu Schulleiterinnen und Schulleitern beförderten Personen aufgrund deren zustimmender Haltung zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums erfolgte?**

(Die Fragen 3. und 4. werden zusammen beantwortet.)
Der Untersuchungsausschuss hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Position der jeweiligen Bewerber zur Einführung des G8 thematisiert oder als Kriterium für die Besetzungsentscheidung herangezogen worden ist. Vielmehr zeigen die in diesen beiden Fällen ergangenen Gerichtsentscheidungen, dass die Besetzungsverfahren im Ergebnis rechtmäßig waren und keinerlei sachfremde Erwägungen angestellt worden sind. Kritik am G8 (Frage 3) oder zustimmende Haltung zum G8 (Frage 4) spielten keine Rolle.

- II. **Wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen in Schweinfurt und Pfarrkirchen Bewerber im Widerspruch zu beamten- bzw. beförderungrechtlichen Grundsätzen bevorzugt bzw. benachteiligt?**

1. **Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Schweinfurt die erfolgreiche Bewerberin im Vergleich zu den weiteren Bewerbern/Bewerberinnen auf eine kürzere Berufserfahrung und geringere berufliche Qualifikationen verweisen konnte (Main Post vom 27.09.04; Online-Angebot der Nürnberger Nachrichten vom 06.08.04)?**
2. **Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Bewerberin dennoch ausgewählt?**

²⁴⁸ Vgl. 21, 99 ff

²⁴⁹ Dies wird auch vom zuständigen Personalreferenten im Kultusministerium Stützel bestätigt, vgl. 18, 152 ff

(Die Fragen 1. und 2. werden zusammen beantwortet)

Für die Schulleiterstelle in Schweinfurt gab es zwei Bewerbungen. Derjenige Bewerber, der nicht zum Zug kam, war zum Schuljahr 2004/2005 aus dem Auslandsdienst zurückgekehrt und gab parallel Bewerbungen für 8 der insgesamt 36 zum August 2004 zu besetzenden Direktorenstellen an Gymnasien ab und wurde mit einer anderen Direktorenstelle betraut. Die verbleibende Bewerberin Zeier-Müller kam damit zum Zuge. Aufgrund ihrer Funktionserfahrung als Mitarbeiterin in der Schulleitung des Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen, ihrer Beurteilung sowie der befürwortenden Stellungnahme des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken sowie des positiven Bewerbergesprächs im Kultusministerium kam diese letzte verbleibende Bewerberin zum Zuge.

Auffälligkeiten bei dieser Besetzung bestehen nicht²⁵⁰. Da im Ergebnis lediglich eine Bewerberin zur Verfügung stand, kann insbesondere von „kürzerer Berufserfahrung“ nicht gesprochen werden. Der Zeuge Stützel hat berichtet, dass er insbesondere die CSU-Parteizugehörigkeit von Frau Zeier-Müller erst im September 2004 aus der Zeitung erfahren habe²⁵¹. Zu diesem Zeitpunkt war das Besetzungsverfahren (das mit der Entscheidung der Ministerin am 18.06.2004 beendet war) allerdings bereits abgeschlossen.

3. Trifft es zu, dass bei der jüngsten Besetzung der Stelle des Schulleiters des Gymnasiums Pfarrkirchen fachliche Aspekte vernachlässigt wurden (Münchener Merkur vom 24. Juli 2004)?

Auf diese Stelle bewarben sich nach Mitteilung des Kultusministeriums insgesamt fünf Lehrkräfte. Die drei Bewerber mit den besten Beurteilungen wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Entscheidung fiel letztlich auf Studiendirektor Brendel, der sich beim Vorstellungstermin in fachlicher Hinsicht sowie in Bezug auf das Auftreten und die Argumentationskraft eindeutig als der überzeugendste Bewerber erwies²⁵². Deswegen wurde er mit Schreiben vom 02. Juli 2004 informiert, dass er mit der Leitung des Gymnasiums in Pfarrkirchen beauftragt werden soll. Einer der unterlegenen Bewerber reichte dagegen Klage beim Verwaltungsgericht ein. Wesentlicher Grund war auch hier (siehe oben I. 1. und 2. bei den beiden Schulen in Nürnberg), dass die der Entscheidung zugrunde gelegten Beurteilungen nicht vergleichbar gewesen seien. In der Folge wurde das Entscheidungsverfahren unter Beachtung der vom Gericht verlangten Bedingungen noch einmal durchgeführt. Mit beiden Bewerbern wurde am 13. Januar 2005 nochmals ein Bewerbungsgespräch durchgeführt. Auch bei diesem neuerlichen Verfah-

ren erwies sich Studiendirektor Brendel eindeutig als der besser geeignete Bewerber. Er wurde deshalb mit Schreiben vom 02. Februar 2005 erneut zum Schulleiter bestellt. Der unterlegene Bewerber legte auch gegen diese erneute Entscheidung zunächst Widerspruch ein, zog diesen aber in der Folge wieder zurück. In der Zwischenzeit hatten sich der Personalrat, der Elternbeirat und die Schülermitverantwortung (SMV) des Gymnasiums Pfarrkirchen mehrmals an das Kultusministerium gewandt und sich für den Verbleib von Studiendirektor Brendel in Pfarrkirchen eingesetzt.

Anhaltspunkte dafür, dass fachliche Aspekte vernachlässigt wurden, gibt es überhaupt nicht, auch wenn es sich um einen sehr jungen Schulleiter gehandelt hat²⁵³. Aufgrund des nachhaltigen Einsatzes aller – und nicht nur einzelner – Beteiligten vor Ort (Personalrat, Eltern und Schüler) für Studiendirektor Brendel ist vielmehr davon auszugehen, dass es sich um eine äußerst glückliche Personalentscheidung durch das Kultusministerium handelte, die allgemein zeigt, dass die Qualität und Kompetenz von Mitarbeitern nicht allein am Lebens- bzw. Dienstalter festgemacht werden kann.

4. Wurde in den genannten Fällen seitens der Führungsebene des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf das Verfahren Einfluss genommen bzw. wurde eine Einflussnahme versucht?

Die übliche Reihenfolge bei Schulleiterbesetzungen stellt sich nach Informationen des Kultusministeriums folgendermaßen dar: zunächst erfolgt eine Vorlage der Bewerbungen über den Dienstvorgesetzten sowie den Ministerialbeauftragten, die jeweils eine Stellungnahme abgeben, an das Kultusministerium. Danach führen die jeweils zuständigen Referatsleiter Auswahlgespräche mit den qualifiziertesten Bewerbern. Der vom zuständigen Schulreferat gefertigte und mit dem Leiter der Abteilung abgestimmte Besetzungsvorschlag wird in der Folge nach Billigung und Unterzeichnung durch den Amtschef über den Staatssekretär dem jeweiligen Staatsminister zur Entscheidung vorgelegt. Eine Einflussnahme der politischen Führungsebene auf die Erstellung der Entscheidungsvorlage oder auf die Platzierung der Bewerber in dieser Entscheidungsvorlage ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

Der Untersuchungsausschuss hat auch keine Anhaltspunkte dafür, dass eine solche in den genannten Fällen auch nur versucht wurde. Die Verfahren liefen vielmehr ordnungsgemäß ab. Monika Hohlmeier trug in allen Fällen den jeweiligen Vorschlag der Verwaltung mit²⁵⁴, so dass auch von daher keine Einflussnahme seitens der politischen Führungsebene gegeben war²⁵⁵.

²⁵⁰ vgl. auch die Aussage des zuständigen Personalreferenten Stützel (18, 155 f)
²⁵¹ 18, 156

²⁵² vgl. die Aussage des zuständigen Personalreferenten Präbst (19, 11)

²⁵³ vgl. auch die Aussage des zuständigen Personalreferenten MR Präbst (19, 2 ff)

²⁵⁴ vgl. die Aussage eines der zuständigen Personalreferenten LMR Stützel (18, 151)

²⁵⁵ vgl. etwa Stützel (18, 151)

III. Welche Kriterien wurden bei der Besetzung von Schulleiterpositionen nach I. und II. zugrunde gelegt?

1. Wurden private Verbindungen von Staatsministerin Hohlmeier zu Beamten bei der Beförderung berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?

Die Besetzungsvorschläge erfolgten nach den vom Kultusministerium vorgelegten Unterlagen auf der Grundlage von Qualifikationsmerkmalen (etwa: Examenleistungen, dienstliche Beurteilungen, Wahrnehmung von Funktionsaufgaben und weiteren dienstlichen Aufgaben, Stellungnahmen zu den Bewerbungen durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten und den Ministerialbeauftragten) sowie dem Ergebnis von Auswahlgesprächen im Ministerium ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung. Etwaige private Verbindungen einzelner Bewerber zu Monika Hohlmeier waren auf Arbeitsebene im Kultusministerium nicht bekannt und konnten daher bei den Besetzungsvorschlägen auch nicht berücksichtigt werden²⁵⁶.

Im Übrigen sind solche auch dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden. Es sei darüber hinaus nochmals darauf hingewiesen, dass die von Monika Hohlmeier letztlich getroffenen Besetzungsentscheidungen in allen Fällen den von der Beamtenebene vorgelegten Entscheidungsvorschlägen entsprachen.

2. Wurden kritische Äußerungen anderer Beamter zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums bei der Ablehnung berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?

Für eine Berücksichtigung möglicher kritischer Äußerungen zur Einführung des 8-stufigen Gymnasiums hat der Untersuchungsausschuss keine Anhaltspunkte. Die Einlassungen der Zeugen Moser und Schräge bzgl. kritischer Äußerungen zur Einführung des G8 fielen nicht im Zusammenhang mit abgelehnten Bewerbungen (hierzu näher unter IV.)

3. Wurde die Parteizugehörigkeit von Beamten berücksichtigt, ggf. in welchen Fällen und warum?

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass eine etwaige Parteizugehörigkeit bei der Erstellung der Besetzungsvorschläge nicht bekannt war²⁵⁷. Der Untersuchungsausschuss hat auch sonst keine Anhaltspunkte dafür, dass eine etwaige Parteizugehörigkeit eine Rolle spielte.

IV. Wie wurde mit Bedenken der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?

Der Zeuge **Krügel** bestätigt, dass er von Monika Hohlmeier keine Anweisungen erhalten hat, wie mit Kritikern des G8 zu verfahren ist²⁵⁸.

1. **Wie wurden Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des achtjährigen Gymnasiums in die Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulbehörden eingebunden und über die Vorbereitung informiert?**
2. **Erfolgten sachliche Vorschläge bzw. Argumente seitens der Lehrerschaft gegen die geplante Einführung des achtstufigen Gymnasiums und wie wurde damit ggf. seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?**
3. **Trifft es zu, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und durch die Ministerin selbst interveniert wurde, als Lehrkräfte sich auf internen Schulveranstaltungen, Schulveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug oder öffentlich kritisch zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums äußerten (vgl. Münchner Merkur vom 28. September 2004), wenn ja, wie wurde dies begründet?**

(Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.)

Nach Art. 63 Abs. 1 Bay. Beamtengesetz hat ein Beamter, der sich politisch betätigt, dabei diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergibt. Die politische Meinungsäußerung durch Beamte steht dabei in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht der Meinungsfreiheit einerseits und den durch Art. 95 Abs. 1 Satz 2 Bay. Verfassung verfassungsrechtlich geschützten hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums andererseits. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit kann deshalb nur im Rahmen der besonderen Pflichten, die durch das Dienst- und Treueverhältnis zum Staat begründet sind, wahrgenommen werden²⁵⁹.

Art. 63 Abs. 1 Bay. Beamtengesetz gilt dabei für die politische Betätigung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Dienstes. Der Beamte darf sich daher zu politischen Fragen in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend äußern, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die unparteiische, gerechte und am Gemeinwohl orientierte Verwaltung nicht beeinträchtigt wird²⁶⁰. Ein Beamter darf daher z. B. Maßnahmen, die er selbst – wenngleich weisungsgebunden – mitzutragen hat, in der Öffentlichkeit nicht angreifen²⁶¹. Die Pflicht zur Mäßigung betrifft auch die Art und Weise einer politischen Äußerung. Die Grenze zur Unzulässigkeit wird dann überschritten, wenn die Art und Weise der Äuße-

²⁵⁶ vgl. etwa die Aussage von Dr. Kussl (21, 101)

²⁵⁷ so auch etwa die Aussage von Dr. Kussl (21, 101)

²⁵⁸ vgl. 19, 29

²⁵⁹ vgl. BayBG, Art. 63 Ziffer 2 b

²⁶⁰ vgl. BVerfG NJW 1989, 93; BayVerfGH, BayVbl. 1991, 109

²⁶¹ vgl. Weiss/Niedermaier/Summer/Zängl, Bay. BG-Kommentar, Art. 63 Anm. 5

rung geeignet ist, entweder das Vertrauen des Dienstherren oder der Öffentlichkeit in die Objektivität und Unparteilichkeit der Amtsführung des Beamten oder das Vertrauen des Dienstherren in die Loyalität des Beamten zu erschüttern²⁶².

Aus alledem folgt, dass eine auch in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik an der Einführung des 8-stufigen Gymnasiums zwar zulässig ist, aber nur, „solange der Beamte keine Zweifel daran lässt, dass er sich unbeschadet seiner abweichenden politischen Auffassung loyal verhalten will“²⁶³.

Der Zeuge **Dr. Müller**, der zuständige Abteilungsleiter, hat angegeben, dass das Kultusministerium auf diese Punkte, vor allem Loyalität gegenüber dem Dienstherren, Wert gelegt habe²⁶⁴, gleichzeitig aber keinen detaillierten Verhaltenskatalog o. ä. festgelegt habe; auch habe es keine Disziplinarmaßnahmen gegen einzelne Lehrer gegeben. Der Zeuge **Krügler** hat hierzu angegeben, dass – unabhängig von der Frage, ob tatsächlich ein Verstoß gegen das Mäßigungsverbot vorlag – der damalige Leiter des Ministerbüros, Dr. Vorleuter, ihm mitgeteilt habe, dass disziplinarrechtliche Maßnahmen von Monika Hohlmeier ausdrücklich nicht erwünscht gewesen seien²⁶⁵.

Der Untersuchungsausschuss begrüßt ausdrücklich dieses „Kooperationsmodell“ zwischen Ministerium und denjenigen, die Maßnahmen umsetzen müssen. Unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe sind die im Untersuchungsausschuss behandelten Vorfälle zu bewerten.

Hierzu wurde zunächst der Zeuge **Moser** gehört. Dieser hatte sich mit kritischen Äußerungen zum G8 öffentlich (etwa im Internetforum des Philologenverbandes oder mit Leserbriefen an die „Süddeutsche Zeitung“) zu Wort gemeldet²⁶⁶. Er sprach in diesem Zusammenhang etwa von „Propagandalüge“, „Tollhaus“ oder „Rohrkrepierer“²⁶⁷. Er wurde daraufhin am 24. September 2004 von seinem Schulleiter Erich Hage, der am 18. August 2004 ein Schreiben des Kultusministeriums mit den genannten Ausdrücken erhalten hatte, zu sich gebeten und auf das Mäßigungsgebot des Art. 63 Bay-BeamtenG hingewiesen. In diesem Gespräch, so der Zeuge Erich **Hage**, sei deutlich geworden, dass es dem Kultusministerium nicht um die Kritik am G 8 als solche, sondern um die Schärfe der Formulierungen gegangen sei²⁶⁸. Er, Hage, habe die zitierten Äußerungen

ebenfalls als einen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot eingeordnet²⁶⁹. Disziplinarische Maßnahmen erfolgten jedoch nicht.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses handelte es sich bei den vom Kultusministerium gerügten Äußerungen nach obigen Maßstäben um solche, die gegen das Mäßigungsverbot verstoßen haben. Abwertende Bezeichnungen wie „Propagandalüge“, „Tollhaus“ oder „Rohrkrepierer“ sind auch mit einem Hinweis auf „satirische Formen“²⁷⁰ nicht mehr zu rechtfertigen und daher unzulässig.

Manfred **Moser** hat eingeräumt, sich nach dem Gespräch mit seinem Schulleiter zwar weiterhin zum Thema G 8 geäußert, aber eine andere „Diktion“²⁷¹ verwendet zu haben; auch habe er „vielleicht subjektiv die Meinungsfreiheit zu weit ausgelegt.“²⁷²

Bei den vom Kultusministerium kritisierten Äußerungen handelte es sich daher um solche, die dem Mäßigungsgebot widersprachen und daher unzulässig waren. Das Verhalten des Kultusministeriums war daher korrekt und nachvollziehbar.

Auch der untersuchte Fall **Schräggle** gehört hierher. Es war dabei nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, die einzelnen Problemkreise in Laufen genau zu untersuchen oder gar zu ermitteln, wer die Verantwortung für aufgetretene Schwierigkeiten im Einzelnen trägt. Es ging einzig und allein um die Frage, ob die Abberufung von Oberstudiendirektor Schräggle als Schulleiter in Laufen darin begründet war, dass sich dieser gegenüber dem G 8 kritisch geäußert hatte.

Der Fall Schräggle stellt sich chronologisch im wesentlichen folgendermaßen dar: Der damalige Schulleiter des Rottmayr-Gymnasiums Laufen, Herr Oberstudiendirektor Schräggle, wurde am 16. März 2004 zu einer Besprechung zum stellvertretenden Leiter der Gymnasialabteilung im Kultusministerium, Herrn Leitenden Ministerialrat Gerhard Stützel, gebeten. Hintergrund war, dass das Programm für Schülerfahrten am Rottmayr-Gymnasium mit Hinweis auf die Einführung des G 8 durch Beschluss der Lehrerkonferenz vom 11. Februar 2004 komplett gestrichen worden war²⁷³. Der Schulleiter wurde darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Schülerfahrten nach § 4 der Dienstordnung zu den Dienstpflichten der Lehrer gehöre und daher eine vollständige Streichung der Fahrten unzulässig sei²⁷⁴.

²⁶² vgl. Weiss/Niedermaier/Summer/Zängl, Bay. BG-Kommentar, Art. 63 Anm. 6

²⁶³ vgl. Weiss/Niedermaier/Summer/Zängl, Bay. BG-Kommentar, Art. 63 Ziffer 5

²⁶⁴ vgl. 20, 132

²⁶⁵ vgl. 19, 30

²⁶⁶ vgl. seine Aussage 17, 2 ff

²⁶⁷ vgl. 17, 6

²⁶⁸ vgl. die Aussage Hage (17, 39)

²⁶⁹ 17, 39

²⁷⁰ so die Aussage Moser 17, 2

²⁷¹ vgl. 17, 10

²⁷² vgl. 17, 13

²⁷³ so auch der Zeuge Schräggle (20, 11)

²⁷⁴ vgl. die Aussage von Stützel (18, 166)

In der Folge liefen im Laufe des Frühjahrs und Sommers 2004 beim Kultusministerium zahlreiche Faxe, E-Mails und Briefe mit Beschwerden über die Zustände beim Rottmayr-Gymnasium in Laufen ein. Zum Teil waren diese mit Hinweis auf Angst vor Konsequenzen für die betroffenen Schüler anonym gehalten²⁷⁵. Der zuständige Personaljurist, Ministerialrat Krügel²⁷⁶, bat daher um den 06. Juli 2004 telefonisch den damaligen Elternbeirat in seiner Funktion als Ansprechpartner des Kultusministeriums für die Belange der Eltern um eine Bündelung und Zusammenstellung der am Rottmayr-Gymnasium bestehenden Problempunkte, um über diese Klarheit zu haben und um diese dem Schulleiter Schrägle zur Stellungnahme vorlegen zu können²⁷⁷.

Der Elternbeirat erstellte in der Folge mit Datum vom 12. Juli 2004 eine Sammlung mit insgesamt 26 Beschwerdepunkten²⁷⁸. Diese reichten bis ins Jahr 2001 zurück. Bezug zum G 8 findet sich aber lediglich in drei dieser Punkte²⁷⁹. Diese umfangreiche Aufstellung gab daher Grund zu der Annahme, dass am Rottmayr-Gymnasium ein konstruktiver Dialog zur Lösung von Problemen des Schullebens nicht mehr möglich war. Dies wurde auch von mehreren Mitgliedern des Elternbeirats in einem Gespräch am 13. Juli 2004²⁸⁰ mit Frau Pötke, Herrn Dr. Kussl und Herrn Krügel betont; die Elternbeiratsmitglieder stellten dabei heraus, dass seit zwei Jahren kein gemeinsamer Weg mit Herrn Schrägle gefunden werden könne und das nunmehr das „Tischtuch zerrissen“ sei²⁸¹.

Zeitgleich stand für die Schulleitung des Spessart-Gymnasiums in Alzenau (im Rahmen einer ersten Ausschreibung) kein geeigneter Bewerber zur Verfügung²⁸². Daher wurde Oberstudiendirektor Schrägle mit Schreiben vom 22. Juli 2004 unter Beifügung der Sammlung der Beschwerden des Elternbeirats vom 12. Juli 2004 mitgeteilt, dass seine Versetzung nach Alzenau beabsichtigt sei sowie die Möglichkeit gegeben sei, zu der Liste des Elternbeirats Stellung zu nehmen²⁸³.

Im weiteren Verfahren (nach einer zweiten Ausschreibung) fand sich dann ein anderer geeigneter Bewerber für Alzenau, der dort in der Folge die Schulleitung übernahm²⁸⁴; außerdem bestand die Hoffnung, dass durch externe Vermittlung des ehemaligen Ministerialbeauf-

tragten Dr. Heinloth die Fronten am Rottmayr-Gymnasium doch wieder aufgeweicht werden könnten²⁸⁵; ein solches Verfahren war in einem anderen Fall schon einmal erfolgreich²⁸⁶. Daher wurde OStD Schrägle mit Schreiben vom 9. September 2005 mitgeteilt, dass er nicht nach Alzenau versetzt werde²⁸⁷. Da zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 trotz des Vermittlungsversuchs der Schulfrieden nicht mehr wiederhergestellt werden konnte, wurde Oberstudiendirektor Schrägle mit Schreiben vom 21. Februar 2005 an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (ISB) zum 01. März 2005 versetzt²⁸⁸. Grund war die angestrebte Wiederherstellung des Schulfriedens am Rottmayr-Gymnasium in Laufen.

Der Zeuge Schrägle sagt zu dem gesamten Verfahren, dass der eigentliche Grund für die zunächst beabsichtigte Versetzung nach Alzenau und später für die Versetzung an das ISB seine Kritik am G 8 gewesen sei, die Klage des Elternbeirats habe lediglich daraus resultiert²⁸⁹. Diese subjektiv verständliche Aussage kann den Untersuchungsausschuss aber letztlich nicht überzeugen. Es hat sich vielmehr nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses in Laufen seit dem Jahr 2001 (unabhängig von der Einführung des G 8) eine Situation entwickelt, die eine weitere Tätigkeit von Oberstudiendirektor Schrägle an dieser Schule unter Berücksichtigung des im Vordergrund stehenden Wohles der Kinder nicht mehr möglich erscheinen ließ.

Der Endpunkt dieser Entwicklung im Jahr 2004 (und die komplette Streichung der Schulfahrten) fiel zwar zeitlich mit der Einführung des G 8 zusammen, stand aber mit diesem letztlich in keinem inneren Zusammenhang.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses in keinem einzigen anderen Fall ein Schulleiter wegen etwaiger kritischer Äußerungen zum G 8 versetzt wurde oder eine solche beabsichtigte Versetzung angekündigt wurde. Nach Angaben des Zeugen Krügel war es sogar so, dass Monika Hohlmeier ausdrücklich keine disziplinarischen Maßnahmen bei kritischen Äußerungen zum G 8 wollte²⁹⁰; auch „Strafversetzungen“ o. ä. gab es daher nicht. Da das G 8 und seine Einfüh-

²⁷⁵ vgl. die Aussage des zuständigen Personaljuristen Krügel (19, 42 f)

²⁷⁶ vgl. 19, 44; dies wird vom Zeugen Dr. Müller bestätigt (20, 159)

²⁷⁷ 19, 43, 44; dies wird vom Zeugen Dr. Müller bestätigt (20, 142)

²⁷⁸ vgl. etwa nur Dr. Kussl (21, 120)

²⁷⁹ Dies räumt sogar der Zeuge Schrägle selber ein, vgl. 17,150; vgl. hierzu auch die Aussage des zuständigen Schulreferenten Dr. Kussl: „Im Nachhinein ist vieles hochgekommen, was offenbar schon früher an der Schule gebrodelt hat.“ (21, 118)

²⁸⁰ so Krügel (13, 45)

²⁸¹ so die Aussage Krügel (19, 48)

²⁸² vgl. Müller (20, 167)

²⁸³ vgl. die Aussage Krügel (19, 50)

²⁸⁴ vgl. die Aussage Müller (20, 167 f)

²⁸⁵ vgl. die Aussage von Dr. Kussl (21, 113)

²⁸⁶ so Krügel (19, 55) und Dr. Müller (20, 168)

²⁸⁷ vgl. Krügel (19, 54)

²⁸⁸ vgl. etwa Krügel (19, 56)

²⁸⁹ vgl. 17,142

²⁹⁰ vgl. 19, 89

rung aber von mehreren Schulleitern kritisiert wurde, hätte dann auch in diesen Fällen konsequenterweise eine Versetzung erfolgen oder jedenfalls angedroht werden müssen, was aber gerade nicht der Fall war.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses war in Laufen der Schulfriede vielmehr (unabhängig vom G 8) aufgrund eines länger andauernden Prozesses nachhaltig gestört. Dies kann immer wieder vorkommen, unabhängig von bestimmten Reformmaßnahmen oder möglicher Kritik hieran.

Auch der Zeuge Krügel bestätigt, dass es seit 2000 in fünf bis sechs Fällen Versetzungen von Schulleitern gegeben habe, wenn es erhebliche, irreparable Schwierigkeiten zwischen Elternschaft und Schulleitung gegeben habe²⁹¹. Dies wird vom zuständigen Abteilungsleiter, dem Zeugen Dr. Müller, bestätigt²⁹². Auch von daher ist der Fall Schrägle kein singuläres Ereignis.

Weiter wurde vom zuständigen Abteilungsleiter Dr. Müller ausdrücklich betont, dass Herr Schrägle gerade nicht völlig ungeeignet zum Führen einer Schule sei, was er ja als Schulleiter in Berchtesgaden – vor seiner Schulleitung in Laufen – auch bewiesen habe; lediglich an dieser Schule in Laufen (an der er früher selber als „einfacher“ Lehrer tätig war) habe es eben nicht funktioniert²⁹³.

Der Untersuchungsausschuss will hier ausdrücklich keine Schuldzuweisung an einzelne Beteiligte vornehmen; entscheidend ist hier vielmehr allein, dass der Schulfriede nachhaltig gestört war und die Einführung des G 8 nicht die Ursache für diese Schwierigkeiten war.

Dies zeigt sich auch an der Entwicklung der Schülerzahlen am Laufener Gymnasium²⁹⁴: die Zahl der Fünftklässler ging seit dem Schuljahr 2001/2002 (160) unter der Schulleitung von Herrn Schrägle kontinuierlich zurück (in den Folgejahren 130, 111, 86), was damit fast einer Halbierung bis zum Schuljahr 2004/2005 entsprach. Nach der Zeit Schrägle erhöhte sich diese im Schuljahr 2005/2006 wieder auf 120²⁹⁵. Auch die Gesamtzahl der Schüler ist unter OStD Schrägle zurückgegangen (Schuljahr 2001/2002 1040 Schüler, Schuljahr 2004/2005 857 Schüler). Andere regionale Gymnasien haben in diesem Zeitraum dagegen Schüler hinzugewonnen (Traunreut von 511 auf 537, Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein von 470 auf 613, Chiemgau-Gymnasium Traunstein von 911 auf 1004, Bad Reichenhall von 941 auf 959)²⁹⁶.

Weiter gab es allein im Jahr 2004 insgesamt 20 Übertritte von Schülern insbesondere nach Österreich, was bei anderen grenznahen Schulen nicht der Fall war²⁹⁷.

Fazit: Der Fall Schrägle ist kein Fall G 8.

4. **Wie und wann wurde seitens des Staatsministeriums auf öffentliche Kritik der Lehrerschaft an der Einführung des achtstufigen Gymnasiums reagiert?**
5. **Aus welchem Anlass wurde am 13. Februar 2004 im Ministerium eine Dienstbesprechung mit den Leitern von sechs bayerischen Schulen angesetzt, wer nahm hieran teil, welche Weisungen wurden den Teilnehmern ggf. erteilt und welchen Verlauf und welches Ergebnis hatte diese Dienstbesprechung (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?**
6. **Trifft es zu, dass den geladenen Schulleitern gegenüber „eine Drohkulisse aufgebaut“ und einzelne der Teilnehmer seitens der Staatsministerin mit „einem Dossier konfrontiert“ wurden (vgl. NN 06.08.04 und Passauer Neue Presse vom 7.08.04)?**
7. **Trifft es insbesondere zu, dass Staatsministerin Hohlmeier am 13. Februar 2004 den Teilnehmern gegenüber erklärte „wir können auch ganz anders“ und welche beamtenrechtlichen und/oder sonstigen Maßnahmen wurden hierbei von der Ministerin geplant und/oder in Aussicht gestellt?**

(Die Fragen 4 bis 7 werden zusammen beantwortet.)

Am 12. Februar 2004 (die Angabe 13. Februar in der Frage 5 ist unzutreffend) fand im Kultusministerium eine Dienstbesprechung statt. An dieser nahmen teil: Monika Hohlmeier, Ministerialrat Dr. Vorleuter, Ministerialdirigent Dr. Müller und (jedenfalls zu Beginn) die Pressesprecherin Claudia Piatzer sowie folgende Lehrkräfte: Oberstudiendirektor Willi Eisele, Gymnasium München Fürstenried-West, Oberstudiendirektor a.D. Jürgen Freisler, Bernhard-Strigel-Gymnasium Memmingen (seit 1.8.2005 im Ruhestand), Oberstudiendirektor a.D. Heinz Hörmann, Werner-von-Siemens-Gymnasium Weißenburg (seit 1.8.2005 im Ruhestand), Oberstudiendirektor Joachim Mensdorf, Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn, Oberstudiendirektor Dr. Herbert Meyerhöfer, Heinrich-Schliemann-Gymnasium Fürth sowie Oberstudiendirektor Dr. Walter Unsinn, Neues Gymnasium Nürnberg.

Hierbei handelte es sich um solche Schulleiter, die aufgrund ihres Verhaltens im Zusammenhang mit der Einführung des 8-jährigen Gymnasiums aus Sicht des Kultusministeriums zu erkennen gaben, dass sie einer solchen Einführung entweder grundsätzlich oder jedenfalls aufgrund der aus ihrer Sicht überstürzten Einführung kritisch gegenüber standen. Nach übereinstimmenden Angaben der hierzu vernommenen Zeugen verlief die Besprechung zunächst sehr emotional.

²⁹¹ vgl. 19, 102

²⁹² vgl. 20, 138

²⁹³ vgl. 20, 180; so auch der zuständige Schulreferent Dr. Kussl (21, 110)

²⁹⁴ diese wird allerdings vom Zeugen Schrägle bestritten, vgl. 20, 25

²⁹⁵ vgl. die Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Dr. Müller (20, 146 f)

²⁹⁶ Dr. Kussl (21, 123)

²⁹⁷ vgl. die Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Dr. Müller (20, 147)

In einem zweiten Teil wurde allerdings eine sachorientierte Diskussion geführt. Ein Gesprächsprotokoll über den genauen Verlauf dieser Besprechung liegt allerdings nicht vor²⁹⁸; von daher liegt es in der Natur der Sache, dass die Einschätzungen und Erinnerungen der beteiligten Personen an den genauen Gesprächsverlauf im Detail unterschiedlich sind:

- Der Zeuge **Dr. Vorleuter** gab an, dass die genannten Schuldirektoren eingeladen wurden, um die Grundlage des 8-jährigen Gymnasiums zu erörtern und die Eingeladenen zu einer Mitarbeit bei dessen Umsetzung zu bewegen. Diese hätten sich nämlich zuvor nicht nur kritisch, sondern zum Teil auch unsachlich und mit falschen Aussagen massiv an die Öffentlichkeit gewandt²⁹⁹. Eine „Strafaktion“ sei dies aber keinesfalls gewesen³⁰⁰. Es habe eine emotionale Stimmung geherrscht, Weisungen seien von Monika Hohlmeier aber nicht erteilt worden. Außerdem sei appelliert worden an die Dienstaufgaben von Oberstudiendirektoren und daran, dass die Mithilfe dieser Führungspersönlichkeiten bei der Umsetzung des G 8 ganz dringend benötigt würde.

Ob die Äußerung „wir können auch ganz anders“ von Seiten Monika Hohlmeier gefallen sei, könne er nicht mehr sagen³⁰¹. Außerdem sei nie mit einem Dossier gearbeitet worden oder eine Drohkulisse aufgebaut worden³⁰².

- Der Zeuge **Dr. Müller**, der zuständige Abteilungsleiter, gab an, dass Monika Hohlmeier etwa Presseartikel oder Elternrundbriefe vorliegen hatte, allerdings keine gefertigten Vermerke oder Ähnliches³⁰³. Die Androhung konkreter disziplinarrechtlicher Maßnahmen sei auf jeden Fall nicht erfolgt³⁰⁴. Ob die Äußerung „wir können auch ganz anders“ gefallen sei, könne er nicht mehr sagen³⁰⁵.
- Die Zeugin **Piatzer** war zu Beginn der Besprechung ebenfalls anwesend, um auf mögliche Nachfragen von Journalisten vorbereitet zu sein³⁰⁶; sie habe aus eigenem Antrieb an der Sitzung teilgenommen und sei nicht von Monika Hohlmeier oder Dr. Vorleu-

ter hinzugebeten worden³⁰⁷. Frau Hohlmeier habe Unterlagen dabei gehabt, die Gesprächssituation sei „angespannt“³⁰⁸ gewesen. Ein Protokoll habe sie aber nicht geführt³⁰⁹.

- Der Zeuge **Dr. Unsin**, Schulleiter des Neuen Gymnasiums Nürnberg, gab an³¹⁰, dass das Gespräch ca. vier Stunden gedauert habe. In der ersten Stunde sei es emotional verlaufen. Monika Hohlmeier habe in einem Ordner geblättert; auch habe sie gesagt, „seien Sie froh, dass ich mit Ihnen rede, wir könnten auch ganz anders.“³¹¹ Konkrete Disziplinarmaßnahmen seien allerdings nicht in Aussicht gestellt worden. Nach ca. einer Stunde habe eine sachliche Diskussion über Einzelfragen eingesetzt. Was sich genau in dem mitgeführten Ordner befunden habe, wisse er nicht. Er sei am Vortag von Herrn Stützel aus dem Kultusministerium angerufen worden mit der Bitte, am nächsten Tag um 10 Uhr im Kultusministerium zu erscheinen, da Monika Hohlmeier sich auch mit Leuten unterhalten wolle, die dem G 8 kritisch gegenüberstehen würden³¹². Zu einem Disziplinarverfahren sei es nicht gekommen; er habe vielmehr den Eindruck gehabt, dass ein solches auch nicht beabsichtigt gewesen sei³¹³. Er habe die Äußerung „wir können auch ganz anders“ so aufgefasst, dass auch disziplinarisch gegen ihn vorgegangen werden könnte³¹⁴.
- Der Zeuge **Mensdorf**, Schulleiter des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Langenzenn, schildert ebenfalls, dass das Gespräch zweigeteilt abgelaufen sei³¹⁵. Er spricht davon, dass eine „gnadenlose Drohkulisse“³¹⁶ aufgebaut worden sei. Auch seien im ersten Teil der Besprechung wiederholt die Worte „wir können auch ganz anders“ gefallen³¹⁷. Er selbst habe sich subjektiv bedroht gefühlt³¹⁸. Er habe die Äußerung, „Sie werden Ihrer Verantwortung als Oberstudiendirektor nicht gerecht“, so verstanden, dass ggf. disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen ihn eingeleitet werden könnten³¹⁹. Auch an Verset-

²⁹⁸ auch die Zeugin Piatzer hat ein solches nach eigenen Angaben nicht geführt (21, 29)

²⁹⁹ vgl. 16,114

³⁰⁰ vgl. 16,106 ff

³⁰¹ vgl. 16,115

³⁰² vgl. 16,124

³⁰³ vgl. 20,136

³⁰⁴ vgl. 20,136

³⁰⁵ vgl. 20,137

³⁰⁶ vgl. 21, 29; so auch die Aussage Hohlmeier (33, 162); im Ergebnis wurden aber keine Nachfragen gestellt (vgl. 21, 30)

³⁰⁷ vgl. 21, 32

³⁰⁸ vgl. 21, 29

³⁰⁹ vgl. 21, 30; dies wird von Monika Hohlmeier bestätigt (33, 168)

³¹⁰ vgl. 17, 51 ff

³¹¹ vgl. 17, 53

³¹² vgl. 17,71

³¹³ vgl. 17,78

³¹⁴ vgl. 17,81

³¹⁵ vgl. 17,87 ff

³¹⁶ vgl. 17,88

³¹⁷ vgl. 17,88

³¹⁸ vgl. 17,90

³¹⁹ vgl. 17,90

zungen habe man denken können³²⁰. Er betont aber, dass von konkreten Maßnahmen nicht die Rede gewesen sei³²¹. Es sei mit „existenziellen Ängsten“³²² gespielt worden, er habe lange Zeit nicht gewusst, ob und wie er das durchstehen würde³²³. Claudia Piatzer habe zu Beginn des Gesprächs Notizen gemacht³²⁴, ein offizielles Protokoll sei aber nicht erstellt worden. Notizen oder Ähnliches hätten nach seinen Informationen auch keinen Eingang in die Personalakte gefunden³²⁵. Monika Hohlmeier habe auch aus einer E-Mail zitiert, die er an seine mittelfränkischen Direktorenkollegen geschrieben habe. Wie diese ins Kultusministerium gelangt sei, wisse er nicht³²⁶. Konkrete Maßnahmen, etwa eine Versetzung an eine andere Schule, seien aber nicht angesprochen worden³²⁷.

– Der Zeuge Dr. **Meyerhöfer**, Leiter des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in Fürth, schildert die Besprechung sowie deren Zustandekommen ähnlich³²⁸.

Es sollte zwar eine Drohkulisse aufgebaut werden, er selber habe dies allerdings nicht als Bedrohung empfunden³²⁹. Die Äußerungen „wir können auch ganz anders“ sowie „sie werden ihrer Verantwortung nicht gerecht“ seien gefallen³³⁰. Auch er bestätigt, dass konkrete Maßnahmen nicht angekündigt worden seien³³¹. Bei der Frage, wie Unterlagen, aus denen Monika Hohlmeier zitiert hat, in das Ministerium gelangt seien, gab Meyerhöfer an, dass Monika Hohlmeier gesagt habe, dass Elternbriefe oder Ähnliches von verwunderten Eltern an das Ministerium weitergeleitet würden³³².

– **Monika Hohlmeier** selbst schildert den ersten Teil des Gesprächs ebenfalls als „enorm angespannt“³³³. Danach sei aber „freundlich und ruhig“³³⁴ diskutiert worden. An den genauen Wortlaut einzelner Äußerungen könne sie sich aber (nach über zwei Jahren) nicht mehr genau erinnern³³⁵.

Der Untersuchungsausschuss ist der Auffassung, dass der erste Teil des Gesprächs sicherlich nicht geeignet war, um schwierige Sachfragen ergebnisorientiert und erfolgreich zu diskutieren. Andererseits ist die insbesondere vom Zeugen Mehnsdorf geschilderte „gna-

denlose Drohkulisse“ doch übertrieben: Insbesondere sagte der Zeuge Mehnsdorf auch, dass für ihn kein Anlass zu einer Entschuldigung bestanden habe, da er Beamter auf Lebenszeit sei³³⁶. Dies zeigt, dass die Atmosphäre zu Beginn des Gesprächs mit Sicherheit hart und angespannt war, jedoch keinerlei Anlass dafür bot, konkrete Existenzängste zu erzeugen. Anfeindungen oder gar persönliche Drohungen sind nicht ausgesprochen wurden. Ziel war es letztlich, Schulleiter, die dem G 8 kritisch gegenüber standen, für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums oder wenigstens für die gebotene Mäßigung bei öffentlichen Diskussionen zu gewinnen.

8. Gab es weitere Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Thematik am achtstufigen Gymnasium, die im Ministerium stattfanden, und wurde den jeweiligen Teilnehmern hierbei vorgegeben, welche inhaltliche Auffassung sie zu vertreten hätten?

Solche sind dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden³³⁷.

V. Besoldungsrechtliche Eingruppierungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf welche Weise und auf wessen Veranlassung wurde die „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ eingesetzt?

a) Sind Pressemeldungen (MM 05.10.04) zutreffend, wonach im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum 01.04.2004 die Stelle der „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ geschaffen wurde?

Frau **Spandel** war vom 1. April 2004 befristet bis zum 1. Dezember 2004 im Kultusministerium tätig³³⁸. Das Kultusministerium hat zu dieser Stelle mit Schreiben vom 20.09.2005 mitgeteilt, dass Frau Spandel mit der Änderung der Geschäftsverteilung vom 23.04.2004 dem Referat MB 1 (Persönlicher Referent, Politische Grundsatzfragen, Termine und Protokollangelegen-

³²⁰ vgl. 17, 114

³²¹ vgl. 17,91

³²² vgl. 17,91

³²³ vgl. 17,91

³²⁴ vgl. 17,94

³²⁵ vgl. 17,94

³²⁶ vgl. 17,100,101

³²⁷ vgl. 17,107

³²⁸ 17, 117 ff

³²⁹ vgl. 17,118

³³⁰ vgl. 17,120

³³¹ vgl. 17,121

³³² vgl. 17,121 ff

³³³ vgl. 33, 164

³³⁴ vgl. 33, 173

³³⁵ 33, 178

³³⁶ vgl. 17,107

³³⁷ auch der Amtchef hat von solchen keine Kenntnis, vgl. Erhard (31, 99)

³³⁸ vgl. nur die Aussage Spandel (16, 130 ff)

heiten) als Mitarbeiterin zugeordnet worden war³³⁹. Als Mitarbeiterin dieses Referates wurde sie neben der Bearbeitung von Bürgeranfragen, die an Frau Staatsministerin a.D. Monika Hohlmeier gerichtet waren, auch mit der Betreuung von Gästen und mit der Vorbereitung von Terminen beauftragt³⁴⁰. Die Bezeichnung „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ wurde dabei allerdings nicht verwendet.

b) Wann und auf wessen Veranlassung erfolgte dies und mit welcher Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung?

Das Kultusministerium hat hierzu mit Schreiben vom 20.09.2005 mitgeteilt, dass die Einstellung einer Mitarbeiterin für die genannten Aufgaben auf Veranlassung von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier erfolgt sei³⁴¹. Der Zeuge **Kufner** gibt hierzu an, dass die ersten Überlegungen zur Einstellung von Frau Spandel bereits im Herbst 2003 oder Anfang 2004 angestellt worden seien³⁴², ebenso die Zeugin Dr. Siems³⁴³.

Die Einstellung sei letztlich ausdrücklich auf Weisung von Monika Hohlmeier erfolgt³⁴⁴. Dies wird auch von Renate Spandel selbst bestätigt. Sie habe Monika Hohlmeier persönlich gekannt und sei von ihr zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen worden³⁴⁵.

Die Arbeitsplatzbeschreibung hatte folgenden Inhalt³⁴⁶:

„1. Bearbeitung von Bürgereingaben an Frau Staatsministerin, sofern diese nicht anderen Arbeitseinheiten des Staatsministeriums oder der Servicestelle der Staatsregierung zugewiesen werden. Ziel war es, künftig einen erheblichen Teil der Frau Staatsministerin erreichenden Schreiben, elektronischen Nachrichten und Telefonanrufe durch das Ministerbüro direkt erledigen zu können. Dies betrifft in erster Linie Massenpetitionen (aktuelle Beispiele: G 8 – 3. Religionsstunde – Sportförderung – Förderung der Erwachsenenbildung – Jugendarbeit – aber auch „Dauerbrenner“ wie Klassenstärken – Mobile Reserve – Fremdsprachen in der Grundschule), die die einzelnen Referate bzw. Abteilungen stark belasten. Darüber hinaus sind für die Bearbeitung alle Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern geeignet, für deren Beantwortung keine spezialisierten, nur in den einzelnen Fachreferaten vorhandenen

Kenntnisse tatsächlicher oder rechtlicher Natur erforderlich sind.

Diese Tätigkeit erfordert von der Mitarbeiterin ein hohes Maß an Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell, effektiv und gründlich in unterschiedliche Materien im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einzuarbeiten. Dazu gehört ein außergewöhnliches Verständnis für fachliche, rechtliche und politische Zusammenhänge. Daneben ist eine überdurchschnittliche Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit erforderlich, ein hoch entwickeltes Gespür im Umgang mit Bittstellern, sichere Gewandtheit in schriftlichen wie mündlichen Formulierungen sowie außerordentliche Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit Voraussetzung für die Tätigkeit.

2. Erledigung von Aufträgen von Frau Staatsministerin nach besonderer Zuweisung. Um eine gleichmäßige Arbeitsauslastung zu gewährleisten, wird die Mitarbeiterin im Rahmen des breit angelegten Tätigkeitsfeldes des Ministerbüros über den oben genannten Bereich hinaus mit eingesetzt. Zur Erledigung dieser Aufgaben ist eine hohe Flexibilität, rasche Auffassungsgabe und gut entwickelte Teamfähigkeit vonnöten.“

c) Erfolgte eine öffentliche oder hausinterne Stellenausschreibung, ggf. wann und mit welchem Inhalt?

Eine öffentliche oder hausinterne Stellenausschreibung erfolgte nicht³⁴⁷. Da es sich bei der Mitarbeit im Ministerbüro aber um eine „Vertrauensposition im politischen Bereich“³⁴⁸ handelt, ist eine solche nicht üblich³⁴⁹ und wird im übrigen auch vom Personalrat nicht verlangt³⁵⁰. Auch der zuständige Mitarbeiter des Finanzministeriums hat ausgesagt, dass es hier keine Verpflichtung zur Durchführung einer Ausschreibung gegeben hat³⁵¹.

Der Untersuchungsausschuss schließt sich dieser Auffassung an. Jeder Staatsminister muss sich für die Mitarbeit in seinem unmittelbaren Umfeld diejenigen Personen aussuchen können, die er für geeignet hält und mit denen er eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen kann. Auffälligkeiten bestehen daher hier in dieser Hinsicht nicht.

³³⁹ dies wird vom Zeugen Kufner bestätigt, vgl. 18, 86

³⁴⁰ dies wird von mehreren Zeugen bestätigt, vgl. etwa Dr. Vorleuter (etwa 16, 127)

³⁴¹ so auch der Amtschef Erhard (31, 101) sowie Monika Hohlmeier selbst (33, 111 und 124)

³⁴² 18, 108

³⁴³ 18, 135

³⁴⁴ 18, 76; 18, 80

³⁴⁵ vgl. 16, 135

³⁴⁶ vgl. das Schreiben an den Personalrat des Kultusministeriums vom 19.03.2004, in dem diese Aufgaben beschrieben werden, sowie insoweit inhaltsgleich das Schreiben des Kultusministeriums an das Finanzministerium vom März 2004; dies bestätigt auch der Zeuge Graf (vgl. etwa 20, 85); so auch Hohlmeier selbst (33, 112)

³⁴⁷ vgl. die Aussage Kufner (18, 88)

³⁴⁸ so die Aussage Graf (20, 75)

³⁴⁹ vgl. die Aussage des Amtschefs Erhard (31, 102)

³⁵⁰ vgl. die Aussage Graf (20, 75; 20, 87);

³⁵¹ vgl. die Aussage Putz (20, 112)

d) Gab es neben der derzeitigen Stelleninhaberin weitere Bewerberinnen oder Bewerber, welche Qualifikation hatten diese ggf.?

Da keine Ausschreibung erfolgt war, gab es auch keine weiteren Bewerber. Es sei (zur Klarstellung) nochmals darauf hingewiesen, dass Frau Spandel seit 01.01.2005 nicht mehr im Kultusministerium tätig ist und sie daher keine „derzeitige“ Stelleninhaberin ist, wie es in der Frage heißt.

e) Ist es zutreffend, dass der Einstellungsvertrag von Frau Spandel vorab vom Staatsministerium für Finanzen, ggf. durch wen, geprüft wurde?

f) Wenn ja, trifft es zu, dass er nicht beanstandet wurde?

(Die Fragen e und f werden zusammen beantwortet.)

Es ist zutreffend, dass der Einstellungsvertrag von Frau Spandel vorab vom Staatsministerium der Finanzen geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte durch die zuständigen Referate 23 (Besoldung und Stellenpläne) und 25 (Recht der Arbeitnehmer u.a.).

Das Finanzministerium teilte dem Kultusministerium mit Schreiben vom 31.03.2004 mit, dass mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages Einverständnis besteht, allerdings unter Berücksichtigung von zwei Aspekten:

- Der im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Ausschluss des Anspruchs auf zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung war aus Gleichbehandlungsgründen nicht möglich; dieser wurde daher entsprechend im endgültigen Arbeitsvertrag nicht mehr aufgenommen.
- Ferner wurde die zunächst im Arbeitsvertrag vorgesehene Anrechnung eines ggf. vom Arbeitgeber zu zahlenden Beitragszuschusses zur Kranken- und Pflegeversicherung auf die Nettovergütung beanstandet, da dies rechtlich nicht möglich sei. Frau Spandel habe auf einen solchen Beitragszuschuss einen Anspruch, der nicht ausgeschlossen werden könne.
- Das Kultusministerium erklärte dies wie folgt: Da dem Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Zeitpunkt der Vorlage an das Staatsministerium der Finanzen noch nicht bekannt gewesen sei, ob Frau Spandel den oben genannten Beitragszuschuss erhält, sei zunächst im Arbeitsvertrags-Entwurf eine Regelung aufgenommen worden, wonach ein derartiger Zuschuss „voll auf die Nettovergütung angerechnet wird (reduziert die Bruttovergütung entsprechend)“; die ursprünglich im Arbeitsvertrag vorgesehene Bruttovergütung (vergleichbar Vergütungsgruppe Ia BAT) sei also in der Annahme festgesetzt worden, dass Frau Spandel keinen Beitragszuschuss erhalte. Es sei von Beginn an die Absicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gewesen, einen eventuell zustehenden Zuschuss

des Arbeitgebers bei der Dotierung des Vertrages zu berücksichtigen. Nachdem die Voraussetzungen für den Bezug des Beitragszuschusses des Arbeitgebers zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung von Frau Spandel nachgewiesen worden seien, sei der Arbeitsvertrag mit der entsprechend reduzierten Bruttovergütung am 1. April 2004 unterschrieben worden; die dann tatsächlich vereinbarte Vergütung entsprach einer Vergütung zwischen Vergütungsgruppe IIa und Vergütungsgruppe III BAT.

g) Werden sämtliche Einstellungsverträge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch das Staatsministerium der Finanzen geprüft oder handelte es sich um einen Ausnahmefall, als der Vertrag für Frau Spandel vom Bayerischen Finanzministerium geprüft wurde?

h) Wie wurde dieser Ausnahmefall ggf. begründet?

(Die Fragen g und h werden zusammen beantwortet.)

Das Kultusministerium hat hierzu mitgeteilt, dass Einstellungsverträge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus nur dann durch das Staatsministerium der Finanzen geprüft werden, wenn Vertragsinhalte einem Zustimmungsvorbehalt durch das Staatsministerium der Finanzen unterliegen. Beim ursprünglich vorgesehenen Arbeitsvertrag, der für Frau Spandel eine übertarifliche Eingruppierung vorsah, handelte es sich um einen solchen Fall nach § 40 Abs. 1 S. 1 BayHO.

i) War der Ministerpräsident an der Entscheidung zur Einstellung von Frau Spandel beteiligt, ggf. womit?

Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte dafür, dass der Ministerpräsident an der Entscheidung zur Einstellung von Frau Spandel beteiligt war.

2. Welche Qualifikation und Besoldungsgruppe liegen für die Tätigkeit einer „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ vor und sind erforderlich?

Für die genannte Tätigkeit gibt es keine festgelegten Qualifikations- und Besoldungskriterien. Diese müssen primär an den zu übernehmenden Aufgaben und den bisher ausgeübten Tätigkeiten ausgerichtet werden.

a) Ist es zutreffend, dass Frau Renate Spandel obige Stelle mit einer besoldungsrechtlichen Eingruppierung in BAT II erhielt?

Mit Frau Spandel wurde im Arbeitsvertrag eine Bruttovergütung vereinbart, die einer Vergütung zwischen Vergütungsgruppe IIa und Vergütungsgruppe III BAT entsprach (die Vergütungsgruppe II ist im staatlichen Bereich nicht vorgesehen). Letztlich verdiente sie € 3500,- € brutto im Monat³⁵², netto € 1766,26³⁵³. Dies

³⁵² so die Mitteilung des Vertreters des Kultusministeriums Dr. Ossig (33, 140)

³⁵³ vgl. die Aussage Hohlmeier (33, 120)

war deutlich weniger als ursprünglich vorgesehen. In dem Entwurf, der dem Finanzministerium zur Prüfung vorgelegen hatte, war noch von € 4350,- brutto die Rede³⁵⁴.

b) Welche Qualifikation im Sinne des BAT weist Frau Spandel auf?

Qualifikationen, die wie im ersten Vertragsentwurf vorgesehen eine tarifliche Eingruppierung in Vergütungsgruppe IIa BAT ermöglicht hätten (insbesondere abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung³⁵⁵), lagen bei Frau Spandel nicht vor. Deshalb war eine Sonderregelung unterhalb der Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IIa BAT zu treffen.

3. Erfolgte die Einstellung von Frau Spandel entsprechend den üblichen Maßgaben?

a) Ist es zutreffend, dass der zuständige Personalrat die Beschäftigung von Frau Spandel mit der Eingruppierung in BAT II im Ministerbüro zunächst ablehnte?

b) Aus welchen Gründen erfolgte dies ggf.?

c) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Einstellung und Eingruppierung von Frau Spandel ausschließlich auf Anordnung der Ministerin und gegen den Willen des Personalrats erfolgte?

d) Trifft es zu, dass der Personalrat schließlich zustimmte und wenn ja, aus welchen Gründen wurde schließlich der Einstellung und/oder Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterin zugestimmt?

(Die Fragen a bis d werden zusammen beantwortet.)

Der Personalrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2004 eine Einstellung von Frau Spandel auf der Basis des ersten Vertragsentwurfs zunächst abgelehnt und dies mit Schreiben vom 23. März 2004 auch dem Amtschef des Kultusministeriums mitgeteilt. Die Hauptgründe hierfür waren aus Sicht des Personalrats, dass die Stelle nicht ausgeschrieben und daher Frau Spandel die einzige Bewerberin gewesen sei, die für diesen Aufgabenbereich in Betracht gezogen wurde, so dass eine Auswahlentscheidung nicht stattgefunden habe. Dieses Entscheidungsverfahren könne andere Bedienstete benachteiligen³⁵⁶. Außerdem verstoße eine solche Einstellung mit derart hoher besoldungsrechtlicher Eingruppierung gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Bediensteten nach Art. 68 Abs. 1 BayP-VG, weil weder die berufliche Ausbildung noch die bisher gewonnenen beruflichen Erfahrungen von Frau Spandel eine derart hohe Eingruppierung rechtfertigen würden³⁵⁷.

Frau Staatsministerin a.D. hat daraufhin in einem Gespräch mit dem Personalrat am 25.03.2004 die Angelegenheit nochmals erörtert. Der Personalrat hat daraufhin die Angelegenheit am 29.03.2004 nochmals beraten und der Einstellung schließlich unter Zurückstellung der zuvor vorgebrachten Bedenken zugestimmt³⁵⁸. Dabei wurden die durch Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier im Gespräch vom 25.03.2004 erhaltenen Informationen sowie die durch Einsicht in die Zeugnisse von Frau Spandel gewonnenen Erkenntnisse mit einbezogen. Dies wurde dem Amtschef des Kultusministeriums mit Schreiben vom 29.03.2004 mitgeteilt³⁵⁹.

e) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach Staatsministerin Hohlmeier die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete?

Das Kultusministerium hat hierzu schriftlich mitgeteilt, dass derartige Meldungen nicht zutreffend seien; im Übrigen ergebe sich die Pflicht zur Verschwiegenheit für Beamte aus Art. 69 BayBG, für Angestellte aus § 9 BAT.

Anhaltspunkte dafür, dass hierauf ein gesonderter Hinweis durch Monika Hohlmeier erfolgt ist, bestehen für den Untersuchungsausschuss nicht.

4. Sind Pressemeldungen (SZ 06.10.04) zutreffend, wonach sich nach Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 34 weitere Mitarbeiter des Ministeriums in einer dem BAT II vergleichbaren Eingruppierung befinden? Was sind ggf. die Gründe hierfür?

Das Kultusministerium hat hierzu mit Schreiben vom 20.09.2005 mitgeteilt, dass sich diese Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nur auf die seinerzeit im Haushaltsplan bei Kapitel 05 01 und Kapitel 05 06 (Landeszentrale für politische Bildung) vorhandenen Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (für Beamte im Endamt des gehobenen Dienstes bzw. für Beamte im Eingangsamts des höheren Dienstes) bzw. Stellen der Vergütungsgruppe IIa BAT beziehen könne; diese Stellen seien seinerzeit mit entsprechenden Beamten bzw. vergleichbaren Angestellten besetzt gewesen, sie stünden aber in keinem Zusammenhang mit der Einstellung von Frau Spandel.

Auch der Untersuchungsausschuss ist hier auf keine Auffälligkeiten gestoßen.

5. Wurden Planstellen aus einem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus oder aus einer Unterbehörde in das Büro der Staatsministerin,

³⁵⁴ vgl. die Aussage Putz (20, 113)

³⁵⁵ vgl. die Aussage Putz (20, 119 f)

³⁵⁶ der Zeuge Graf hat allerdings eingeräumt, dass diese Begründung – Nichtausschreibung – allein letztlich nicht zu einer Versagung der Zustimmung des Personalrats geführt hätte (20, 76; vgl. dazu näher oben bei C V 1 c)

³⁵⁷ vgl. die Aussage des damaligen Personalratsvorsitzenden Graf (20, 64)

³⁵⁸ so auch die Aussage Hohlmeier (33, 125)

³⁵⁹ vgl. die Aussage Graf (20, 65); so auch Kufner (18, 89 ff)

in die Referate MB 1, MB 2, MB 3, in das Referat I.7, in das Büro des Staatssekretärs und/oder in das Büro seines persönlichen Referenten verlagert?

Das Kultusministerium hat hierzu schriftlich mitgeteilt, dass keine Planstellen in die genannten Bereiche verlagert worden seien³⁶⁰. Anhaltspunkte hierfür gibt es auch nicht.

a) Entstand insbesondere die Planstelle von Frau Spandel aufgrund einer derartigen Stellenverlagerung?

Frau Spandel wurde zu keiner Zeit ihrer Beschäftigung auf einer Planstelle geführt. Dies wird auch vom Zeugen Dr. Klein aus dem Finanzministerium bestätigt³⁶¹, wonach die Bezahlung von Frau Spandel aus dem Titel 425 11 (Aushilfskräfte) erfolgt ist.

b) Sind sämtliche Planstellen im Büro der Staatsministerin, in den Referaten MB 1, MB 2, MB 3, im Referat I.7, im Büro des Staatssekretärs und/oder im Büro seines persönlichen Referenten originäre Stellen des Staatsministeriums oder stammen eine oder mehrere dieser Stellen aus anderen Bereichen, insbesondere aus Schulen?

Das Kultusministerium hat hierzu schriftlich mitgeteilt, dass sämtliche Planstellen in den genannten Bereichen originäre Stellen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seien. Soweit seinerzeit Beschäftigte in diesen Bereichen aus dem Schuldienst abgeordnete Lehrkräfte wären, seien diese nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften weiterhin auf ihren Planstellen im jeweiligen Schuldienst und zusätzlich auf Stellen für abgeordnete Beamte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus geführt worden. Auffälligkeiten bestehen hier nicht.

c) Aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung erfolgten ggf. derartige Stellenverlagerungen seit Amtsantritt der Staatsministerin?

Nach Mitteilung des Kultusministeriums wurden seit Amtsantritt von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier bis einschließlich 2004 keine Planstellen aus anderen Bereichen in das Ministerium verlagert.

VI. Entsprach die Ernennung von Herrn Dr. Harald Vorleuter geltenden Vorschriften?

1. Lagen bei der letzten Beförderung von Herrn Dr. Harald Vorleuter die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vor?

2. Welchen anderen Beamten und/oder Beamtinnen mit gleicher Eignung und Qualifikation wurde Dr. Harald Vorleuter bei der Berufung in die von ihm derzeit wahrgenommene Position vorgezogen, ggf. aus welchen Gründen?

3. Wurde seine Ernennung unter Nennung der maßgeblichen Umstände von der Staatsregierung beschlossen?

(Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.)

Das Kultusministerium hat hierzu schriftlich mitgeteilt, dass bei der letzten Beförderung von Herrn Dr. Vorleuter die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgelegen haben. Bei seiner Berufung zum Büroleiter wurde er niemandem vorgezogen, da einem Mitglied der Staatsregierung nicht vorgeschrieben wird, wer aus beamtenrechtlichen Gründen am besten für die Ausübung der Funktion eines Büroleiters geeignet ist. Bei der Beförderung nach Besoldungsgruppe B 3 gingen Dr. Vorleuter - wollte man nur das Beförderungsdienstalter berücksichtigen - insgesamt 12 Konkurrenten vor. Ein derartiges Vorziehen ist nicht unüblich, insbesondere, wenn es sich um herausgehobene Funktionen handelt. Die Ernennung von Dr. Harald Vorleuter wurde vom Kabinett unter Nennung der maßgeblichen Umstände beschlossen, Auffälligkeiten haben sich hier nicht ergeben.

Dies wird auch von den Zeugen Forster³⁶² und Kufner³⁶³ bestätigt, den damals zuständigen Personalreferenten.

VII. Entsprach die Ernennung von Herrn Maximilian Pangerl geltenden Vorschriften?

1. Lagen bei der letzten Beförderung von Herrn Maximilian Pangerl die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vor?

2. Welchen anderen Beamten und/oder Beamtinnen mit gleicher Eignung und Qualifikation wurden Maximilian Pangerl bei der Berufung in die von ihm derzeit wahrgenommene Position vorgezogen, ggf. aus welchen Gründen?

3. Welcher Zeitraum lag zwischen den beiden letzten Beförderungen von Herrn Pangerl und war dies der für vergleichbare Fälle übliche Zeitraum?

(Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.)

Das Kultusministerium hat hierzu mitgeteilt, dass bei der letzten Beförderung von Herrn Maximilian Pangerl die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgelegen haben; der Ministerrat hat antragsge-

³⁶⁰ so auch die Aussage des Amtschefs Erhard (31, 99 f)

³⁶¹ vgl. 20, 97; so auch der Amtschef Erhard (31, 100)

³⁶² vgl. 18, 24

³⁶³ vgl. 18, 77

mäß eine Ausnahme von der dreijährigen Wartezeit seit der letzten Beförderung zugelassen.

Bei seiner Berufung zum persönlichen Referenten wurde Herr Pangerl niemandem vorgezogen; einem Mitglied der Staatsregierung wird nicht vorgeschrieben, wer aus beamtenrechtlichen Gründen am besten für die Ausübung der Funktion eines Persönlichen Referenten geeignet ist³⁶⁴. Sofern sich die Frage auf die Beförderung nach Besoldungsgruppe A 16 bezieht, wurde Herr Pangerl keinem vergleichbaren Konkurrenten vorgezogen; ein Vorziehen wäre aber durchaus üblich und würde mit der herausgehobenen Funktion begründet werden. Zwischen der Beförderung zum Regierungsdirektor und der Beförderung zum Ministerialrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren und neun Tagen; im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus war in vergleichbaren Fällen bisher ein Zeitraum von ca. zweieinhalb bis dreieinhalb Jahren üblich. Dies wird vom Zeugen Kufner bestätigt³⁶⁵.

Auffälligkeiten haben sich hier nicht ergeben. Dass sich der jeweilige Staatsminister mit Mitarbeitern umgibt, die sein Vertrauen genießen, ist nicht zu beanstanden. Da in diesem sehr politiknahen Bereich die zeitliche Belastung extrem ist, erfolgen hier Beförderungen oftmals schneller als in anderen Bereichen. Dies ist nicht zu beanstanden, zumal den Mitarbeitern, die eine solche Tätigkeit übernehmen, die Herausforderungen und Belastungen, aber auch die Chancen durchaus bekannt sind.

VIII. Wurden von Mitarbeitern der Ministerin dienstrechtswidrige Weisungen erteilt?

1. **Trifft es zu, dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Maximilian Pangerl, Ende Juli 2004 sich bei der Leiterin einer Grundschule im Raum München dafür einsetzte, das Zeugnis der Tochter des Münchener Anwalts Prof. Herrmann Mayer zwei Tage vor dem Zeugnistag an diesen faxen zu lassen (vgl. Abendzeitung vom 3. und 4. August 2004)?**
2. **Trifft es zu, dass die Schulleiterin darauf hinwies, dass die Vornahme einer derartigen Handlung dienstrechtswidrig sei (vgl. Abendzeitung/Passauer Neue Presse vom 4. August 2004)?**
3. **Welche dienstrechtlichen Möglichkeiten nahm die betreffende Schulleiterin wahr, um ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung vorzubringen und welche Folgen hatte dies ggf.?**

(Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.)

Der Zeuge **Pangerl** gab hierzu an, dass er von Prof. Mayer angerufen worden sei, weil dieser das Zeugnis seiner Tochter per Fax übersandt haben wollte, und zwar am Tag der Zeugnisvergabe (nicht etwa zwei Tage

vorher)³⁶⁶. Die Leiterin der Grundschule habe dieses Ansinnen abgelehnt. Daraufhin habe er mit der Leiterin der Grundschule telefoniert. Diese habe klargestellt, dass sie sich nicht gegen das „ob“ einer Zeugnisüber-sendung gewehrt habe, sondern lediglich Bedenken gegen den von Prof. Mayer vorgeschlagenen Weg der Telefaxübermittlung gewandt habe. Daraufhin habe er, Pangerl, wiederum mit Prof. Mayer telefoniert und diesem vorgeschlagen, dass ihm eine Kopie auf dem Postweg zugesandt wird.

Anweisungen oder Ähnliches seien von ihm, Pangerl, nicht erfolgt.³⁶⁷

Für dienstrechtswidrige Weisungen hat der Untersuchungsausschuss keine Anhaltspunkte.

4. **Wie viele und welche dem Vorgang zu 1. vergleichbaren Eingaben wurden seit Oktober 2003 durch das dem persönlichen Referenten der Ministerin, Herrn Maximilian Pangerl, zugeordnete „Petitionsreferat“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus behandelt, nach welchen Maßstäben erfolgt die Sachbehandlung derartiger Eingaben (vgl. Abendzeitung/Süddeutsche Zeitung vom 4. August 2004) und führten diese Eingaben ggf. zu dienstrechtswidrigen Weisungen gegenüber Beamten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus?**

Andere ähnlich gelagerte Fälle sind dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden.

- #### IX. Wurden dem Ehemann von Staatsministerin Hohlmeier unrechtmäßig Vorteile aufgrund seiner familiären Verbindung mit der Ministerin gewährt?

1. **Erhielt der derzeitige Arbeitgeber Michael Hohlmeiers Finanzierungszusagen, Zuschüsse und/oder sonstige Vorteile, und/oder wurden diesem diesbezügliche Zusagen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und/oder der Ministerin ausgesprochen, die in Zusammenhang mit der Einstellung von Michael Hohlmeier standen?**
2. **Trifft es zu, dass Herr Hohlmeier aufgrund seiner familiären Beziehung zu Staatsministerin Hohlmeier im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Mitarbeiter zu Tätigkeiten veranlasste und/oder diesen Aufträge erteilte, ggf. wann und in welchen Fällen?“**

(Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.)

Michael Hohlmeier gab hierzu in seiner Vernehmung an³⁶⁸, dass er seit Juli 2003 beim Sehbehindertenzent-

³⁶⁴ vgl. auch die Aussage des Personalabteilungsleiters Kufner (18, 92): „Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Minister oder ein Staatssekretär sich sein Personal selbst aussucht, das ist klar.“

³⁶⁵ 18, 77

³⁶⁶ 21, 80 ff

³⁶⁷ vgl. 21, 80 ff

³⁶⁸ vgl. 19,103 ff

rum Unterschleißheim beschäftigt war. Bereits im Mai 2003, also vor Beginn seiner Beschäftigung, seien die Kosten für eine erforderliche Erweiterung mit 9,3 Mio. € nach der Berechnung des Architekten festgelegt worden. Dies wird vom Zeugen Graf auch so bestätigt³⁶⁹. Anhaltspunkte dafür, dass die familiäre Bindung von Michael Hohlmeier hier zu Gunsten des Sehbehindertenzentrums eine Rolle spielte, haben sich nicht ergeben. Insbesondere wurden die wesentlichen finanziellen Entscheidungen bereits vor Beginn der Tätigkeit von Michael Hohlmeier beim Sehbehindertenzentrum getroffen, so dass schon von daher eine Einflussnahme allein aufgrund seiner Eigenschaft als Ehemann der damaligen Kultusministerin ausscheidet.

Zu Teil D:

I. Organisationsstruktur der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf wessen Initiative, wann, mit welcher Zielsetzung und mit wessen Zustimmung wurde die Task Force zur Fußball-WM 2006 durch die Staatsregierung eingerichtet?

Am 19. Dezember 2002 wurde von Vertretern der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung McKinsey ein Zehn-Punkte-Standortprogramm entwickelt, in dem unter anderem auch Standortmarketingfragen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft eine Rolle spielten.

Am 18.03.2003 hat die Staatsregierung daraufhin beschlossen, eine Task Force mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Sport einzurichten, um für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 mit einem professionellen Management optimale Standortstrategien für ganz Bayern zu erarbeiten. Ziel war es, durch kulturelle, sportliche und wissenschaftliche Veranstaltungen sowie ein gezieltes Standortmarketing den Freistaat optimal als modernen Wirtschafts- und Kulturstandort mit ausgeprägten Traditionen, landschaftlichen Schönheiten und gastfreundlicher sowie weltoffener Bevölkerung ins nationale und internationale Rampenlicht zu stellen.

2. War die Task Force bis zum 18.04.2005 im Kabinett Beratungsgegenstand und welche Beschlüsse wurden hierzu ggf. gefasst? Welche Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Kabinett lagen den ORH-Prüfungsmitteln zugrunde?

Die Task force wurde bis zum 18. April 2005 im Kabinett insgesamt viermal behandelt³⁷⁰.

Die erste Kabinettsbehandlung fand am 18. März 2003 statt. In dieser Sitzung wurde entschieden, dass eine Task Force eingesetzt wird, um für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ein WM-Nutzungskonzept zu erstellen.

Am 09. September 2003 wurde von den beiden federführenden Staatsministern Hohlmeier und Dr. Wiesheu über den Stand der Vorbereitungen der Fußball-WM 2006 berichtet, ein weiterer Zwischenbericht erfolgte am 03. Februar 2004.

Die letzte Behandlung der Task Force vor dem 18. April 2005 erfolgte im Ministerrat am 15. Februar 2005. Dort wurde insbesondere auch beschlossen, dass dem Ministerrat mit einem konkreten Finanzierungskonzept über den weiteren Fortgang der Vorbereitung zur Fußball-WM zu berichten ist (vgl. näher zu dieser Kabinettsbehandlung II.18.)

3. Wessen Kontrolle unterstand die Task Force bis zum 18.04.2005?

4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeit der Task Force wurden seit ihrer Gründung aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 durch wen veranlasst?

5. Übt die damalige Staatsministerin Hohlmeier bis zum 18.04.2005 Kontrolle über die Task Force, ihre Planungen und ihre Finanzierung, aus, ggf. wem gegenüber und auf welche Weise?

(Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammen beantwortet.)

Die Task force unterstand als gemeinsame interministerielle Arbeitsgruppe den beiden Ressortministern. Die Kontrolle fand dabei für jedes Haus in dessen Bereich statt, eine gemeinsame oder gesonderte Kontrollinstanz war nicht vorgesehen und gab es auch nicht³⁷¹.

Innerhalb des Kultusministeriums war die Task Force auf Arbeitsebene nicht in die normale Behördenstruktur eingebunden, sondern stand außerhalb des üblichen Geschäftsgangs und wurde vom damaligen Leiter des Ministerbüros

Dr. Vorleuter geleitet³⁷². Eine zusätzliche, separate Kontrollinstanz innerhalb des Kultusministeriums war nicht vorgesehen³⁷³.

Im Untersuchungsausschuss ist auch ausführlich geprüft worden, ob und ggf. in welcher Form eine Kontrolle durch die Staatskanzlei stattgefunden hat. Insbesondere die Opposition hat im Untersuchungsausschuss immer wieder darauf abgestellt, dass die Staatskanzlei von Anfang an in die Tätigkeit der Task Force mit einbezogen war; allein aufgrund der Teilnahme des damaligen Spiegelreferenten des Kultusministeriums in der Staatskanzlei (Walter Gremm) an einzelnen Sitzungen der Steuergruppe (vgl. dazu näher unten II. 1.

³⁶⁹ 20, 91

³⁷⁰ vgl. nur Mäusel (26, 125 f)

³⁷¹ Boser (25, 7)

³⁷² vgl. nur Boser (25, 21; 46)

³⁷³ so Mäusel (16, 121) und Kocher (28, 159)

zur Organisationsstruktur der Task Force) kann aber nicht auf eine umfassende Einbindung der Staatskanzlei in die Tätigkeit der Task Force von Anfang an geschlossen werden. In der Steuergruppe befanden sich nämlich neben Vertretern der Staatsregierung auf Arbeitsebene auch Mitarbeiter der WM-Städte München und Nürnberg, der Messe München GmbH sowie des bayerischen Fußballverbandes³⁷⁴. Aufgrund der Größe der Steuergruppe wurden hier auch keine wesentlichen Entscheidungen getroffen, es erfolgten vielmehr vor allem Rechenschafts- und Sachstandsberichte. Kritik an einzelnen Planungen erfolgte in diesem Gremium nicht³⁷⁵. Der Zeuge Dr. Graetz betont in diesem Zusammenhang, dass Herr Gremm in der Steuergruppe „nicht entscheidend“ in Erscheinung getreten ist³⁷⁶. Der Zeuge Weidenhiller bestätigt, dass in den Sitzungen der Steuergruppe die Vertreter der Staatskanzlei keine Direktiven erteilt oder Kritik geübt haben³⁷⁷. Der Arbeitskreisleiter Anton Schmid erklärt in diesem Zusammenhang, dass sein Arbeitskreis nie Kontakt zur Staatskanzlei gehabt habe³⁷⁸, so dass auch von daher keine Kontrolle erfolgte.

Auch aufgrund der Tatsache, dass mehrere Besprechungen im Jahr 2005 (am 4., 28. und 29. Januar 2005, ebenso 4. und 23. März und 13. April 2005³⁷⁹) zwischen Vertretern der Task Force und der Staatsregierung stattgefunden haben, kann nicht auf eine Kontrolle der Task Force durch die Staatskanzlei geschlossen werden. Bei diesen Besprechungen hat Dr. Vorleuter im Wesentlichen über die Projekte der Task force im Kultusministerium berichtet³⁸⁰. Die Zeugin Mäusel sagt hierzu, dass es sich um „normale Besprechungssitzungen“³⁸¹ gehandelt habe, aber kein Rapport oder ähnliches stattfand. Auch der Zeuge Dr. Vorleuter bestätigt, dass er den Leiter des Planungsstabes, Michael Höhenberger, nie als „Aufpasser“ empfunden habe³⁸²; dies wird auch von diesem so gesehen³⁸³.

Darüber hinaus ging es darum, neben der Tätigkeit der Task Force, die vor allem Projekte innerhalb Bayerns im Auge hatte, auch eine Außendarstellung Bayerns in der Welt als Wirtschafts- und tourismusstandort³⁸⁴ im Auge zu haben. Dabei sollte dies gerade mit dem Ministerpräsidenten verknüpft werden, so dass eine

Ansiedlung in der Staatskanzlei erfolgte³⁸⁵. Auslandsreisen zur Werbung für Bayern führten unter anderem nach Mexiko und Kroatien.

Eine Kontrolle der Task Force war damit nicht angestrebt, sondern es ging im Wesentlichen darum, wie die Fußballweltmeisterschaft noch stärker auf den Ministerpräsidenten in seiner Funktion als Repräsentant Bayerns zugeschnitten werden kann³⁸⁶. Die Arbeit der Task Force blieb hiervon unberührt, diese sollte vielmehr ihre Arbeit in den bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten unverändert fortsetzen³⁸⁷; es gab daher grundsätzlich ein Nebeneinander der Zuständigkeiten. Dass es dabei im Einzelfall zu gewissen Überschneidungen kommen musste (etwa bei Terminabstimmungen), liegt in der Natur der Sache. Dies begründet aber noch keine Kontrollfunktion seitens der Staatskanzlei. Auch Monika Hohlmeier bestätigt, dass von Seiten der Staatskanzlei keinerlei Kritik an sie herangetragen worden sei³⁸⁸.

Auch der Ministerpräsident betont, dass die Idee für ein wirkungsvolles internationales Standortmarketing neben, keinesfalls aber über der Task Force stehen sollte; damit sollte insbesondere auch keine Kritik an der Arbeit der Task Force oder eine Überwachung derselben verbunden sein³⁸⁹.

6. Welche Mitarbeiter bzw. Beamte, aus welchen Behörden, wurden mit welcher Qualifikation und an welcher Stelle, von wann bis wann für die Task Force, ihre Geschäftsstelle, ihr Kuratorium, ihre Steuerungs- und/oder Arbeitsgruppen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 tätig?

Diese Frage wird bei unten II.1. beantwortet – Organisationsstruktur der Task Force.

7. Durch wen erfolgte die Personalauswahl für die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, wurden die Stellen ordnungsgemäß ausgeschrieben und welche Planstellen wurden hierbei ggf. besetzt und/oder geschaffen?

Durch Zuteilung in der Geschäftsverteilung wurde der Leiter des Ministerbüros Dr. Vorleuter auch Leiter der Geschäftsstelle der Task Force. Dies war eine Ent-

³⁷⁴ vgl. etwa Boser (25, 9f) oder Dr. Graetz (26, 11)

³⁷⁵ so Dr. Graetz (26, 12)

³⁷⁶ 26, 89

³⁷⁷ 30, 46

³⁷⁸ Schmid (28, 139)

³⁷⁹ so Mäusel (26, 131)

³⁸⁰ so Mäusel, die bei den Besprechungen ebenfalls anwesend war (26, 202)

³⁸¹ 26, 204

³⁸² 27, 76; 154

³⁸³ 28, 7

³⁸⁴ vgl. etwa Höhenberger (28, 2 ff)

³⁸⁵ vgl. Höhenberger (28, 4)

³⁸⁶ so Dr. Vorleuter (27, 75)

³⁸⁷ so Höhenberger (28, 5)

³⁸⁸ 33, 54

³⁸⁹ 34, 4

scheidung von Monika Hohlmeier³⁹⁰. Die beiden MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, Studiendirektor Dr. Graetz und Oberstudienrätin Mäusel, wurden von dem Leiter der Geschäftsstelle (Dr. Vorleuter) mit Billigung von Monika Hohlmeier ausgewählt³⁹¹. Die Umsetzung erfolgte durch die Haushaltsabteilung. Die Personalabteilung war im Vorfeld der Stellenbesetzung hieran nicht beteiligt³⁹², diese erledigte lediglich die Umsetzung. Der Zeuge Kufner gibt an, dass er als Abteilungsleiter Personal keinen Grund sah, gegen die Personalvorschläge zu rekonstruieren, da diese einerseits die formalen Qualifikationen aufwiesen und andererseits bereits von Monika Hohlmeier gebilligt worden waren³⁹³.

8. Welche Aufgaben und Befugnisse hatten der Leiter und die Mitarbeiter bzw. Beamte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005?

Diese Frage wird bei unten II.1. beantwortet – Organisationsstruktur der Task Force.

9. Üben aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Task Force Nebentätigkeiten aus, waren hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen erforderlich und wurden solche erteilt, ggf. durch wen, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

Die Frage nach der Ausübung von Nebentätigkeiten hat sich im Untersuchungsausschuss lediglich einmal gestellt, als es um die Tätigkeit von Dr. Vorleuter für den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ ging. Dies wird daher unten bei II. 3. erläutert.

II. Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Welche Arbeits- und Organisationsstrukturen und -abläufe der Task Force, ihrer Arbeits- und Steuerungsgruppen und ihres Kuratoriums wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wann und auf wessen Veranlassung geplant, festgelegt und durchgeführt? Erfolgt Mängel in der Aktenführung, ggf. welche, wurde die Mehrzahl der Eingänge des Schriftwechsels nicht registriert, ggf. warum nicht, und wurden die sachlichen Vorgänge ordnungsgemäß dokumentiert, ggf. warum nicht? War die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst und wenn ja, auf welche Weise?

Die Leitung der Task Force auf politischer Ebene wurde mit Ministerratsbeschluss vom 18. März 2003 (siehe oben I 1 und 2) den beiden Staatsministern für Unterricht und Kultus sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Monika Hohlmeier und Dr. Otto Wiesheu) übertragen.

Die konstituierende Sitzung der Task Force fand am 21. Mai 2003 unter Federführung der beiden oben genannten Staatsminister statt. Hierbei wurden Zuständigkeiten, Organisationsform und Strukturen festgelegt. Das Kultusministerium sollte zuständig sein für kulturelle, wissenschaftliche, schulische sowie sportliche Veranstaltungen und Kulturmarketing, das Wirtschaftsministerium für die Bereiche Wirtschafts- und Standortmarketing sowie die Erstellung eines Tourismuskonzepts.

Weiter sollte ein Kuratorium mit Persönlichkeiten aus Sport, Wirtschaft, Kunst/Kultur sowie Medien geschaffen werden; hierzu kam es aber letztlich nicht. Grund war unter anderem die negative Berichterstattung über den „FC Deutschland“, ein Parallelgremium auf Bundesebene, wie der Tod eines vorgesehenen Kuratoriumsmitglieds³⁹⁴. Das Angebot der Agentur FOURSPORTS über ca. 56.000,- für die Konzeption der ersten Kuratoriumssitzung erfolgte auf Aufforderung der Task force, nicht dagegen unaufgefordert (wie es im ORH-Bericht heißt)³⁹⁵.

Neben der Leitung auf Ministerienebene durch die beiden Staatsminister wurde die Leitung auf Arbeitsebene für den Bereich des Kultusministeriums dem damaligen Leiter des Ministerbüros, Dr. Vorleuter, sowie für den Bereich des Wirtschaftsministeriums dem Ministerialdirigenten Lück übertragen. Auf Arbeitsebene wurde unter Leitung dieser beiden Personen eine sogenannte Steuergruppe gebildet, in der sich neben Mitgliedern der Staatsregierung auf Arbeitsebene auch Mitarbeiter der WM-Städte München und Nürnberg, der Messe München GmbH sowie des bayerischen Fußballverbandes befanden³⁹⁶. Diese tagte – nach der konstituierenden Sitzung am 21.05.2003 – weitere sechsmal, nämlich am 25.07. und 02.09.2003, am 26.02., 26.07. und 25.10.2004 sowie am 20.01.2005³⁹⁷.

Aufgrund der Größe und Inhomogenität dieser Steuergruppe wurden hier keine wesentlichen Entscheidungen getroffen, es wurden vielmehr vor allem Rechenschafts- und Sachstandsberichte abgegeben, Kritik an

³⁹⁰ vgl. StS Freller (32, 39)

³⁹¹ vgl. Boser (25, 11 f)

³⁹² Boser (25, 23)

³⁹³ 31, 7 f

³⁹⁴ so Mäusel (26, 139); ähnlich Dr. Vorleuter (27, 24 f)

³⁹⁵ so der Geschäftsführer der FOURSPORTS Dr. Liegl (29, 31)

³⁹⁶ vgl. etwa Boser (25, 9f) oder Dr. Graetz (26, 11)

³⁹⁷ so Dr. Vorleuter (27, 13)

einzelnen Planungen wurde in diesem Gremium nicht geübt³⁹⁸.

Auch wurde auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten der beiden Häuser (Kultus-/Wirtschaftsministerium) Wert gelegt. Kein Haus wollte in das andere „hineinregieren“³⁹⁹, jedes Haus, so der damalige Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu, „war für seinen Bereich verantwortlich“⁴⁰⁰. Trotz der klaren Trennung der Zuständigkeiten fanden die notwendigen koordinierenden Besprechungen zwischen den beiden Häusern statt⁴⁰¹.

Unterhalb der Steuergruppe wurden sogenannte Arbeitsgruppen gebildet und zwar für Jugend und Sport (Leiter Oberstudiendirektor Paul), Kunst und Kultur (Leiter MR Weidenhiller), Kongresse und Events (Leiter LMR Schmid) sowie für den Bereich des Wirtschaftsministeriums die Arbeitsgruppe Tourismus (Leiter MR Bürgers), Medienzentrum (Leiter MR Runck) und Standortmarketing (Leiter RD Dr. Wittmann).

Die Geschäftsstelle wurde im Kultusministerium mit Ministerialerlass vom 11.08.2003 eingerichtet und beim Leiter des Ministerbüros angesiedelt⁴⁰². Mitarbeiter waren ab 1. August 2003⁴⁰³ bis 19. Februar 2006⁴⁰⁴ im Wesentlichen Studiendirektor Dr. Helmut Graetz sowie Oberstudienrätin Betina Mäusel.

Daneben waren zeitweise beschäftigt:

- Herr Haase, der allerdings im Sommer 2004 ausgeschieden ist⁴⁰⁵;
- ab ca. Juli 2004⁴⁰⁶ Kai Kocher, der organisatorisch dem Ministerbüro zugeordnet war und daher lediglich sporadisch bei der Klärung von Rechtsfragen eingesetzt wurde⁴⁰⁷;
- sowie ab Februar 2005 Herr Öl⁴⁰⁸.

Diese wurden von Dr. Vorleuter ausgewählt⁴⁰⁹, der Vollzug erfolgte durch die Personalabteilung⁴¹⁰.

Dr. Graetz hatte nach eigenen Angaben ein vertrauensvolles Verhältnis zu Dr. Vorleuter⁴¹¹. Auch sonst kam es bis zum 18. April zu keinen Korrekturen in den Planungen oder ähnliches; nach Aussage von Dr. Graetz war vielmehr alles „im grünen Bereich“⁴¹².

Im Juli 2004 wurde gegenüber Dr. Vorleuter von Dr. Graetz und Mäusel dargelegt, dass sie personelle Unterstützung benötigen würden⁴¹³. Mäusel hat beklagt, dass die Personalausstattung in der Geschäftsstelle nicht ausreichend sei⁴¹⁴. Bis auf ein neues Büro, einen zeitweisen Einsatz von Praktikanten sowie eine Unterstützung in rechtlichen Dingen durch Kai Kocher und einen halben Mitarbeiter (für ein Jahr ab 21.02.2005)⁴¹⁵ erfolgte aber keine Personalaufstockung⁴¹⁶.

Dr. Vorleuter gibt hierzu an, dass er zwar in Vorbereitung des Doppelhaushalts 2005/2006 am 17. Mai 2005⁴¹⁷ mit der Personalabteilung gesprochen habe, dass aber angesichts der angespannten Haushaltslage eine personelle Verstärkung der Task Force nicht darstellbar gewesen sei⁴¹⁸. Einen formalen Antrag auf Verstärkung habe er daher in der Folge nicht mehr gestellt⁴¹⁹. Der Zeuge Paul bestätigt, dass im Kultusministerium bekannt war, dass die Geschäftsstelle aufgrund des Arbeitsumfangs unterbesetzt gewesen ist⁴²⁰. Auch aus Sicht des Untersuchungsausschusses bleibt festzuhalten, dass die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle extrem belastet waren. Besonders Dr. Graetz und Betina Mäusel leisteten extrem engagierte Arbeit.

Aktenführung:

Der ORH hat hierzu in seinem Bericht von einer „chaotischen Aktenführung“ in der Geschäftsstelle der Task Force gesprochen.

Dr. Graetz meint dazu, dass es keine Mängel in der Aktenführung der Geschäftsstelle gegeben habe⁴²¹, sondern die Akten nach der Idee eines Projektbüros geführt worden seien. Es sei zu Beginn der Arbeit der Geschäftsstelle im September 2003 vereinbart worden,

³⁹⁸ so Dr. Graetz (26, 12)

³⁹⁹ so Dr. Graetz (26, 12)

⁴⁰⁰ 30, 3

⁴⁰¹ so Dr. Vorleuter (27, 77)

⁴⁰² Boser (25, 85)

⁴⁰³ Dr. Graetz (26, 9) und Mäusel (26, 118)

⁴⁰⁴ Dr. Graetz (26, 69) und Mäusel (26, 122)

⁴⁰⁵ so Mäusel (26, 119)

⁴⁰⁶ so Mäusel (26, 120); Kufner datiert dessen Arbeitsbeginn auf Mai 2004 (31, 1)

⁴⁰⁷ So Kocher (28, 158)

⁴⁰⁸ So Kufner (31, 1)

⁴⁰⁹ so Dr. Vorleuter selbst (27, 16)

⁴¹⁰ vgl. Kufner (31, 1 f)

⁴¹¹ Dr. Graetz (26, 19)

⁴¹² so 26, 66

⁴¹³ so Mäusel (26, 200)

⁴¹⁴ 26, 135

⁴¹⁵ so Dr. Vorleuter (27, 19)

⁴¹⁶ Mäusel (26, 200)

⁴¹⁷ 27, 52

⁴¹⁸ 27, 17

⁴¹⁹ 27, 18 f

⁴²⁰ 28, 119

⁴²¹ 26, 27

dass sämtlicher Schriftverkehr im Büro der Geschäftsstelle bleibt, um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten⁴²². Dies wird von Betina Mäusel und Dr. Vorleuter bestätigt⁴²³. Mäusel weist zudem darauf hin, dass zu Beginn der Tätigkeit in der Geschäftsstelle die Leiterin der Zentralregistratur, Frau Bares, entschieden habe, dass die Akten in der Geschäftsstelle in Form einer Sachbearbeiterregistratur zu führen seien⁴²⁴.

Diese Struktur habe, so Dr. Graetz, jedenfalls bis zum 18. April 2005 gut funktioniert⁴²⁵, danach sei das System durchbrochen worden.⁴²⁶ Auch hätten ihn die Prüferinnen des ORH vor Abfassung ihres Berichts nicht nach dem System der Aktenführung gefragt⁴²⁷.

Nach Aussage von Dr. Graetz wurden auch die eingegangenen E-Mails projektbezogen abgespeichert (wenn auch nicht alle ausgedruckt)⁴²⁸.

Festzuhalten ist zunächst einmal, dass zu Arbeitsbeginn in der Geschäftsstelle vereinbart worden war, dass die Aktenführung im Bereich der Task Force verbleiben soll (sogenannte Sachbearbeiterregistratur). Eine Aktenführung im allgemeinen Geschäftsgang (Zentralregistratur) erfolgte daher zunächst nicht⁴²⁹. Erst am 31. Mai 2005 wurde angeordnet, dass die Akten zur Task Force in die Zentralregistratur zu überführen sind⁴³⁰. Dazu wurde im weiteren Verlauf mit den beiden Mitarbeitern Dr. Graetz und Mäusel ein Aktenplan erstellt. Weiter steht fest, dass die Prüfungen vor Ort im Kultusministerium durch den ORH erst im Juni 2005 (also nach Anordnung der Änderung in Hinblick auf die Aktenführung) begonnen haben⁴³¹, und zwar nach dem 15. Juni, an dem das Eröffnungsgespräch der beiden Prüferinnen Ranke und Boser mit Dr. Vorleuter stattgefunden hat⁴³².

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses kam es daher zu verschiedenen, sich zum Teil zeitlich überschneidenden⁴³³ Aktenführungssystemen: seit 2003 zunächst Sachbearbeiterregistratur, ab 31. Mai 2005 Anordnung der Zentralregistratur. Auch der Zeuge Kufner räumt ein, dass es aufgrund des zeitlichen

Ablaufs so gewesen sein müsse, dass die Anordnung der Umorganisation der Akten durch ihn nicht aufgrund eines Hinweises durch die ORH-Prüferinnen, sondern bereits vorher aufgrund anderweitig erlangter Kenntnis erfolgt sei⁴³⁴.

Die Prüfung durch den ORH erfolgte daher auch während der Umorganisation der Akten. Dies bestätigt auch die Prüferin Ranke, die von einem „ständigen Hin und Her“ der Akten spricht⁴³⁵. Außerdem räumt die Prüferin Ranke auch ein, dass es zwar durchaus so sein könne, dass die Sachbearbeiter die Aktenführung nicht als chaotisch empfunden hätten; es sei aber „halt ganz anders“⁴³⁶ gewesen als in anderen Verwaltungen.

Daher ist nicht überraschend, dass der ORH zu der Beurteilung kommt, dass in der Geschäftsstelle der Task Force keine ordnungsgemäße Aktenführung erfolgte⁴³⁷. Dies mag aus Sicht des ORH so gewesen sein, lag aber letztlich (zumindest auch) an der zeitgleichen Anordnung der Überführung der Akten in die Zentralregistratur.

Außerdem ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen, dass die Sachbearbeiterregistratur durchaus Ähnlichkeiten mit der späteren Zentralregistratur, die ja gemeinsam mit den Mitarbeitern der Task Force erarbeitet wurde⁴³⁸, aufwies; auch von daher ist der Vorwurf einer „chaotischen Aktenführung“ in dieser Form sicherlich überzogen.

2. Auf welche Weise und durch wen wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 bei der Task Force die Koordination mit der FIFA, dem DFB und dem Fußball-WM-Organisationskomitee, den WM-Städten und den Sportverbänden gewährleistet und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?

Am 3.11.2004 fand ein Gespräch von Monika Hohlmeier mit Urs Linsi von der FIFA unter Beteiligung von Dr. Vorleuter statt⁴³⁹.

Dr. Graetz gibt an, dass die Koordination vor allem durch den Leiter der Steuergruppe, Dr. Vorleuter, er-

⁴²² 26, 29;

⁴²³ Mäusel (26, 139); Dr. Vorleuter (27, 26)

⁴²⁴ 26, 139

⁴²⁵ 26, 30

⁴²⁶ 26, 33

⁴²⁷ 26, 31

⁴²⁸ 26, 102 f

⁴²⁹ vgl. Boser (25, 21)

⁴³⁰ vgl. den Aktenvermerk vom 16. Juni 2005 (Anlage 4 zur ergänzenden Stellungnahme des ORH vom 31. März 2006)

⁴³¹ vgl. Boser (25, 3)

⁴³² vgl. etwa Ranke (25, 90)

⁴³³ so auch Mäusel (26, 143 und 147)

⁴³⁴ 31, 12 f

⁴³⁵ Ranke (25, 130); so auch Dr. Vorleuter (27, 27)

⁴³⁶ Ranke (25, 141)

⁴³⁷ vgl. Boser (25,21); Ranke (25, 92 f)

⁴³⁸ vgl. nur Kufner (31, 11)

⁴³⁹ vgl. Boser (25, 29 f)

folgt ist⁴⁴⁰, ebenso die Angaben von Mäusel⁴⁴¹ und Dr. Liegl⁴⁴².

- 3. Welche Aufgaben und Befugnisse nahm der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Rahmen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wahr, welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier über Gründung, personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit dieses Vereins, nahm sie insoweit Aufgaben wahr und wenn ja, welche?**
- 4. Hat die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Aufgaben auf den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ verlagert, wurden Vergabevorschriften und/oder andere Vorschriften verletzt und/oder umgangen, wenn ja auf welche Weise, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon? Nahm sie Aufgaben hierbei wahr, und wenn ja, welche?**

(Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet. Bei beiden steht die Frage nach der Tätigkeit des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Raum.)

Der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ wurde am 17. Dezember 2004 gegründet⁴⁴³. Er hat sich mit Schreiben vom 12. Januar 2005 bei Monika Hohlmeier vorgestellt⁴⁴⁴. Bei der Konstruktion des Vereins ging es letztlich darum, öffentliche Aufgaben in privatrechtlicher Organisationsform zu erledigen, um so das kulturelle Rahmenprogramm für die Fußballweltmeisterschaft zu unterstützen. Nach der Satzung des Vereins sollten ggf. verbleibende Mittel oder Erträge dem Freistaat Bayern überlassen werden.

Schließlich führte die Gründung des Vereins auch dazu, dass eine Durchführungsgesellschaft gegründet wurde, der auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Freistaat und der FIFA bei Einbindung der Landeshauptstadt München und des Bayerischen Rundfunks die Ausrichtung der Veranstaltung „Die drei Orches-

ter“ übertragen werden sollte⁴⁴⁵. Die Gründung einer Durchführungsgesellschaft war zudem Voraussetzung für die Zusage einer Ausfallbürgschaft seitens der FIFA (siehe näher unter II. 6.).

Näher zu untersuchen ist allerdings die Tätigkeit von Dr. Vorleuter als Vorsitzender dieses Vereins. Dr. Vorleuter selber begründet seine Tätigkeit damit, dass er als Geschäftsführer der Task Force den besten Überblick über die laufenden WM-Vorbereitungen gehabt habe; daher sei er von den anderen Vereinsmitgliedern aufgefordert worden, den Vorsitz zu übernehmen⁴⁴⁶. Das Kultusministerium (Monika Hohlmeier und der Amtschef Erhard) sei hierüber spätestens seit dem 9. Dezember 2004 informiert gewesen⁴⁴⁷. Persönliche Interessen habe er mit seiner Tätigkeit aber nicht verfolgt⁴⁴⁸. Daher sei er der Überzeugung, dass seine Tätigkeit insoweit nebetätigkeitsgenehmigungsfrei gewesen sei, auch dienstrechtliche Belange seien nicht entgegengestanden⁴⁴⁹. Er sei davon ausgegangen, dass der Amtschef ihm gegenüber seine Bedenken zum Ausdruck gebracht hätte, wenn es solche gegeben hätte⁴⁵⁰.

Der Zeuge Kufner gibt an, dass er durchaus die Gefahr einer Interessenkollision gesehen und dies gegenüber Dr. Vorleuter auch klar zum Ausdruck gebracht habe; letztlich habe sich dies dadurch erledigt, dass Dr. Vorleuter als Leiter der Task Force abgelöst worden sei⁴⁵¹. Öffentliche Mittel seien im Ergebnis hier nicht geflossen⁴⁵².

Auch der Zeuge Erhard gibt an, dass er diese Konstruktion „immer für etwas problematisch“ gehalten habe. Nachdem ihm Dr. Vorleuter aber versichert habe, dass dies juristisch geklärt sei, habe er nicht mehr nachgehakt⁴⁵³.

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses ist hierzu folgendes zu bemerken: gegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form sprechen keine grundsätzlichen Bedenken. Insoweit ist auch durchaus eine Mitarbeit von Beamten vertretbar. Nach Auffassung von Prof. Dr. Huber würde dadurch darüber hinaus eine mittelbare demokratische Legitimation erzielt werden können⁴⁵⁴. Auch ist richtig, dass der Staat diese Aufgabe letztlich auch unmittelbar selbst

⁴⁴⁰ 26, 34 f

⁴⁴¹ 26, 160

⁴⁴² 29, 10

⁴⁴³ vgl. etwa Dr. Liegl (29, 10)

⁴⁴⁴ vgl. Boser (25, 31) oder Dr. Liegl (29, 10)

⁴⁴⁵ vgl. Schreiben der FIFA an die damalige Kultusministerin Monika Hohlmeier vom 24. November 2004 mit Anlagen (Beweismittel Nr. 68)

⁴⁴⁶ 27, 100

⁴⁴⁷ 27, 101; 113

⁴⁴⁸ 27, 101

⁴⁴⁹ 27, 113

⁴⁵⁰ 27, 114

⁴⁵¹ 31, 31 f

⁴⁵² 31, 40

⁴⁵³ 31, 65

⁴⁵⁴ So Prof. Huber (27, 146 f)

hätte durchführen können und sich dann die Frage nach möglichen Interessenkonflikten gar nicht gestellt hätte⁴⁵⁵. Andererseits ist zu berücksichtigen, wie Prof. Huber ebenfalls ausführt, dass sich eine andere Beurteilung dann ergäbe, wenn es tatsächlich zu Interessenkonflikten gekommen wäre, was aber hier nicht der Fall gewesen sei⁴⁵⁶.

Angesichts dessen ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses bei der Vertretung in privatrechtlichen Organisationsformen von Seiten der Beamtenschaft darauf zu achten, dass eine solche zwar grundsätzlich sinnvoll und geboten ist, wenn so öffentliche Aufgaben in privatrechtlicher Form wahrgenommen werden; allerdings sollte dabei darauf geachtet werden, dass nicht nur konkrete Interessenkonflikte vermieden, sondern möglichst bereits die abstrakte Gefahr von solchen von vorneherein ausgeschlossen wird. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn wie hier der Anordnungsbefugte für die finanziellen Mittel der Task Force gleichzeitig Vorsitzender eines Vereins ist, der als Empfänger solcher staatlicher Mittel in Betracht kommt, auch wenn es wie hier zu einer solchen Mittelzuweisung letztlich nicht gekommen ist (siehe dazu sogleich unter 5. und 6.).

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses hätte daher Dr. Vorleuter jedenfalls den Vorsitz des Vereins nicht übernehmen sollen, um nicht den Anschein eines – wenn auch nur abstrakten – Interessenkonflikts zu erwecken.

5. Haben der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ und/oder von ihm gehaltene Gesellschaften aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel und/oder Darlehens- oder Subventionszusagen erhalten, wenn ja, von wem, auf wessen Initiative und zu welchem Zweck? Welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiervon, nahm sie Aufgaben hierbei wahr und wenn ja, welche?

Laut Dr. Vorleuter sind solche bis zum 18. April nicht geplant gewesen⁴⁵⁷. Dr. Liegl sagt aus, dass der Verein keine öffentlichen Mittel erhalten hat⁴⁵⁸. Anhaltspunkte dafür, dass dies anders war, hat der Untersuchungsausschuss nicht.

6. Auf wessen Initiative und/oder Anordnung wurde die Betreibergesellschaft „Die Drei Orchester“ von wem gegründet? Erhielt diese Gesellschaft aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel oder wurden diese bereitgestellt? Nahm die damalige Staatsministerin Hohlmeier hierbei Aufgaben wahr, wenn ja, welche, und welche Kenntnis hatte sie von der Tätigkeit und Finanzierung der Betreibergesellschaft?

„Die Drei Orchester“-GmbH wurde am 13. Mai 2006 gegründet und am 14. Juni 2006 ins Handelsregister eingetragen⁴⁵⁹.

Es handelte sich hier um eine Durchführungsgesellschaft. Diese Konstruktion wurde von der FIFA vorgegeben. Die Gründung selbst erfolgte erst, nachdem die FIFA am 4. April 2005 die Zusage gegeben hatte, ein Darlehen über € 500.000,- als Gründungs- und Betriebskapital an diese (zu gründende) GmbH zu gewähren⁴⁶⁰; die entsprechenden Mittel sind erst nach dem 18. April 2005 (um den 1. Mai⁴⁶¹) geflossen.

Die Durchführungsgesellschaft war schließlich auch Voraussetzung dafür, dass die FIFA eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 1 Mio bereitstellte⁴⁶² (siehe auch oben II. 3. und 4.).

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses sind öffentliche Mittel nicht geflossen. Dies wird auch von Dr. Vorleuter so bestätigt⁴⁶³. Seine Einlassung wird durch dem Untersuchungsausschuss vorliegende Unterlagen, insbesondere die schriftliche Zusage der FIFA vom 4. April 2005, gestützt⁴⁶⁴.

Es ist zwar richtig, dass von Seiten des Vereins einmal der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 300.000,- gestellt wurde. Zu einer Auszahlung ist es aber letztlich nicht gekommen⁴⁶⁵, weil in der Zwischenzeit die FIFA oben genanntes Darlehen in Höhe von € 500.000,- zugesagt hatte, so dass sich aufgrund ausreichender Mittel eine abschließende Prüfung des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 300.000,- erübrigte⁴⁶⁶. Daher ist es auch insoweit nicht zu einer konkreten Interessenkollision gekommen, weil letztlich niemals Haushaltsmittel geflossen sind.

7. Haben die Verantwortlichen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005

⁴⁵⁵ ebenfalls Prof. Huber (33, 88 ff)

⁴⁵⁶ 33, 89 ff

⁴⁵⁷ 27, 114

⁴⁵⁸ Dr. Vorleuter (29, 14)

⁴⁵⁹ 27, 105; so auch das von diesem vorgelegte Schreiben der FIFA

⁴⁶⁰ 27, 105

⁴⁶¹ so Dr. Vorleuter (27, 118)

⁴⁶² Schreiben der FIFA an die damalige Kultusministerin Monika Hohlmeier vom 24. November 2004 mit Anlagen (Beweismittel Nr. 68)

⁴⁶³ 27, 113

⁴⁶⁴ vgl. Schreiben der FIFA vom 4. April 2005 an das Kultusministerium (Beweismittel Nr. 68)

⁴⁶⁵ so Vorleuter (27, 125 ff); so auch Monika Hohlmeier (33, 95)

⁴⁶⁶ 27, 132

öffentliche Aufträge erteilt, wenn ja, auf wessen Initiative, wie und mit wessen Kenntnis? Wurden hierbei bayerisches Haushaltsrecht und/oder Vergabevorschriften verletzt? Ab wann hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier ggf. Kenntnis hiervon und welche Maßnahmen zur Verhinderung etwaiger Rechtsverletzungen wurden ggf. von ihr getroffen?

- 10. Welche Haushaltsmittel wurden für die Task Force und die von ihr geplanten Projekte aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 ausgegeben und auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?**
- 11. Wurden aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 weitere Mittel zur Finanzierung der Projekte eingeplant, eingeworben bzw. ausgereicht, ggf. welche, an wen, durch wen und auf welcher Geschäftsgrundlage?**
- 12. Welche Sponsorengelder wurden auf welcher Geschäfts- und Tatsachengrundlage aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 eingeplant, welche Sponsorenvereinbarungen wurden geschlossen, welche Planungen zur Finanzierung der Task Force-Projekte hatten diese zur Folge und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?
Gab es bis zum 18.04.2005 Veränderungen der in Frage 12 Satz 1 genannten Geschäfts- und Tatsachengrundlagen, ggf. wann und welche Konsequenzen wurden ggf. hieraus gezogen?**
- 13. An welche Anbieter für Projekte der Task Force, auf wessen Veranlassung und auf welcher Rechtsgrundlage flossen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel in welcher Höhe und wie war die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier damit befasst?**

(Die Fragen 7, 10, 11, 12, 13 werden zusammen beantwortet. Hier geht es um die Untersuchung von Einzelprojekten, die von der Task force betreut worden sind. Da die Fragen nach der Erteilung von öffentlichen Aufträgen [Frage 7], der jeweiligen Haushaltsmittel sowie weiterer Mittel und Sponsoren [Fragen 10 bis 12] sowie der entsprechenden Anbieter [Frage 13] sinnvoll nur projektbezogen beantwortet werden können, erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen.)

Der ORH hat insgesamt 27 Projekte der Task Force geprüft⁴⁶⁷. Diese Prüfung erfolgte aufgrund einer Bitte des neuen Staatsministers Schneider⁴⁶⁸. Vorab ist zu dessen Prüfung aus Sicht des Untersuchungsausschusses folgendes anzumerken:

a) Zunächst ist festzustellen, dass das in der Öffentlichkeit teilweise entstandene Bild einer chaotischen WM-Vorbereitung durch die Task Force aus Sicht des Untersuchungsausschusses deutlich übertrieben ist. Es gab eine Vielzahl von Projekten, die hervorragend vorbereitet, durchgeführt und auch angenommen worden sind. Hierbei ist es nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zu keinerlei Problemen gekommen. Die Mitarbeiter der Task Force leisteten insoweit hervorragende Arbeit.

b) Auch die pauschale und zum Teil sehr harsche Kritik an der Einwerbung von Sponsoren kann von Seiten des Untersuchungsausschusses nicht ganz nachvollzogen werden. Der Untersuchungsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass versucht wurde, Sponsorengelder einzuwerben, um möglichst viele Projekte durchführen zu können⁴⁶⁹. Dass hierbei auch Ideen entwickelt wurden, die in der Folge nicht realisiert werden konnten (etwa Werbung auf Kanaldeckeln⁴⁷⁰), liegt in der Natur der Sache. Diese Suche nach neuen Wegen des Sponsorings ex post als von vorneherein „absurd“ zu bezeichnen (so die Bewertung durch den ORH), erscheint aus Sicht des Untersuchungsausschusses nicht gerechtfertigt. Nach Aussage des Zeugen Kufner sind Sponsorengelder in Höhe von fast einer halben Million Euro eingeworben worden⁴⁷¹ (siehe auch die Anmerkungen zu den einzelnen Projekten weiter unten).

c) Außerdem kritisiert der ORH, dass es bis zum 18. April 2005⁴⁷² „keine einzige vernünftige Kalkulation“ gegeben habe⁴⁷³. Dies weist die Zeugin Mäusel zurück⁴⁷⁴. Sie betont, dass die Prüfung durch den ORH „mitten in der operativen Umsetzung großer Projekte“⁴⁷⁵ erfolgte. Auch der Zeuge Dr. Vorleuter gibt hierzu an, dass diese Aussage des ORH zwar „formal natürlich richtig“ sei, dass allerdings aufgrund der Tatsache, dass der Zeitpunkt 18. April 2005 mitten in der Entstehung und Entwicklung verschiedener Projekte liege, auch keine vollständig durchgerechnete Kalkulation möglich gewesen sei⁴⁷⁶. Dies sieht auch Monika Hohlmeier so; sie betont darüber hinaus, dass die Haushaltsverhandlungen bis zum 18. April 2005 noch gar

⁴⁶⁷ vgl. etwa Ranke (25, 108); Dr. Vorleuter (27, 7)

⁴⁶⁸ mit Schreiben vom 11. Mai 2005, vgl. etwa Ranke (25, 89) oder Dr. Vorleuter (27, 4)

⁴⁶⁹ vgl. Dr. Graetz (26, 46 f); Dr. Vorleuter (27, 34 f)

⁴⁷⁰ Dr. Graetz (26, 46)

⁴⁷¹ 31, 26

⁴⁷² erst zum 29. April wurde Material hierzu geliefert, vgl. Boser (25, 38)

⁴⁷³ vgl. etwa Boser (25, 37)

⁴⁷⁴ 26, 175

⁴⁷⁵ 26, 120

⁴⁷⁶ 27, 38

nicht abgeschlossen gewesen seien und auch von daher keine fertige Kalkulation möglich gewesen sei⁴⁷⁷.

d) Bezogen auf das Projekt Road-Show erklärt die Zeugin Ranke (Prüferin des ORH), dass sie nicht sicher sagen könne, ob die von ihr geprüften Unterlagen vollständig gewesen seien. Entsprechende Nachforschungen, so die Prüferin Ranke, seien allerdings wegen des Umfangs der Untersuchungen nicht erfolgt⁴⁷⁸.

e) Außerdem übt der ORH-Bericht zum Teil massive Kritik an Arbeit der Task Force unter Monika Hohlmeier. Es steht aber fest, dass (über das Eröffnungsgespräch hinaus) mit dem Leiter der Geschäftsstelle Dr. Vorleuter nicht gesprochen worden ist⁴⁷⁹, weil er angeblich nicht erreichbar gewesen sei. Der Zeuge Kufner konnte dies aber nicht bestätigen, er selber habe mehrfach mit Dr. Vorleuter gesprochen⁴⁸⁰. Auch ist Monika Hohlmeier zu den erheblichen Vorwürfen nie befragt worden⁴⁸¹. Dies wäre aber angesichts der Kritik an ihrer Amtsführung durchaus angemessen gewesen.

Wenn daher so harsche Kritik geübt wird wie hier durch den ORH, muss sichergestellt sein, dass auch eine umfassende Prüfung der Sachlage erfolgt und insbesondere auch die Verantwortlichen ausreichend Gelegenheit erhalten, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Dies war aber hier aus Sicht des Untersuchungsausschusses wohl nicht in ausreichendem Umfang der Fall.

Zu den Projekten:

Der Untersuchungsausschuss hat nicht alle Projekte, die die Task Force vorbereitet hat, einer genauen Überprüfung unterzogen, sondern sich im wesentlichen auf die Projekte konzentriert, bei denen Schwierigkeiten aufgetreten sind⁴⁸². Allgemein ist festzuhalten, dass die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle auf Arbeitsebene sehr optimistisch waren, eine gute Vorbereitung auf die WM 2006 zu liefern⁴⁸³. Auch in den Sitzungen der Arbeitskreise und der Steuergruppen sei man „euphorisch“⁴⁸⁴ gewesen. Bedenken gegen das Gelingen habe es nicht gegeben, im Vordergrund habe stets das Bestreben gestanden, die Projekte voranzubringen⁴⁸⁵.

Beispielhaft sollen hier dennoch einige Projekte aufgeführt werden, die sehr erfolgreich waren:

Der Zeuge Dr. Graetz gibt hier etwa ein Multimediaprojekt an, das im Januar 2005 an alle bayerischen Schulen verschickt worden ist.

Auch das Jugendfest „Young and Free“, das in Höchststadt und Nürnberg stattgefunden hat, wurde öffentlich vergeben⁴⁸⁶ und war erfolgreich. Für dieses waren im Jahr 2005 zahlreiche Sponsoren tätig: Die Firma Staedler hat 50.000 EUR zur Verfügung gestellt, die Firma Fujitsu Siemens ca. 20.000 EUR, ebenso waren die Firmen Coca-Cola (15.000 EUR), McDonalds (5.000 EUR), Schöller (5.000 EUR) und Milka (2.000 EUR) beteiligt. Auch andere Sponsoren waren beteiligt, so hat etwa Antenne Bayern Werbespots geschaltet⁴⁸⁷.

Auch das Projekt „Ballskulpturen“ wurde öffentlich vergeben⁴⁸⁸. Für dieses hat die Firma Karstadt Styroporrohlinge zur Verfügung gestellt, aus denen dann entsprechende Skulpturen gefertigt worden sind⁴⁸⁹; dieses war ebenfalls erfolgreich⁴⁹⁰.

„Fahn-Tasmen“ ein Doppelprojekt mit Kindern aus bayerischen Schulen und mit der Stiftung „Menschen für Menschen“ für Kinder in äthiopischen Schulen wurde ebenfalls durchgeführt⁴⁹¹.

Hannes Paul, der Leiter des Arbeitskreises Jugend und Sport, hat vier Projekte vorgelegt: „Sportakulum“, „Speedsoccer-tour“, „Talente 2006“ und „Fußballgeschichten“. Diese wurden von der „Landesstelle für den Schulsport“ selbständig betrieben⁴⁹². Er hat für das Projekt „Sportakulum“, das große positive Resonanz fand, insgesamt 250.000,- öffentliche Mittel beantragt und auch erhalten; im Übrigen habe er selbständig zusätzliche Sponsoren gewinnen können⁴⁹³.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen bayerisches Haushaltsrecht und/oder Vergabevorschriften haben sich für den Untersuchungsausschuss bei diesen beispielhaft genannten erfolgreichen Projekten nicht ergeben.

Bayern3 socca Five Tour / Road-Show:

Der Untersuchungsausschuss hat zudem die Road-Show untersucht. Auch hierbei handelte es sich um ein im Ergebnis erfolgreiches Projekt. Anlass für die Untersuchung war, dass eine Vergabe der Durchfüh-

477 33, 8

478 Ranke (25, 127)

479 Ranke (25, 101); so auch Dr. Vorleuter (27, 5)

480 31, 21

481 dies sagt sie selbst (33, 3); ebenso Ranke (25, 101)

482 Der ORH hat insgesamt 27 Projekte geprüft, vgl. etwa Ranke (25, 108); Dr. Vorleuter (27, 7)

483 vgl. etwa Dr. Graetz (26, 25 f); so auch Dr. Vorleuter (27, 64; 161 f)

484 so Mäusel (26, 179)

485 Mäusel (26, 181)

486 vgl. Dr. Graetz (26,40)

487 vgl. Dr. Graetz (26,52)

488 vgl. Dr. Graetz (26,40)

489 vgl. Dr. Graetz (26, 53)

490 vgl. dazu Weidenhiller (30, 41)

491 vgl. dazu Weidenhiller (30, 41)

492 So Paul (28, 110 f)

493 28, 115

rung⁴⁹⁴ der Road-Show an die PACT AG erfolgte, die hierfür ein Angebot in Höhe von € 78.196,18 abgegeben hatte. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich dann allerdings im Ergebnis auf € 248.852,38. Dies war insbesondere vom ORH kritisiert worden. Der ORH konnte allerdings, wie bereits oben erwähnt, nicht klären, ob die von ihm geprüften Unterlagen vollständig waren. Eine Nachfrage, so die Prüferin Ranke, sei allerdings aufgrund des Umfangs der Untersuchungen ebenfalls nicht erfolgt⁴⁹⁵.

Dr. Vorleuter gibt hierzu an, dass von den erhöhten Kosten insgesamt ca. 65.000,- Euro Durchlaufposten gewesen seien. Die real erhöhten Kosten hätten daher bei ca. € 100.000,- gelegen und seien vor allem dadurch begründet gewesen, dass Leistungen zusätzlich gebucht werden mussten, um die Durchführung des Projekts letztlich zu sichern⁴⁹⁶. Auch er räumt aber ein, dass eine erhebliche Überschreitung vorgelegen habe⁴⁹⁷.

Der Vorstandsvorsitzende der PACT AG, der Zeuge Valentin, sagt aus, dass gegenüber dem ursprünglichen Angebot keine Überschreitung vorgelegen habe, sondern dass die Erhöhung aufgrund zusätzlich zu erbringender Leistungen sowie Dritteleistungen/Durchlaufposten eingetreten sei⁴⁹⁸.

Die Zeugin Mäusel⁴⁹⁹ weist allerdings (ebenso wie der zuständige Arbeitskreisleiter Schmid⁵⁰⁰) darauf hin, dass in der im Ergebnis zu zahlenden Summe zahlreiche Fremdleistungen enthalten waren, die vorher noch nicht bekannt waren (etwa Zeltmiete), ebenso seien zusätzliche Aufgaben an die PACT AG vergeben worden, die vorher noch nicht bekannt gewesen seien.

Im weiteren Verlauf hat die PACT AG € 750.000,- als Sachleistung angeboten⁵⁰¹, einmal, um aufzuzeigen, welche zusätzlichen Leistungen möglich und sinnvoll wären, zum anderen aber auch, um sich für weitere Aufträge als geeigneter Partner darzustellen⁵⁰². Letztlich, so der Vorstand der PACT AG Valentin, sei dies die Idee von ihm als Unternehmer gewesen; diese zusätzlichen Vorschläge wurden jedoch später nicht aufgegriffen⁵⁰³.

Was die Unterstützung der Road-Show durch Sponsorengelder anbelangt, erklärte der Zeuge Dr. Liegl, dass er insgesamt € 190.000,- an Sponsorenbeiträgen akquiriert habe⁵⁰⁴.

Ob es letztlich tatsächlich zu Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen ist, unterliegt derzeit der Prüfung durch die Landesrechtsanwaltschaft⁵⁰⁵ und kann von Seiten des Untersuchungsausschusses nicht abschließend beurteilt werden. Dass gewisse Zusatzaufträge und Zusatzleistungen zu einer Erhöhung des zu zahlenden Entgelts führten, ist durchaus verständlich. Eine wie hier vorliegende erhebliche Überschreitung gegenüber dem ursprünglichen Angebot legt jedoch nahe, dass die erforderlichen Leistungen im Vorhinein nicht hinreichend präzise geplant worden sind. Der Untersuchungsausschuss hat jedenfalls keinerlei Hinweise dafür finden können, dass die Kostenmehrungen aufgrund unzulässiger Absprachen zwischen der PACT AG und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Task Force entstanden sind.

Visions of Football:

Weiter hat der Untersuchungsausschuss den Kongress „Visions of Football“ untersucht, der Ende Juli 2005 in München stattgefunden hat. Hauptproblem war hierbei die Sponsorengewinnung, weil aufgrund strenger FIFA-Vorgaben keine Sponsoren angegangen werden durften, die bereits von der FIFA angeworben worden waren. Verschärft wurde die Sponsorensuche zusätzlich durch das Verbot, Konkurrenzunternehmen von FIFA-Sponsoren anzugehen⁵⁰⁶.

Nachdem jedoch die FIFA mit Schreiben vom 24. September 2004⁵⁰⁷ den Kongress als sogenanntes B-Event anerkannt hatte, war erwartet worden, dass FIFA-Sponsoren nunmehr auch den Kongress finanziell unterstützen würden.

Laut Aussage des zuständigen Arbeitskreisleiters Anton Schmid wurde in einem Vermerk vom 1. März 2005 festgehalten, dass sieben Sponsoren bereits Interesse gezeigt hätten, auch wenn noch keine konkreten Zusagen vorlagen⁵⁰⁸. Insgesamt habe der Arbeitskreis „jeden Strohalm“⁵⁰⁹ ergriffen, um den Kongress zu einem guten Ende zu führen. Die Probleme bei Visions of Football seien letztlich erst in der Schlussphase ent-

⁴⁹⁴ Den Auftrag für die Konzeption und Ausarbeitung der Road-Show hat dagegen die Agentur FOURSPO RTS erhalten. Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten haben sich hierbei nicht ergeben. (vgl. Dr. Liegl, 29, 16 f)

⁴⁹⁵ Ranke (25, 127)

⁴⁹⁶ 27, 179

⁴⁹⁷ 27, 181

⁴⁹⁸ 29, 70

⁴⁹⁹ 26, 168 ff

⁵⁰⁰ 28, 144

⁵⁰¹ Mäusel (26, 193); Valentin (29, 61)

⁵⁰² Valentin (29, 64)

⁵⁰³ 29, 65

⁵⁰⁴ Dr. Liegl (29, 19 f)

⁵⁰⁵ vgl. etwa Kufner (31, 39)

⁵⁰⁶ vgl. nur Schmid (28, 133)

⁵⁰⁷ So Schmid (28, 138)

⁵⁰⁸ 28, 133

⁵⁰⁹ 28, 134

standen, als die Sponsorensuche nicht so erfolgreich wie erwartet verlief und sich zu wenige Teilnehmer anmeldeten⁵¹⁰, zumal das Anmeldeverfahren erst am 30. März 2005 begonnen hat⁵¹¹. Einige Sponsoren haben sich zwar beteiligt, allerdings vor allem durch Erbringung von Sachleistungen (etwa stellte der Hyundai Fahrzeuge zur Verfügung)⁵¹². Größere finanzielle Beiträge seien allerdings nicht geflossen, wengleich Dr. Liegl angibt, dass er für den Kongress insgesamt € 67.450,-⁵¹³ akquiriert habe.

Auch die Zeugin Mäusel betont, dass man möglicherweise zu optimistisch gewesen sei⁵¹⁴: Für den Kongress Visions of Football sei ab November 2004 die FIFA als Partner beteiligt gewesen, so dass man sich Hoffnungen gemacht habe, dass die FIFA-Sponsoren ebenfalls Gelder bezahlen⁵¹⁵. Diese Hoffnungen seien letztlich aber nicht erfüllt worden.

Mit der Pressekonferenz am 30. oder 31. März 2005, auf der der Kongress angekündigt worden sei, habe man mit einem „Paukenschlag“⁵¹⁶ gerechnet und erwartet, dass nun auch Sponsorengelder fließen würden. Ernsthafte Zweifel an der Realisierung des Projekts habe es nicht gegeben⁵¹⁷.

Auch der zuständige Arbeitskreisleiter Anton Schmid betont, dass man im Nachhinein betrachtet „Fehleinschätzungen“⁵¹⁸ unterlegen gewesen sei. So auch Dr. Vorleuter: er sei davon ausgegangen, dass Sponsorengelder fließen, auch wenn dies im Ergebnis nicht in erwartetem Umfang erfolgt sei⁵¹⁹. Auch der Zeuge Kufner betont, dass er keinen Zweifel daran gehabt habe, dass die Finanzplanungen der Task Force realistisch seien, auch wenn sich diese im Nachhinein im Einzelfall als zu optimistisch dargestellt hätten⁵²⁰. Der Zeuge Höhenberger betont in diesem Zusammenhang, dass er davon ausgehe, dass auch das Kultusministerium Anfang 2005 noch mit einem guten Ausgang gerechnet habe und die späteren finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Kongress Visions of Football nicht erwartet worden seien⁵²¹. Ebenso bestätigt der Amtschef Erhard, dass vor allem das Thema Sponsoring in nachhinein betrachtet viel zu optimistisch gesehen wurde⁵²². So auch Monika Hohlmeier: sie sei

der Meinung gewesen, dass die Sponsorengewinnung erfolgreich verlaufen würde⁵²³. Größere Probleme habe sie nicht gesehen⁵²⁴. Es sei jedoch klar gewesen, dass die Finanzierung aller Projekte bis zum 18.04. noch nicht endgültig geklärt bzw. abgeschlossen sein konnte⁵²⁵.

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses ist daher davon auszugehen, dass die Planungen für den Kongress Visions of Football auf Arbeitsebene letztlich zu optimistisch gewesen sind. Dies hat sich allerdings erst im Nachhinein herausgestellt. Daher konnte auch die politische Spitze über konkrete finanzielle Schwierigkeiten nicht unterrichtet werden, weil davon ausgegangen wurde, dass solche nicht vorliegen (vgl. hierzu noch näher unten II. 17. und 18.)

8. **Auf wessen Initiative, mit wessen Genehmigung und zu welchen Konditionen wurde das Projekt „Sponsoring Bayern am Ball für 200 Turnierteilnehmer bei der Premiere Golf Trophy 2005- Charity Golf Turnier zu Gunsten der Franz Beckenbauer Stiftung“ bis zum 18.04.2005 geplant? Kam es hierbei zu Verstößen gegen die Bayerische Haushaltsordnung, ggf. zu welchen? Hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon, ggf. welche?**

Dieses wurde erst ab Mai 2005 geplant, also nicht bis zum 18.04.2005⁵²⁶. Außerdem kam auch das Angebot erst nach dem 18.04.2005⁵²⁷.

9. **Wie hoch war bis zum 18.04.2005 das bereitgestellte Gesamtbudget der Task Force, zugeordnet zu welchen Haushaltstiteln, wurden zusätzliche Haushaltsmittel beantragt, wenn ja, auf wessen Initiative, wann und warum?**

Für das Rahmenprogramm der WM 2006 in Bayern waren im Bereich des Kultusministeriums in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von

⁵¹⁰ So Schmid (28, 151)

⁵¹¹ So Monika Hohlmeier (33, 12)

⁵¹² So Schmid (28, 152)

⁵¹³ Dr. Liegl (29, 19 f)

⁵¹⁴ 26, 175

⁵¹⁵ 26, 179

⁵¹⁶ so Mäusel (26, 182)

⁵¹⁷ so Mäusel (26, 183)

⁵¹⁸ 28, 136

⁵¹⁹ Dr. Vorleuter (27, 95)

⁵²⁰ 31, 26

⁵²¹ Höhenberger (28, 17)

⁵²² 31, 57

⁵²³ 33, 18

⁵²⁴ 33, 21

⁵²⁵ 33, 8

⁵²⁶ Boser (25, 36; 25, 81: erste Vereinbarung am 24. Mai 2005)

⁵²⁷ so Mäusel (26, 173)

⁵²⁸ Boser (25, 37); vgl. auch Drs. 15/4213

insgesamt (nach Abzug der Haushaltssperren) 3,73 Mio. € vorgesehen⁵²⁸. Bis zum 18. April erfolgte auch keine Verstärkung aus Mitteln des Einzelplans 13; dies ist erst mit Entscheidung vom 02. Juni 2005 erfolgt⁵²⁹. Zusätzliche Haushaltsmittel waren bis zum 18. April 2005 vom Kultusministerium nicht beantragt worden.

14. Wurden Rechtsanwalts- und/oder Steuerberatungskanzleien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, ggf. von wem und zu welchen Bedingungen beauftragt, ggf. welche und mit wessen Kenntnis, und wurden hierdurch vergaberechtliche und/oder sonstige Vorschriften verletzt?

Die Kanzlei Prof. Mayer und Kambli erstattete im Auftrag des Kultusministeriums ein umfangreiches Gutachten zu der Frage, wie Ausschreibungen zu tätigen seien⁵³⁰. Zusammen mit anderen Leistungen (Tätigkeit insgesamt vom 11.05. bis 22.07.2004⁵³¹) erhielt diese Kanzlei 2004 insgesamt € 35.500,-⁵³².

Andere Beteiligte waren etwa die Kanzlei Axel Schmidt und Kollegen (ab 01.06.2004) sowie Rödl und Partner⁵³³ (vom 24.05.2004 bis etwa Oktober 2004⁵³⁴).

Dr. Liegl als Partner der Kanzlei Nörr, Stiefenhofer, Lutz gibt an, Verträge für die Task Force im Rahmen der Road-Show erstellt zu haben⁵³⁵.

Nach Angaben des Zeugen Dr. Vorleuter fielen hier insgesamt Kosten in Höhe von € 53700,- an⁵³⁶.

15. Wurden Dienstleistungsverträge, Vorverträge oder ähnliche Vereinbarungen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 abgeschlossen, ggf. durch wen, aufgrund welcher Befugnis, auf wessen Anordnung und/oder Initiative, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon?

Der Dienstleistungskonzessionsvertrag, mit dem die Dachmarkenkampagne „Bayern am Ball“ vertraglich geregelt werden sollte, wurde erst am 11. Juni 2005 geschlossen und daher deutlich nach dem 18. April 2005⁵³⁷. Auch die konkreten Verhandlungen haben erst nach dem 18. April 2005 begonnen⁵³⁸, eine nähere Untersuchung ist daher im Ausschuss nicht erfolgt.

16. Von welchen Personen, in Absprache mit welchen Vertretern der Staatsregierung und unter wessen Aufsicht wurde aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 die Bewirtschaftungsbefugnis für die Haushaltsmittel der Task Force wahrgenommen?

Die Bewirtschaftungsbefugnis hatte Dr. Vorleuter⁵³⁹.

17. Waren Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die damaligen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 im Rahmen der Planungen zur Finanzierung der Task Force Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig, wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und ggf. auf welche Weise?

Weder der Ministerpräsident noch der damalige Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu waren in die finanziellen Planungen des Kultusministeriums für Task-Force-Projekte eingebunden.

Wie Dr. Wiesheu mit Nachdruck betont, wurde auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten der beiden Häuser (Kultus-/Wirtschaftsministerium) Wert gelegt. Jedes Haus, so der damalige Wirtschaftsminister, „war für seinen Bereich verantwortlich“⁵⁴⁰.

Der Ministerpräsident betont, dass das operative Geschäft Sache der Ressorts ist, und der Ministerpräsident in diese Bereiche grundsätzlich nicht eingebunden ist⁵⁴¹.

18. Erhielten Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die zuständigen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 Kenntnis über etwaige Versäumnisse und/oder finanzielle Defizite der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ihrer Projekte, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und welche Maßnahmen wurden von ihnen daraufhin ergriffen?

Aufgrund der Zeugeneinvernahmen ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses zu unterscheiden, ob für ein konkretes Projekt Finanzbedarf angemeldet bzw. finanzielle Defizite vorgetragen werden oder ob lediglich der allgemeine Wunsch nach einem größerem Gesamtbudget geäußert wird. Darüber hinaus kommt

⁵²⁹ vgl. Drs. 15/4213; so auch Boser (25, 66) und Höhenberger (28, 15)

⁵³⁰ Kosten € 55.000, so Boser (25, 39)

⁵³¹ so Dr. Vorleuter (27, 44)

⁵³² Boser (25, 76); vgl. hierzu auch Prof. Mayer (29, 115)

⁵³³ so Mäusel (26, 177)

⁵³⁴ so Dr. Vorleuter (27, 44)

⁵³⁵ 29, 21

⁵³⁶ 27, 45

⁵³⁷ Boser (25, 60)

⁵³⁸ so Mäusel (26, 198); ähnlich Dr. Vorleuter (27, 193 f); so auch Valentin (29, 100)

⁵³⁹ vgl. nur Boser (25, 14; 44), Dr. Graetz (26, 64) oder auch Dr. Vorleuter selbst (27, 32)

⁵⁴⁰ 30, 3

⁵⁴¹ 34, 56

es darauf an, welches Ziel mit den jeweils in Rede stehenden Mitteln erreicht werden soll.

Nach der Aussage des Zeugen Höhenberger hat das Kultusministerium zu keiner Zeit konkrete Forderungen gestellt⁵⁴². Vielmehr hätte der Leiter der Task Force, Dr. Vorleuter, in einem Schreiben vom 21. April 2004 eine erste finanzielle Grobplanung vorgelegt, die ausgeglichen gewesen sei und keinen zusätzlichen Finanzbedarf enthalten habe⁵⁴³. Auch Dr. Vorleuter selbst führt aus, dass es (bis zum Ende des Untersuchungszeitraums April 2005) für die Staatskanzlei keinerlei Anlass gegeben habe, an der finanziell abgesicherten Durchführung der Projekte der Task Force zu zweifeln⁵⁴⁴.

Außerdem hat der Amtschef Erhard in einem Schreiben von Ende Mai 2005, in der Staatskanzlei eingegangen am 3. Juni 2005, ausdrücklich klargestellt, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Haushaltsanforderungen gestellt worden sind. Erst in diesem Schreiben wurde eine (Nach-)forderung in Höhe von € 350.000,- für den Kongress Visions of Football gestellt⁵⁴⁵.

Von daher waren konkrete finanzielle Defizite einzelner Projekte der Task Force in der Staatskanzlei nicht bekannt. Dies wird auch deutlich, wenn man einzelne Besprechungstermine herausgreift:

So stellt der Zeuge Höhenberger fest, dass bei einer Besprechung am 19. März 2004 zwischen ihm und Mitarbeitern der Task Force der vorhandene Finanzrahmen als zu knapp geschildert wurde, wenn man die Chancen für Bayern in Zusammenhang mit der WM 2006 optimal nutzen wollte⁵⁴⁶. Für konkrete Projekte wurden jedoch keine finanziellen Defizite vorgetragen.

Am 21. Dezember 2004 fand ein Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten, Staatsminister Erwin Huber sowie den beiden verantwortlichen Ressortministern Otto Wiesheu und Monika Hohlmeier statt.

Dabei wurde deutlich gemacht, dass es dem Ministerpräsidenten darauf ankam, dass – neben der bisherigen Tätigkeit der Task Force – eine neue, in der Staatskanzlei angesiedelte Aufgabe als eigenständiger Arbeits-

bereich entstehen sollte, nämlich die Repräsentation Bayerns in der Welt, verknüpft mit der Person des Ministerpräsidenten als Repräsentanten des Hightech- und Tourismuslandes Bayern⁵⁴⁷. Dies bestätigt auch Dr. Wiesheu: angesichts der Aktivitäten auf Bundesebene sei gefragt worden, ob von Seiten Bayerns auch „genug Gas“ gegeben werde⁵⁴⁸; es habe sich aber um „keine Krisensitzung“ gehandelt⁵⁴⁹. Monika Hohlmeier gibt an, dass zwar über den allgemeinen Finanzrahmen gesprochen worden sei, es sich hierbei allerdings um keine konkreten Planungen gehandelt habe⁵⁵⁰.

Zuletzt wurde in der Kabinettsitzung am 15. Februar 2005 über die Task Force gesprochen. Hierbei wurde insbesondere beschlossen, dass dem Kabinett über den weiteren Fortgang der Vorbereitungen mit einem konkreten Finanzierungskonzept zu berichten ist.

Die weiteren Gespräche fanden dann – auch aufgrund des Ministerwechsels – erst ab 2. Juni 2005 und damit nach dem 18. April statt⁵⁵¹; bis dahin war vielmehr das genaue Procedere und die genaue Finanzierung offen⁵⁵², zumal ja die Verhandlungen für den Nachtragshaushalt 2006 erst bevorstanden.

Der Kabinettsbehandlung vom 15. Februar 2005 lag eine Ministerratsvorlage der Kultusministeriums zugrunde, in der es hinsichtlich des Kongresses „Visions of Football 2005“ vom 27. - 29. Juli 2005 hieß, dass „die Finanzierung durch Haushaltsmittel, Teilnehmergebühren und Sponsorenleistungen gesichert“ sei. Endzeichner dieser Vorlage war Dr. Vorleuter⁵⁵³, der sogar selber diese Ausführungen als „aus der Rückschau unglücklich“⁵⁵⁴ bezeichnet. Im Februar 2005 sei allerdings der später eingetretene Mangel an Sponsoren und die unzureichende Teilnehmeranzahl nicht erkennbar gewesen⁵⁵⁵. Laut Aussage einer Prüferin des ORH habe Dr. Vorleuter noch am 15. Juni 2005 gesagt, dass die Sponsoren „reindrängen“⁵⁵⁶ würden.

Auch Staatssekretär Freller betont in diesem Zusammenhang, dass die Berichte ans Kabinett sehr positiv gewesen seien; dies sei auch glaubhaft gewesen, er selber habe an der Umsetzung keine Zweifel gehabt⁵⁵⁷.

⁵⁴² 28, 72

⁵⁴³ so Höhenberger (28, 79)

⁵⁴⁴ 27, 153

⁵⁴⁵ Höhenberger (28, 16)

⁵⁴⁶ 28, 67

⁵⁴⁷ So Höhenberger (28, 6)

⁵⁴⁸ 30, 13

⁵⁴⁹ 30, 13

⁵⁵⁰ 33, 73 ff

⁵⁵¹ Dr. Vorleuter (27, 36; 153)

⁵⁵² Dr. Vorleuter (27, 88)

⁵⁵³ so Mäusel (26, 184)

⁵⁵⁴ 27, 151

⁵⁵⁵ 27, 152

⁵⁵⁶ Ranke (25, 113)

⁵⁵⁷ 32, 42 f

Der Ministerpräsident ging ebenfalls davon aus, dass die Finanzierung – wie ja auch im Kabinett berichtet – gesichert sei. Zweifel hieran habe er nicht gehabt; insbesondere habe Monika Hohlmeier ihm gegenüber auch nicht mehr Geld oder neues Personal gefordert⁵⁵⁸.

Das Kabinett hatte daher keine Kenntnis davon, dass zum Zeitpunkt der letzten Kabinettsbehandlung am 15. Februar 2005 Sponsorenleistungen gerade noch nicht gesichert waren. Insoweit war die Berichterstattung an das Kabinett zu optimistisch, weil kein Hinweis darauf enthalten war, dass gerade noch keine gesicherte Finanzierung vorhanden war.

Weiter ist zu betonen, dass ja gerade auch die Mitarbeiterebene sehr optimistisch war, was die Umsetzung der einzelnen Projekte der Task Force betroffen hat (siehe oben A I); von daher gab es auch keinen Grund, Meldungen über Schwierigkeiten an die politische Spitze heranzutragen, da diese aus Sicht der Mitarbeiter auch nicht vorhanden waren.

19. Welche Projekte der Task Force wurden vor ihrer Durchführung gestrichen bzw. gekürzt, nachdem öffentliche Gelder, ggf. in welcher Höhe, aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 hierfür bereit gestellt worden waren und wie war die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiermit befasst?

Streichungen von Projekten erfolgten erst nach dem 18. April 2005⁵⁵⁹.

Dr. Graetz berichtet hier etwa von dem Projekt „Geschichten rund um den Fußball“; dies ist nach seiner Auffassung allerdings deswegen gestrichen worden, weil die Resonanz seitens der Schülerschaft zu gering war⁵⁶⁰.

Mäusel berichtet, dass auch die Speed Socca Tour 2006 nicht mehr veranstaltet wurde, weil man der Road-Show eine größere Breitenwirkung zugemessen habe⁵⁶¹.

20. Wurden Projekte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 auf wessen Anordnung aus anderen Haushaltsmitteln als denen der Task Force finanziert und wenn ja, auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte dies?

Hierzu ist dem Untersuchungsausschuss nichts bekannt geworden. Verstärkungen aus Mitteln des Einzelplans 13 sind erst später erfolgt.

21. Wurde gegen die damalige Staatsministerin Hohlmeier wegen etwaiger Versäumnisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Task Force ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und/oder zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen?

Solche sind dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt geworden.

München, den 25. Januar 2007

Engelbert Kupka

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses

⁵⁵⁸ 34, 4 f

⁵⁵⁹ Boser (25, 44)

⁵⁶⁰ vgl. 26, 67

⁵⁶¹ 26, 185

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Blüml Erika	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	02.12.1998	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	30.09.1999 mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
Brendel Peter	ehemaliger Mitarbeiter im Redenreferat	19.03.2001	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herrn Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	31.07.2004 mit der Aufhebung der Abordnung an das Ministerium
Butz Bernhard	ehemaliger Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	07.12.1998	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	28.02.2001 mit der Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge
Englberger Irene	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin	13.07.1993	Stimmkreisbetreuerin für Frau Hohlmeier in ihrer Zeit als Staatssekretärin	ca. 4 Stunden täglich	Juli 1994 mit Ablauf der Befristung
Frohnapfel Thomas	Persönlicher Referent von Herrn Staatssekretär Freller	08.01.2002	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags	bis zu 8 Stunden wöchentlich	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004
Götz Silke	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	07.12.2001	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	30.06.2002 mit der Versetzung an die Universität Regensburg
Heimerl Maximilian	ehemaliger Mitarbeiter im Redenreferat	19.03.2001	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herrn Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	31.07.2001 mit der Aufhebung der Abordnung an das Ministerium
Helmstetter Birgitta	ehemalige Mitarbeiterin im Redenreferat	03.12.2001	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herrn Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Angehörige des Bayerischen Landtags	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004
Kirzinger Irmgard, verheiratete Gottfried	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin bzw. als Staatsministerin	11.01.1999	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	31.10.2003 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Sekretärin im Vorzimmer

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Knoll Marlies	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	02.12.1998	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	10.09.2001 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Sekretärin im Vorzimmer
Kodmeir Petra	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	13.07.2000	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	31.08.2001 mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
Korherr Marianne	Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin bzw. als Staatsministerin	11.01.1999 27.11.2003 (Änderung)	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier als Stimmkreisabgeordnete für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 6 Stunden wöchentlich bis zu 6 Stunden wöchentlich	 April 2005 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Sekretärin in Vorzimmer von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier
Kraus Margareta	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	12.08.2004 (Neuerlass) i.V.m. KMS vom 29.10.2004 (Änderung) 14.04.2004	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihren Funktionen als Stimmkreisabgeordnete, Vorsitzende des Landesausschusses der Bereitschaften im BRK, Vorsitzende des Vereins der Freunde des Klosters Waldsassen, Schirmherrin des Landesverbands Bayern der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft und als Mitglied des Stiftungsrates der Marianne-Strauß-Stiftung sowie der Hanns-Seidel-Stiftung für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 4 Stunden wöchentlich bis zu 8 Stunden wöchentlich	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Krumbiegel Markus	ehemaliger Persönlicher Referent von Herrn Staatssekretär Freller	29.07.1999	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	14.02.2001 mit der Versetzung
Kufner Josef	ehemaliger Persönlicher Referent von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin	06.08.1993	für Frau Staatssekretärin Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden im Monat	05.10.1998 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Persönlicher Referent von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin
	ehemaliger Leiter des Büros von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	23.12.1998	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	28.08.2002 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Leiter des Ministerbüros
Martin Andrea	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	15.01.2004	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 8 Stunden wöchentlich	23.04.2004 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Mitarbeiterin des Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier
Martin Dr. Helmut	Leiter des Redenreferats	03.12.2001	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herrn Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Angehörige des Bayerischen Landtags	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Pangerl Maximilian	Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	28.12.2001 18.11.2003 (Änderung)	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und stellvertretende Parteivorsitzende der Christlich-Sozialen Union für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 8 Stunden wöchentlich bis zu 8 Stunden wöchentlich	
		12.08.2004 (Neuerlass) i.V.m. KMS vom 29.10.2004 (Änderung)	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihren Funktionen als Stimmkreisabgeordnete, Mitglied des Parteivorstandes der Christlich-Sozialen Union, Vorsitzende des Landesausschusses der Bereitschaften im Bayerischen Roten Kreuz, Vorsitzende des Vereins der Freunde des Klosters Waldsassen, Schirmherrin des Landesverbands Bayern der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft und Mitglied des Stiftungsrates der Marianne-Strauß-Stiftung sowie der Hanns-Seidel-Stiftung	bis zu 4 Stunden wöchentlich	April 2005 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier
PescheL-Nube Dr. Andrea	Persönliche Referentin von Herrn Staatssekretär Freller bis Dez. 2003, dann Leiterin des Büros von Herrn Staatssekretär Freller	15.01.2001 12.08.2004 (Neuerlass) bzw. 05.11.2004 (Änderung)	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich bis zu 7 Stunden wöchentlich	Nebentätigkeit dauert an

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Piatzer Claudia	ehemalige Pressesprecherin	23.07.2004	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 8 Stunden wöchentlich	
Rechenauer Sigrid	ehemalige Leiterin des Redenreferats	04.08.2004 (rückwirkend)	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihren politischen Funktionen	bis zu 8 Stunden wöchentlich	31.12.2004 mit Ablauf der Befristung
		12.08.2004 (Neuerlass)	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 1 Stunde wöchentlich	
Rossol Sandra	Sekretärin im Vorzimmer von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	19.03.2001	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herrn Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete	bis zu 8 Stunden wöchentlich	15.02.2004 mit der Aufhebung der Abordnung an das Ministerium
		15.12.2003	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 6 Stunden wöchentlich	wegen Nichtaustüben gem. KMS vom 12.08.2004

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Inhalt der Nebentätigkeit	Umfang der Nebentätigkeit	Beendigung
Seethaler Maria, frühere Ganshorn	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	11.01.1999 16.12.2003	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 8 Stunden wöchentlich bis zu 3 Stunden wöchentlich	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004
Spandel Renate	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	14.04.2004	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen Landtags und Bezirksvorsitzende der Christlich-Sozialen Union München und Mitglied des Parteivorstandes sowie kooptiertes Mitglied des Parteipräsidiums der Christlich-Sozialen Union	bis zu 6 Stunden wöchentlich	wegen Nichtausüben gem. KMS vom 12.08.2004
Stuß Cornelia	ehemalige Persönliche Referentin von Herrn Staatssekretär Freller	01.12.1998	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	15.11.2001 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Persönliche Referentin
Schopf Karin	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	07.12.2001	für Herrn Staatssekretär Freller in seiner Eigenschaft als Stimmkreisabgeordneter	bis zu 8 Stunden wöchentlich	23.02.2003 mit dem Ausscheiden aus der Funktion als Sekretärin im Vorzimmer
Wischnevsky Sylke	ehemalige Mitarbeiterin im und Leiterin des Redenreferats	17.01.2002	für Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier und Herr Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Angehörige des Bayerischen Landtags	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	31.07.2003 mit der Aufhebung der Abordnung an das Ministerium

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Umfang der Nebentätigkeit	Ausnahmezulassung für die Ausübung während der Arbeitszeit	Grund für die Zulassung einer Ausnahme	Pflicht zur Nacharbeit	Entgelt für die Nebentätigkeit	Kosten-erstattung für die Inanspruchnahme von Ressourcen des Dienstherrn
Blüml Erika	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	02.12.1998	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	nicht angegeben	nein
Brendel Peter	ehemaliger Mitarbeiter im Redenreferat	19.03.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	nicht angegeben	nichts angegeben	nicht angegeben	nein
Butz Bernhard	ehemaliger Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	07.12.1998	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angegeben	nein
Englberger Irene	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin	13.07.1993	ca. 4 Stunden täglich	nein	-	-	nicht angegeben	nein
Frohnapfel Thomas	Persönlicher Referent von Herrn Staatssekretär Freller	08.01.2002	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	130 DM bzw. 66,47 € von Herrn Staatssekretär Freller	nein
Götz Silke	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	07.12.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	140 DM von Herrn Staatssekretär Freller	nein
Heimerl Maximilian	ehemaliger Mitarbeiter im Redenreferat	19.03.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	nicht angegeben	nichts angegeben	nicht angegeben	nein
Helmstetter Birgitta	ehemalige Mitarbeiterin im Redenreferat	03.12.2001	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ja	nicht angegeben	nichts angegeben	nicht angegeben	nein

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Neben-tätigkeit mit KMS vom	Umfang der Neben-tätigkeit	Ausnahme-zulassung für die Ausübung während der Arbeitszeit	Grund für die Zulassung einer Ausnahme	Pflicht zur Nacharbeit	Entgelt für die Neben-tätigkeit	Kosten-erstattung für die Inanspruch-nahme von Ressourcen des Dienst-herren
Kirzinger Irmgard, verheiratete Gottfried	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin bzw. als Staatsministerin	11.01.1999	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	nicht angeben	nein
Knoll Marlies	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	02.12.1998	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	100 DM von Herrn Staatssekretär	nein
Kodmeir Petra	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	13.07.2000	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	nicht angeben	nein
Korherr Marianne	Sekretärin im Vorzimmer von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin bzw. als Staatsministerin	11.01.1999 27.11.2003 (Änderung) 12.08.2004 (Neuerlass) i.V.m. KMS vom 29.10.2004 (Änderung)	bis zu 6 Stunden wöchentlich bis zu 6 Stunden wöchentlich bis zu 4 Stunden wöchentlich	nicht geregelt ja ja (für ca. 1 Std. wöchentlich)	- öffentliches Interesse öffentliches Interesse	- ja ja	nicht angeben nicht angeben 150 € von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	nein nein ja (vgl. Änderung)
Kraus Margareta	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	14.04.2004	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Umfang der Nebentätigkeit	Ausnahmezulassung für die Ausübung während der Arbeitszeit	Grund für die Zulassung einer Ausnahme	Pflicht zur Nacharbeit	Entgelt für die Nebentätigkeit	Kosten-erstattung für die Inanspruchnahme von Ressourcen des Dienstherrn
Krumbiegel Markus	ehemaliger Persönlicher Referent von Herrn Staatssekretär Freller	29.07.1999	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	200 DM von Herrn Staatssekretär Freller	nein
Kufner Josef	ehemaliger Persönlicher Referent von Frau Hohlmeier als Staatssekretärin	06.08.1993	bis zu 8 Stunden im Monat	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
	ehemaliger Leiter des Büros von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	23.12.1998	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
Martin Andrea	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	15.01.2004	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
Martin Dr. Helmut	Leiter des Redenreferats	03.12.2001	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ja	nicht angeben	nichts angegeben	nicht angeben	nein
Pangerl Maximilian	Persönlicher Referent von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	28.12.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
		18.11.2003 (Änderung)	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
		12.08.2004 (Neuerlass) i.V.m. KMS vom 29.10.2004 (Änderung)	bis zu 4 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	150 € von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	ja (vgl. Änderung)

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Umfang der Nebentätigkeit	Ausnahmezulassung für die Ausübung während der Arbeitszeit	Grund für die Zulassung einer Ausnahme	Pflicht zur Nacharbeit	Entgelt für die Nebentätigkeit	Kosten-erstattung für die Inanspruchnahme von Ressourcen des Dienstherrn
Peschel-Nube Dr. Andrea	Persönliche Referentin von Herrn Staatssekretär Freller bis Dez. 2003, dann Leiterin des Büros von Herrn Staatssekretär Freller	15.01.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
		12.08.2004 (Neuerlass) bzw. 05.11.2004 (Änderung)	bis zu 7 Stunden wöchentlich	ja (für ca. 1,5 Stunden wöchentlich)	öffentliches Interesse	ja	312 € von Herrn Staatssekretär Freller	ja (vgl. Änderung)
Piatzer Claudia	ehemalige Pressesprecherin	23.07.2004	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	unentgeltlich	nein
		04.08.2004 (rückwirkend)	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja (für rd. 2 bzw. 6 Stunden wöchentlich)	öffentliches Interesse	ja	unentgeltlich	nein
		12.08.2004 (Neuerlass)	bis zu 1 Stunde wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	unentgeltlich	nein
Rechenauer Sigrid	ehemalige Leiterin des Redenreferats	19.03.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	nicht angeben	nichts angegeben	nicht angeben	nein
Rossol Sandra	Sekretärin im Vorzimmer von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	15.12.2003	bis zu 6 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein
Seethaler Maria, frühere Ganshorn	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	11.01.1999	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	nicht angeben	nein
		16.12.2003	bis zu 3 Stunden wöchentlich	ja ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angeben	nein

Name, Vorname	Funktion	Genehmigung der Nebentätigkeit mit KMS vom	Umfang der Nebentätigkeit	Ausnahmezulassung für die Ausübung während der Arbeitszeit	Grund für die Zulassung einer Ausnahme	Pflicht zur Nacharbeit	Entgelt für die Nebentätigkeit	Kosten-erstattung für die Inanspruchnahme von Ressourcen des Dienstherrn
Spandel Renate	ehemalige Mitarbeiterin beim Persönlichen Referenten von Frau Staatsministerin a.D. Hohlmeier	14.04.2004	bis zu 6 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	unentgeltlich	nein
Süß Cornelia	ehemalige Persönliche Referentin von Herrn Staatssekretär Freller	01.12.1998	bis zu 8 Stunden wöchentlich	ja	öffentliches Interesse	ja	nicht angegeben	nein
Schopf Karin	ehemalige Sekretärin im Vorzimmer von Herrn Staatssekretär Freller	07.12.2001	bis zu 8 Stunden wöchentlich	nicht geregelt	-	-	100 € von Herrn Staatssekretär Freller	nein
Wischnevsky Sylke	ehemalige Mitarbeiterin im und Leiterin des Redenreferats	17.01.2002	bis zu einem Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	ja	nicht angegeben	nichts angegeben	nicht angegeben	nein

Minderheitenbericht

der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Untersuchungsausschuss Monika Hohlmeier

zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

und zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier

Landtagsdrucksache 15/2432

sowie

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte.

Die Abgeordneten Karin Radermacher, MdL, Margarete Bause, MdL, und Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL, sind zur Vorlage eines Minderheitenvotums gezwungen, da der Schlussbericht der CSU-Vertreter im Untersuchungsausschuss wesentliche Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht aufführt, weitere Einzelheiten der Beweisaufnahme fehlerhaft bewertet und insgesamt in fehlerhafter Weise die gewonnenen Erkenntnisse zu den Bereichen des Untersuchungsauftrags wiedergibt.

Vorwort

I. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde durch die CSU-Fraktion in wesentlichen Teilen erheblich behindert. Die Aufklärung der Fragen des Untersuchungsauftrags wurde durch die CSU-Fraktion massiv erschwert.

Zunächst versuchte die CSU-Fraktion zu verhindern, dass notwendige Akten und Beweisstücke allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht wurden. Der Ausschussvorsitzende beabsichtigte hierbei die Durchführung eines so genannten „Vorsitzendenverfahrens“. Hierbei hätten lediglich der Vorsitzende des Ausschusses und seine Stellvertreterin Einsicht in alle Akten erhalten und dann entscheiden sollen, ob und welche Aktenteile dem gesamten Ausschuss zugänglich gemacht werden könnten¹. Dieses Verfahren hätte jede Aufklärungsarbeit unter Gleichberechtigung sämtlicher Mitglieder des Untersuchungsausschusses unmöglich gemacht und der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Erst nach Androhung einer Verfassungsklage und der Vorlage umfangreicher Rechtsgutachten durch die Oppositionsfraktionen², in denen insbesondere auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen wurde, wonach das Recht auf Aktenvorlage zum „Wesenskern“ des Untersuchungsrechts gehört³, nahm die CSU-Fraktion von ihrem Vorschlag Abstand. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil eine nur als Gefälligkeitsgutachten zu verstehende Stellungnahme des Landtagsamtes⁴ vorlag, die die Rechtsauffassung der CSU-Fraktion sogar stützte.

Es ist davon auszugehen, dass auch der CSU die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Anfang an bekannt war. Sinn ihres Vorstoßes war es offenbar nur, die Aufklärungsarbeit nach Kräften zu behindern und die Arbeit des Ausschusses zu verzögern.

Ähnliche Behinderungsversuche erfolgten seitens der CSU-Fraktionsvertreter im Ausschuss bei der Aufklärung des Skandals um die Task Force, die nach der Erweiterung des Fragenkatalogs erforderlich wurde: Hier versuchte die CSU-Fraktion, Fragen der Opposition nach der Kenntnis der ehemaligen Ministerin, des Kabinetts und des Ministerpräsidenten zum finanziellen und organisatorischen Desaster bei der Task Force unter Hinweis auf einen „nicht ausforschbaren Kernbereich der Exekutive“ zu verhindern.

Auch hier musste die Opposition erst den Gang zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof androhen und unter Vorlage umfangreicher Rechtsgutachten auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verweisen, nach der dem parlamentarischen Informationsinteresse ein besonders hohes Gewicht zukommt, wenn es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und vergleichbarer Missstände innerhalb der Regierung geht⁵, ehe die CSU-Fraktionsvertreter im Aus-

¹ Schreiben von MdL Kupka vom 18.01.2005, S. 3

² Vgl. Schreiben von MdL Bause vom 19.01.2005 und MdL Radermacher vom 20.01.2005 unter Hinweis auf OLG Frankfurt a. M. NJW 2001, 2340, 2342

³ BVerfGE 67, 100, 132

⁴ Referat Justizariat-P III 2-, Dr. Betzl, datiert auf den 31.1.2005

⁵ BVerfGE 67, 100, 130, Flick

schuss von ihrer rechtswidrigen Auffassung Abstand nehmen und das Fragerecht als Minderheitenrecht der Opposition zuließen.

Mit ihrer Mehrheit verhinderte die CSU auch die Befragung wichtiger Zeugen (des ehemaligen JU-Mitglieds Martin Kupka, der die Bankdaten des früheren CSU-Stadtratsfraktionsvorsitzenden Podiuk ausspioniert hatte) und eine Vernehmungsgenüberstellung von Monika Hohlmeier und Hans Podiuk, die deren widersprüchliche Aussagen einer Klärung hätte zuführen können.

Die CSU hat Aufklärung stets nur auf Druck der Opposition und der Öffentlichkeit zugelassen. Ihr nach außen vorgetragener Aufklärungswille fand in der praktischen Arbeit des Ausschusses keinerlei Niederschlag.

II. Auch das Kultusministerium hat wiederholt versucht, die Arbeit des Ausschusses zu erschweren und unvoreingenommene Zeugenaussagen zu verhindern.

Immer wieder mussten die Mitglieder des Ausschusses feststellen, dass Akten, die vom Kultusministerium durch den Ausschuss angefordert worden waren, nicht oder nur unvollständig übersandt wurden⁶. Erst auf entsprechende Rügen hin wurden diese Aktenbestandteile dann nachgeliefert.

Weitaus schwerer wiegt, dass Mitarbeiter des Kultusministeriums Zeugen anhand von Mitschriften, die der Ministeriumsvertreter im Ausschuss anfertigte, vor deren eigener Einnahme über die Aussagen anderer Zeugen informierten und sogar ausdrücklich auf „wunde Punkte“ in diesen Aussagen hinwies⁷. Dafür wurden die Zeugen teilweise eigens in das Kultusministerium einbestellt⁸.

Dies verstößt eindeutig gegen den Rechtsgedanken der Art. 11 I UAG iVm. § 58 I StPO⁹, die gerade verhindern wollen, dass Zeugen vor ihrer eigenen Vernehmung etwas über Details der Aussagen zuvor gehörter Zeugen erfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass sie ohne Beeinflussung nur aus eigenem Erleben berichten.

Gegen diesen Rechtsgrundsatz hat das Kultusministerium massiv verstoßen, indem es noch zu hörenden Zeugen die Aussagen bereits vernommener Zeugen zugänglich machte. Fest steht, dass jedenfalls die Zeugen Forster, Dr. Siems und Kufner auf diese Weise vor ihrer Aussage durch das Kultusministerium „gebrieft“ wurden.

Auf die massiven Proteste der Opposition hin wurde diese Praxis des Kultusministeriums beendet. Von einer möglichst weitgehenden Unterstützung der Aufklärungsbemühungen des Landtags durch das Ministerium - wie es eigentlich die Aufgabe des zuständigen Ministeriums wäre - kann allerdings keine Rede sein.

Bemerkenswert ist, dass diese Vorgänge erst nach der Amtsübernahme durch Siegfried Schneider stattfanden. Sie zeigen, dass auch der amtierende Kultusminister offensichtlich kein

wirkliches Interesse an der Aufklärung der Affären hatte, die dem Auftrag des Untersuchungsausschusses zugrunde lagen und erschreckende Einblicke in das Innenleben der CSU und das hausinterne Mächtenspiel im Kultusministerium gegeben haben.

Für zukünftige Untersuchungsausschüsse muss ein derartiges fehlerhaftes Verhalten des jeweils betroffenen Staatsministeriums und seiner Vertreter im Untersuchungsausschuss ausdrücklich abgelehnt werden.

A Hatten Staatsministerin Hohlmeier und/oder Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis von eventuellen Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz, das Strafgesetzbuch und/oder das Landeswahlgesetz?

I. Kenntnis bzw. Beteiligung der Staatsministerin Hohlmeier

1. Wurden im Umfeld der CSU-Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Straftaten oder sonstige Verstöße (Grundgesetz, Parteiengesetz) begangen, von denen Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hatte?

1. Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen 05.02.03

Zum Verständnis der Vorgeschichte der CSU-Ortsverbandswahlen in München-Perlach am 05.02.2003 ist zunächst eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Vorgänge im Vorfeld der Wahlen erforderlich.

Bei den Ortsvorsitzendenwahlen im CSU-Ortsverband Perlach im Februar 2001 verlor der amtierende Ortsvorsitzende Heinrich Traublinger, MdL, den Vorsitz an Mathias Pawlik, der zusammen mit einer Gruppe weiterer junger JU- und CSU-Mitglieder langfristig einen Wechsel in der Person des örtlichen Landtags-abgeordneten anstrebte.

Frühjahr 2002

Zur Unterstützung dieses Vorhabens warb der damalige Ortsverbandsvorsitzende Mathias Pawlik zunächst bis zum Sommer 2002 ca. 40-50 Neumitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach, von denen der „ganz überwiegende Teil“¹⁰ ortsfremd war und aus diesem Grunde nicht ohne Beschluss des damaligen Kreisverbands 9 bzw. des Ortsverbandsvorstands hätte aufgenommen werden können¹¹, eine Beschluss- und Satzungslage, über die sich Mathias Pawlik hinwegsetzte.

Das gegnerische Lager im CSU-Ortsverband Perlach unter Markus Blume veranlasste gleichzeitig einen Brief an den damaligen CSU-Generalsekretär Dr. Goppel, datiert vom 27.Mai 2002 und unterzeichnet von mehreren Ortsverbands-Vorstandsmitgliedern, in dem diverse Satzungsverstöße bei

⁶ Vgl. z.B. 17, 155; 18, 81

⁷ Forster 18, 43

⁸ Forster 18, 40

⁹ Vgl. auch den durch das Landtagsamt vorgelegten Abschlussbericht, S. 68

¹⁰ Quaas Protokoll 11 Seite 208

¹¹ Quaas 11,107/132, ebenso Lütge 6,177 und Podiuk 8,214

Mitgliederaufnahmen durch Mathias Pawlik dezidiert aufgelistet wurden. Aufgeführt waren hier die Aufnahme von zahlreichen Ortsfremden (ohne Vorstandsbeschluss) durch Pawlik und die Aufnahme von Antragstellern durch Pawlik, deren Wohnsitz und Staatsangehörigkeit aufgrund falscher oder verfälschter Angaben nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten¹².

In diesem Brief wurde der Rücktritt des Ortsvorsitzenden Pawlik gefordert¹³. Der Zeuge Blume hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, dieses Schreiben sei „nur“ als Druckmittel gegen Pawlik eingesetzt und nicht an den Adressaten abgesandt worden. Ein anderer Zeuge aus dem CSU-Bezirksvorstand hat dagegen ausgesagt, er habe Kenntnis von diesem Brief gehabt¹⁴, woraus zu schließen ist, dass dieser Brief, offiziell oder inoffiziell, seine Kreise gezogen hat.

Laut Mitteilung des Zeugen Blume war neben dem Kreisvorsitzenden Podiuk auch das Rechtsreferat der CSU-Landesleitung in mehreren Rücksprachen im Mai/Juni 2002 in die Entscheidung eingebunden, wie mit dem satzungswidrigen Verhalten Pawliks umzugehen sei¹⁵. Diese satzungswidrigen Vorgänge im CSU-Ortsverband Perlach unter Pawlik waren in der CSU-Landesleitung demnach spätestens seit Mai 2002 bekannt.

Der Unmut in Teilen des CSU-Ortsverbandsvorstands Perlach führte nach diesen Rücksprachen mit der CSU-Landesleitung dazu, dass Mathias Pawlik unter dem derart erzeugten Druck und zur Wahrung seiner Reputation mit der Begründung hoher Arbeitsbelastung die Geschäfte als Vorsitzender des CSU-Ortsverbands Perlach an die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Altmann und Blume übergab¹⁶. Aus Sicht der beiden Stellvertreter Pawliks, wie auch des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk, handelte es sich hierbei um die faktische Niederlegung des Vorsitzendenamtes durch Pawlik.

Auch die Aussage des Zeugen Pawlik bestätigt, dass dieser nur aus Gründen der „Gesichtswahrung“ statt eines Rücktritts die Abgabe der Geschäfte bevorzugte und dies schriftlich vor einem „Quasi-Notar“, dem damaligen Landesschatzmeister der JU-Bayern Clemens Joos, erklärte. Diese Erklärung sei allerdings später, zu einem nicht benannten Zeitpunkt, von Herrn Joos vernichtet worden¹⁷.

Als Reaktion auf das Verhalten und die Versuche satzungswidriger Mitgliederaufnahmen durch Pawlik entschied der damalige Kreisvorsitzende Podiuk im Sommer 2002, diese ortsfremden Mitglieder in die für sie örtlich zuständigen CSU-Verbände zu überweisen, also nicht in Perlach aufzunehmen.

Da sowohl Rasso Graber als auch Markus Blume die Kandidatur zum Landtag anstrebten, verfestigten sich die Streitigkeiten innerhalb dieser Gruppe. Blume strebte die sofortige Ablösung des Amtsinhabers Traublinger an, um selber für den Landtag zu kandidieren, wogegen Graber – für sich – die Landtagskandidatur in der Nachfolge von Traublinger erst für die Wahlperiode ab 2008 im Blick hatte¹⁸. Unterstützt wurde die Planung für eine erst spätere Kandidatur von Graber vom damaligen Münchner JU-Bezirksgeschäftsführer und Münchner Stadtrat Dr. Christian Barette und dem Landtagsabgeordneten Joachim Haedke. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der Amtsinhaber Traublinger nicht verärgert werden sollte, um für die Wahlperiode ab 2008 seinen Nachfolger Graber zu empfehlen und zu unterstützen. Gleichzeitig sollte über Perlach und den Kreisverband 9 bzw. den Stimmkreis 107 Ruhe in den von Problemen bewegten Münchner Osten der CSU gebracht werden, der ein „großer Baustein im Münchner (CSU-) Gefüge“ war¹⁹.

Sommer 2002

Der nunmehr zuständige Perlacher CSU-Ortsverbandsvorsitzende Altmann lud daraufhin für den 25.07.02 zur Mitgliederversammlung und Wahl der Stimmkreisdelegierten in den Ortsverband Perlach ein.

Im Ergebnis dieser Wahlen wurden die parteiinternen Streitigkeiten innerhalb der CSU im Kreisverband München 9 bzw. in dessen Ortsverband Perlach erneut deutlich. Es schien absehbar, dass eine Mehrheit der am 25.07.02 gewählten Stimmkreisdelegierten nicht eine Kandidatur des Amtsinhabers Heinrich Traublinger, MdL, sondern die seines Konkurrenten Markus Blume unterstützen würde. Aufgrund der Bevölkerungsstärke innerhalb des CSU-Ortsverbands Perlach, der innerhalb des Kreisverbands München 9 (mit insgesamt ca. 100 Delegierten) ein großer und prägender Ortsverband war und ist, war somit klar, dass rund 40% der für die spätere Wahl des Stimmkreiskandidaten erforderlichen Delegierten nicht für den Amtsinhaber Heinrich Traublinger, MdL, stimmen würden²⁰.

Diese Überlegungen beschäftigte die Gruppe um Graber und Barette, die davon ausgingen, dass der vom damaligen CSU-Kreisverbandsvorsitzenden und Stadtratsfraktionsvorsitzenden Hans Podiuk dominierte CSU-Ortsverband Waldtrudering ebenfalls Delegierte wählen würde, die Markus Blume und nicht Heinrich Traublinger, MdL, unterstützen würden²¹. Aus den 5 CSU-Ortsverbänden des Kreisverbands 9 (Trudering, Ramersdorf, Waldperlach, Waldtrudering und Perlach hätte sich somit in der Nominierungsversammlung eine Delegiertenmehrheit gegen den Amtsinhaber Traublinger ergeben können.

¹² 7,105

¹³ Pawlik 9,113, Blume 7,95

¹⁴ Quaa 11,156

¹⁵ Blume 7,96 ff.

¹⁶ Podiuk 8,206

¹⁷ Pawlik 9,117 f.

¹⁸ Junker 6,141

¹⁹ Junker 6,141 und 6,49

²⁰ Podiuk 8/131, ebenso Graber 8/104f.

²¹ Barette 6,209

Um die Machtbasis im CSU-Ortsverband Perlach bei den noch bevorstehenden Ortsvorsitzendenwahlen für Traublinger zu sichern und auf diese Weise – mittelbar – die Entscheidung von Podiuk und seinem CSU-Ortsverband Waldtrudering in Zusammenhang mit den dort noch nicht erfolgten Stimmkreisdelegiertenwahlen zugunsten von Traublinger zu beeinflussen, begann die Gruppe um den Landtagsabgeordneten Joachim Haedke, Christian Baretti und Rasso Graber zur Unterstützung des Amtsinhabers Heinrich Traublinger, MdL, damit, weitere CSU-Mitglieder für den Bereich Perlach zu gewinnen, die dem „eigenen Lager“ zugerechnet werden konnten²².

Der Zeuge Baretti hat hierzu ausgesagt, man habe Podiuk hiermit „in Anbetracht der bevorstehenden Kreisvorstandswahl“ zur Vernunft zu bringen“ wollen²³, was im Klartext bedeutet, dass Podiuk sich deutlich auf die Seite Traublingers schlagen sollte, um von den Perlacher Kreisverbandsdelegierten, die am 05.02.03 zu wählen waren, bei der bevorstehenden Kreisvorsitzendenwahl wieder gewählt zu werden.

Darüber hinaus beschlossen Rasso Graber und andere auch für die weiteren Ortsverbände des Kreisverbands 9 Mitglieder zu werben, um sicherzustellen, dass in den betreffenden Ortsverbänden nicht zuletzt durch die geworbenen Neumitglieder ausschließlich Delegierte gewählt würden, die Heinrich Traublinger unterstützten²⁴.

Die diesbezüglichen Wahlen der Stimmkreisdelegierten und der Kreisverbandsdelegierten fanden in Ramersdorf am 30. Januar 2003, in Waldperlach am 16. Januar 2003, in Trudering am 28. Januar 2003 und in Waldtrudering am 14. Januar 2003 statt. Einzig im Ortsverband Perlach erfolgten diese Wahlen zu getrennten Terminen – Stimmkreisdelegierte im Juli 2002, Kreisverbandsdelegierte und Ortsvorstandswahlen am 05.02.03.

Nach Juli 2002

Im August, September, Oktober 2002 erfolgten erneut Mitgliederaufnahmen für den CSU-Ortsverband Perlach, bei denen entweder „die Adressen nicht stimmten oder die betreffenden Personen überhaupt nicht im Einwohnerbuch der Stadt München verzeichnet waren oder weder persönlich noch telefonisch zu erreichen waren“²⁵. Hierbei kam es nach Aussage des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk zu mehr als „zwei oder drei Trickereien“²⁶, so dass das „Mengenproblem“ nicht mehr „als normal“ bezeichnet werden konnte. Sinn dieser „Trickereien“ war es vorzutäuschen, man wohne in Perlach, da es nicht mehr möglich war, s.o., von auswärts einen offiziellen Antrag auf Aufnahme im CSU-Ortsverband Perlach zu stellen.

In der Folge ordnete Podiuk die Weiterleitung sämtlicher Mitgliedsanträge des gesamten Kreisverbands 9 an ihn als Kreisvorsitzenden zur Sonderprüfung an.

Im Oktober/November 2002 wurde Podiuk darüber hinaus darauf aufmerksam, dass ein vermeintliches Neumitglied nach eigener Aussage nie den von diesem „Mitglied“ vorliegenden Aufnahmeantrag unterschrieben hatte; die betreffende Person, Branka G., teilte Podiuk mit, der Antrag sei von Maximilian Junker gefälscht worden²⁷.

Unter anderem dieser Vorgang wurde vom Amtsgericht München als strafrechtlich relevante Urkundenfälschung eingestuft.

Der damalige Bezirksvorsitzende Singhammer wurde von Podiuk und Quaas über die Auffälligkeiten bei der Mitgliederwerbung für Perlach informiert und kam zu der Feststellung, dass hier „bei weitem nicht alles in Ordnung“ war²⁸.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Kenntnisse über vorliegende „Manipulationen“ „Allgemeingut in der Führungsscrew der CSU München“²⁹.

Von Anfang November bis ca. Mitte Dezember 2002 wurden die Aufnahmedaten von 47 Mitgliederanträgen für den CSU-Ortsverband Perlach bei einem Münchner Notar beurkundet, unter denen sich auch gefälschte Anträge befanden. Initiator dieser Beurkundungsaktion war nach eigener Aussage Dr. Christian Baretti.

Ziel war es, den üblichen Geschäftsgang, bei dem Neumitglieder zur Aufnahme zunächst in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet und in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen wurden, zu umgehen.

Auf diesen Umstand gründete das AG München den Tatbestand der strafrechtlich relevanten Urkundenunterdrückungen.

Angestrebt war, am Abend der für Perlach geplanten CSU-Ortsverbandswahlen (05.02.03) mit einer Überraschungsmehrheit für den zum Ortsverbandsvorsitz kandidierenden Traublinger aufzuwarten und dessen Wiederwahl in dieses Amt zu sichern.

Anfragen an die CSU-Landesleitung – Informationen gegenüber Hohlmeier

Am 14.11.2003 beantwortete das Rechtsreferat der CSU-Landesleitung gegenüber dem mit Baretti befreundeten Münchner CSU-Stadtrat Josef Schmid dessen schriftliche Anfrage, wonach zur Begründung der CSU-Mitgliedschaft der Eintrag in die Mitgliederliste nicht erforderlich, sondern die Aufnahme durch den Ortsvorsitzenden ausreichend sei. Der Zeuge Baretti hat hierzu ausgesagt, dass er selber diese

²² Baretti 6,209

²³ Baretti 6,209

²⁴ Graber 8,104

²⁵ Podiuk 8,133

²⁶ Podiuk 8,133 f.

²⁷ Podiuk 8,134

²⁸ Quaas 11,109

²⁹ Quaas 11,157

Anfrage nicht gestellt habe, weil dies „zu auffällig“ gewesen wäre³⁰. Stattdessen habe er den Stadtrat Schmid gebeten, diese Anfrage für ihn zu stellen.

Nach Kenntnis des Kreisvorsitzenden Podiuk über einen vom Zeugen Junker gefälschten Aufnahmeantrag, s.o., unterrichtete Podiuk die Betroffene Hohlmeier am 11. Dezember 2002 ausdrücklich darüber, dass ihm nun „echte Fälschungen“ bekannt geworden seien³¹.

Die Betroffene Hohlmeier hat diesen wesentlichen Punkt nicht bestätigt; ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a)

Am 16.12.2002 unterrichtete der Zeuge Podiuk den zuständigen Kreisvorstand über seine Kenntnis bzgl. eines gefälschten Aufnahmeantrags und darüber, dass im Spätsommer/Herbst 2002 für den CSU-Ortsverband Perlach „satzungs- und gesetzeswidrig“ ca. 20-25 Mitglieder geworben wurden.

Vermutlich wenige Tage vor dem 15.01.03 leitete Ministerialrat Pangerl, der damalige Persönliche Referent der Betroffenen Hohlmeier, auf deren Bitte die erneute satzungsrechtliche Frage des Zeugen Baretta an die CSU-Landesleitung (Justizariat) weiter, ob CSU-Mitglieder, die nicht auf der Mitgliederliste des Kreisverbands verzeichnet waren, gleichwohl abstimmungsberechtigt in ihrem Ortsverband sein könnten³². Die Antwort der CSU-Landesleitung, von Pangerl direkt an das Stimmkreisbüro der Betroffenen Hohlmeier erbeten, erfolgte am 15.01.03 an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier, der sie am selben Tag an Baretta weiterleitete.

Am 18.01.2003 teilte Podiuk nach eigener Aussage der Betroffenen Hohlmeier in einem persönlichen Gespräch mit, er beabsichtige, gegen Junker und „seine Hintermänner“ ein Parteiausschlussverfahren in Gang zu setzen, was ihm, laut eigener Aussage, von der Betroffenen Hohlmeier, damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende, ausdrücklich unter sagt wurde³³.

Zur Aussage der Betroffenen Hohlmeier hierzu siehe unten Ziff. 1.a) und b).

5. Februar 2003

Zur CSU-Ortsverbandsversammlung in Perlach lud Mathias Pawlik mit einem Schreiben ein, das von Baretta an die „Neumitglieder“ versandt wurde, die mangels Kenntnis der CSU-Geschäftsstelle nicht in der dortigen Mitgliederliste verzeichnet waren³⁴.

Am Abend des 05.02.03 waren demnach im Gegensatz zu Mathias Pawlik weder der geschäftsführende Vorsitzende Altmann, noch der CSU-Kreisvorsitzende Podiuk, noch der CSU-Kreisgeschäftsführer Winklmaier über die große

Anzahl von „Neumitgliedern“, deren Aufnahmeakten notariell beurkundet worden waren, informiert.

Ebenso wenig war Altmann darüber informiert, dass nicht wie üblich Kreis-geschäftsführer Winklmaier die Wahlleitung übernehmen würde, sondern auf Wunsch der damaligen Staatsministerin Hohlmeier diese Aufgabe überraschend vom Leiter der CSU-Satzungskommission Peter Welnhöfer, MdL, wahrgenommen wurde. Peter Welnhöfer wurde einen Tag vor dem 05.02.03 vom Zeugen Baretta mit den vorliegenden notariellen Beurkundungen, insbesondere mit dem Umstand, dass zahlreiche „Neumitglieder“ nicht im Mitgliederverzeichnis der CSU-Geschäftsstelle aufgeführt waren, vertraut gemacht.

Im Laufe des Wahlabends kam es zu tumultartigen Szenen, wobei die Wahlleitung überfordert gewesen sei. Einige der „Neumitglieder“ hielten sich auf Wunsch der Gruppe um Graber im Gastraum des Tagunglokals auf und wurden nach und nach in die schon laufende Wahlversammlung hineingebracht.

Die „Neumitglieder“, ebenso wie auch andere Traublinger nahe Mitglieder erhielten einen Zettel, auf dem die Kandidaten vermerkt waren, die aus dem Traublinger-Lager „favorisiert“ wurden³⁵.

„Immer wenn gekaufte Mitglieder im Spiel waren“, wurden „Listen in kleinem Format und kleiner Schrift“ verteilt, die „gut in die Hand“ passten, damit die „zum Teil völlig unbedarften Leute“ wussten, „wer für welches Amt zu wählen war“ und „wer was werden soll“³⁶ Diese in der Münchner CSU gängige Praxis³⁷ wurde auch am 05.02.03 durchgeführt.

Bei den derart durchgeführten Wahlen in Perlach wurden 27 Delegierte für die Kreisvorstandswahlen gewählt. Bei den Wahlen für den Ortsvorsitz wurde Traublinger mit 17 Stimmen Vorsprung zum Vorsitzenden gewählt.

Am Ende des Wahlabends nahm der Zeuge Baretta die notariell beurkundeten Mitgliederanträge mit zu sich nachhause, der Wahlleiter Welnhöfer nahm die Wahlunterlagen an sich.

Im Laufe der darauf folgenden Tage, in denen Gerüchte laut wurden, die Wahlen sollten angefochten werden, stellte der Kreisvorsitzende Podiuk fest, dass die betreffenden notariellen Unterlagen nicht auffindbar waren. Nachdem er gegenüber der Presse geäußert hatte, das Nichtauffinden dieser Unterlagen werde sofort zur Aufhebung der Wahlen führen, wurden diese Unterlagen am nächsten Tag, am 26.02.03, in der Bezirksgeschäftsstelle von der Zeugin Lütge, die Teil der Gruppe um Graber war, abgegeben³⁸. Zu diesem Zeitpunkt fehlte allerdings die Notarsversiegelung.

³⁰ Baretta 6,212

³¹ Podiuk 8,135

³² Pangerl 10,65 f.

³³ Podiuk 8,138

³⁴ Baretta 6,265

³⁵ Pawlik 9,100, Junker 6,66

³⁶ Junker 6,139

³⁷ Junker 6,139

³⁸ Podiuk 8,163

Die Zeugin Lütge, die sich ansonsten vor dem UA durch bemerkenswerte Erinnerungslücken ausgezeichnet hat, konnte „rekonstruieren“, dass sie die über Wochen verschwundenen Unterlagen einen Tag, bevor sie diese beim CSU-Bezirksverband abgab, „erhalten“ hatte. Auf welchem Wege und vor allem durch wen diese Unterlagen in ihren Besitz kamen, entzog sich leider ihrer Erinnerung³⁹.

Das Strafverfahren vor dem Amtsgericht München und dessen Urteil haben deutlich gemacht, dass im Umfeld der CSU-Wahlen im Ortsverband Perlach am 05.02.03 strafbare Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung begangen wurden.

Die Beweisaufnahme hat aus Sicht der SPD-Verteter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ohne Zweifel ergeben, dass die Betroffene Hohlmeier vor dem 05.02.03 Kenntnis von mindestens einer Urkundenfälschung und vom Tatbestand der Urkundenunterdrückung hatte, ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a) und b).

Wesentlicher Teil des Untersuchungsauftrags war auch die Frage, ob die Betroffene Hohlmeier vor den Perlacher Wahlen am 05.02.03 darüber hinaus Kenntnis davon hatte, dass Mitglieder gegen Zahlung von Geld „eingekauft“ wurden und ob sie dieses Vorgehen gebilligt, unterstützt oder ggf. verhindert hat. Ein derartiges Vorgehen mag nach geltender Rechtslage nicht strafbar sein, den Grundsätzen von innerparteilicher Demokratie, wie sie in Art. 21 Abs.1 Grundgesetz festgeschrieben und in §§ 6 ff Parteiengesetz ausgeführt sind, widerspricht es dennoch in hohem Maße, ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a) u. b).

Im Einzelnen hatte die Beweisaufnahme folgende Ergebnisse:

I. 1.

- a) Hatte Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis über Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren (Urkundenfälschungen, Siegelbruch und Urkundenunterdrückung) sind oder waren und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch die Ministerin zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- b) Falls ja, erfolgten diese Vorgänge auf Anregung, Verlangen oder mit dem Einverständnis der Ministerin (MM 22.05.04, SZ 30.06.04) und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung der Straftaten?

Die Betroffene Hohlmeier hatte spätestens ab 11. Dezember 2002 – vermutlich schon ab November 2002 - von mindestens einer Urkunden-fälschung, die durch den Zeugen Junker in Zusammenhang mit einem Mitglieds-

aufnahmeantrag begangen wurde, und von unterdrückten Mitgliederaufnahmeanträgen Kenntnis. Maßnahmen zur Offenlegung dieser Vorgänge vor dem 05.02.03 erfolgten durch sie nicht.

Frühzeitige Information Hohlmeiers durch Podiuk

Schon im Oktober/November 2002 wurde der damalige Kreisvorsitzende Podiuk auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam, als ein von Junker angeblich für den CSU-Ortsverband Perlach geworbenes CSU-Neumitglied, Branka G., mitteilte, nie einen Aufnahmeantrag für die CSU unterzeichnet zu haben und auch nicht Parteimitglied werden zu wollen. Versuche Podiuks, Junker hierzu zu kontaktieren, schlugen zunächst fehl. Der Zeuge Junker hat bestätigt, dass Podiuk ihm regelrecht „nachgestellt“ habe⁴⁰.

Der Zeuge Junker rief hierauf „in Panik“ bei seinem Freund, dem Landtagsab-geordneten Haedke, an und teilte ihm mit, dass der betreffende Antrag „falsch“ sei⁴¹. Haedke habe Junker mit dem Hinweis darauf beruhigt, dass Haedke die Betroffene Hohlmeier, die damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende Hohlmeier, einschalten werde, um Podiuk „abzuwimmeln“. Er habe Junker geraten, Podiuk „zappeln“ zu lassen und ihm den Kontakt mit Podiuk „verboten“. Kurz darauf habe Haedke mitgeteilt, dass Hohlmeier von dem „falschen“ Antrag wisse und Podiuk „zurückpfeifen“ werde⁴².

Den Zeitpunkt dieses Gespräch bestätigt Junker für den November 2002, wobei Haedke ihm zum gleichen Zeitpunkt gerate habe, die Festplatte seines PC zu löschen und eine Zeitlang in Urlaub zu gehen, um für Podiuk und dessen Nachfragen nicht erreichbar zu sein.

Joachim Haedke, MdL, hat hierzu unter Berufung auf § 55 StPO vor dem Untersuchungsausschuss die Aussage verweigert.

Der Zeuge Podiuk hat überzeugend dargelegt, er habe die Betroffene Hohlmeier über diese, ihm seit Ende November bekannte, „echte Fälschung“ durch Junker am 11. Dezember 2002 anlässlich des Weihnachtssessens des Bezirksverbands der CSU-München mit den Worten informiert: „Jetzt haben wir echte Fälschungen, jetzt müssen wir was unternehmen“⁴³.

Die Antwort, die er von der Betroffenen Hohlmeier erhalten habe, sei ihm deshalb so gut im Gedächtnis geblieben, da sie aus seiner Sicht sehr irritierend gewesen sei und gelautet habe: „da sind wohl ein paar übermotiviert“.

Der Zeuge Quaas, ebenfalls Teilnehmer des obigen Weihnachtssessens, hat bestätigt, dass ihm Podiuk über die Unterredung mit Hohlmeier und ihre diesbezügliche Haltung am selben Tag, schon während dieses Weihnachtssessens Mitteilung machte.

³⁹ Lütge 6,169/189

⁴⁰ Junker 6,81

⁴¹ Junker 6,62

⁴² Junker 6,59

⁴³ Podiuk 8,135

Im Zusammenhang hiermit hat die CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht den Versuch unternommen, die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Quaas, eines langgedienten CSU-Parteifunktionärs, zu diskreditieren, indem sie an dieser Stelle darauf hinweist, Quaas sei ein „langjähriger Weggefährte“ Podiuks. Hiermit soll offenbar zwischen den Zeilen unterstellt werden, die diesbezügliche Aussage des Zeugen Quaas sei nur aus Loyalität gegenüber Podiuk erfolgt. Ein solches Vorgehen der CSU-Ausschussmehrheit ist bemerkenswert und nur insoweit erklärbar, als die CSU-Ausschussmehrheit sämtliche ihr im Ergebnis unpassenden Aussagen zur frühzeitigen Information der Betroffenen Hohlmeier mit allen Mitteln aus dem Weg zu räumen versucht.

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es habe im Dezember (2002) „keine Gespräche gegeben, die in irgendeiner Weise etwas über Herrn Junker, über Fälschungen oder Ähnliches informiert hätten“⁴⁴. Im weiteren Verlauf ihrer Aussage hat sie erklärt, „an ein solches Gespräch“, wie von Podiuk geschildert, „habe ich keine Erinnerung“⁴⁵, es habe „normale Gespräche üblicher Art“ gegeben, Fälschungen seien nicht Gegenstand der Gespräche gewesen.

Anfang Januar 2003 versuchte Podiuk erneut mehrfach, ohne Erfolg, den Zeugen Junker telefonisch zu erreichen, um Klarheit über den Hintergrund des betreffenden gefälschten Aufnahmeantrags der Branka G. zu erhalten. Nach dringenden Rückruffbitten, hinterlassen auf dem Anrufbeantworter von Junker, und dem Hinweis, es läge eine Urkundenfälschung vor, erhielt Podiuk einen Tag später die Vertretungsanzeige eines bekannten Münchner Rechtsanwalts mit der Mitteilung, sein Mandant Junker werde zu Unrecht von Podiuk „verfolgt“.

Wenige Tage später, anlässlich einer Klausurtagung des Münchner CSU-Bezirksvorstands am 18.01.2003, kam es auf Wunsch der Betroffenen Hohlmeier zu einem erneuten Gespräch zwischen ihr und Podiuk. Hierbei teilte Podiuk dieser mit, „zu Junker und seinen Hintermännern“ wolle er ein Partei-ausschlussverfahren in Gang setzen. Er habe „hier einen Fälscher erwischt.“ Hierauf erklärte die Betroffene Hohlmeier laut Aussage Podiuk ausdrücklich: „Nein, das soll nicht gemacht werden, Du schließt niemanden aus“⁴⁶.

Die Betroffene Hohlmeier habe Podiuk das von ihm angestrebte Ausschlussverfahren „verboten“. Da für ein derartiges Verfahren im Bezirksvorstand eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, sah Podiuk zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit, ein solches Verfahren gegen die designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier durchsetzen zu können. Ein Vorgehen über den Kreisvorstand der CSU, dessen Vorsitzender Podiuk war, unterblieb –obwohl rein satzungrechtlich denkbar–, da Podiuk zusätzliche Wirkungen in

der Öffentlichkeit, die negativ für das Ansehen der CSU gewesen wären, vermeiden wollte. Negative Öffentlichkeitswirkung wäre zwangsläufig entstanden, wenn sich die designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier gegen ein derartiges Parteiordnungsverfahren richtete. Hieran sei er durch seine „CSU-Erziehung“ gehindert gewesen⁴⁷!

Die Betroffene Hohlmeier hat hierzu ausgesagt, die „Darstellung stimmt einfach nicht“⁴⁸, da der Kreisvorsitzende selbst und nicht sie für ein solches Verfahren verantwortlich gewesen sei. Bei diesem Treffen in der Hanns-Seidel-Stiftung am 18.01.03 habe Podiuk nur über Pawlik gesprochen und ihr „seine Einstellung“ hierzu geschildert, von Junker sei erst im Februar die Rede gewesen⁴⁹.

Im Februar 2003 erhielt Podiuk nach eigener Aussage einen Anruf der Betroffenen Hohlmeier, die zu diesem Zeitpunkt in Kanada war und ihm mitteilte, aktuelle presseöffentliche Vorwürfe gegen Graber zu Geldübergaben etc. seien unwahr.

Die Betroffene Hohlmeier hat diesen Anruf und Gesprächsverlauf bestätigt⁵⁰.

Ihre Aussage zur Frage, wann und durch wen sie von Fälschungen informiert wurde, stellt nach oben Gesagtem insgesamt allerdings einen diametral anderen Zeitpunkt und Verlauf dar. Sie weist jegliche detaillierte Information durch Podiuk im Dezember 2002 und Januar 2003 weit von sich und stellt die von Podiuk diesbezüglich gemachten Aussagen in Abrede.

Der Abschlussbericht der CSU-Ausschussmehrheit, der die Aussage der Betroffenen Hohlmeier als glaubwürdig zu begründen versucht, übersieht hierbei völlig, dass Hohlmeier als Betroffene des Untersuchungsausschusses und als damalige Staatsministerin zum Zeitpunkt ihrer Aussage ein vitales Interesse daran haben musste, dass ihr keine Kenntnis von Straftaten zugerechnet werden konnte, bevor der gesamte Vorgang presseöffentlich wurde. Tatsache ist, dass von Hohlmeier weder ein Parteiordnungsverfahren gegen Junker, noch strafrechtliche Ermittlungen initiiert wurden, was sich aus politischer Sicht nur mit der Begründung rechtfertigen ließe, sie habe zum in Rede stehenden Zeitpunkt überhaupt keine Kenntnis von der Urkundenfälschung gehabt.

Es gibt nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dagegen keinen Grund, der Aussage des Zeugen Podiuk, der innerhalb der Münchner CSU seit Jahrzehnten einen guten Ruf genießt, CSU-Oberbürgermeister-Kandidat im Jahre 2002 war und für viele Jahre die CSU-Stadtratsfraktion München führte, keinen Glauben zu schenken. Der Zeuge Podiuk hat durch seine Aussage keinen Vorteil für sich erlangen können, sondern sah sich –im Gegenteil– sogar

⁴⁴ Hohlmeier 15,32

⁴⁵ Hohlmeier 15,32

⁴⁶ Podiuk 8,138

⁴⁷ Podiuk 8,210

⁴⁸ Hohlmeier 15,161

⁴⁹ Hohlmeier 15,91

⁵⁰ Hohlmeier 15, 17

über die Presse ausgetragenen Anfeindungen einiger CSU-Funktionäre ausgesetzt.

Zur Frage der Glaubwürdigkeit Beider sei darauf hingewiesen, dass die Betroffene Hohlmeier einen Tag nach der Aussage des Zeugen Podiuk vor dem Untersuchungsausschuss ihren Rücktritt vom Amt der Staatsministerin erklärte. Begründung hierfür war zwar, sie wolle frei sein, um sich gegen die gegen sie erhobenen angeblich haltlosen Beschuldigungen zur Wehr setzen zu können. Tatsache ist hierbei allerdings, dass ihrerseits keinerlei Unterlassungserklärung oder sonstige Rechtsmittel gegen diese Aussagen des Zeugen Podiuk angestrengt worden sind.

Nur einer der Beiden kann an diesem zentralen Punkt die Wahrheit vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben.

Hohlmeier hatte frühzeitig Kenntnis von Urkundenunterdrückungen

Der Zeuge Graber hat vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, die Betroffene Hohlmeier sei „voll umfänglich informiert“ gewesen über das Nichtweiterleiten der notariell beurkundeten CSU-Aufnahmeanträge an die CSU-Geschäftsstelle und das Zurückhalten dieser Anträge bis zum Abend des 05.02.03, vgl. hierzu Ziff. 1.c, worin das Amtsgericht München eine strafrechtlich relevante Urkundenunterdrückung gesehen hat⁵¹

Die ermittelnde Staatsanwältin Fischer hat ausgesagt, sie schließe aus Fax-mitteilungen im Januar 2003, dass die Betroffene Hohlmeier über die Zurückhaltung von Mitgliedsanträgen gegenüber der CSU-Geschäftsstelle Kenntnis hatte⁵². Bei diesen Faxmitteilungen handelt es sich um die Ergebnisse der Nachfragen an die CSU-Landesleitung zu den Voraussetzungen einer wirksam begründeten CSU-Mitgliedschaft, vgl. oben Vorspann.

Die von Zeugen und der CSU-Ausschussmehrheit versuchte Darstellung, hierbei habe es sich allenfalls um die Klärung „abstrakter Rechtsfragen“ ohne jeglichen Bezug zu irgendeinem konkreten Einzelfall gehandelt, ist völlig abwegig.

Unbestrittene Tatsache ist, dass die damalige Staatsministerin Hohlmeier ihren persönlichen Referenten, Ministerialrat Pangerl, Mitte Januar 2003 auf Bitten von Baretti anwies, bei der CSU-Landesleitung nachzufragen, ob die Eintragung im Mitgliederverzeichnis, die seit Jahrzehnten für jedes Ortsverbandsmitglied in der CSU-Geschäftsstelle durchgeführt wurde, rechtlich notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an Abstimmungen im Ortsverband sei. Unbestrittene Tatsache ist auch, dass auf Bitten von Ministerialrat Pangerl die Auskunft über diese Frage direkt an Hohlmeiers Stimmkreisbüro ging und von dort an Baretti weitergeleitet wurde.

Die grundsätzliche Frage, wann ein Mitglied ein vor Ort abstimmungs-berechtigtes Ortsverbandsmitglied der CSU ist, mag einem Neumitglied unklar sein – eine stellvertretende CSU-Parteivorsitzende Hohlmeier und ein CSU-Stadtrat und stv. Kreisvorsitzender Baretti können nicht glaubwürdig behaupten, sie hätten von den grundsätzlichen Satzungsbestimmungen keine Kenntnis gehabt. Die diesbezüglichen Nachfragen an die CSU-Landesleitung konnten demnach nur auf einen konkreten Anlass bezogen gestellt werden, ausführlich hierzu vgl. Ziff. 1.h). Dies muss der Betroffenen Hohlmeier bewusst gewesen sein, sonst wäre sie nicht fähig gewesen, irgendein höheres Parteiamt zu bekleiden.

Der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft München I, Leitender Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld, hat ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier nach Aktenlage Kenntnis über den Kauf von Mitgliedern gehabt haben muss⁵³. Dasselbe hat der Zeuge Oberstaatsanwalt Stern im Hinblick auf eine Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier über die notariell beurkundeten Aufnahmeanträge bestätigt⁵⁴.

Die interessante Darstellung der CSU-Ausschussmehrheit in deren Abschlussbericht, die glauben machen will, die Zeugenaussage des Behördenleiters hierzu habe wegen mangelnder Aktenkenntnis einen geringen Wert, spricht für sich selbst.

Telefonat zwischen Hohlmeier und Haedke

Der Zeuge Junker hat unter mehrfachem Hinweis auf Mitteilungen des Landtagsabgeordneten Haedke glaubhaft ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier schon frühzeitig, i.e. Monate vor den Perlacher Wahlen, über das System der Mitgliederwerbung, die von Junker und dem Zeugen Melka betrieben wurde, informiert gewesen sei.

Der Abgeordnete Haedke habe Junker schon im Sommer 2001 mitgeteilt, Haedke solle auf Wunsch der stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden Hohlmeier den Münchner Osten für die CSU „wieder in den Griff“ bringen⁵⁵. Der amtierende Landtagsabgeordnete Heinrich Traublinger solle auf Wunsch des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber und der stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden Hohlmeier unbedingt wieder in den neuen Landtag einziehen. Die daraufhin einsetzende „Mitgliederwerbeaktion“ erfolgte zum Teil gegen Zahlung von Einzelbeträgen, ausführlich hierzu unter Ziff. 1e).

Entscheidender Hinweis des Zeugen Junker für eine Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier schon im Herbst 2002 ist ein vom Zeugen Junker mehrfach wieder-gegebenes Telefonat zwischen dem Abgeordneten Haedke und Hohlmeier im Herbst 2002, das in Anwesenheit von Junker geführt worden sein soll.

An diesem Tag im Herbst 2002 fuhr Junker zu Haedke, um sich Geld für „geworbene Neumitglieder“ abzuholen. Nach

⁵¹ Graber 8,41

⁵² Fischer 5,73 f.

⁵³ Schmidt-Sommerfeld 5,5,

⁵⁴ Stern 5,50

⁵⁵ 6,99

Aussage von Junker klingelte das Telefon, Haedke nahm das Gespräch zunächst über Lautsprecher an⁵⁶, so dass Junker hören konnte, dass die Betroffene Hohlmeier am anderen Ende der Leitung war. Nach ca. 5 Minuten setzte Haedke, der nervös herumgelaufen sei, ein Headset auf und telefonierte im Beisein von Junker ca. 30 Minuten mit Hohlmeier⁵⁷. Hierbei wurden lt. Junker sämtliche Details der Mitglieder-kaufaktion erörtert. Während noch der Lautsprecher eingeschaltet war, habe Junker aus dem Gespräch schließen können, dass die Betroffene Hohlmeier schon vor diesem Telefonat über die Einzelheiten des Mitgliederkaufs informiert gewesen sei.

Hohlmeier erkundigte sich laut Junker über die diesbezügliche Lage, fragte nach der Anzahl der „Neumitglieder“, nach den damit zusammenhängenden „Aufgaben“ von Baretto und Graber. Haedke machte Hohlmeier hierbei darauf aufmerksam, dass seinerseits ein erheblicher finanzieller Aufwand betrieben würde, dass man nun leider Euro 500 pro „Neumitglied“ zahlen müsse. Haedke habe sich über lange Strecken des Gesprächs bei Hohlmeier dafür entschuldigt, dass nun alles so teuer werde⁵⁸.

Ausdrücklich im Ohr war dem Zeugen Junker die Erinnerung daran, dass der Abgeordnete Haedke erklärt habe „Moni, du kannst dir gar nicht vorstellen, was wir für einen finanziellen Aufwand jetzt betreiben“. Gleichzeitig habe sich Haedke mehrfach dafür entschuldigt, dass die Preise für die „Neumitglieder“ so teuer wurden. Eindeutig sei gewesen, dass Haedke die Beträge nicht eigenmächtig erhöhen konnte, sondern dass dies von der Betroffenen Hohlmeier „abgesegnet“ werden musste. Nach dem Telefonat habe der Abgeordnete Haedke Junker darauf hingewiesen, dass „dies unsere Monika“ gewesen sei und dass Junker das Telefonat gleich wieder vergessen müsse! Schließlich sei der damalige CSU-Stadtrat Curt Niklas gekommen und habe Junker einen Umschlag mit Euro 2.500 übergeben, vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 1.e).

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es sei abwegig, dass dieses Telefonat von ihr zu dem angegebenen Zeitpunkt mit Haedke geführt worden sei, da sie zu dieser Zeit krank das Bett gehütet habe⁵⁹. Sie habe weder damals noch zu einem anderen Zeitpunkt ein derartiges Telefonat mit dem Abgeordneten Haedke geführt. Nicht verkannt werden darf hierbei, dass Hohlmeier, als Betroffene des Untersuchungsausschusses ein hohes Interesse daran haben musste, in keinerlei Zusammenhang mit den zwar strafrechtlich unerheblichen, politisch aber in höchstem Maße unanständigen Vorgängen des Mitgliederkaufs gebracht zu werden.

Es darf nicht übersehen werden, dass Haedke und Niklas, ebenso wie die Betroffene Hohlmeier, im Gegensatz zum Zeugen Junker, durchaus Vorteile von einem wahrheitswiri-

gen Leugnen dieses Telefonats und der Geldübergabe haben konnten, da gegen keinen von ihnen im Zusammenhang mit der Münchner Wahlmanipulation bisher strafrechtliche Ermittlungen geführt oder CSU-Parteiordnungsverfahren eingeleitet wurden.

Der Zeuge Junker dagegen konnte durch wahrheitswidrige Darstellung der betreffenden Vorgänge keine rechtlichen Vorteile erlangen, seine Verurteilung ist rechtskräftig und er ist nicht mehr Mitglied der CSU. Im Hinblick auf den Zeugen Junker ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil er insoweit aus einer falschen Aussage hätte ziehen können. Er hat vielmehr überzeugend dargestellt, dass er zunächst als junges ehrgeiziges CSU-Parteimitglied dem Reiz der erhofften Parteikarriere und den Versprechungen von Baretto und insbesondere des Abgeordneten Haedke erlegen sei. Erst im Rahmen des Strafverfahrens und danach wurde ihm klar, dass die Gruppe um Haedke ihn fallengelassen hatte und er zunächst der Einzige war, der Sanktionen für die gemeinsamen Unternehmungen tragen sollte. Diese Erkenntnis führte für Junker dazu, dass er schon im Laufe des Strafverfahrens und in der Folge auch vor dem Untersuchungsausschuss sämtliche ihm bekannten Details ausgesagt hat, um auch seine nunmehrige Distanz zu diesen Vorgängen deutlich zu machen.

Die CSU-Ausschussmehrheit hat ebenso interessante wie erfolglose Versuche unternommen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker zu erschüttern und seine Aussagen in Abrede zu stellen. Weder der –vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckte – Hinweis von Vertretern der CSU darauf, dass der Zeuge Junker im Alter von 17 Jahren zur „Freinacht“ einen Zeitungsständer umgeworfen habe, noch die Fragen nach Standort, Fabrikat und technischem Standard des laut Junker von Haedke benutzten Telefons mit Headset können ernsthaft die Glaubwürdigkeit des Zeugen erschüttern.

Die ermittelnde Staatsanwaltschaft hat keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass Junkers Schilderung im Hinblick auf das betreffende Telefonat gelogen wäre⁶⁰. Auch das zuständige Amtsgericht hat sich im Rahmen der Beweiswürdigung mit der Glaubwürdigkeit Junkers ausführlich auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die von ihm geschilderten Abläufe auch bzgl. weiterer Themenbereiche (Geldübergabe, notarielle Beurkundung) stimmig sind⁶¹.

Das zuständige Amtsgericht und die ermittelnde Staatsanwaltschaft haben im Strafverfahren gegen Junker und andere dieser Schilderung Junkers Glauben geschenkt⁶². Sämtliche von ihm vorgetragene Details des in Rede stehenden Telefonats zwischen dem Abgeordneten Haedke und der Betroffenen Hohlmeier, der Geldübergabe in der Wohnung von Haedke und der hinter dem Mitgliederkauf stehenden Dramaturgie und Regie ergeben zusammengenommen ein Bild, dass von der Staatsanwaltschaft und der zuständigen

⁵⁶ Junker 6,77

⁵⁷ Junker 6,113

⁵⁸ Junker 6,78

⁵⁹ Hohlmeier 15,6

⁶⁰ 5,49

⁶¹ Axhausen 5,136

⁶² 5,49 und Axhausen 5,136

Richterin insgesamt bestätigt worden ist. Gleichzeitig wird von keiner Seite mehr bestritten, dass Gelder an „Neumitglieder“ geflossen sind.

Um das gewünschte Untersuchungsergebnis – Glaubwürdigkeit der Betroffenen Hohlmeier, Unglaubwürdigkeit des Zeugen Junker - erzielen zu können, war die CSU-Ausschussmehrheit daher gezwungen, diese Feststellungen des Gerichts zu negieren bzw. als falsch darzustellen! Dieses Vorgehen der Ausschussmehrheit mag aus ihrer Sicht erforderlich sein, es ist aber vor allem falsch!

Soweit der CSU-Mehrheitsbericht darauf Bezug nimmt, dass der Zeuge Junker zu Einzelfragen unterschiedliche Aussagen im Strafverfahren und vor dem Untersuchungsausschuss gemacht hat, wird völlig außer Acht gelassen, dass der Zeuge Junker im Strafverfahren naturgemäß unter einem extremen Druck stand. Es mag dahingestellt bleiben, ob er hierbei, wie geschildert zum Teil durch unglückliche rechtliche Beratung, unwesentliche Details zur Frage, wie viel des Geldes bei ihm verblieben ist, zu seinen Gunsten geschönt haben könnte. Tatsache ist, dass er zum Zeitpunkt seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss keinerlei Anlass mehr hatte, die Betroffene Hohlmeier, den Abgeordneten Haedke und andere zu schützen.

Es ist den Oppositionsvertretern im Untersuchungsausschuss bewusst, dass einziger Beleg für dieses Telefonat und die dadurch belegte detaillierte Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier schon im Herbst 2002 die Aussage des Zeugen Junker ist, die von der Betroffenen Hohlmeier bestritten wird und zu der sich der Abgeordnete Haedke nicht geäußert hat.

In der von der Ausschussminderheit erzwungenen Gegenüberstellung der Zeugen Junker und Niklas hat Junker seine Informationen zur Geldübergabe am selben Tag bis in jedes Detail bestätigt⁶³. Der Aussage des Zeugen Niklas, der dieses Treffen und die von Junker dargestellte Geldübergabe vehement bestritten hat, muss entgegengehalten werden, dass gegen ihn bis dato (noch) nicht ermittelt wurde und er ein hohes Interesse daran haben musste, in diesem Zusammenhang auch nicht Objekt von Ermittlungen zu werden, vgl. zur Geldübergabe unter Ziff. 1.e).

Das vom Zeugen Niklas –urplötzlich- in seiner zweiten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Schreiben des Abgeordneten Haedke an das CSU-Schiedsgericht beinhaltet einen lapidaren, unsubstantiierten Vortrag Haedkes⁶⁴. Mit Schreiben vom 05.06.2005, wenige Tage nachdem der Zeuge Haedke vor dem Untersuchungsausschuss die Aussage verweigert hatte, übersandte Haedke an Niklas seinen Schriftsatz vom 19.04.05 an das CSU-Schiedsgericht. Hierin leugnet Haedke das betreffende Telefonat und die von Junker geschilderte Geldübergabe in der Wohnung Haedkes.

Der Zeuge Haedke hätte es in der Hand gehabt, zu diesem für den Untersuchungsausschuss zentralen Vorgang, den

der Zeuge Junker wiederholt, detailliert und glaubwürdig geschildert hat, vor dem Untersuchungsausschuss Stellung zu nehmen. Stattdessen hat er von seinem Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO Gebrauch gemacht. Dies ist ihm aus rechtstaatlicher Sicht unbenommen.

Tatsache ist aber hierbei, dass die Aussage des Zeugen Junker derart nicht widerlegt werden konnte. Die für den Zeugen Niklas als Hilfe bei der Vernehmungsgegenüberstellung (Niklas und Junker) zur Verfügung gestellte lapidare schriftliche Erklärung, die Behauptungen des Zeugen Junker seien falsch, ist nicht geeignet, die detaillierte Darstellung Junkers bzgl. des Telefonats zwischen Haedke und Hohlmeier und bzgl. der Geldübergabe zu entkräften.

Zur Widerlegung der Aussage des Zeugen Junker und der rechtlichen Beweiswürdigung des Amtsgerichts München hätte es einer inhaltlich aussagekräftigen Einlassung des Zeugen Haedke bedurft – eine Schutzbehauptung, erhoben im CSU-Parteiordnungsverfahren gegen Haedke, ist hierzu nicht ausreichend.

Unbeschadet des ihm zustehenden Aussageverweigerungsrechts nach § 55 StPO hätte der Abgeordnete Haedke es in der Hand gehabt, Licht in das Dunkel der gesamten Affäre zu bringen. Nicht zuletzt in Erfüllung seiner Aufklärungspflichten als Mitglied des Landtags gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit wäre dies seine Pflicht als Parlamentarier gewesen.

Aus strafprozessualer Sicht gilt der rechtsstaatliche Grundsatz des § 55 StPO, wonach niemand gezwungen werden darf, sich selber der Strafverfolgung auszusetzen. Die Geltendmachung dieses Aussageverweigerungsrechts darf in der Konsequenz nicht gegen den Betroffenen verwendet werden.

Aus politischer Sicht sind die SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daneben aber der festen Überzeugung, dass die politische Verpflichtung eines Parlamentariers zur Aufklärung insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit ein eigenes Gewicht hat gegenüber der individuellen Sorge, sich durch eine Aussage der Strafverfolgung auszusetzen.

I.1.

- c) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 unter Verstoß gegen Grundsätze des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und der CSU-Satzung stattfanden, falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

An den CSU-Ortsverbandswahlen Wahlen in Perlach am 05.02.03 nahmen unter Verstoß gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz und die CSU-Satzung Personen teil,

⁶³ 14,98 ff.

⁶⁴ 14,104

die nicht stimmberechtigt waren, da sie nicht wirksam aufgenommen worden waren.

Das CSU-Schiedsgericht hat die Wahlanfechtung des Markus Blume geprüft und abgelehnt. Wesentlicher Gegenstand der Anfechtungsbegründung war die Darstellung, Pawlik habe nach Abgabe seiner Vorstandsgeschäfte an seinen Stellvertreter Altmann, i.e. ab Juli 2002, keine Befugnis mehr gehabt, neue Parteimitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach aufzunehmen. Dies kam einer faktischen Niederlegung des Vorstandsamtes gleich⁶⁵. Aus Sicht der damit befassten CSU-Funktionäre, wie z.B. des Kreisvorsitzenden Podiuk, führte diese Niederlegung dazu, dass „der zurückgetretene“ Pawlik, nicht mehr wirksam Neumitglieder aufnehmen konnte⁶⁶.

Der Zeuge Pawlik selbst hat ausgesagt⁶⁷, er habe in einer schriftlichen Erklärung im Sommer 2002, vor dem Juli 2002, die Geschäfte an seinen Stellvertreter Altmann abgegeben. Diese Erklärung sei allerdings vom damaligen Landeschatzmeister der JU später vernichtet worden, so dass sie nicht Gegenstand des Parteischiedsgerichtsverfahrens werden konnte.

Das CSU-Schiedsgericht hat hierzu die Auffassung vertreten, dass Pawlik weiterhin wirksam Parteimitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach, soweit im Ortsverbands-Gebiet wohnhaft, habe aufnehmen können⁶⁸.

Nach Rechtsauffassung des Zeugen Welnhofner, der als Wahlleiter der Perlacher Wahlen fungierte und Leiter der CSU-Satzungskommission ist (ausführlich hierzu vgl. Ziff. 1 1) habe Pawlik „nur den Verhinderungsfall erklärt“ und nicht die Geschäfte als Vorsitzender niedergelegt und sei nicht zurückgetreten. Es sei daher in Pawliks Belieben gestanden, jederzeit wieder in Funktion zu treten und neue Mitglieder aufzunehmen⁶⁹.

Die Entscheidung des CSU-Schiedsgerichts und die Rechtsauffassung des Leiters der CSU-Satzungskommission übersieht den wesentlichen Punkt, dass durch das Verhalten von Pawlik, dessen Neuaufnahmen im Herbst 2002 seinem Stellvertreter Altmann nicht bekannt wurden, praktisch mehrere Vorstandsmitglieder nebeneinander Neumitglieder aufnehmen. Dies widerspricht § 4 Abs. 1 der Satzung der CSU in der damals gültigen Fassung vom 18.11.2000, wonach **der Ortsvorsitzende bzw. Kreisvorsitzende –und nicht die Ortsvorsitzenden–** über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet.

Hieran konnte auch die notarielle Beurkundung der Unterschrift Pawliks (ausführlich hierzu Ziff. 1.d) nichts ändern, da insoweit nur das Aufnahmedatum notariell bestätigt wurde, nicht aber die Aufnahmebefugnis Pawliks begründet worden wäre.

Der Zeuge Graber hat darüber hinaus bestätigt, dass er zwei Personen, Mutter und Sohn L., am Wahlabend in seinem Auto mit nach Perlach nahm, die zu diesem Zeitpunkt nicht im Mitgliedsverzeichnis für Perlach aufgeführt waren⁷⁰. Für diese beiden Personen hatte Baretti Aufnahmeanträge ebenfalls im Hinblick auf das Unterschriftsdatum notariell bestätigen lassen. Tatsächlich waren Mutter und Sohn L. gegen Zahlung von Geld angeworben worden.

Inwieweit die Betroffene Hohlmeier Kenntnis über diese Details des Wahlabends gehabt hat, mag dahingestellt bleiben. Nicht zu übersehen ist allerdings der Umstand, dass sie im Vorfeld dieses Wahlabends Informationen von Podiuk zu Unregelmäßigkeiten im Bereich Perlach hatte, s.o., und durch die Bitte von Baretti, bei der CSU-Landesleitung Auskünfte über die wirksame Errichtung einer CSU-Mitgliedschaft einzuholen, auf das geplante Vorgehen mindestens im weitesten Sinne aufmerksam geworden sein muss.

Sie selber hat ausgesagt, sie glaube sich erinnern zu können, dass Baretti im Januar 2003 anlässlich seiner Bitte um Auskunft von der CSU-Landesleitung, erwähnt habe, das Datum der Aufnahme von Mitgliedsanträgen sei vom Notar bestätigt worden⁷¹. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass eine derartige Anfrage von Baretti an Hohlmeier bei dieser nur als „abstrakte Rechtsfrage“ angekommen ist. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass sie hierbei keine weiteren Informationen von Baretti zum Hintergrund seines Informationswunsches erhielt bzw. erfragte. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, Hohlmeier habe diese Puzzlestücke nicht zusammengefügt.

I.1.

- d) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Ortsverbandswahlen Perlach am 5. 2.2003 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr, und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes und/oder der CSU-Satzung nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Und

- h) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen in Perlach am 5.2.2003 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung

⁶⁵ Podiuk 8,132

⁶⁶ Podiuk 8,205 f.

⁶⁷ Pawlik 9,117 f.

⁶⁸ Lückemann 9,41

⁶⁹ Welnhofner 9,14 f.

⁷⁰ Graber 8,24

⁷¹ Hohlmeier 15,11

an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, dass im Vorfeld der CSU-Ortsverbandswahlen Perlach am 05.02.03 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und dass die Betroffene Hohlmeier hiervon im Vorfeld Kenntnis hatte, ohne dieses Vorgehen zu verhindern.

Die Betroffene Hohlmeier hatte spätestens ab Dezember 2002/Januar 2003, also Wochen vor dem Wahlabend in Perlach, Kenntnis darüber, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurde.

Im Herbst 2002 hatte der Zeuge Baretto die „Idee“, dass Pawlik, trotz der „faktischen Niederlegung der Vorstandsgeschäfte“ als Ortsvorsitzender Mitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach aufnehmen könne⁷². Da Baretto und Pawlik die Weisung des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk auf detaillierte Überprüfung sämtlicher Aufnahmeanträge für Perlach bekannt war, kam ersterer mit dem Zeugen Graber zum Ergebnis, „es würde langweilig sein, wenn man am Wahlabend den Antrag vorlegt, wo das Datum draufsteht“⁷³. In der Befürchtung, das gegnerische Lager könne am Wahlabend das Aufnahmedatum anzweifeln, das laut CSU-Satzung zwei Monate vor den Wahlen liegen musste, wurde die Idee geboren, das Datum der Unterschrift des aufnehmenden Pawlik auf den Aufnahmeanträgen durch einen Notar bestätigen zu lassen.

Da Baretto bewusst war, dass er mit einem derartigen Verhalten völlig „neue Wege“ beschreiten und die vorherige Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Kreisgeschäftsstelle umgehen würde, suchte er juristische Absicherung bei mehreren CSU-Funktionären.

Gegenstand der seit Jahrzehnten in der CSU-München praktizierten Stichtagsregelung war, dass Neumitglieder in der Geschäftsstelle gemeldet werden mussten, um dort im Mitgliederverzeichnis vermerkt zu werden, das wiederum Grundlage für die aktive und passive Wahlberechtigung und für die Berechnung des Delegiertenschlüssels der einzelnen Ortsverbände ist.

Sinn und Zweck der Regelung, wonach Neumitglieder erst nach zweimonatiger Mitgliedschaft wahlberechtigt waren bzw. sind, ist es, diesen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, zumindest ein paar Mal an Ortsverbandsversammlungen teilnehmen zu können und sich nicht zuletzt über die „Lagerbildung“ in einem Ortsverband informieren zu können, bevor sie sich in dortigen Wahlen für Personen entscheiden müssen. Diese Chance, ihre Mitgliedsrechte auch

vor Wahlen auszuüben, wurde den Personen, die nicht in der Geschäftsstelle gemeldet wurden und somit das erste Mal am 05.02.03 an einer Ortsverbandsversammlung teilnahmen, genommen.

Zunächst bat Baretto daher im November 2002 seinen Freund, den Münchner CSU-Stadtrat Josef Schmid, eine Anfrage bei der CSU-Landesleitung zu stellen, wie es um die Wahlberechtigung von Neumitgliedern bestellt sei, die nicht im Mitgliederverzeichnis der Kreisgeschäftsstelle verzeichnet waren. Schon hierbei begründete Baretto diesen Wunsch damit, dass es „zu auffällig sei“, wenn er selber diese Anfrage stellen würde⁷⁴.

Die daraufhin von der CSU-Landesleitung – Justizariat – erteilte Antwort am 14.11.2002 sagte aus, die Eintragung in die Mitgliederliste sei laut CSU-Satzung nicht Wirksamkeitserfordernis für die Begründung der CSU-Mitgliedschaft. Stimmberechtigt seien die ortsansässigen Personen, die vom Ortsvorsitzenden durch Unterschrift aufgenommen wurden.

In der Folge brachten Baretto und Pawlik mehrfach „Päckchen“ von jeweils 4-5 Mitgliedsaufnahmeanträgen, die Pawlik unterschrieben hatte, zum Notar und ließen das Datum der Unterschrift notariell bestätigen. Diese Päckchen wurden seitens des Notars jeweils gebunden mit einem Notarssiegel versehen, das von Baretto nach eigener Aussage noch vor den Perlacher Wahlen zum Teil zerstört wurde, um die Anträge zu entfernen, die ihm als „falsch“ bekannt wurden, bzw. die von einigen Personen zurückgezogen wurden.

Insgesamt wurden von November bis Dezember 2002 auf diese Weise 47 Anträge für Neumitglieder des CSU-Ortsverbandes Perlach notariell bestätigt⁷⁵, von denen nach Aussage des Zeugen Baretto 34 Namen und Personen für den Wahlabend in Perlach „genutzt“ werden sollten. Tatsächlich nahmen 22 dieser Personen an den Perlacher Wahlen teil.

Hauptgrund des Vorgehens mittels notarieller Beurkundungen war laut Aussage des Zeugen Baretto, dass die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen aus Perlach satzungswidrig vom Kreisgeschäftsführer Podiuk über mehrere Monate verzögert worden sei.

Dies haben die Zeugen Podiuk und Quaas, der damalige CSU-Bezirksgeschäftsführer, ausdrücklich bestritten. Sie haben glaubhaft gemacht, dass Hintergrund der diesbezüglichen „Sonderprüfung“ von Neuaufnahmen in Perlach durch die Geschäftsstelle einzig der Umstand war, dass im gesamten Jahr 2002 mehrfach satzungswidrige Aufnahmeanträge, vgl. Vorspann, von Pawlik eingereicht wurden.

„Alle“ wussten, dass sondergeprüft wird, nachdem Podiuk die Geschäftsstelle angewiesen hatte, dass alle Mitgliedsanträge des gesamten Kreisverbandes 9 an ihn als Kreisvorsitzenden zur Prüfung weitergeleitet werden sollten⁷⁶.

Die Zeugin Lütge hat die bis dahin praktizierte satzungswidrige Aufnahmepraxis im Ortsverband Perlach insoweit bestätigt, als sie ausgesagt hat, sie sei zwar nicht im Stimmkreis

⁷² Baretto 6,211

⁷³ Baretto 6,211 f.

⁷⁴ Baretto 6,211 f.

⁷⁵ Baretto 6,213 f.

⁷⁶ Podiuk 8,219

wohnhaft⁷⁷, sei 1999 in die CSU eingetreten und trotzdem Mitglied im Ortsverband Perlach und wenige Tage vor der Wahl in Perlach angesprochen worden, ob sie nicht im Ortsvorstand aktiv werden wolle. So sei sie zufällig im Lager um Pawlik gelandet!

„Nebeneffekt“ der notariellen Beurkundungen war laut Baretto, dass „der innerparteiliche Gegner“, Blume, Altmann und sonstige „Traublinger- und Graber- Gegner“ nichts von der wundersamen Mitgliedervermehrung erfuhren, um am Wahlabend in Perlach mit diesem Überraschungseffekt das gewünschte Wahlergebnis erzielen zu können.

Der Zeuge Baretto hat ausgesagt, auf Wunsch von Pawlik habe er die Einladung zur Ortshauptversammlung an die „Neumitglieder“ verschickt, die mangels Eintrag in das Mitgliederverzeichnis nicht durch die Bezirksgeschäftsstelle geladen werden konnten⁷⁸. Er habe dies –ohne Funktion im Ortsverband Perlach – quasi als „Geschäftsstelle“ von Pawlik erledigt. Ob hierbei die Ladungsfristen laut CSU-Satzung und Parteiengesetz eingehalten wurden, konnte seitens des Untersuchungsausschusses nicht geklärt werden.

Um ganz sicher zu gehen, dass die von Pawlik aufgenommenen Mitglieder und notariell beurkundeten Unterschriften am Wahlabend in Perlach auch als rechtlich einwandfrei fungieren würden, wandte sich Baretto nach eigener Aussage im Januar 2003 an die Betroffene Hohlmeier und fragte nach⁷⁹, ob „Leute, die seit zwei Monaten Mitglied sind, aber nicht auf der Liste stehen, stimmberechtigt“ sind. Ihm „war klar, dass die Landesleitung sich etwas denken muss, wenn Leute zwei Monate Mitglied sind und nicht auf der Liste stehen“⁸⁰.

Die damalige Staatsministerin und designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier sagte ihm zu, hierzu bei der Landesleitung eine Auskunft anzufordern und ließ ihren persönlichen Referenten, Ministerialrat Pangerl, telefonisch die Frage bei der Landesleitung vortragen. Am 15.01.2003 kam die erbetene Antwort per Fax an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier und wurde von dort an Baretto und Hohlmeier weitergeleitet.

Auch aus der hierbei u.a. gestellten Frage,

welches Datum gilt für die Wahlberechtigung, wenn nur der Ortsvorsitzende im November 2002 Mitglieder aufgenommen hat und der Vorstand im Januar 2003 nachträglich zustimmt,

ist ohne weiteres erkennbar, dass es sich gerade nicht um eine grundsätzliche, abstrakte Rechtsfrage gehandelt hat, sondern um einen Fall mit konkretem Hintergrund und konkreten Daten.

Diese Kontakte zwischen Baretto und Hohlmeier im Januar 2003 belegen eindeutig, dass die Betroffene Hohlmeier vor den CSU-Ortsverbandswahlen in Perlach Kenntnis darü-

ber hatte, dass Mitglieder an der CSU-Geschäftsstelle vorbei aufgenommen wurden, um die Machtverhältnisse im CSU-Ortsverband Perlach in einem Überraschungseffekt am Wahlabend manipulieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt wurden von ihr nicht nur keine Maßnahmen zur Verhinderung dieses Vorgehens ergriffen, sie unterstützte dieses vielmehr zumindest insoweit, als sie sich selber bzw. über ihren Persönlichen Referenten um satzungsrechtliche Klärung dieser Vorgehensweise bemühte.

Ein solches Verhalten der Betroffenen Hohlmeier kann nach allgemeiner Lebenserfahrung und nach einer langjährigen politischen Verantwortung nicht erfolgt sein, ohne mit Baretto zu erörtern, aus welchem Grund, mit welchem konkreten Anlass und für welche CSU-Organisationsgliederung er die erbetenen Informationen benötigte.

Nicht nur nach Aussage des Zeugen Baretto hatte die Betroffene Hohlmeier schon im Dezember 2002/Januar 2003 Kenntnis von den beglaubigten Mitgliedsaufnahmeanträgen, die an den zuständigen Gremien vorbeigeleitet wurden⁸¹. Auch ein weiterer Hinweis des Zeugen Quaas⁸² bestätigt, dass Hohlmeier nicht zu einer abstrakten Rechtsfrage, sondern sehr konkret in Zusammenhang mit den notariellen Mitgliedsaufnahmeanträgen für die Perlacher CSU Kontakt zur CSU-Landesleitung aufnahm: In einer Sitzung des Münchner CSU-Bezirksvorstands, ca. Anfang 2004, wies sie die Vorwürfe ihrer Vorstandskollegen mit dem Hinweis darauf zurück, dass sie die Frage, ob die notariell bestätigten Mitgliedsaufnahmen rechtlich korrekt waren, damals bei der CSU-Landesleitung hatte prüfen lassen⁸³.

Diesen Punkt hat der Zeuge Quaas trotz der vehementen Versuche der CSU-Ausschussmehrheit, ihn zu verunsichern bzw. durcheinander zu bringen, mehrfach vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt.

I.1.

- e) Trifft es zu, dass, wie vom Münchner Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung dargestellt, in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Mitglieder gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst wurden (SZ 28.05.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Die Untersuchung hat zweifelsfrei ergeben, dass CSU-Mitglieder in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 05.02.03 gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimm-

⁷⁷ Lütge 6,157/177

⁷⁸ Baretto 6,214

⁷⁹ Baretto 6,268

⁸⁰ Baretto 6,221

⁸¹ Baretto 6,235

⁸² Quaas 11,123

⁸³ Quaas 11,123 f.

mungsverhalten veranlasst wurden. Mehrere Zeugen haben diesen Mitgliederkauf sowohl für diesen Einzelfall, als auch als grundsätzlich praktizierte Übung in Teilen der Münchner CSU bestätigt. Nach Aussage eines der mit dem Mitgliederkauf maßgeblich befassten Zeugen hatte die Betroffene Hohlmeier frühzeitig Kenntnis hiervon.

Gekaufte CSU-Mitglieder

Mehrere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, dass im Vorfeld der Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen „Neumitglieder“ gegen Zahlung von Geld geworben wurden⁸⁴. Als der Zeuge Junker Anfang des Jahres 2002 in das Gebiet des CSU-Bezirks München zog, fing er auf Bitten des Abgeordneten Haedke und nach Rücksprache mit Graber an, Mitglieder für den Kreisverband 9 und den CSU-Ortsverband Perlach zu werben. Gleichzeitig wollte sich Junker im Münchner Osten politisch engagieren⁸⁵.

Zu Beginn dieser „Werbeaktion“ trat Junker an Graber heran und gab an, einige der Neumitglieder nur dann gewinnen zu können, wenn ihnen der Parteibeitrag gezahlt würde. Hierzu zahlte Graber laut eigener Aussage mehrfach während des gesamten Jahres 2002 die „Jahresbeiträge“ von „Neumitgliedern“⁸⁶. Einen Gesamtbetrag der von ihm hierfür geleisteten Beträge wollte oder konnte der Zeuge nicht angeben.

Bestätigt wird der Beginn der „Werbeaktion“ für den Anfang 2002 durch Pawlik, bei einem Treffen von Junker, Pawlik und Graber im Münchner Hotel Bayerischer Hof⁸⁷. Hier wurden zunächst keine festen Beträge für jedes einzelne Neumitglied vereinbart. Es ging laut Pawlik darum: „man geht mit jemandem ins Kino, um einen netten Abend zu schaffen, man lädt jemanden ein, um dann zu sagen, 'werde doch Mitglied der CSU, weil du mein Freund bist', für solche Fälle sollte Junker ein Entgelt gegeben werden“.

Hier wird deutlich, dass nicht nur die „Neumitglieder“, sondern auch die Mitgliederbeschaffer bzw. „Werber“ Entgelt für ihre Bemühungen erhalten sollten. Nach Aussage des Zeugen Junker konnte jeder der „Werber“ nach Belieben mit den ihm übergebenen Geldern verfahren⁸⁸, sie demnach frei zwischen sich und den „Neumitgliedern“ aufteilen.

Im Herbst des Jahres 2002 bot Junker dem Zeugen Melka an, „aus seinem Freundeskreis Mitglieder für die CSU zu werben und dafür die angebotenen Gelder zu erhalten“⁸⁹. Als Melka im weiteren Verlauf der Geschichte „aussteigen“

wollte, habe der Abgeordnete Haedke zu Junker gesagt, dies „ginge nicht“.

Eine der vermeintlich geworbenen Personen, Branka G., die im Herbst 2002 ausdrücklich gegenüber Podiuk mitteilte, dass sie nie CSU-Mitglied werden wollte und ein Schriftstück in der Annahme unterzeichnete, sie unterstütze damit den Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber, teilte gegenüber dem Zeugen Podiuk mit, ihr seien Euro 50 oder 100 für ihre Unterschrift geboten worden⁹⁰.

Weitere zwei nachweislich gegen Geld geworbene „Neumitglieder“ waren ihre Nachbarn, die am Abend des 05.02.03 im Auto von Graber zur Perlacher Wahl gefahren wurden, eine Zeitlang im Auto und im Nebenzimmer des Wahllokals warten mussten, schließlich zu den Wahlen, vermutlich von der Zeugin Lütge⁹¹, in den Wahlraum geschleust wurden und bei den Ortsverbandswahlen mit abstimmten⁹².

Diesen „Neumitgliedern“ wurde bei ihrer Werbung durch Junker mitgeteilt, sie könnten nach einem Jahr wieder aus der CSU austreten und müssten nur an der Wahl des Ortsverbandes Perlach teilnehmen. Ihnen wurde von Junker pro Antrag Euro 100 gezahlt, für jeden weiteren von ihnen Geworbenen stellte Junker ihnen einen Betrag von Euro 50 in Aussicht.

Der Zeuge Baretta hat ausgesagt, dass auch von ihm Geld über „einen Mittelsmann“ an Junker geflossen sei, das dieser an „die Leute, die in die CSU eintreten wollen“ weitergab⁹³. Laut Aussage Graber wurde den Leuten gegen „Zahlung eines Entgelts der Parteieintritt erleichtert“⁹⁴.

Nach Aussage des Zeugen Pawlik wurde immer wieder, hauptsächlich in Telefonaten, aber auch in persönlichen Treffen davon gesprochen, dass Mitglieder gegen Geld dazu gebracht werden sollten, in die CSU einzutreten⁹⁵. Dies sei ein „Gemeinplatz zwischen den damit befassten Leuten, Baretta, Graber“, Pawlik selbst „und Haedke“ gewesen.

Diese Art der „Mitgliederbeschaffung“ war laut Aussage von Zeugen gängige Praxis, zumindest in Teilen der Münchner CSU und JU. Baretta hat hierzu ausgesagt, „wenn man soundsoviele Mitglieder bei der JU Bayern wirbt, kriegt man auch soundsoviel.---T-Shirts, Party-Geld, 500 Euro oder so was“⁹⁶.

Bestätigt wird diese von Graber, Junker und Haedke vorgenommene Praxis darüber hinaus durch einschlägige Emails zwischen den handelnden Personen, die der Zeuge Junker bestätigt hat und an die sich der Zeuge Graber „nicht erinnern“ konnte. Das Amtsgericht ist von der Echtheit dieser emails ausgegangen. Aus den emails ergeben sich Einzelzah-

⁸⁴ Pawlik ,131, Graber 8,12

⁸⁵ Graber 8,12

⁸⁶ Graber 8,12

⁸⁷ Pawlik 9,100 ff.

⁸⁸ Junker 6,122

⁸⁹ 6,46 f.

⁹⁰ Podiuk 8,200

⁹¹ Blume 9,202

⁹² Axhausen 5,121

⁹³ Baretta 6,232

⁹⁴ Graber 8,7

⁹⁵ Pawlik 9,90

⁹⁶ Baretta 6,283

lungen von zum Teil Euro 450 pro „Neumitglied“, die Verstrickung von Baretti, Graber, Junker und des Abgeordneten „Jo“ Haedke und die Praxis des zweifastufigen Zahlungsverfahrens, um „die Leute“ mit Sicherheit zur Teilnahme an der Perlacher Wahl zu bewegen⁹⁷.

Dies bestätigt auch die Aussage des Zeugen Junker im Hinblick auf die Höhe der gezahlten Gelder, wonach ihn während des Oktoberfestes 2002 Haedke nachts angerufen und in Aussicht gestellt habe, bis zu Euro 500 für jedes „Neumitglied“ zu zahlen. In diesem Telefonat habe der Abgeordnete Haedke zu Junker gesagt, es sein nun eine „höhere“ Stelle für das Geld zuständig.

Geldbeträge – Herkunft der Gelder

Zum Gesamtbetrag der von Junker an Melka bzw. direkt an die „Neumitglieder“ gezahlten Gelder und der von Junker und Melka einbehaltenen Gelder hat die Untersuchung keine gesicherten Ergebnisse erbringen können.

Die Herkunft der Gelder gibt der Zeuge Junker in unterschiedlichen Tranchen an: Einen Teil des Geldes habe er vom Abgeordneten Haedke erhalten, der ihm gesagt habe, das Geld komme „aus dem Lager Hohlmeier“, Hohlmeier habe hierfür „hohe Beträge“ aufgewendet⁹⁸.

Direkt erhielt Junker nach eigener Aussage Euro 2500 für fünf „Anträge von Neumitgliedern“ vom damaligen Stadtrat Curt Niklas in der Wohnung von Haedke⁹⁹, an dem Tag im Herbst 2002, an dem er laut eigener Aussage das Telefonat zwischen Haedke und Hohlmeier mit angehört hatte. Nach dem Telefonat habe es an der Tür geklingelt und Curt Niklas sei hereingekommen und habe einen Umschlag mit Euro 2500 mitgebracht. Der Abgeordnete Haedke habe Niklas und Junker einander vorgestellt und Junker dann ermahnt, zum Telefonat mit Hohlmeier und dem Treffen mit Niklas Stillschweigen zu bewahren. Das von Niklas mitgebrachte Geld nahm Junker als Bezahlung für die obigen 5 „Neumitglieder“ an sich.

Der Zeuge Niklas hat ein „zufälliges“ Treffen mit Junker in der Wohnung von Haedke für den Sommer/Herbst 2002 bestätigt, die von Junker dargestellte Geldübergabe aber vehement in Abrede gestellt¹⁰⁰. Auch eine Vernehmungsgegenüberstellung von Junker und Niklas hat diesen Widerspruch zwischen den beiden Zeugen nicht aufklären können.

Einer von Beiden muss die Unwahrheit gesagt haben, siehe hierzu auch oben Ziff. 1.a). Die SPD-Vertreter und die Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vertreten hierzu die Auffassung, dass aus den Gesamtumständen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker, der mit seiner Aussage vor

dem Untersuchungsausschuss nichts mehr zu verlieren hatte, stärker wiegt als die Aussage des Zeugen Niklas, gegen den in dieser Angelegenheit (noch) nicht ermittelt wurde, der daher durchaus Gefahr laufen konnte, sich durch eine Bestätigung der Geldübergabe selber der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.

Joachim Haedke hat die Aussage hierzu unter Berufung auf § 55 StPO verweigert.

Weitere Beträge habe Junker vom Abgeordneten Haedke persönlich, zum Teil übergeben durch dessen Schwester, erhalten¹⁰¹. Für jeden der notariell beglaubigten Anträge erhielt Junker nach eigener Aussage Euro 500¹⁰², diese seien teurer gewesen, als die von ihm schon im Laufe des Frühsommers 2002, vor den Delegiertenwahlen in Perlach im Juli 2002, „geworbenen“ Mitglieder, vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 2.a).

Eine weitere Tranche in Höhe von Euro 3750 wurde im Beisein von Junker im Cafe Eisbach von Graber, der das Geld von Haedke geholt habe, an Melka für weitere „geworbene Neumitglieder“ übergeben. Hierbei kam es lt. Junker zum Streit zwischen Graber und Melka, da als Gesamtbetrag Euro 7500 vereinbart gewesen war. Die zweite Hälfte des vereinbarten Geldes wollten Graber und Haedke, laut Junker, erst nach den Perlacher Wahlen an Melka übergeben, um sicherzustellen, dass die „Neumitglieder“ auch zum Wahlabend in Perlach erschienen. Zur weiteren Klärung telefonierte Graber daraufhin mit Haedke, der zustimmte, die restlichen Euro 3750 schon vor den Wahlen „nachzuschießen“, um die Konstruktion nicht zu gefährden¹⁰³.

Bei einem weiteren Treffen, das lt. Aussage Junker im Englischen Garten zwischen Graber und Melka stattgefunden habe, zahlte Graber dann als „Kompromiss“ weitere Euro 2250¹⁰⁴.

Der Zeuge Graber hat zunächst zur Frage der Treffen im Cafe Eisbach und im Englischen Garten ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO für sich beansprucht, da er im Falle einer Aussage hierzu „Gefahr lief“, sich der Strafverfolgung auszusetzen. Die diesbezügliche Begründung seines Rechtsbestands führte aus, dass sich sein Mandant Graber bzgl. der behaupteten Geldübergabetreffen in einem „Aussagenotstand“ befände, da er sich bei wahrheitsgemäßer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss in Widerspruch zu den vom Strafgericht festgelegten Urteilsgründen setzen würde.

Nach Auffassung des Rechtsbestands müsse sein Mandant Graber bei wahrheitsgemäßer Aussage vor dem Untersu-

⁹⁷ 8,75 ff.

⁹⁸ Junker 6,137

⁹⁹ Junker u.a. in 6,92

¹⁰⁰ Niklas 14,102

¹⁰¹ Junker 6,102

¹⁰² Junker 6,102

¹⁰³ Junker 6,53/104

¹⁰⁴ Junker 6,104

chungsausschuss befürchten, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ein rechtlich fehlerhaftes Ermittlungsverfahren gegen Graber einleiten und das Strafgericht erneut zu einem – aus Sicht des Rechtsbeistands – rechtlich falschen Urteil zu Lasten von Graber kommen werde¹⁰⁵.

Diese kreative „Rechtsauffassung“ widerspricht nicht nur dem Wortlaut, Sinn und Zweck des § 55 StPO, sondern auch der herrschenden Meinung vgl. hierzu ausdrücklich Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.11.1984 in NSTZ 85,277.

In einer daher erneut anberaumten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hat der Zeuge Graber das Treffen im Cafe Eisbach für Anfang 2003, vor den Perlacher Wahlen, insoweit bestätigt, als er, Junker und eine ihm unbekannte Person, die sich mit Namen Gensler vorgestellt habe, anwesend gewesen wären¹⁰⁶. Auch Graber hat bestätigt, das bei dem Treffen die Frage erörtert wurde, dass die „Neumitglieder“ zu den Perlacher Wahlen am 05.02.03 kommen sollten. Ebenfalls bestätigt hat Graber, dass hierbei von ihm Geld gefordert wurde, dafür dass „die Leute dann auch zur Wahl gingen“. Graber hat es darüber hinaus auch für „eher wahrscheinlich“ gehalten, dass er während dieses Treffens mit Haedke gesprochen hat¹⁰⁷, konnte oder wollte sich aber hieran nicht eindeutig erinnern.

Auch für diesen Zusammenhang hat der Abgeordnete Haedke jegliche Mithilfe an der Aufklärung verweigert und sich auf § 55 StPO berufen.

Außerdem hat Graber ausgesagt, er wisse, dass der Abgeordnete Haedke dem Zeugen Junker Geld gegeben habe¹⁰⁸. Bei dem Treffen im Cafe Eisbach stellte Graber eine Liste zusammen mit Namen, die ihm mitgeteilt worden seien, als die Personen, die zur Perlacher Wahl kommen sollten und „dafür Geld haben wollten“¹⁰⁹. Diese Namen habe er von Baretti erhalten, ohne zu wissen, dass es sich hierbei ausschließlich um Namen von gefälschten Aufnahmeanträgen handelte.

Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens

Sinn und Zweck der derart gekauften Mitglieder war es, wie oben ausführlich dargestellt, am Abend des 05.02.03 die Abstimmungen in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Der Mitgliederkauf beinhaltete demnach zwei Verpflichtungen für die „Neumitglieder“: zum einen den Eintritt in die CSU, zum anderen die Befolgung eines vorgegebenen Abstimmungsverhaltens am 05.02.03.

Schon bei der Anwerbung der für die Wahlen in Perlach gewünschten Personen wurde diesen von Junker gesagt, dass sie am Wahlabend einen Zettel mit den zu wählenden Personen erhalten würden¹¹⁰. Dies sei ihm gegenüber vom Abgeordneten Haedke „angeordnet“ worden.

Bestätigt wird dieses Vorgehen für den Wahlabend in Perlach am 05.02.03 durch den Zeugen Pawlik, wonach es Listen gegeben habe, auf denen die „favorisierten Kandidaten“, angefangen mit Traublinger, standen¹¹¹.

Ebenfalls bestätigt hat der Zeuge Graber, dass die „Neumitglieder“ diesen inoffiziellen „Wahlvorschlag“ am 05.02.03 erhielten, dies sei „absolut üblich gewesen, wo zwei Lager gegeneinander kandidiert“ hätten. Ein entsprechendes Verfahren sei sogar bei den CSU-Bezirksvorstandswahlen und der JU-Landesversammlung gehandhabt worden¹¹². Nach Aussage des Zeugen Junker war es üblich, mit dem Computer in kleinem Schriftbild geschriebene Listen zu verteilen, die klein genug waren, um in die Handfläche zu passen¹¹³. Auf diesen Listen wurde vermerkt, „wer für welches Amt zu wählen war, weil diese Leute ja zum Teil völlig unbedarft waren“.

Nach alledem ist eindeutig belegt, dass gekaufte Mitglieder am Abend des 05.02.03 an den Perlacher CSU-Vorstandswahlen teilnahmen. Umso bemerkenswerter muss der Umstand vermerkt werden, dass die von Markus Blume gegen die Perlacher Wahlen eingelegte Anfechtung vor dem CSU-Schiedsgericht abgewiesen wurde, obwohl laut Schiedsgericht ein Wahlfehler vorliegt, wenn das abstimmende Mitglied durch Geldzuweisung angeworben wurde.

Die nachweislich erfolgten Mitgliederkäufe erfüllen zwar keinen Straftatbestand, da es sich bei den Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen nicht um „Volkswahlen“ im Sinne des Gesetzes handelte. Sie sind aber gleichwohl aus politischer Sicht anstößig, unanständig und verletzen die politische Hygiene auf das Größte. Auch die Beeinflussung von parteiinternen Wahlen stellt eine bewusste Manipulation der betreffenden Wahlen entgegen den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes dar.

Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz schreibt fest, dass die innere Ordnung der den Staat tragenden Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss. Ausfluss dieser Verfassungsvorschrift sind u.a. die Vorschriften des Parteiengesetzes, die in §§ 6 ff. detaillierte Vorgaben für die innere Ordnung von Parteien, insbesondere für ihren demokratischen Aufbau geben. Dies betrifft neben den inhaltlichen Anforderungen an die Satzung einer Partei, an das Zustandekommen einer Parteimitgliedschaft und die Wahl der Parteiorgane, wie z.B.

¹⁰⁵ 8,19 ff.

¹⁰⁶ Graber 14,40

¹⁰⁷ Graber 14,60

¹⁰⁸ Graber 8,69

¹⁰⁹ Graber 8,43 ff.

¹¹⁰ Junker 6,65

¹¹¹ Pawlik 9,100

¹¹² Graber 8,79 f.

¹¹³ Junker 6,139

des Vorstands, auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Partei und die Gleichheit der Mitgliedschaft.

Der „Einkauf“ von Parteimitgliedern, die ohne eigenen Willen die Wahlvorgaben anderer befolgen, weil sie Geld hierfür erhalten, widerspricht in höchstem Maße den erforderlichen demokratischen Grundsätzen einer den Staat tragenden Partei. Hier spiegelt sich kein innerparteilicher demokratischer Aufbau wieder, sondern vielmehr die Aufteilung in „gekauft-tes Stimmvieh“ einerseits und „Strippenzieher“ andererseits.

Im vorliegenden Fall war es das Ziel, das Wahlergebnis zu Gunsten des damaligen Landtagskandidaten Traublinger zu beeinflussen. Tatsache ist, dass dieser mit 17 Stimmen Vorsprung zum Ortsverbandsvorsitzenden gewählt wurde. Tatsache ist ebenfalls, dass unter Teilnahme dieser gekauften Mitglieder in Perlach 27 Delegierte zur Wahl des Kreisvorstands gewählt wurden, da das vorliegende Mitgliederverzeichnis – Stand 31.12.2002 – an diesem Abend „ergänzt“ wurde, so dass sich der Delegiertenschlüssel für Perlach von 24 auf 27 Delegierte erhöhte.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in das ordnungsgemäße Zustandekommen von Wahlen auch innerhalb der Parteien und die demokratische Willensbildung innerhalb der Parteien, gerade in Zeiten steigender Politikverdrossenheit, wurde durch dieses Vorgehen der Gruppe um Baretto, Graber, Junker u.a. erheblich verletzt. Dies umso mehr, als im Zusammenhang hiermit mehrfach die Namen der Mandatsträger Haedke und Hohlmeier genannt werden müssen, s.o.

Die Einlassung der Betroffenen Hohlmeier, sie habe keinerlei Kenntnis von diesen Vorgängen im Vorfeld des Wahlabends gehabt, kann aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nicht überzeugen. Sowohl ihr Wissen und ihre Mithilfe bei Nachfragen an die CSU-Landesleitung zu den Voraussetzungen der Begründung einer Parteimitgliedschaft, als auch die von Podiuk ihr gegenüber gegebenen mehrfachen Hinweise auf massive Unregelmäßigkeiten weisen deutlich darauf hin, dass die Betroffene Hohlmeier darum wusste, dass Manipulationen im Vorfeld des Wahlabends im Raum standen. Ebenso war das Wissen um die langjährige Übung von Mitgliederkäufen in der Münchner CSU, sei es mit Geld, Kino- und Barbesuchen nach Aussage mehrerer Zeugen offenbar Allgemeingut in der Münchner CSU.

Ausgerechnet die Betroffene Hohlmeier, damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende, stellvertretende CSU-Parteivorsitzende, langjährige Funktions-trägerin in der CSU also, Landtagsabgeordnete und damals Staatsministerin, kann nicht glaubhaft vortragen, keine Kenntnis von dieser gängigen Praxis gehabt zu haben bzw. diese Kenntnis nicht in Zusammenhang mit den regen Bestrebungen um Mitglieder vor den Perlacher Wahlen gebracht zu haben.

Darüber hinaus ergibt sich aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Klarheit über frühzeitige Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier zu gekauften Mitgliedern im Zusammenhang mit der Perlacher Wahl und mindestens einem angestrebten manipulierten Abstimmungsverhalten aufgrund des laut Junker zwischen ihr und dem Abgeordneten Haedke geführten Telefonats im Herbst 2002, s.o.

I.1.

- g) Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretto und Curt Niklas statt, ggf. wann? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gesprochen (SZ 23.06.2004)?

Im Wohnhaus der Betroffenen Hohlmeier fand am 05.03.03, Ascher-mittwoch, ein Treffen statt, an dem außer Hohlmeier auch Graber, Baretto, MdL Traublinger und Niklas teilnahmen. Hierbei wurden diverse Probleme im Zusammenhang mit den Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen und der bevorstehenden Nominierungsversammlung des amtierenden und erneut zum Landtag kandidierenden Traublinger erörtert.

Mehrere der Teilnehmer haben ausgesagt, man habe hierbei über die Wahlen in Perlach und die darüber erfolgte Berichterstattung gesprochen¹¹⁴. Dieses Treffen kam nach Auskunft von Baretto auf Wunsch des Landtagskandidaten und amtierenden Abgeordneten Traublinger zustande, der Zeuge Niklas wurde den Teilnehmern als „Wahlkampfleiter“ der damaligen Staatsministerin Hohlmeier vorgestellt. Traublinger hatte den Wunsch, im Vorfeld seiner Nominierungsversammlung, die am 07.04.03 terminiert war, „noch einmal Kontakt“ zur Gruppe um Graber und Baretto herzustellen¹¹⁵.

Bestätigt wird dies vom Zeugen Niklas, der sich schon im Wohnhaus von Hohlmeier befand, um mit ihr über die Wahlkampfkonzeption für den Landtagswahlkampf zu sprechen¹¹⁶. Hohlmeier habe Niklas gebeten, an der Besprechung mit Traublinger und den anderen teilzunehmen, da sie seinen „Eindruck“ habe wissen wollen. Auch Niklas hat bestätigt, dass es darum ging, „eine Brücke“ zwischen Traublinger und den jungen Leuten zu schlagen. Traublinger wollte sicher gehen, dass er wieder als Landtagskandidat nominiert werden würde und suchte hierfür lt. Niklas die Unterstützung von Baretto und Graber. Dies ging soweit, dass Traublinger dem Graber „gewisse Avancen für die Zukunft“ machte¹¹⁷.

¹¹⁴ Graber 8,9, Baretto 6,234

¹¹⁵ Graber 8,9

¹¹⁶ Niklas 11,214

¹¹⁷ Niklas 11,214 f.

Ziel dieses Treffens war es demnach sicherzustellen, dass die Mehrzahl der in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 mittlerweile gewählten Stimmkreis-delegierten bei der Aufstellungskonferenz für Traublinger votieren würde. Gerade der Umstand, dass dieses Treffen im Wohnhaus der damaligen Staatsministerin Hohlmeier stattfand, macht deutlich, welchen Stellenwert sie dieser Problematik einräumte.

Die Betroffene Hohlmeier hat hierzu ausgesagt, die Wahlen in Perlach hätten bei diesem Treffen keine Rolle gespielt¹¹⁸. Auch diese Einlassung ist nicht glaubwürdig und widerspricht der Aussage mehrerer Teilnehmer des Gesprächs. Wenn aber über die Wahlen in Perlach und die darüber erfolgte Berichterstattung gesprochen wurde, s.o., so konnte dies nicht erfolgen, ohne dass die „Unregelmäßigkeiten“ in diesem Zusammenhang erörtert und kommentiert worden wären.

Zum genauen Inhalt des Gesprächs konnte oder wollte zwar keiner der Teilnehmer detailliert berichten. Deutlich wird hieraus aber, dass auch der Münchner CSU-Stadtrat Curt Niklas, bekannt aus diversen Münchner Politskandalen der letzten Jahre, ebenfalls in interne Gespräche in Zusammenhang mit dem Münchner Stimmenkauf eingebunden war. Dies gibt einen bestätigenden Hinweis auf die Schilderung des Zeugen Junker, wonach Niklas ihm in der Wohnung von Haedke einen Betrag von Euro 2500 zur Mitfinanzierung des Stimmenkaufs gegeben habe, ausführlich hierzu, vgl. Ziff. 1.e.) und auf eine Einbindung von Niklas, deren genaue Hintergründe leider vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden konnten.

I.1.

- i) Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretta am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung der Vorgänge im Rahmen der Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003?

Nach übereinstimmender Aussage mehrerer Zeugen fand am 15.05.03 eine Besprechung zwischen der Betroffenen Hohlmeier, den Zeugen Graber und Baretta und der Stadträtin Burkhardt in den Räumen des Bayerischen Kultusministeriums statt. Hierbei wurde diskutiert und entschieden, ob und auf welche Weise der amtierende Kreisvorsitzende Podiuk in seinem Amt von Baretta gestürzt werden sollte.

Auch bei diesem Treffen war bemerkenswerter Weise der Zeuge Niklas anwesend¹¹⁹. Er sei vor diesem Treffen erneut in seiner Funktion als „Wahlkampfleiter“ bei der damaligen Staatsministerin Hohlmeier im Ministerium gewesen und diese habe ihn wieder gebeten, an der nachfolgenden Besprechung teilzunehmen, um seine Meinung zu hören.

Das Gespräch fand auf Bitten von Baretta, Graber und Bea Burkhardt, der CSU-Ortsvorsitzenden Ramersdorf (Kreisverband 9) statt¹²⁰. Hintergrund waren die bevorstehenden Kreisverbandswahlen und der Wunsch Barettas, gegen Podiuk als Kreisvorsitzender zu kandidieren¹²¹. Baretta war nach eigener Aussage, bestätigt durch weitere Teilnehmer, „wild entschlossen“ hierzu.

Auch Graber und Burkhardt unterstützten dieses Vorhaben Barettas und schließlich erklärte die damalige Staatsministerin Hohlmeier „dann mach' es halt“. Die als Zeugen vernommenen Teilnehmer haben übereinstimmend ausgesagt, Hohlmeier habe Baretta nicht davon abgehalten, den Sturz von Podiuk in die Wege zu leiten¹²².

Die Zeugen Baretta und Graber haben in ihrer Aussage deutlich gemacht, dass sie den Sturz Podiuks nicht gegen den Wunsch von Hohlmeier betreiben wollten. Graber hat hierbei ausdrücklich bestätigt, dass Baretta nicht gegen Podiuk angetreten wäre, wenn die designierte CSU-Bezirksvorsitzende dagegen gewesen wäre¹²³.

Der Zeuge Junker hat in Zusammenhang mit dem von ihm laut eigener Aussage mitgehörten Telefonat zwischen Haedke und Hohlmeier im Herbst 2002 (ausführlich hierzu siehe oben) ausgesagt: „Herr Haedke hat wortwörtlich zu Hohlmeier am Telefon gesagt, 'den Podiuk, den haben wir jetzt dann bald soweit, mit dem kannst Du machen, was du willst. Den kannst du im nächsten Jahr grillen'“¹²⁴.

Die Betroffene Hohlmeier hat diese Aussagen insofern bestätigt¹²⁵, als sie dargelegt hat, sie habe das Treffen mit Niklas absichtlich vor das Treffen mit der Gruppe um Baretta etc. gelegt, damit auch Niklas sich „die Anliegen“ der Gruppe anhören könne. Baretta habe ihr gegenüber erklärt, die klare Mehrheit gegen Podiuk sei auf seiner Seite, Hohlmeier sei hiervon nicht begeistert gewesen, habe aber keine Chancen mehr für eine gütliche Einigung gesehen. Die Befürchtung von Baretta und den anderen sei gewesen, „Hans Podiuk würde seine Stellung als Kreisvorsitzender nutzen, um sie ihm Laufe der nächsten zwei Jahre plattzumachen“¹²⁶. Hohlmeier habe letztlich „resigniert“ feststellen müssen, dass sie den Sturz von Podiuk durch Baretta nicht verhindern könne. Laut ihrer Aussage hätten auch bei diesem Gespräch die Vorgänge um die Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen keine Rolle gespielt.

¹¹⁸ Hohlmeier 15,18

¹¹⁹ Niklas 11,216

¹²⁰ Baretta 6, 236

¹²¹ Niklas 11,216 f., Graber 8,12

¹²² Niklas 11,216 f., Graber 8,37, Baretta 6/236

¹²³ Graber 8,37, Baretta 6,236

¹²⁴ Junker 6, 94

¹²⁵ Hohlmeier 15,18 f.

¹²⁶ Hohlmeier 15,19

Auch diese Einlassung ist alles andere als glaubhaft, da die Machtposition, aus der heraus Baretti glaubte, erfolgreich gegen Podiuk im Kampf um den Kreisvorsitz antreten zu können, sich nicht zuletzt auf den mitgliederstarken Ortsverband Perlach gründete. Wie oben dargestellt erfolgte die „Mitgliederwerbaktion“ für Perlach auch, um über die für die Kreisvorsitzendenwahl gewählten Delegierten Einfluss nehmen zu können. Diese Wahl fand zusammen mit der Ortsvorsitzendenwahl am 05.02.03 in Perlach statt.

Die Vorgänge um den Perlacher Wahlabend und die dortige „Machtübernahme“ durch das Lager von Baretti spielten demnach tatsächlich eine wesentliche Rolle bei „strategischen Überlegungen“, wer mit welchen Delegierten Aussicht haben könnte, den Vorsitz des Kreisverbands 9 zu erlangen.

Auch diese Episode zeigt, mit welchen Mitteln CSU-parteiintern versucht wurde, Machtpositionen in der Münchner CSU zu stärken. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch die damalige stellvertretende CSU-Parteivorsitzende und designierte CSU-Bezirksvorsitzende ein vitales Interesse daran hatte, ihre eigene Position zu festigen.

I.1.

- j) Wurden hierzu staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Staatsministerin Hohlmeier eingeleitet, ggf. mit welchem Tatvorwurf, wenn nein, warum nicht?

Gegen die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier wurden keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingeleitet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld hat hierzu ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier „nach dem Ergebnis der Ermittlungen Kenntnis davon gehabt haben muss, dass Mitgliedsanträge ‚gefertigt‘ worden sind, dass möglicherweise auch Geldzahlungen dafür geflossen sind“¹²⁷. Sinngemäß hat sich der Zeuge Oberstaatsanwalt Stern geäußert.

Auch hat die ermittelnde Staatsanwaltschaft festgestellt, dass Dritte tatsächlich Geldzuwendungen für ihren Beitritt in die CSU erhalten haben und dass Abstimmungsdirektiven für die Ortsverbandswahlen in Perlach vorgegeben wurden. Diese Handlungen erfüllen allerdings keinen Straftatbestand, soweit hiervon (nur) Ortsvorstandswahlen einer Partei betroffen sind.

Eine weitere Prüfung einer eventuellen Beteiligung Hohlmeiers an diesen straflosen Vorgängen war daher aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht veranlasst.

Aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zeigt die oben dargestellte Beweiswürdigung allerdings deutliche Hinweise dafür auf, dass die ehemalige Staatsmi-

nisterin Hohlmeier vor den Perlacher Wahlen am 05.02.03 Kenntnis von mindestens einer Urkundenfälschung und von Urkundenunterdrückungen hatte. In beiden Fällen handelt es sich um Straftatbestände, in deren Zusammenhang –zumindest nunmehr– seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft werden müsste, ob der ehemaligen Staatsministerin Hohlmeier ein Tatbeitrag hieran zuzuschreiben ist. Dies gilt gerade im Zusammenhang mit den straflosen Mitgliederkäufen, die in der Münchner Stimmenkaufaffäre nicht zu trennen sind, von den strafbaren Handlungen der Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückungen.

Weiter muss festgestellt werden, dass von der Staatsanwaltschaft zumindest in Erwägung gezogen wurde, die Betroffene Hohlmeier für das zunächst von der Staatsanwaltschaft und von Graber und Baretti eingelegte Berufungsverfahren als Zeugin zu laden¹²⁸. Inwieweit die Rücknahme der Berufung durch Graber und Baretti letztlich unter Druck oder mit Versprechungen seitens hoher CSU-Funktionäre veranlasst wurde, konnte angesichts der diesbezüglichen Blockadehaltung der Zeugen Baretti und Graber vom Untersuchungsausschuss nicht ermittelt werden.

Die von Graber und Baretti abgegebene Erklärung, man wolle durch die Rücknahme der Berufung „Schaden von der CSU“ abwenden, spricht für sich selbst angesichts der Tatsache, dass zwischen dem Einlegen der Berufung und der Rücknahme mehrere Monate lagen und die Rücknahme zwei Tage vor Beginn der Berufungsverhandlung erfolgte. Bis kurz vor Beginn der Berufungsverhandlung waren Graber und Baretti demnach offenbar weniger an der Frage interessiert, zum eigenen Nachteil Schaden von der CSU abzuwenden.

I.1.

- k) Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?

Die Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen in der CSU wurden von der stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden und dem CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber sehr zögerlich betrieben.

Die erste Pressemeldung „Parteifreunde als Stimmvieh“ mit dem Hinweis auf Vorwürfe des Einschleusens von Mitgliedern im Stimmkreis 107 erfolgte am 05.11.2002 im Münchner Merkur. Im Frühjahr/Sommer 2003 wurden laut Aussage des Zeugen Höhenberger, damals CSU-Landesgeschäftsführer und enger Vertrauter des CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber, schriftliche Vorschläge auf Arbeitsebene gemacht¹²⁹. Im September 2003 wandte sich der CSU-Parteivorsitzende Dr. Stoiber an die CSU-Satzungskommission mit der Bitte, erste Vorschläge auszuarbeiten¹³⁰. Erst am 19.11.2004 beschloss der CSU-Parteitag die Satzungsänderungen.

¹²⁷ Schmidt-Sommerfeld 5,4

¹²⁸ 5,13/54

¹²⁹ Höhenberger 11,5

¹³⁰ Höhenberger, 11,5

Eines Kommentars bedarf es im Hinblick darauf, dass die Satzung der CSU nunmehr in § 61 ausdrücklich das Vorgehen des parteiinternen Mitgliederkaufs mit dem Parteiausschluss bedroht. Dies lässt die Vermutung zu, dass parteiinterne „Mitgliederkäufe“ in der CSU vor der Satzungsänderung nicht ohne Weiteres als undemokratisches, das Verfassungsgebot des Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz verletzende Verhalten zum Parteiausschluss führten und - wie von Zeugen dargestellt s.o. - in der Münchner CSU allgemein üblich waren.

Weiter wurde durch Satzungsänderung in Folge des Perlacher Skandals das Mitwirken der CSU-Geschäftsstelle, i.e. der offiziellen Mitgliederverwaltung, an der Neuaufnahme eines Mitglieds sichergestellt, vgl. § 4 Abs. 3 CSU-Satzung neuer Fassung. Dies bedeutet nichts anderes als die ausdrückliche Festschreibung des von den Zeugen Podiuk und Quaas mehrfach betonten, seit Jahrzehnten üblichen Vorgehens in der CSU, wonach die Einwerbung in das Mitgliederverzeichnis der Geschäftsstelle zwingend erforderlich war, um die Aufnahme und z.B. die Wahlberechtigung eines Neumitglieds belegen zu können. Der Schluss liegt nahe, dass demnach auch für die „Neumitglieder“ des Perlacher Ortsverbands, die ohne Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis der CSU-Geschäftsstelle an den Perlacher Wahlen teilnahmen, diese langjährige Übung - nunmehr in der Satzung konkretisiert und festgeschrieben - hätte gelten müssen.

I.1.

- 1) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den Leiter der CSU-Satzungskommission aufforderte, die CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 in Perlach zu leiten, und was waren ggf. die Gründe hierfür (AZ 13.05.04)?

Die Betroffene Hohlmeier forderte den Leiter der CSU-Satzungskommission auf, die Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 zu leiten, um am Wahlabend die erkennbar bevorstehenden Probleme, die sich aufgrund einer großen Anzahl von „Neumitgliedern“ ergeben, im Sinne der Gruppe um Graber und Baretti zu lösen.

Zweifelsfrei erfolgte die Beauftragung des Leiters der CSU-Satzungskommission als Wahlleiter für den Abend des 05.02.03 durch die Betroffene Hohlmeier, vermutlich im Januar 2003¹³¹, ohne dass das gegnerische Lager im CSU-Ortsverband Perlach, die Vorstandsmitglieder Altmann und Blume, hiervon vor dem Abend informiert gewesen wäre. Dies spricht dagegen, dass die Betroffene Hohlmeier eine unabhängige und objektive Wahlleitung anstrebte, die üblicherweise vom damaligen Kreisgeschäftsführer Winklmaier vorgenommen wurde.

Nach Aussage mehrerer Zeugen war es eine absolute „Novität“ und „nicht ganz normal“, dass die Wahlleitung nicht vom örtlichen Kreisgeschäftsführer, sondern vom eigens hierfür angereisten Leiter der CSU-Satzungskommission, Peter Welnhofner, MdL, durchgeführt wurde¹³².

Der Betroffenen Hohlmeier und der Gruppe um Graber und Baretti war bekannt, dass das bei Wahlen seit Jahrzehnten verbindliche Mitgliederverzeichnis (Stand 31.12. des Vorjahres) aufgrund der zurückgehaltenen notariell beglaubigten Mitgliedsaufnahmeanträge nicht vollständig sein konnte. Deshalb wurde für den Wahlabend „ein Volksaufstand“ durch das Lager Altmann/Blume erwartet, den nur der „Satzungspapst“ Welnhofner hätte abwiegeln können¹³³.

Auch Baretti hat dies insofern bestätigt, als er erklärt hat, sie hätten „Jemand“ gewollt, „der die Satzungslage richtig interpretiert“¹³⁴, wobei mit „richtig“ mit größter Wahrscheinlichkeit eine Interpretation in Barettis Sinn gemeint war.

Auf Vermittlung von Pawlik traf sich der Zeuge Welnhofner am Vorabend der Wahlen mit Baretti und nahm Einblick in die ihm von Baretti vorgelegten Bündel der mit einem notariellen Siegel versehenen Mitgliedsaufnahmeanträge¹³⁵.

Der Zeuge Welnhofner hat ausgesagt, dass er bei diesen Unterlagen die Bedeutung einzig in dem Umstand gesehen habe nachzuweisen, dass das aktive Wahlrecht im Hinblick auf die Zweimonatsregelung entstanden sei. Trotzdem sei er mehr als überrascht und erstaunt über dieses Vorgehen gewesen, das er vorher noch nie erlebt habe¹³⁶. Auf die Idee, dass damit das Zurückhalten von Beitrittsanträgen und die Geheimhaltung dieser vor dem innerparteilichen Gegner verbunden waren, sei er nicht gekommen. Daher seien am Wahlabend die anwesenden „Neumitglieder“ zur Mitgliederliste dazugezählt worden, weshalb sich für den CSU-Ortsverband Perlach der Delegiertenschlüssel für die Kreisverbandswahlen von 24 auf 27 erhöht habe.

Nach Abschluss des sehr turbulenten und in feindlicher Atmosphäre erfolgten Abends nahm der Leiter der CSU-Satzungskommission die Wahlunterlagen mit, da er fest mit einer Anfechtung der Wahlen rechnete und diese hierbei wesentlichen Unterlagen nicht in den Händen eines der verfeindeten Lagers belassen wollte. Dagegen habe niemand widersprochen. Eigentlich habe er die Unterlagen im Falle der Anfechtung direkt an das CSU-Schiedsgericht übergeben wollen, übergab sie dann aber am 07.03.03 an den damaligen CSU-Generalsekretär Dr. Goppel, als dieser bei ihm im Stimmkreis war.

Nach dem Wahlabend ging der Zeuge Welnhofner nach eigener Aussage davon aus, dass die strittigen Aufnahmeanträge von Baretti mitgenommen worden waren¹³⁷. Ihm sei dann bewusst geworden, dass diese Unterlagen schon einige Tage nach den Wahlen von Podiuk gesucht wurden. Aus welchen Gründen er Podiuk nicht sofort davon informierte, wo sich

¹³¹ Quaas 11, 165, Baretti 6, 127 und Welnhofner 9,4

¹³² Quaas 11,165

¹³³ Podiuk 8,145

¹³⁴ Baretti 6, 127

¹³⁵ Welnhofner 6, 3 ff.

¹³⁶ Welnhofner 9,10

¹³⁷ Welnhofner 9,16

die gesuchten notariellen Unterlagen nach seiner Kenntnis befanden, ist in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss nicht deutlich geworden.

Insgesamt ist zu sagen, dass der Zeuge Welnhofner aus gutem Grund von der Betroffenen Hohlmeier gebeten wurde, die Wahlen zu leiten, da sie hoffte, er werde mit seiner Autorität, wenn auch ohne die Detailkenntnisse des gesamten Hintergrunds, in die Richtung agieren, die ihm am Vorabend von Baretti unter Hinweis auf Vorprüfungen durch die CSU-Landesleitung geschickt vermittelt worden war.

Der Zeuge Welnhofner hatte zwar vor Beginn des Wahlabends Kenntnis von den vorgelegten notariell beglaubigten Unterschriften auf den Aufnahmeanträgen, ob er das Ausmaß der damit verbundenen Stimmenkauf- und Fälschungsaffäre erkannt hat, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden.

I.

2. Nahmen an Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die LT-Wahlen 2003 bei der Münchner CSU in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 nicht stimmberechtigte Personen teil?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Delegiertenwahlen für die Aufstellung des CSU-Stimmkreisbewerbers für die Landtags-Wahlen 2003 im Stimmkreis 107 Manipulationen erfolgten.

Der Stimmkreis 107 der Münchner CSU besteht aus den Ortsverbänden Ramersdorf, Perlach, Waldperlach, Trudering und Waldtrudering.

In Waldtrudering wurden die Stimmkreisdelegierten zur Aufstellung des CSU-Stimmkreisbewerbers für die Landtagswahlen 2003 am 14.01.03, in Waldperlach am 16.01.03, in Trudering am 28.01.03 und in Ramersdorf am 30.01.2003 gewählt.

An diesen Daten fanden in diesen Ortsverbänden ebenfalls jeweils die Wahlen für die Delegiertenwahlen des Kreisvorstands statt. Einzig in Perlach erfolgten diese beiden Wahlen getrennt. Hier wurden am 25.07.2002 die Stimmkreisdelegierten gewählt, am 05.02.03 wurden der Ortsvorstand und die Delegierten für die Wahlen des Kreisvorstands gewählt.

Hintergrund der Wahlen im Juli 2002 war ebenfalls die Auseinandersetzung der verfeindeten Lager im CSU-Ortsverband Perlach, da nach der „faktischen Niederlegung“ (s.o.) der Vorstandsgeschäfte durch Pawlik der amtierende Vorstand Altmann Fakten schaffen und schnellstmöglich die Delegierten für die Aufstellung des Stimmkreisbewerbers wählen lassen wollte, um Delegierte, die später für Blume votieren würden, durchzusetzen. Dies gelang auch am Abend des 25.07.02.

¹³⁸ Junker 6, 134

¹³⁹ Junker 6, 135

¹⁴⁰ Junker 6, 134 f.

¹⁴¹ Junker 6, 110

I.2.

- a) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 unter Verstoß gegen die Vorschriften des Landeswahlgesetzes und/oder des Strafgesetzbuches manipuliert wurden?

Nach Aussage mehrere Zeugen wurden schon ab Anfang 2002 Mitglieder für die CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 „gesammelt“¹³⁸.

Diese Mitglieder waren nach Mitteilung des Zeugen Junker „die billigen“ für ca. Euro 100-200, verglichen mit den „Neumitgliedern“, die Ende 2002 mittels notarieller Beurkundung der Unterschrift von Pawlik zu ihrem „Wahlrecht“ kamen und für die (s.o. Ziff. 1.) jeweils zum Teil bis ca. Euro 500 gezahlt wurden. Zu dem Zeitpunkt, „wo diese Landtagsdelegierten“¹³⁹ (im Juli 2002 in Perlach) gewählt wurden, habe man „günstiger eingekauft“. Das Geld kam damals laut Aussage Junker vom Zeugen Graber, für die Höhe der Beträge sei der Abgeordnete Haedke zuständig gewesen, „alles, was mit Geld zusammenhängt“ lief über Joachim Haedke¹⁴⁰. Der Zeuge Junker hat hierzu erklärt, diese Mitglieder könne er zum Teil noch „auswendig sagen“.

I.2.

- b) § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung lautet: Wird der Beitritt zu einem anderen, als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband gewünscht, so ist der Aufnahmeantrag beim dortigen Ortsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme im Einvernehmen mit den Vorständen der weiteren beteiligten Verbände.

Trifft es zu, dass Mitglieder unter der Deckadresse der Tante von MdL Haedke (PNP 06.07.04) gemeldet waren, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Bereich hatten, also eine rechtmäßige Aufnahme gemäß § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung, wonach in diesem Fall beide Vorstände und nicht nur ein Vorsitzender hätten entscheiden müssen, nicht erfolgte, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Im Frühsommer 2002 wurden auch Mitglieder für den CSU-Ortsverband Ramersdorf gegen Geld erworben, diese wurden aber laut Aussage Junker „nicht benötigt“.

Hierunter befanden sich zwei Personen, die bei der Tante des Abgeordneten Haedke zum Schein angemeldet waren, um in Ramersdorf wählen zu können¹⁴¹. Dies waren zwei

Freunde des Zeugen Junker, die auch zum Zeitpunkt der Vernehmung von Junker vor dem Untersuchungsausschuss unter dieser Deckadresse angemeldet gewesen sein sollen, ohne dort jemals gewohnt zu haben, um eventuell an Parteienwahlen teilzunehmen¹⁴².

Auch das Strafverfahren hat ergeben, dass zwei Leute bei der Tante des Abgeordneten Haedke gemeldet waren¹⁴³. Selbst der Zeuge Graber, der ansonsten die Existenz von ihm belastenden Emails abgestritten hat, hat eine Email von ihm an den Abgeordneten Haedke bestätigt, wonach zwei Leute „bei einer Tante 'c/o' aufgenommen“ waren¹⁴⁴. So etwas sei „gang und gebe“ gewesen! Auch der Zeuge Pawlik hat bestätigt, dass Personen unter Verletzung des Melderechts bei der Tante des Abgeordneten Haedke gemeldet waren¹⁴⁵.

Sinn und Zweck auch dieser „Werbeaktion“ für die weiteren CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 war es, die dortigen Delegiertenwahlen derart zu beeinflussen, dass „Traublinger-nahe“ Delegierte gewählt werden würden, s.o.

Welche dieser gekauften Mitglieder dann tatsächlich für die Delegiertenwahlen in Ramersdorf, Trudering, Waldtrudering, Waldperlach und im Juli 2002 in Perlach zum Einsatz kamen, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden. Tatsache hierbei ist aber, dass zum Zwecke der Manipulation der Delegiertenwahlen in diesen Ortsverbänden Mitglieder „eingekauft“ wurden, wobei sich die „Frequenz ab Ende 2001/Anfang 2002 erhöhte“, nachdem Pawlik den Zeugen Junker „über Empfehlung von Herrn Haedke kennen gelernt“ hatte¹⁴⁶.

Die Schlussfolgerung der CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht, wonach es keine Anhaltspunkte dafür gäbe, dass an den Delegiertenwahlen nicht stimmberechtigte Personen teilnahmen, ist demnach falsch! Ihre Begründung hierfür, dass Wahlanfechtungen bzgl. der Delegiertenwahlen in Ramersdorf und Waldperlach zurückgenommen wurden bzw. verfristet gewesen seien, erklärt allenfalls, warum keine Wahlanfechtung zum Ziel führte. Hieraus den Schluss zu ziehen, es gäbe deshalb keine Anhaltspunkte für die Teilnahme nicht Stimmberechtigter an diesen Wahlen, ist ebenfalls falsch.

Der Zeuge Graber hat bestätigt, dass schon ab Ende 2001/Anfang 2002, seit seinem ersten Kontakt mit Junker, von diesem Mitglieder „auch für diesen Kreisverband und den Ortsverband Perlach“ gegen Geld, das Junker von Graber erhielt, „geworben“ wurden¹⁴⁷. Junker habe sich nach seinem Zuzug aus München-Land auf diese Weise im Münchner Osten „politisch engagieren“ wollen.

Im Ergebnis kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Nominierung des Stimmkreisbewerbers Traublinger

07.04.2003 mithilfe von Delegierten erfolgte, die wiederum mithilfe gekaufter „Neumitglieder“ in einzelnen der CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 gewählt worden waren.

I.2.

- c) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß Landeswahlgesetz nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Die notarielle Beglaubigung der Unterschrift des jeweiligen Ortsvorsitzenden auf Aufnahmeanträgen zur Umgehung der Transparenz der Aufnahme von Neumitgliedern vor dem November 2002, also im Vorfeld der Delegiertenwahlen in den übrigen CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 mit Ausnahme des Ortsverbands Perlach hat die Untersuchung nicht zutage gebracht. Diese wäre auch zum damaligen Zeitpunkt, vor der von Podiuk angeordneten „Sonderprüfung“ von Aufnahmeanträgen aus dem Kreisverband 9 überhaupt nicht erforderlich gewesen.

Im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Ladungsfristen für die Delegiertenwahlen im CSU-Ortsverband Perlach im Juli 2002 haben sich dagegen mehrere Zeugen eindeutig geäußert:

Nach Ansicht des Zeugen Baretta wurden „Neumitglieder“ nicht durch die Geschäftsstelle zu den Delegiertenwahlen nach Perlach geladen, da von Seiten der Geschäftsstelle Anträge aus dem CSU-Ortsverbands Perlach absichtlich verzögert bzw. „nicht bearbeitet“ wurden¹⁴⁸.

Der Zeuge Graber hat berichtet, man habe die Erfahrung machen müssen, dass „zu dieser Delegiertenversammlung in Perlach, die im Sommer 2002 war, Mitglieder nicht geladen wurden“, da dies durch die Geschäftsstelle blockiert worden sei¹⁴⁹. „Verschiedene Personen“, die „normal aufgenommen“ worden waren, wie z.B. die Großmutter des Zeugen Pawlik und andere, seien überhaupt nicht auf der Mitgliederliste der Geschäftsstelle aufgetaucht¹⁵⁰ und dementsprechend – satzungswidrig – nicht zu den Delegiertenwahlen in

¹⁴² Junker 6, 72

¹⁴³ Axhausen 5, 124

¹⁴⁴ Graber 8, 77

¹⁴⁵ Pawlik 9, 121

¹⁴⁶ Pawlik 9,88

¹⁴⁷ Graber 8,13

¹⁴⁸ Baretta 6, 238

¹⁴⁹ Graber 8,7

¹⁵⁰ Graber 8,60

Perlach geladen worden, weil der Kreisvorsitzende Podiuk „seine Zustimmung hierzu verweigert“ habe.

I.2.

- i) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier versuchte, einen Parteiausschluss von Joachim Haedke, MdL, zu verhindern, obwohl dieser vom AG München als „Drahtzieher der Affäre“ bezeichnet wurde (SZ 28.06.04), ggf. aus welchen Gründen (MM 28.06.04)?

Nach Aussage mehrerer Zeugen hat die Betroffene Hohlmeier vehement und erfolgreich versucht, einen Ausschluss des Landtagsabgeordneten Haedke aus der CSU zu verhindern.

Die Gründe hierfür liegen angesichts des oben Dargestellten und der Verstrickung der Betroffenen Hohlmeier auf der Hand. Die zuständige Richterin des Strafverfahrens hat ausgesagt, dass aus ihrer Sicht die maßgebliche Beteiligung Haedkes an Mitgliederkäufen nicht nur durch die Aussage Junkers, sondern auch durch die Vielzahl der Emails zwischen den Beteiligten bestätigt wird¹⁵¹. Ihrerseits wurde daher gegenüber der Staatsanwaltschaft angeregt, Joachim Haedke, MdL, vorsorglich als Beschuldigten zu belehren, wobei die zuständige Staatsanwaltschaft dieser Anregung nicht nachkam.

Trotz alledem hat die damalige Bezirksvorsitzende Hohlmeier durch vielfältiges geschicktes Taktieren einen Parteiausschluss des Joachim Haedke verhindert.

Der Zeuge Quaas hat ausführlich von der diesbezüglichen Bezirksvorstandssitzung vom 19.07.2004 berichtet. Der von der Betroffenen Hohlmeier eingesetzte Rechtsanwalt Prof. Mayer habe das, „was er für einen Bericht hielt“ erstattet¹⁵² und eine Ämter Sperre für Haedke von drei Jahre erwogen, wogegen Quaas und Ilse Nagel „offen opponiert“ haben¹⁵³. Beide wollten „die Höchststrafe“, d.h. den Parteiausschluss von Haedke. Dafür sei aber keine Mehrheit im Bezirksvorstand zu erreichen gewesen. Die Bezirksvorsitzende Hohlmeier habe dann vorgeschlagen, ob man nicht mit einer Sanktion von „drei Jahren auch leben könne“.

Zur inhaltlichen Qualität des von Rechtsanwalt Prof. Mayer erstatteten Berichts sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass dieser keine Veranlassung gesehen hat, den Zeugen Junker zu den Vorgängen zu befragen¹⁵⁴.

Im Hintergrund sei „das Gerücht durch den Bezirksvorstand geeilt“, die Bezirksvorsitzende Hohlmeier könne möglicher-

weise bereit sein, den Vorsitz in absehbarer Zeit zu räumen, wenn man Haedke nicht ausschließen würde, wobei sich Hohlmeier dann kurze Zeit später auch so geäußert habe¹⁵⁵. In Erwartung eines Rücktritts seiner Vorsitzenden war der Bezirksvorstand schließlich bereit, gegenüber Haedke „nur“ eine Ämter Sperre von 5 Jahren zu verhängen.

Nach Aussage des ebenfalls teilnehmenden Zeugen Podiuk rief die Betroffene Hohlmeier vor der entscheidenden Bezirksvorstandssitzung viele der CSU-Bezirksvorstandsmitglieder an und wies darauf hin, dass „es für Herrn Haedke der wirtschaftliche Zusammenbruch wäre, er ernähre seine Tante und seine Schwester und ob man es vertreten könne, den wirtschaftlichen Zusammenbruch eines Menschen mit einem Parteiausschluss zu organisieren“¹⁵⁶.

I.2.

- j) Trifft es zu (SZ 08.07.2004), dass Staatsministerin Hohlmeier im Dezember 2002 durch den damaligen CSU-Kreisvorsitzenden Podiuk über Fälschungen von Mitgliederaufnahmeanträgen informiert worden war und trifft es zu, dass sie ihn von einer diesbezüglichen Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abhielt?

Nach Aussage des Zeugen Podiuk „beschuldigte“ die Betroffene Hohlmeier ihn in einem Gespräch im Kultusministerium¹⁵⁷ nach Beginn des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen Junker, Graber und Baretti, Podiuk habe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet¹⁵⁸. Er habe dies zwar von sich gewiesen, Hohlmeier habe aber weiter „in einer vorwurfsvollen Tonlage“ die Ansicht vertreten, Podiuk habe die Ermittlungen initiiert. Ihm sei daher klar gewesen, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen erfolgter Fälschungen „aus ihrer Sicht nicht die angemessene Reaktion“¹⁵⁹ waren. Ausdrücklich verboten habe Hohlmeier es nicht, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, dies sei auch objektiv nicht mehr möglich gewesen, da zum Zeitpunkt dieses Gesprächs die Staatsanwaltschaft schon ermittelt habe.

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es sei ihr darum gegangen, dass Podiuk zunächst die Parteigremien einschalte, damit diese nicht von der Staatsanwaltschaft von den Vorgängen erführen¹⁶⁰. Im Verlauf des Gesprächs habe Hohlmeier den Eindruck gewonnen, Podiuk „benutzte meine Aufforderung, die Gremien der Partei einzuschalten, mir zu unterstellen, ich sei gegen eine Aufklärung der Sachverhalte unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft“¹⁶¹. Diese Einlassung Hohlmeiers widerspricht komplett der Aussage Podiuks, wonach Hohlmeier ihn ja gerade von der Einschaltung

¹⁵¹ Axhausen 5,135

¹⁵² Quaas 11,131

¹⁵³ Quaas 11,172

¹⁵⁴ Mayer 11,53

¹⁵⁵ Quaas 11,131

¹⁵⁶ Podiuk 8,229, Quaas 11,131

¹⁵⁷ Podiuk 8, 149

¹⁵⁸ Podiuk 8,148 f.

¹⁵⁹ Podiuk 8,149

¹⁶⁰ Hohlmeier 15,15

¹⁶¹ Hohlmeier 15,15

der Parteigremien – Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens – abgehalten habe, vgl. hierzu Ziff. 1.

Der tatsächliche Verlauf und Inhalt dieses Gespräch zwischen Hohlmeier und Podiuk konnten vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden. Unbestritten ist aber, dass die Betroffene Hohlmeier den Zeugen Podiuk nicht von der Einschaltung der Staatsanwaltschaft abhielt, nicht abhalten konnte – schon deshalb, weil diese zum Zeitpunkt dieses Gesprächs schon ermittelte.

I.2.

- 1) Trifft es zu, dass die Ministerin Rasso Graber, Christian Baretta, Curt Niklas, Joachim Haedke, Maximilian Junker, Oliver Melka und/oder Stephanie Lütke Vorteile auch für den Fall in Aussicht stellte, dass eine mögliche Beteiligung bzw. Kenntnis der Ministerin von Wahlmanipulationsvorgängen gegenüber Dritten verschwiegen oder wahrheitswidrig dargestellt würde?

Über die Beauftragung des Rechtsanwalts, der zunächst Junker im Strafverfahren vertrat, versuchte der Abgeordnete Haedke nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verteidigungsstrategie insgesamt zu beeinflussen. Haedke „verschaffte“ Junker einen Strafverteidiger und stellte dessen Bezahlung in Aussicht. Hierbei geriet Junker nach eigener Aussage erheblich unter Druck, da der Anwalt und Haedke ihm mehrfach verboten, Aussagen zur Sache zu machen und alles offen zu legen.

Der Abgeordnete Haedke habe zu Junker gesagt „Du willst ja deine Freundin nicht belasten, das wäre ja furchtbar“¹⁶² und Haedke habe nach eigener Aussage bei der damaligen Staatsministerin Hohlmeier „interveniert“, damit ihn „die Moni“ nicht aus der Partei werfe, solange Junker kooperativ schweige. Haedke ließ darüber hinaus Junker laut dessen Aussage über dessen Verteidiger einen Betrag von Euro 1500 als „Verdienstaufschlag“ anbieten. Sein Rechtsanwalt habe ihm „strikt untersagt, Aussagen zu machen, um die Betroffene Hohlmeier, Haedke und die Mitangeklagten im Strafverfahren nicht zu belasten“¹⁶³. Junker hatte den Eindruck, dass sein Anwalt vor allem „die Interessen derer vertreten hat, die ihn auch bezahlt haben“¹⁶⁴. Sein Anwalt habe ihm für sein Schweigen einen kurzen Prozess und einen „deal mit der Staatsanwaltschaft“ versprochen und ihn immer wieder vertröstet – nichts davon habe letztlich gestimmt¹⁶⁵.

Schließlich wechselte Junker mitten im Strafverfahren den Verteidiger, da er die Vorgänge – entgegen den Wünschen von Haedke und seinem Verteidiger – offen legen wollte. Der von seinem Anwalt und Haedke vorgegebene Kurs habe nur

dazu geführt, dass sich das Verfahren maßgeblich auf Junker konzentriert habe und er der einzige gewesen sei, „der mal zur Rechenschaft gezogen wurde“. Daraufhin sei gegen Junker nach eigener Aussage von Seiten der Betroffenen Hohlmeier und der CSU ein „härterer Kurs“ gefahren worden¹⁶⁶.

Der Abgeordnete Haedke hat unter Berufung auf § 55 StPO auch hierzu keine Aussage gemacht. Hinzuweisen ist an dieser Stelle daher – notgedrungen – auf eine Pressemeldung der Süddeutschen Zeitung¹⁶⁷, der eine eidesstattliche Versicherung einer dritten Person vorlag, in der es hieß, der betreffende Rechtsanwalt „bestätigte Herrn J. die Zahlung des kompletten Honorars durch Herrn Haedke.“

Inwieweit der Abgeordnete Haedke allein für dieses Vorgehen verantwortlich war, oder dies in Absprache mit der Betroffenen Hohlmeier erfolgte, um Junker, einen der „Mitwisser“, ruhig zu stellen, konnte nicht geklärt werden.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass es eine Verbindung zwischen dem Druck, der von Haedke und dem von ihm bezahlten Anwalt gegenüber Junker aufgebaut wurde, und den vielfachen Versuchen der Betroffenen Hohlmeier, den Kreisvorsitzenden Podiuk von einem Parteiordnungsverfahren gegen Junker abzuhalten, s.o., gab.

I.2.

- m) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Pangerl, bei der CSU-Landesleitung nachfragte, ab wann und auf welche Weise laut Satzung die Mitgliedschaft bei der CSU zustande komme, ggf. wann, auf wessen Veranlassung und in welcher Eigenschaft wurde MR Pangerl hier tätig?

Auf Weisung der Betroffenen Hohlmeier fragte ihr persönlicher Referent, Ministerialrat Pangerl, bei der CSU-Landesleitung im Januar 2003 detailliert nach, ob CSU-Mitglieder, die nicht auf der Mitgliederliste der Bezirksgeschäftsstelle verzeichnet sind, gleichwohl abstimmungsberechtigt in ihrem Ortsverband sein können¹⁶⁸. Die Antwort der CSU-Landesleitung – von Pangerl direkt an das Stimmkreisbüro der Hohlmeier erbeten – erfolgte am 15.01.03 an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier, der sie am selben Tag an Baretta weiterleitete, vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 1.a) und b).

II. Etwaige Kenntnis von Ministerpräsident und CSU-Vorsitzendem Dr. Stoiber

Trifft es zu, wie im MM vom 29.7.2004 behauptet wird, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber von Manipulationen bei der Wahl von MdL Traublinger zum Vorsitzenden

¹⁶² Junker 6,127

¹⁶³ Junker 6,117

¹⁶⁴ Junker 6,52

¹⁶⁵ Junker 6,52

¹⁶⁶ Junker 6,130

¹⁶⁷ Süddeutsche Zeitung vom 21.07.2004

¹⁶⁸ Pangerl 10,65 f.

des CSU-Ortsverbandes Perlach am 5.2.2003 oder von möglichen Manipulationen anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis erlangt hat, ggf. wann? Welche Konsequenzen zog er ggf. daraus?

Die Beweiswürdigung zu Ziff. A I. 1. hat gezeigt, dass die CSU-Landesleitung schon frühzeitig von „Unregelmäßigkeiten“ im Kreisverband 9 der Münchner CSU informiert war. Mit Datum 27.05.02 wurde ein „Brandbrief“ des CSU-Ortsverbandes Perlach unter Anführung zahlreicher Satzungsverstöße durch Pawlik bei Mitgliederaufnahmen an den damaligen Generalsekretär Dr. Goppel verfasst, der offiziell oder inoffiziell seinen Weg in die oberen Etagen der CSU fand, vgl. hierzu Vorspann zu Ziff. 1.

Schon am 15.05.2002 und 21.06.2002 erfolgten Rücksprachen mit dem Rechtsreferat der CSU-Landesleitung, wie mit dem satzungswidrigen Verhalten Pawliks in Perlach umzugehen sei. Hierbei wurde vereinbart, dass der bisherige Stellvertreter des CSU-Ortsverbandes Perlach, Johann Altmann, nunmehr die Geschäfte führe und in allen Fragen der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte des Ortsverbandes sei. Dies galt insbesondere bei Mitgliedsangelegenheiten.

Im Herbst 2002 stellte der damalige CSU-Bezirksvorsitzende Singhammer fest, bei der Mitgliederwerbung im CSU-Ortsverband Perlach sei „bei weitem nicht alles in Ordnung“. Das Wissen über Manipulationen war zu diesem Zeitpunkt laut Aussage des damaligen Bezirksgeschäftsführers Quaas „Allgemeingut in der Führungsscrew der Münchner CSU“¹⁶⁹.

Schon am 23.10.2002 wurde in der Presse über das bevorstehende „Duell“ zwischen Blume und Traublinger um das Landtagsmandat berichtet (Münchner Merkur vom 23.10.2002): „Staatskanzleichef Erwin Huber und Ministerpräsident Edmund Stoiber sollen die Angelegenheit schon zur gemeinsamen Chefsache gemacht haben“:

Am 05.11.2002 berichtete der Münchner Merkur unter der Überschrift „Parteifreunde als Stimmvieh“ über den offenen Kampf zwischen Traublinger-Befürwortern und Traublinger-Gegnern. Hiernach warfen sich „deren Akteure gegenseitig vor, Ortsverbände durch Einschleusen von Mitgliedern unterwandert zu haben.“

Es ist nicht vorstellbar, dass sämtliche dieser schon damals eindeutig auf satzungswidrige Unternehmungen hinweisenden Informationen am CSU-Partei-vorsitzenden Dr. Stoiber komplett vorbeigegangen sein sollen.

Zwar haben alle befragten Zeugen aus der CSU-Landesleitung eine Information ihres Parteivorsitzenden Dr. Stoiber hierzu verneint, niemand konnte sich an Gespräche mit dem Parteivorsitzenden, an Weisungen, Fragen und ähnliches

erinnern. Würde man dies als wahr unterstellen, so wäre der Parteivorsitzende der CSU von einem der größten Skandale innerhalb seiner Partei nicht rechtzeitig informiert worden. Dies widerspricht in höchstem Maße der bekannten Detailkenntnis des Parteivorsitzenden Dr. Stoiber und ist vollkommen abwegig.

Der damalige Landesgeschäftsführer Höhenberger hat bemerkenswerte Erinnerungslücken hierzu aufgewiesen. Es war ihm „nicht erinnerlich“, ob er vor den Wahlen in Perlach mit seinem Parteivorsitzenden über diese Vorgänge gesprochen habe¹⁷⁰, er wollte aber „nicht ausschließen, dass über das eine oder andere kleine Detail“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden vor 2003 gesprochen wurde. Der Zeuge Höhenberger „ging davon aus“, dass Dr. Stoiber mit der Betroffenen Hohlmeier an einem unklaren Zeitpunkt „dann und wann vielleicht darüber geredet hat“¹⁷¹.

Auch hier hätte der Abgeordnete Haedke zur Aufklärung beitragen können, da Junker unter Berufung auf diesen ausgesagt hat: die damalige designierte CSU-Bezirksvorsitzende Hohlmeier sollte auf Wunsch des CSU-Parteivorsitzenden Stoiber dafür sorgen, dass „Traublinger auf jeden Fall“ wieder in den Landtag käme¹⁷². Hohlmeier habe als zukünftige Bezirksvorsitzende „die Katastrophe in München“ wieder in Ordnung bringen und den „Münchner Osten der Partei“ wieder in den Griff bringen sollen. „Der Nutzen von Frau Hohlmeier“ sei es gewesen, „über München sozusagen eine Etage höher irgendwann einmal zu kommen, in ein paar Jahren, wenn dann die Staatsministerin den Herrn Ministerpräsidenten beerben sollte“¹⁷³. Bis dahin werde „die Monika uns alle decken“, habe Haedke oft gesagt.

Wesentliches Indiz für eine Kenntnis seitens des Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Stoiber über Details der Stimmenkauffäre zugunsten von MdL Traublinger ist ein Vorgang im März 2003 in den Räumen der Handwerkskammer in München.

Irgendwann nach den Perlacher Ortsverbandswahlen und vor der Aufstellungsversammlung von Traublinger fand dort ein Treffen zwischen Traublinger, Graber, Baretti und Bea Burkhardt statt, bei dem es –erneut– um die bevorstehende Aufstellung von Traublinger ging¹⁷⁴. Nach Aussage mehrere Zeugen kam Traublinger verspätet und abgehetzt von einem Termin beim Ministerpräsidenten zu diesem Treffen, das im selben Haus stattfand.

Graber hat weiter ausgesagt, laut Traublinger habe der Ministerpräsident ihnen ausrichten lassen „Hund seid’s scho“.

Festzuhalten ist, dass zu diesem Zeitpunkt schon über die Presse bekannt war, wie in Perlach vorgegangen worden war. Graber selber hat dieses Zitat des Ministerpräsidenten als Ausdruck „eines gewissen Respekts“ ihnen gegenüber wahrgenommen, nach dem Motto „auf die Idee muss man

¹⁶⁹ Quaas 11,157

¹⁷⁰ Höhenberger 11,31

¹⁷¹ Höhenberger 11,32

¹⁷² Junker 6,91

¹⁷³ Junker 6,94

¹⁷⁴ Graber 8,121

erst mal kommen, es war also nicht ganz sauber, aber nicht schlecht, also schön gemacht“¹⁷⁵.

Der Zeuge Traublinger selbst hat die Umstände des Treffens mit Graber, Baretti und den anderen in den Räumen der Handwerkskammer ebenso wie die Anwesenheit des Ministerpräsidenten in der Handwerkskammer an diesem Tag bestätigt¹⁷⁶. Ebenfalls bestätigt hat er, dass er bei der Verabschiedung des Ministerpräsidenten gesagt habe, dass er sich „mit Leuten hier treffe“, die er brauche, „um die Kandidatenaufstellung vorzubereiten“.

Leider war ihm einzig das wesentliche Detail „nicht erinnerlich“, die Frage, mit welchen Worten er seine Gäste begrüßt habe bzw. ob es einen derartigen „Gruß“ des Ministerpräsidenten gab, den Traublinger ausrichtete¹⁷⁷.

Die strategisch wertvollen Erinnerungslücken auch des Zeugen Traublinger, der andererseits auch nicht bestätigen konnte, dieses Zitat sei nicht gefallen, sprechen aus Sicht der Oppositionsvertreter im Untersuchungsausschuss für sich.

Der Zeuge Dr. Stoiber selber hat die ihm zugeschriebene Äußerung bestritten.

Weitere Klärung konnte hierzu nicht erzielt werden.

III. Verhalten der Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit der sog. Münchner Wahlfälschungsaffäre zu Lasten von Mitgliedern des CSU-Bezirksvorstands

1. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d.h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen (SZ 24.07.04)?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?
 - c) Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Entschuldigung der Staatsministerin „für erledigt“?
 - d) Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden (SZ 24.07.04)?

2. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier insbesondere versuchte, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, am 16.07.04, mittels der Überlegungen zu 1. zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, um die Debatte über weitere Konsequenzen gegen sich und andere zu verhindern?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier hierbei mit der Verwendung der angeblichen Information, wonach „seine Frau auch eine Wahl gefälscht haben“ solle, drohte?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich dieser Besprechung vorbereitete „Dossiers“ zu den von ihr behaupteten Vorwürfen vorlegte und wurde dies ggf. von Sitzungsteilnehmern als eine der „Mafia“ vergleichbare Methode bezeichnet, ggf. von wem?

Die Beweisaufnahme hat zweifelsfrei ergeben, dass die Betroffene Hohlmeier mithilfe von Ansammlungen belastenden Materials über „Parteifreunde“ versuchte, diese unter Druck zu setzen, um parteiinterne Kontroversen nach ihren Wünschen zu entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Münchner Stimmenkauffäre der CSU war auch das Verhalten der Betroffenen Hohlmeier im Rahmen der sog. Dossieraffäre zu untersuchen. Mehrere Zeugenaussagen belegen, dass die Betroffene Hohlmeier so genannte Dossiers anfertigte bzw. durch Dritte anfertigen ließ.

Der Zeuge Baretti hat in diesem Zusammenhang bestätigt, er habe „mal etwas zusammengeschrieben für die Ministerin über Podiuk“ und über das, was Baretti an Podiuk geärgert habe¹⁷⁸.

Am 16.07.2004 fand eine Zusammenkunft mehrerer Mitglieder des Münchner CSU-Bezirksvorstands im Bürklein-Zimmer der Landtagsgaststätte statt. Hintergrund war der wachsende Unmut einiger CSU-Bezirksvorstandsmitglieder über das Krisenmanagement der damaligen Bezirksvorsitzenden Hohlmeier zur Münchner Stimmenkauffäre und zum Schutz von deren Akteuren Haedke u.a. Der Zeuge Bernhard wurde von seinen Kollegen aus dem Bezirksvorstand gebeten, die Bezirksvorsitzende Hohlmeier zu einer Aussprache für denselben Tag zu verpflichten.

Der Zeuge Spaenle hat dies als „Höhepunkt einer Entwicklung innerhalb der CSU München“ beschrieben, „die eine extreme Führungskrise als Ergebnis hatte und eine massive Vertrauenszerrüttung zwischen der Bezirksvorsitzenden und einem großen Teil der Verantwortungs- und Mandatsträger innerhalb der CSU München“¹⁷⁹. Grund für das Treffen und Gegenstand des Gesprächs mit der damaligen Bezirksvorsitzenden Hohlmeier war das massive Misstrauen ihr gegenüber und die damit zusammenhängende Frage, ob sie weiter geeignet war, den Vorsitz zu führen.

¹⁷⁵ Graber 8,122

¹⁷⁶ Traublinger 12,46

¹⁷⁷ Traublinger 12,48

¹⁷⁸ Baretti 6,278

¹⁷⁹ Spaenle 12,52

In Vorbereitung der geplanten Bezirksvorstandssitzung am 19.07.2004, in der die Vorgänge im Münchner Osten zur Wahlfälscheraffäre endgültig aufgearbeitet werden sollten, wollten die Teilnehmer am 16.07.2004 die Bezirksvorsitzende zum Rücktritt auffordern¹⁸⁰. Die Rücktrittsforderung war als „Gemeinschaftsarbeit“ einiger Gesprächsteilnehmer schon formuliert¹⁸¹.

Hiervon hatte die damalige CSU-Bezirksvorsitzende Hohlmeier Kenntnis, als sie gegen 14.00 zu der versammelten Runde kam. Der Zeuge Wolf hat bestätigt, dass er Hohlmeier – vor der Besprechung um 14.00- am 16.07.2004 telefonisch darüber informierte, dass es in der Besprechung um ihren Rücktritt gehen sollte¹⁸². „Wir wollen deinen Rücktritt“, habe Wolf zu ihr gesagt. Darauf habe die Betroffene Hohlmeier „fürchterlich das Schreien und Schimpfen“ angefangen, so dass Wolf den Telefonhörer weit von sich gehalten habe.

Nach ihrem Erscheinen im Bürklein-Zimmer setzte sich die Betroffene Hohlmeier an einen Tisch, „knallte“ ein blaues Geheft auf den Tisch und erklärte, sie sei „stocksauer“¹⁸³. Ebenso „dynamisch“ wie der Gesprächsbeginn¹⁸⁴, lief das Gespräch dann für ca. eine Stunde weiter.

Nach übereinstimmender Aussage mehrerer Gesprächsteilnehmer (Spaenle, Podiuk, Quaas) wurde das Gespräch sehr emotional, laut und „volkstümlich“ geführt. Hohlmeier beschwerte sich darüber, dass sie „herzitiert“ worden war, die übrigen Teilnehmer kritisierten ihren Umgang mit der Affäre im Münchner Osten, Hohlmeier wies auf persönliche Probleme und eine vergangene Krankheit hin, ein Wort gab das andere, die Stimmung „baute sich auf“. Insbesondere der Zeuge Spaenle formulierte den Wunsch der Versammlung auf Rücktritt der Bezirksvorsitzenden und begründete dies mit dem vollständig zerrütteten Vertrauensverhältnis zu ihr.

Als sich die Situation immer weiter verhärtete und die Rücktrittsforderung unverhohlen gestellt wurde, so berichten die Zeugen, deutete die Betroffene Hohlmeier auf den vor ihr liegenden Schnellhefter und erklärte wörtlich: „wenn das so ist, gibt es gegen jeden von Euch etwas“¹⁸⁵.

Zunächst sprach sie den Landtagsabgeordneten Zimmermann an, man wisse ja, „was da so ist, was dich belastet“. Auf Rückfrage des Zeugen Spaenle, was es denn bei ihm gebe, behauptete Hohlmeier „deine Frau hat eine Wahl im Kreisverband der Frauenunion gefälscht“¹⁸⁶. Hierbei nahm sie laut Aussage des Zeugen Spaenle einen Zettel aus dem

Schnellhefter, geschrieben mit grüner Ministertinte¹⁸⁷, auf dem offenbar Einzelheiten zu den von ihr geäußerten Vorgängen vermerkt waren.

Der Zeuge Pangerl hat hierzu bestätigt, dass er in seiner Funktion als persönlicher Referent der damaligen Ministerin in diesem „Aktendeckel“ Unterlagen zusammenstellte, die Hohlmeier zur Sitzung am 16.07.2004 mit sich nahm¹⁸⁸. Dies seien laut Pangerl anonyme Anschuldigungen gegen Mitglieder der CSU-München gewesen, wobei Hohlmeier habe „besprechen wollen“, wie man damit umgehen solle. Nach Aussage anderer Zeugen soll dieses Geheft mehrere Seiten bzw. Blätter enthalten haben.

Auf dieses „Vorgehen“ der Betroffenen Hohlmeier entstand ein großer Aufruhr in der Runde, Rufe wie „Mafia“¹⁸⁹ und „Banditen“¹⁹⁰ wurden laut. Hierauf nahm Hohlmeier davon Abstand, weitere Inhalte des Schnellhefters über die Anwesenden vorzutragen, bevor sie sich „detailliert“ mit den Zeugen Podiuk und Quaas „beschäftigen“ konnte.

Nach Aussage u.a. des Zeugen Podiuk war klar, „dass der Rücktritt im Raum“ stand¹⁹¹. Die Teilnehmer warfen der Betroffenen Hohlmeier u.a. vor, gegen keinen einzigen der Verantwortlichen in der Münchner Wahlfälschungaffäre ein Parteiordnungsverfahren angestrengt zu haben.

In diesem Zusammenhang wollte Hohlmeier ihre Vorstandskollegen unter Druck setzen, um diese von einer Rücktrittsforderung ihr gegenüber abzubringen¹⁹². Nach Schilderung mehrerer Beteiligten blieb zwar unklar, ob die Betroffene Hohlmeier die von ihr erhobenen Vorwürfe tatsächlich „öffentlich“ machen wollte. Zumindest einige der Teilnehmer haben aber bestätigt, die Situation als „konkrete Bedrohung“ empfunden zu haben¹⁹³.

Tatsache war, dass die Betroffene Hohlmeier im Bewusstsein der bevorstehenden Rücktrittsforderung ihr gegenüber „das vorbereitete Material mitgeführt und an einem bestimmten Punkt des Gesprächs davon Gebrauch gemacht hat“¹⁹⁴. Genau im Zusammenhang mit ihrem Vorwurf bzgl. der Ehefrau des Zeugen Spaenle habe Hohlmeier einen Zettel aus dem Schnellhefter gezogen und hochgehalten – der „Sinnzusammenhang“ war offensichtlich¹⁹⁵, dies umso mehr als genau der Zeuge, der auch die „Option eines Rückzugs vom Bezirksvorsitz“ erwogen habe, bedroht wurde¹⁹⁶. Es war „ziemlich klar“, dass sich Hohlmeier „einer drohenden Situation erwehren“ wollte¹⁹⁷.

¹⁸⁰ Spaenle 12,53

¹⁸¹ Wolf 14,15

¹⁸² Wolf 14,13

¹⁸³ Spaenle 12,54 und Podiuk 8,236

¹⁸⁴ Spaenle 12,55

¹⁸⁵ u.a. Spaenle 12,57

¹⁸⁶ u.a. Spaenle 12,58 und Podiuk 8,237

¹⁸⁷ Spaenle 12,58

¹⁸⁸ Pangerl 10,122

¹⁸⁹ 12,59

¹⁹⁰ Podiuk 8,240

¹⁹¹ Podiuk 8,239

¹⁹² Podiuk 8,239

¹⁹³ Spaenle 12,59

¹⁹⁴ Spaenle 12,60

¹⁹⁵ Spaenle 12,64

¹⁹⁶ Spaenle 12,64

¹⁹⁷ Spaenle 12,64

Die später von der Betroffenen Hohlmeier von der Presse aufgestellte Behauptung, der betreffende Schnellhefter sei ihr aus der Tasche genommen worden, während sie zur Toilette ging, wird von den anwesenden Zeugen als „absolutes Märchen“¹⁹⁸ bezeichnet.

Die Betroffene Hohlmeier selbst hat den Inhalt dieser Pressemeldung nicht bestätigt¹⁹⁹. Sie hat aber bestätigt, dass die Situation sehr angespannt gewesen sei und dass ihr die Teilnehmer u.a. Vorwürfe gemacht hätten, sie habe die Abwahl des Kreisvorsitzenden Podiuk unterstützt, vgl. hierzu oben Ziff. I.1.

Ebenfalls hat sie bestätigt, dass der Zeuge Wolf sie vor der Sitzung angerufen habe, um sie darauf einzustimmen, dass hierbei ihr Rücktritt gefordert werden würde. Hierauf habe sie diesem gegenüber erklärt, „dass er ein rechter Pharisäer sei und dass all diejenigen, die sich hier moralisch so hochwertig gerierten, doch diejenigen seien, die in den vergangenen 20 Jahren diesen CSU-Bezirksverband zu einem reinen Intronantenstadl hätten verkommen lassen, in dem nur noch Machtinteressen und Mauseheleien eine Rolle spielten“²⁰⁰.

Das von ihr geschilderte Telefonat mit einer ehemaligen Kreisvorsitzenden der CSU-Frauenunion, Frau Höhne, habe sie auf Hinweis des Zeugen Wolf in der kurzen Zeit zwischen dem Telefonat mit Wolf und der Sitzung um 14.00 geführt²⁰¹. Diese habe sich „sehr enttäuscht und verbittert über Ludwig Spaenle und dessen Frau geäußert“²⁰².

Schon aus diesem Teilbereich der Aussage der Betroffenen Hohlmeier wird deutlich, auf welche Weise sie sich auf das Treffen im Bürklein-Zimmer vorbereitete, über das sie wusste, dass sie dort mit einer offenen Rücktrittsforderung konfrontiert werden würde. Sie rief die Person an, über die ihr, laut eigener Aussage, vom Zeugen Wolf berichtet worden war, dass diese „zutiefst verletzt sei“, da auch „im Kreisverband von Ludwig Spaenle üble Machenschaften mit Umgang mit innerparteilichen Gegnern angewandt worden seien“²⁰³.

Es ist alles andere als glaubwürdig, dass die Betroffene Hohlmeier zu einem Zeitpunkt, als sie unter massivem Druck ihrer Bezirksvorstandskollegen stand, ihre kurze Zeit vor diesem Treffen dazu verwendet haben will, innerparteiliche „Ungerechtigkeiten“ im Rahmen der CSU-Frauenunion aufzuklären. Die einzig lebensnahe Erklärung für dieses Verhalten ist vielmehr, dass sich Hohlmeier (weiteres) Material beschaffen wollte, um ihren Kritiker Spaenle in die Schranken zu weisen.

Eindeutig belegt haben die Aussagen der Gesprächsteilnehmer, dass die Betroffene Hohlmeier im Gespräch am 16.07.2004 im Bürklein-Zimmer des Landtags die Ehefrau

von Ludwig Spaenle im Zusammenhang mit einer kolportierten Wahlfälschung ins Gespräch einführte!

Der Umstand, dass keine weiteren Details im Hinblick auf „Belastungen“ weiterer Gesprächsteilnehmer erörtert wurden, war nach Aussage mehrerer Teilnehmer einzig der Tatsache geschuldet, dass die Stimmung so turbulent und aggressiv wurde, dass Hohlmeier dieses Vorgehen nicht fortsetzte.

Festzustellen ist im Hinblick auf die Einlassungen der Betroffenen Hohlmeier schließlich, dass sie sich presseöffentlich bei ihren Parteikollegen, die an der Sitzung am 16.07.2004 im Bürklein-Zimmer des Landtags teilgenommen hatten, entschuldigte²⁰⁴. „Es sei der Eindruck entstanden, dass sie Kollegen unter Druck setzen oder in Misskredit habe bringen wollen. Dafür entschuldige ich mich und versichere, dass ich niemanden persönlich angreifen wollte.“

Unzweifelhaft bewiesen ist aus Sicht der SPD-Vertreter im Ausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen demnach, dass die Betroffene Hohlmeier mit gesammelten und vorgeblich Dritte belastenden Unterlagen, „Dossiers“, am 16.07.2004 der ihr von einigen CSU-Bezirksvorstandsmitgliedern entgegengebrachten Rücktrittsforderung begegnete.

Es mag dahingestellt sein, ob dies den strafrechtlichen Tatbestand der Nötigung bzw. ihres Versuchs erfüllte – ein unwürdiges und unmoralisches Vorgehen für eine amtierende Ministerin und Parlamentarierin stellt dies auf alle Fälle dar. Dem später, nach ihrem Rücktritt als Staatsministerin, drohenden Parteiordnungsverfahren, das presseöffentlich erörtert wurde, entging die Betroffene Hohlmeier durch Übertritt in ihren CSU-Ortsverband in München-Land.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Sitzung am 16.07.2004 sammelte die Betroffene Hohlmeier offenbar private Informationen über innerparteiliche Kontrahenten, die geeignet waren, belastend zu sein und zum erforderlichen Zeitpunkt genutzt zu werden.

Der Zeuge Spaenle hat vor dem Untersuchungsausschuss von seinem „subjektiven Eindruck“ berichtet, „dass Frau Hohlmeier möglicherweise im Zusammenhang mit der Situation am 16.7.2004 Informationen über ihn in seinem Kreisverband gesammelt haben könnte, konnte dies aber nicht beweisfähig erhärten“²⁰⁵.

Der Zeuge Podiuk hat beweiskräftig aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Vorgang berichtet: Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2002 erhielt er die Mitteilung,

¹⁹⁸ Podiuk 8,244

¹⁹⁹ Hohlmeier 15,174

²⁰⁰ Hohlmeier 15,26f.

²⁰¹ Hohlmeier 15,27

²⁰² Hohlmeier 15,27

²⁰³ Hohlmeier 15,27

²⁰⁴ FAZ Sonntagszeitung 25.07.2004

²⁰⁵ Spaenle 12,78

dass private Finanzunterlagen über ihn im Umlauf waren²⁰⁶. Auf Nachfrage bei seiner Bank wurde ihm bestätigt, dass von einem bestimmten PC dort zahlreiche Zugriffe auf seine Kontendaten erfolgt waren. Hierbei habe es sich um einen Bankmitarbeiter gehandelt, der Mitglied der Münchner JU war. Podiuk habe diesem Vorgang dann kein weiteres Interesse beigemessen, da er nicht publik machen wollte, dass er „von den eigenen Leuten ausgeforscht“ wurde²⁰⁷. Die betreffende Bank konnte die Zugriffe allerdings einwandfrei diesem JU-Mitglied zuordnen und trennte sich unverzüglich von ihrem Mitarbeiter.

In Zusammenhang mit dem Treffen zwischen Hohlmeier und Podiuk in der Hanns-Seidel-Stiftung am 18.01.2003 kam ihm dieser Vorgang schließlich wieder in Erinnerung. Am 18.01.2003 teilte Podiuk nach eigener Aussage der Betroffenen Hohlmeier in einem persönlichen Gespräch mit, er beabsichtige, gegen Junker und „seine Hintermänner“ ein Parteiausschlussverfahren in Gang zu setzen, was ihm von Hohlmeier ausdrücklich untersagt worden sei²⁰⁸, vgl. hierzu ausführlich Vorspann und Ziff. I.1. a) und b). Zu Beginn dieses Gesprächs erkundigte sich die Betroffene Hohlmeier gegenüber dem Zeugen Podiuk „fürsorglich“, ob dieser „finanzielle Probleme“ habe²⁰⁹. Weiter habe Hohlmeier ihm erläutert, dass sie „von zwei Journalisten unabhängig voneinander Hinweise bekommen“ habe, dass er derartige Probleme habe. Damals habe Podiuk dieser „Fürsorge“ von Hohlmeier keine weitere Bedeutung beigemessen.

In Zusammenhang mit den bei ihm ausspionierten Bankdaten ergibt sich allerdings nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein sehr klares Bild: Die in 2002 ausgespähten Bankdaten seiner Sparkasse für sich genommen hätten, laut Aussage Podiuk, eine finanziell angespannte Situation des Zeugen Podiuk dargestellt²¹⁰. Ein Dritter habe angesichts Podiuks Bankdaten bei der Stadtparkasse München den Eindruck gewinnen können, dass er in finanziellen Schwierigkeiten sei, da seine wesentlichen Einkünfte über ein anderes Bankinstitut abgewickelt worden seien.

Bemerkenswert ist demnach, dass Hohlmeier im Januar 2003 offenbar Kenntnis über diese, nicht umfassend aussagekräftigen, ausgespähten Bankdaten Podiuks hatte. Aus welchem Grunde sie dies bei einem Gespräch über das Vorgehen gegen die Münchner CSU-Fälscher zum Inhalt machte, kann nur gemutmaßt werden.

Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass das betreffende JU-Mitglied, das die Bankdaten Podiuks ausspionierte, zum engen Kreis um den Abgeordneten Haedke gehörte²¹¹.

Besondere Erwähnung verdient darüber hinaus die Tatsache, dass dieser Münchner JU-Funktionär nur auf ausdrückliche Intervention der Betroffenen Hohlmeier gegen das Votum der zuständigen CSU-Gremien in die CSU aufgenommen wurde. Schon in 1998 wurden vom damals zuständigen

Vorsitzenden des CSU-Kreisverbands 6 schwere Vorwürfe gegen diesen JU-Funktionär wegen „Unterwanderung durch kadermäßig organisierte Gruppen und gröbste Manipulation“ erhoben (Süddeutsche Zeitung vom 09.1. 1998 und 10.01.1998). Der zuständige CSU-Kreisverband und der Ortsverband lehnten die Aufnahme des JU-Funktionärs ab, auf Druck der stellvertretenden Parteivorsitzenden Hohlmeier wurde seine Aufnahme in die CSU schließlich durchgesetzt.

Die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat den zweifachen Beweisantrag der SPD-Vertreter auf Vernehmung des betreffenden JU-Funktionärs abgelehnt. Eine weitere Klärung im Hinblick auf mögliche „Dossiers“ der Betroffenen Hohlmeier zulasten von Podiuk, die sie in der Sitzung am 16.07.2004 hätte nutzen wollen und können, wurde daher verhindert.

III.

3. Wurden zu den Vorgängen 1. und 2. ggf. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt?

- a) Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein, warum und auf wessen Veranlassung unterblieben staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

Obwohl also zumindest der Zeuge Spaenle eine derartige Bedrohung empfand, wurden die aufgrund einer Strafanzeige zunächst eingeleiteten Vorermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft mit der Begründung eingestellt, dass keine Bedrohung vorgelegen habe. Dies ist insoweit unerklärlich, als der Zeuge Spaenle nach eigener Aussage zu diesen Ermittlungen noch nicht einmal als Zeuge gehört wurde. Wäre dies der Fall gewesen, hätte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht mit dieser Begründung einstellen können.

Entgegen der beschönigenden Auffassung der CSU-Mehrheit im Ausschuss, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, kein Ermittlungsverfahren gegen die Betroffene Hohlmeier durchzuführen, sei richtig gewesen, muss festgestellt werden:

Vor dieser Entscheidung oder ggf. der Entscheidung auf Durchführung eines Ermittlungsverfahrens gegen Hohlmeier hätten der Zeuge Spaenle und andere Teilnehmer dieser Gesprächsrunde im Rahmen vernommen werden müssen.

B Staatsministerium für Unterricht und Kultus

I. Etwaige rechtswidrige Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU durch Staatsministerin Hohlmeier

²⁰⁶ Podiuk 8,242

²⁰⁷ Podiuk 8,242

²⁰⁸ Podiuk 8,138

²⁰⁹ Podiuk 8,234 f.

²¹⁰ Podiuk 8,234 f.

²¹¹ Podiuk 8,241

1. Wurde von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen ihres Hauptamtes CSU-Parteiarbeit seit 1993 zur Unterstützung des Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier bei ihren parteipolitischen Funktionen geleistet, z.B. bei der Gestaltung parteipolitischer Papiere oder bei parteipolitischen Veranstaltungen ohne fachlichen Beitrag zu den Aufgaben der Staatsregierung?
 - a) Wie wurde Parteiarbeit im Umfeld von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier von den Dienstaufgaben getrennt?
 - b) Waren bzw. sind die Ministeriumsmitarbeiter MR Pangerl, Frau Spandel und Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU tätig, ggf. wann und wie oft?
 - c) Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an CSU-Sitzungen teilgenommen?
 - d) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass weitere Mitarbeiter im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1993 im Rahmen ihres Hauptamtes für die CSU tätig waren bzw. sind, ggf. wann und wie oft?
 - e) Wurden insbesondere Vermerke; Entwürfe, Schreiben, sonstige Texte über oder für die CSU von Mitarbeitern des Ministeriums im Rahmen ihres Hauptamtes angefertigt bzw. wurden Gespräche oder Telefonate über oder für die CSU im Rahmen ihres Hauptamtes geführt?
 - f) Nahmen MR Pangerl, Frau Spandel und/oder Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen an Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?
 - g) Nahmen weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?

Diese Fragen hängen zusammen mit II. und III. und werden daher dort beantwortet.

2. Wurde in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus CSU-Parteiarbeit geleistet und

wurden dort weitere sächliche Mittel für die CSU verwendet?

- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass Zusammenkünfte in Parteiangelegenheiten in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stattfanden, an denen neben Staatsministerin Hohlmeier und Mitarbeitern des Ministeriums andere CSU-Funktionsträger und/oder CSU-Mitglieder teilnahmen?
- b) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass hierbei am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas anwesend waren?
- c) Ist es zutreffend, dass Gegenstand dieser Treffen Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und A.II. genannten Vorgänge betrafen?
- d) Welche weiteren Zusammenkünfte zwischen Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier einerseits und CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in Parteiangelegenheiten andererseits fanden darüber hinaus seit 1993 außerhalb der Minister- bzw. Staatssekretärbüros in den Räumen des Ministeriums statt?

Diese Fragen werden zusammenhängend in Abschnitt A beantwortet.

- e) Wurden von Mitarbeitern des Kultusministeriums für im Hauptamt getätigte Parteiarbeit Telefon-, Porto- und sonstige sächliche Kosten verursacht?

Dies wurde von den Zeugen Butz und Dr. Vorleuter übereinstimmend bestätigt²¹².

- f) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier vor der Landtagswahl 2003 ein Wahlkampfschreiben an alle CSU-Mitglieder in ihrem Stimmkreis mit dem Briefkopf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus versandte (SZ 13.08.04)?
- g) Wurden von der Ministerin ggf. weitere derartige Schreiben an CSU-Mitglieder ohne Bezug zu den Aufgaben des Staatsministeriums, insbesondere im Wahlkampf 2003, unter Verwendung des Ministeriumsbriefkopfes versandt?
- h) Welche Kosten fielen hierfür ggf. an und von wem wurden sie getragen?

II. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern des Ministeriums zur Unterstützung der CSU-Parteiarbeit von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier seit 1993

1. Wurde CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter des Ministeriums geleistet, wenn ja, welche?
 - a) Welche Mitarbeiter des Ministeriums nahmen seit 1993 während der Arbeitszeit, ggf. wann, Nebentätigkeiten wahr, im Rahmen derer sie CSU-Parteiarbeit von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier unterstützten?

²¹² Butz, 16, 68; Vorleuter 16, 79

- b) Welchen Umfang, welche Dauer und welchen Inhalt hatten die Nebentätigkeiten?
- c) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Veranlassung des Dienstherrn, ggf. wann?
- d) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Antrag des jeweiligen Mitarbeiters, ggf. wann?
- e) In welcher Form wurden die Nebentätigkeiten beantragt und genehmigt bzw. veranlasst?
2. Wurden die Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt?
- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer im Rahmen einer Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
- b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
- c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
- d) Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen /Zusammenkünften ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
- e) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
- f) Welche Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
- g) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) Themen waren, die nicht in Bezug auf staatliche Aufgaben stehen?
- h) Nahmen seit 1993 zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus außerhalb der Arbeitszeit im Rahmen von Nebentätigkeiten an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
- i) Wenn ja, an welchen Sitzungen, auf wessen Veranlassung und in wessen Interesse erfolgte diese Teilnahme?
3. Wurden zur Ausübung von Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit Ausnahmezulassungen (Art. 73 Abs. 4 S. 2 BayBG) erteilt?
- a) Gegenüber welchen Mitarbeitern des Ministeriums wurde seit 1993 eine Ausnahmezulassung erteilt, wonach sie während der Arbeitszeit Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier in ihrer Parteiarbeit unterstützen dürfen?
- b) Erfolgten diese Ausnahmezulassungen auf Antrag des Mitarbeiters oder auf Veranlassung des Dienstherrn?
- c) Wurden die Ausnahmezulassungen schriftlich beantragt und genehmigt (Art. 73 Abs. 7 BayBG), wenn nein, warum nicht?
- d) Für welchen Zeitraum, in welcher Form und von wem wurden die jeweiligen Ausnahmezulassungen erteilt?
- e) Wie häufig wurden derartige Ausnahmezulassungen für welche Mitarbeiter erteilt?
4. Womit wurden die Ausnahmezulassungen begründet?
- a) In welchen Fällen wurde ein dienstliches Interesse an der Übernahme der Nebentätigkeit anerkannt (Art. 73 Abs. 4 S. 1 BayBG)?
- b) Wurde ein ggf. anerkanntes dienstliches Interesse aktenkundig gemacht?
- c) In welchen Fällen wurde wegen fehlenden dienstlichen Interesses ein öffentliches Interesse begründet?
- d) Womit wurde nach c) ein öffentliches Interesse begründet?
- e) Widerspricht eine Ausübung von CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium während der Arbeitszeit dem Verbot parteipolitischer Tätigkeit im Amt und der Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität im Amt, wenn die versäumte Arbeitszeit nachgeholt wird? Wurde dies ggf. vor Erteilung von Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt?
5. Wurde die versäumte Arbeitszeit nachgearbeitet?
- a) Welche Ausnahmezulassungen enthielten die Verpflichtung zur Nachleistung der versäumten Arbeitszeit?
- b) Wurde die nach Ziffer 2 versäumte Arbeitszeit durch die jeweiligen Mitarbeiter des Ministeriums nachgeleistet?
- c) Wurde ggf. versäumte Arbeitszeit mit Überstunden des betreffenden Mitarbeiters verrechnet?
6. Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer während der Arbeitszeit im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
- b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
- c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?

- d) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl bzw. Frau Piatzer insbesondere am 15.05.03, am 19.05.04 und am 28.05.04 an Zusammenkünften von Staatsministerin Hohlmeier mit anderen CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnahmen?
- e) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretta und Curt Niklas anwesend waren?
- f) Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d), ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
- g) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
- h) Welchen Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
- i) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) und d) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und II. genannten Vorgänge betrafen?
- j) Für welche Termine nach a) und d) erhielten MR Pangerl und Frau Piatzer eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?
7. Haben weitere Mitarbeiter des Ministeriums während der Arbeitszeit an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- a) Nahmen von 1993 bis heute zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
- b) Durch wen wurde dies, ggf. wann und aus welchem Grund veranlasst?
- c) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen diese Mitarbeiter teil?
- d) Welche Aufgaben nahmen die Mitarbeiter hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
- e) Für welche Termine nach a) erhielten die Mitarbeiter ggf. eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?

Diese Fragen hängen zusammen mit III. und werden daher dort beantwortet.

8. Wurden im Rahmen von Nebentätigkeiten sächliche Ressourcen und weitere personelle Ressourcen (Schreibkräfte, Telefonvermittlung etc.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verwendet?
- a) Wurden Einrichtungen, Material und/oder Personal des Dienstherrn bei der Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter des Ministeriums in Anspruch genommen?
- b) Wenn ja welche?
- c) In welchem Interesse erfolgte ggf. die Inanspruchnahme?
- d) Durch wen erfolgte ggf. die Genehmigung hierfür?

Mehrere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend eingeräumt, dass sie jedenfalls Telefonate auf Kosten des Ministeriums führten, die eindeutig nicht ihrem Hauptamt, sondern einer parteipolitischen Tätigkeit im Interesse der Ministerin zuzuordnen waren²¹³. Diese Einlassungen sind umso glaubwürdiger, da sie teilweise von Dr. Harald Vorleuter stammen²¹⁴, dem ehemaligen Büroleiter der Ministerin.

III. Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Bezahlung von Mitarbeitern durch CSU und/oder Minister und Staatssekretäre

1. Wurden dem Freistaat von der CSU Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B.I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
2. Wurden dem Freistaat von den jeweiligen Ministern und Staatssekretären Entgelt und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
3. Wurden Mitarbeiter von der CSU bzw. den Ministern und Staatssekretären für Nebentätigkeiten entlohnt, ggf. in welcher Höhe?

Während der Zeit von Monika Hohlmeier als Ministerin bzw. Staatssekretärin wurden für Mitarbeiter des Ministeriums für Unterricht und Kultus zahlreiche Nebentätigkeitsgenehmigungen rechtswidrig erteilt. Auf Kosten der Steuerzahler wurde durch diese Mitarbeiter Parteiarbeit für Monika Hohlmeier und die CSU geleistet.

Monika Hohlmeier ließ zahlreiche Nebentätigkeitsgenehmigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums erteilen, damit diese jederzeit ad hoc für sie persönlich oder für die CSU arbeiten konnten²¹⁵.

²¹³ Butz, 16, 68; Vorleuter 16, 79

²¹⁴ Vorleuter 16, 97

²¹⁵ Zu dieser Einschätzung gelangt auch Battis, Gutachten vom 17.08.04, S. 23

Dies wird durch folgenden Sachverhalt bewiesen:

Während ihrer Zeit als Staatssekretärin bzw. als Ministerin erhielten insgesamt siebenundzwanzig Beamte und Angestellte des Kultusministeriums Neben-tätigkeitsgenehmigungen²¹⁶, die es ihnen rechtlich ermöglichen sollten, während ihrer Arbeitszeit im Kultusministerium für die Betroffene Hohlmeier oder Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete bzw. als Funktionäre der CSU tätig zu sein²¹⁷. Diese Nebentätigkeiten wurden nicht – wie es der Gesetzgeber idealtypisch vorsieht - auf Ersuchen der jeweiligen Mitarbeiter erteilt, sondern es wurde den Mitarbeitern durch ihre jeweiligen Vorgesetzten ausdrücklich nahe gelegt, sich solche Genehmigungen prophylaktisch erteilen zu lassen²¹⁸.

Im August 2004 bestanden für insgesamt fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums Neben-tätigkeitsgenehmigungen²¹⁹, nur in einem dieser Fälle wurde ein Entgelt bezahlt²²⁰.

Diese Nebentätigkeitsgenehmigungen waren prophylaktisch erteilt worden, also ohne Bezug auf eine *konkrete* Tätigkeit der betroffenen Beamten und Angestellten²²¹.

Diese Praxis war aus mehreren Gründen rechtswidrig²²². Zum einen hätten für unentgeltliche Nebentätigkeiten gar keine Neben-tätigkeitsgenehmigungen erteilt werden dürfen (Art. 74 I 1 Nr. 2 BayBG)²²³.

Zum anderen fanden diese Nebentätigkeiten nach den übereinstimmenden Aussagen mehrere Zeugen grundsätzlich während der Arbeitszeit statt²²⁴. Oftmals wurde dabei nicht einmal zwischen Hauptamt und Nebentätigkeit unterschieden²²⁵.

Gemäß Art 73 IV 1 BayBG dürfen Nebentätigkeiten, die der Beamte nicht auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn übernommen hat oder bei denen der Dienst-vorgesetzte ein dienstliches Interesse an der Übernahme der

Nebentätigkeit durch den Beamten nicht anerkannt hat, nur außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden²²⁶.

Eine Ausübung während der Dienstzeit wäre nur dann rechtmäßig, wenn ein öffentliches Interesse an der Ausübung dieser Nebentätigkeiten bestünde (Art. 73 IV 2 BayBG).

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung eines jeden Beamten zur parteipolitischen Neutralität im Amt (Art. 96 S. 1 BV, § 35 I 1 BRRG, Art. 62 I 1 BayBG)²²⁷ wäre aber eine *besondere Begründung* notwendig, warum sich ein Beamter während seiner Dienstzeit der Arbeit für eine Partei widmen darf²²⁸.

Die CSU-Fraktion meint, ein öffentliches Interesse habe bestanden, weil die Nebentätigkeiten für die CSU und damit für eine politische Partei erfolgten, die einen besonderen öffentlichen Auftrag im Sinne von Art. 21 GG wahrnimmt²²⁹.

Diese Auffassung ist juristisch abwegig und offenbar eine reine Schutzbehauptung: Gemäß Art. 73 III 2 Nr. 4 BayBG ist dem Beamten eine Nebentätigkeit insbesondere dann zu versagen, wenn dadurch seine Unparteilichkeit beeinflusst werden kann. Nichts aber kann die Unparteilichkeit eines Beamten stärker beeinflussen als die Tätigkeit für eine bestimmte Partei, denn damit besteht die Gefahr, dass Mitglieder dieser Partei bevorzugt bzw. Mitglieder anderer Parteien benachteiligt werden. Parteipolitisches Engagement eines Beamten ist daher gerade kein Ausdruck öffentlichen Interesses²³⁰ – auch nicht, wenn sie für die CSU geschieht. Dass Parteibuchwirtschaft im Kultusministerium stattgefunden hat, ist unter anderem durch den Fall Spandel eindeutig belegt²³¹.

Darüber hinaus steht die Praxis, prophylaktische Neben-tätigkeitsgenehmigungen ohne Bezug auf eine konkrete Tätigkeit zu erteilen²³², in Widerspruch zu den rigiden Grundsätzen, die nach der BayNV für die Genehmigung einer Neben-tätig-

²¹⁶ Im Einzelnen handelte es sich um Erika Blüml, Peter Brendel, Bernhard Butz, Irene Englberger, Thomas Frohnapfel, Silke Götz, Maximilian Heimerl, Birgitta Helmstetter, Irmgard Kirzinger (verh. Gottfried), Marlies Knoll, Petra Kodmeir, Marianne Korherr, Margareta Kraus, Markus Krumbiegel, Josef Kufner, Andrea Martin, Dr. Helmut Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sigrid Rechenauer, Sandra Rossol, Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Renate Spandel, Cornelia Süß, Karin Schopf, Sylke Wischnevsky, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²¹⁷ Vgl. Peschel-Nube, 16, 42f.; Butz, 16, 72

²¹⁸ Vgl. z.B. Martin 16, 6

²¹⁹ Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 10f., 12f., 21f., 28 ff; im Einzelnen handelte es sich u.a. um Thomas Frohnapfel, Birgitta Helmstetter, Marianne Korherr, Margareta Kraus, Dr. Helmut Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sandra Rossol, Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Renate Spandel, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²²⁰ Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 13

²²¹ Vgl. Peschel-Nube, 16, 42f.; Butz, 16, 72; ebenso Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

²²² Das Beamtenrecht kann insoweit auf BAT-Verhältnisse angewendet werden, so dass es diesbezüglich hinsichtlich der dargestellten Sachverhalte keiner Unterscheidung bedarf, vgl. Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 7; ebenso Voitl, Das neue bayerische Nebentätigkeitsrecht, BayVBl 1995, 129

²²³ Vgl. Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 7

²²⁴ Vgl. z.B. Martin 16, 7f.; Frohnapfel 16, 53/57; Vorleuter 16, 88

²²⁵ So im Ergebnis Peschel-Nube 16, 44; Vorleuter spricht von „Überlappungen“ (16, 88)

²²⁶ Vgl. auch Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 11

²²⁷ Vgl. zur Herleitung aus Art. 130 I WRV Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 5

²²⁸ Vgl. auch Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 11

²²⁹ Zweifelnd offenbar Battis, Gutachten vom 17.08.04, S. 12

²³⁰ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 17

²³¹ Vgl. hierzu ausführlich C V

²³² Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

keit gelten: So ist nach § 6 II 1 BayNV jede Genehmigung für jede einzelne Tätigkeit²³³ zu erteilen. Und selbst soweit § 6 II 2 BayNV die Möglichkeit einer allgemeinen Genehmigung vorsieht, so doch nur für fortlaufende oder wiederkehrende gleichartige Nebentätigkeiten. Dies erfordert jedoch eine typenmäßige Beschreibung des genehmigten Handelns und rechtfertigt keine prophylaktischen Blankogenehmigungen, die darüber hinaus zwar hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsstunden, nicht jedoch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zeitdauer iSv § 6 II 3 BayNV begrenzt sind²³⁴.

Die Praxis der prophylaktischen Nebentätigkeitsgenehmigungen führte dazu, dass die Zuordnung der einzelnen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten des Kultusministeriums zum dienstlichen und außerdienstlichen, also parteipolitischen, Bereich, verschwamm²³⁵. Damit wurden *irreguläre Hybridstrukturen* geschaffen, die eine Heranziehung der Beschäftigten des Kultusministeriums zu Parteiarbeit für die CSU zu jedem Zeitpunkt ermöglichten²³⁶.

Im Juli 2004 erschienen vermehrt Presseberichte, die die Nebentätigkeitspraxis im Kultusministerium zum Gegenstand hatten²³⁷. Daraufhin richteten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag am 29.07.04 einen umfangreichen Fragenkatalog an die Bayerische Staatsregierung, in dem es unter anderem hieß:

- Wie viele und namentlich welche Beamte arbeiten als so genannte Führungshilfen oder übernehmen in sonstiger Weise Aufgaben im Zusammenhang mit der Parteiarbeit für die derzeitige Staatsministerin für Unterricht und Kultus Hohlmeier bzw. für leitende Mitarbeiter aus ihrem Ministerium?
- Welche dieser Beamten verfügen über Nebentätigkeitsgenehmigungen?
- Welchen Inhalt haben diese Nebentätigkeitsgenehmigungen?
- Welche Termine, insbesondere CSU-Sitzungen, CSU-Presskonferenzen, Parteitage der CSU, wurden und werden von Beamten im Auftrag der Ministerin Hohlmeier bzw. leitender Mitarbeiter ihres Hauses wahrgenommen?²³⁸

Bereits am 09.08.2004 beantwortete die Staatsregierung diesen Fragenkatalog. Sie räumte den oben dargestellten Sachverhalt im Wesentlichen ein. Darüber hinaus räumte sie ausdrücklich ein: „Im Rückblick hätte es sich empfohlen, die Art und den Umfang der Nebentätigkeitsgenehmigungen genauer festzulegen“²³⁹. Sie kündigte außerdem an, dass weiter bestehende Nebentätigkeitsgenehmigungen nach Art und Umfang konkretisiert und zeitlich befristet werden²⁴⁰.

Offenbar war man sich auch im Kultusministerium zumindest ab diesem Zeitpunkt der Rechtswidrigkeit der Nebentätigkeitspraxis bewusst, denn am 12.08.2004 wurden auf ausdrückliche Anordnung des Ministerbüros²⁴¹ mit einem Schlag elf der zu diesem Zeitpunkt bestehenden fünfzehn Genehmigungen aufgehoben²⁴². Diese Aufhebung wäre wohl kaum erfolgt, wenn man im Kultusministerium von der Rechtmäßigkeit der Genehmigungen überzeugt gewesen wäre, zumal es sich um eine „sehr intensive Aktion“²⁴³ handelte, die durchgeführt wurde, obwohl die eigentlich zuständige Sachbearbeiterin erkrankt²⁴⁴ war und sich einige Betroffene im Urlaub befanden, wo sie nur telefonisch und unter erheblichem Aufwand kontaktiert werden konnten²⁴⁵. Offenbar sollte also eine rechtswidrige Praxis eilig vertuscht werden.

Im Untersuchungsausschuss konnte anhand von Zeugenaussagen der Nachweis geführt werden, dass Mitarbeiter des Kultusministeriums während der Arbeitszeit Parteiarbeit für die CSU und Zuarbeit für die parteipolitische Tätigkeit von Monika Hohlmeier geleistet haben.

So räumte der Zeuge Dr. Helmut Martin, der im Redenreferat des Kultusministeriums beschäftigt war, ein, während der Arbeitszeit einen Artikel über Wirtschaftspolitik für die CSU-Parteizeitung Bayernkurier verfasst und die Rede von Monika Hohlmeier für ihre Bewerbung um den Vorsitz im CSU-Bezirksverband München vorbereitet zu haben²⁴⁶. Dabei handelte es sich – auch nach Auffassung des Zeugen – eindeutig um Arbeiten²⁴⁷, die nicht im Interesse des Kultusministeriums und damit des Freistaats Bayern, sondern lediglich im parteipolitischen Interesse der CSU bzw. von Monika Hohlmeier als Parteipolitikerin erfolgten.

Die solcherart versäumte Arbeitszeit wurde nicht nachgearbeitet²⁴⁸.

²³³ Hervorhebungen vom Verfasser

²³⁴ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 13f.

²³⁵ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 23

²³⁶ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 25f.

²³⁷ Vgl. z.B. Donaukurier vom 28.07.04; Süddeutsche Zeitung vom 29.07.04; Abendzeitung vom 22.07.04

²³⁸ Fragenkatalog der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen an die bayerische Staatsregierung vom 29.07.04, S. 4 ff

²³⁹ Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

²⁴⁰ Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 34

²⁴¹ Siems 18, 124

²⁴² Hierbei sollte offenbar gezielt der Eindruck erweckt werden, als hätten die betroffenen Mitarbeiter selbst um die Aufhebung der Genehmigungen nachgesucht, vgl. Martin 16, 15

²⁴³ Siems 18, 125

²⁴⁴ Siems 18, 125

²⁴⁵ Martin 16, 16

²⁴⁶ Martin 16, 7

²⁴⁷ Martin 16, 7

²⁴⁸ Martin 18, 12f.

Der Zeuge OAR Frohnapfel gab an, dass die gesamte Zeit, die er im Ministerium verbrachte, als Arbeitszeit erfasst wurde und der Anteil der Arbeitszeit, der aufgrund der Nebentätigkeiten versäumt wurde und daher nachgearbeitet hätte werden müssen, „geschätzt, gefühlt“²⁴⁹ wurde.

Dass auch in anderen Fällen die versäumte Arbeitszeit praktisch kaum nachgearbeitet werden konnte, ergibt sich aus folgender Überlegung: Der Umfang der Nebentätigkeitsgenehmigungen betrug großteils bis zu 8 Stunden wöchentlich²⁵⁰, in Einzelfällen sogar vier Stunden täglich (!)²⁵¹. Dies bedeutet, dass die Nacharbeit der durch die Nebentätigkeit versäumten Arbeitszeit die tägliche (!) Leistung von 1,6 Überstunden erfordert hätte. Eine verpflichtende regelmäßige Leistung erheblicher Überstunden wäre aber mit der Fürsorgepflicht des Kultusministeriums für seine Bediensteten nicht zu vereinbaren.

Aufgrund der parteipolitisch motivierten Nebentätigkeiten entstanden dem Freistaat Bayern sächliche Kosten (vgl. I.2.e und II.8.), die der öffentlichen Hand nicht durch die CSU oder die Betroffene Hohlmeier ersetzt wurden²⁵².

Darüber hinaus räumte die Zeugin Stefanie Lütge vor dem Ausschuss ein, die Kasse des CSU-Kreisverbands 9 zur Überprüfung ins Kultusministerium gebracht und dort an Maximilian Pangerl, den persönlichen Referenten der Ministerin, übergeben zu haben²⁵³. Dies stellt eindeutig eine rein parteipolitische Tätigkeit dar, die mit der Arbeit des Kultusministeriums nichts zu tun hat.

Damit wurde Parteiarbeit für die CSU auf Kosten der Steuerzahler geleistet.

C. Personalentwicklungspraxis innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Vorteils-gewährung gegenüber Privatpersonen durch Staatsministerin Hohlmeier

IV. Wie wurde mit Bedenken der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?

1. Wie wurden Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des achtjährigen Gymnasiums in die Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulbehörden eingebunden und über die Vorbereitung informiert?

2. Erfolgten sachliche Vorschläge bzw. Argumente seitens der Lehrerschaft gegen die geplante Einführung des achtstufigen Gymnasiums und wie wurde damit ggf. seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?
3. Trifft es zu, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und durch die Ministerin selbst interveniert wurde, als Lehrkräfte sich auf internen Schulveranstaltungen, Schulveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug oder öffentlich kritisch zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums äußerten (vg. Münchner Merkur vom 28. September 2004), wenn ja, wie wurde dies begründet?
4. Wie und wann wurde seitens des Staatsministeriums auf öffentliche Kritik der Lehrerschaft an der Einführung des achtstufigen Gymnasiums reagiert?

Friedrich Schrägle, Direktor des Rottmayr-Gymnasiums in Laufen, wurde aufgrund seiner G8-kritischen Haltung strafversetzt.

OStD Friedrich Schrägle wurde zum Opfer von Strafmaßnahmen, die das Kultusministerium gegen ihn wegen seiner kritischen Haltung zum G 8 und gegenüber der damaligen Kultusministerin Hohlmeier²⁵⁴ initiierte²⁵⁵.

Schrägle war Direktor des Gymnasiums in Laufen (Kreis Berchtesgaden). In dieser Funktion äußerte er auf internen Elternabenden und in Elternbriefen – keineswegs also öffentlich oder gar in der Presse²⁵⁶ – in den Monaten nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten am 6. November 2003, das G 8 einführen zu wollen, wiederholt die Befürchtung, dass mit dem G 8 der Druck auf die Schüler steige und die Eltern gezwungen werden könnten, sich verstärkt finanziell an der Beschaffung von Schulbüchern und der Schülerbeförderung zu beteiligen.

Diese Elternbriefe wurden durch Mitglieder des Elternbeirats an Regina Pötke, Ministerialrätin im Kultusministerium und enge Vertraute Monika Hohlmeiers, weitergegeben²⁵⁷. Daraufhin forderte MR Krügel den Elternbeirat offenbar auf, Material, das Schrägle belasten sollte, zusammenzustellen und an das Kultusministerium zu schicken²⁵⁸. Außerdem wurden Vertreter des Elternbeirats in das Kultusministerium eingeladen, um dort die Anschuldigungen gegen Schrägle zu konkretisieren²⁵⁹.

Offenbar auf der Grundlage dieser „Informationen“ teilte das Kultusministerium am 22. 07. 2004 Friedrich Schrägle

²⁴⁹ Frohnapfel 16, 57

²⁵⁰ So für Erika Blüml, Peter Brendel, Bernhard Butz, Thomas Frohnapfel, Silke Götz, Maximilian Heimerl, Irmgard Kirzinger (verh. Gottfried), Marlies Knoll, Petra Kodmeir, Margareta Kraus, Markus Krumbiegel, Josef Kufner, Andrea Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sigrid Rechenauer, Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Cornelia Süß, Karin Schopf, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²⁵¹ Für Irene Engelberger als Sekretärin im Vorzimmer der damaligen Staatssekretärin Hohlmeier, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²⁵² Vorleuter 16, 81

²⁵³ Lütge 6, 193 ff

²⁵⁴ So fragte er Hohlmeier bei einer öffentlichen Veranstaltung: „Warum hat die Vorbereitung zur Einführung des G 8 nicht schon viel früher begonnen?“, Stellungnahme Schrägle vom 17.08.2004, AL 54; Anlage 28 zur Stellungnahme des Personalrats des Laufener Gymnasiums vom 29.07.2004, AL 54

²⁵⁵ Schrägle 20, 2/6

²⁵⁶ Schrägle 20, 28

²⁵⁷ AL 54

²⁵⁸ Dieser Aufforderung kam der Elternbeirat mit einem umfangreichen Schriftstück am 12.07.2004 (AL 54) nach

²⁵⁹ Schreiben vom 22.07.2004, AL 54

mit, dass es seine Versetzung an das Spessart-Gymnasium in Alzenau (Landkreis Aschaffenburg) zum 01.09.2004 beabsichtige²⁶⁰.

Als Begründung hierfür wurden eine Störung des Schulfriedens am Rottmayr-Gymnasium und andere Versäumnisse von Friedrich Schrägle (unzureichendes Durchgreifen bei Disziplinlosigkeiten, fehlerhafte Anrechnung von Vertretungsstunden etc.) genannt. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben ergeben, dass diese Vorwürfe insgesamt unzutreffend waren. Insbesondere eine Liste mit 26 detaillierten Vorwürfen des Elternbeirats²⁶¹ erwies sich als vollkommen grotesk (so wurde z. B. als schweres Versäumnis moniert, dass sich Schrägle mit Schülern der Kollegstufe nicht über die Aufstellung eines Kaffeeautomaten einigen konnte)²⁶² und insgesamt unzutreffend^{263 264}.

Hintergrund der beabsichtigten Versetzung Schrägles war vielmehr, dass das Kultusministerium an ihm offenbar ein Exempel statuieren wollte gegenüber Lehrern, die dem G 8 kritisch gegenüberstehen.

Indiz hierfür ist zum einen, dass dem Kultusministerium gezielt G 8-kritische Äußerungen Schrägles zur Kenntnis gebracht und dort auch archiviert wurden²⁶⁵. Darüber hinaus wurde Maria Scharbert, die Stellvertreterin Schrägles als Schulleiter, bei einer Besprechung im Kultusministerium gezielt gefragt: „Wissen Sie nicht doch noch etwas aus den drei Jahren der Schulleitung des Herrn Schrägle [in Laufen], was rechtswidrig gewesen wäre?“²⁶⁶.

Dem Kultusministerium ging es also offenbar darum, gezielt belastendes Material über Friedrich Schrägle zu sammeln, obwohl keine objektiven Versäumnisse oder gar Rechtsverletzungen seinerseits vorlagen.

Dafür spricht auch, dass Friedrich Schrägle bei einer Besprechung im Kultusministerium, als er zu den vorgetragenen Vorwürfen inhaltlich Stellung nehmen wollte, gesagt wurde: „Sie können Stellung nehmen, wie Sie wollen, wir versetzen Sie in jedem Fall“²⁶⁷. Dies hätten die Beamten²⁶⁸ sicherlich niemals so formuliert, wenn es dem Kultusministerium tat-

sächlich um den Inhalt der offiziell vorgetragenen Vorwürfe und deren Aufklärung gegangen wäre.

Der Zeuge Ministerialrat Krügel hat darüber hinaus ausdrücklich bestätigt, dass es keinerlei Beschwerden über Friedrich Schrägle gab, bevor er seine Kritik am G 8 übte²⁶⁹.

Als sich sowohl der Personalrat als auch die Eltern des Laufener Gymnasiums gegen die Versetzung Schrägles wandten und er selbst mit anwaltlicher Hilfe dagegen voringing, teilte ihm das Kultusministerium am 09.09.2004 – ohne dass zuvor die Schrägle offiziell zur Last gelegten Sachverhalte aufgeklärt worden wären – mit, dass seine Versetzung nicht mehr beabsichtigt sei²⁷⁰.

Auch dies ist ein Indiz dafür, dass die offiziell genannten Versetzungsgründe in Wirklichkeit nicht bestanden und niemals bestanden hatten, denn die Faktenlage hatte sich in der Zeit zwischen der Versetzungsandrohung und ihrer Rücknahme nicht verändert. Allerdings war es zu einem massiven öffentlichen Protest gekommen, da die Versetzung Schrägles allgemein als Bestrafung seiner G8-kritischen Äußerungen aufgefasst wurde.

Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde Bernd Heinloth, Ministerialbeamter im Ruhestand, als Sonderbeauftragter des Kultusministeriums nach Laufen gesandt, um, so der offizielle Auftrag, den Schulfrieden wiederherzustellen²⁷¹. Tatsächlich bewirkte er jedoch das Gegenteil und schuf mit seinen Methoden (Elternbeiräte wurden unter Druck gesetzt²⁷², von Besprechungen anonyme Protokolle gefertigt²⁷³ etc.) ein Klima des Misstrauens zwischen Eltern, Lehrern und Schülern²⁷⁴. Dabei handelte er einseitig als Interessenvertreter des Kultusministeriums²⁷⁵ und versuchte bewusst, die Gewichte in der Schule zu Lasten von Friedrich Schrägle zu verschieben²⁷⁶.

Mit Schreiben vom 21.01.2005 teilte das Kultusministerium Friedrich Schrägle mit, dass er zum 01.03.2005 an das ISB nach München versetzt²⁷⁷ werde²⁷⁸. Die entsprechende Stelle musste allerdings erst noch geschaffen werden²⁷⁹ und wurde somit ohne einen entsprechenden Bedarf allein zu dem

²⁶⁰ AL 54

²⁶¹ Schreiben vom 12.07.2004, AL 54

²⁶² So auch die Stellungnahme des Personalrats des Laufener Gymnasiums vom 29.07.2004, AL 54

²⁶³ Vgl. Stellungnahme Schrägle vom 17.08.2004, AL 54, die vom Kultusministerium offensichtlich akzeptiert wurde

²⁶⁴ Schrägle 20, 23

²⁶⁵ AL 54

²⁶⁶ Schrägle 20, 52

²⁶⁷ Schrägle 20, 29

²⁶⁸ Es konnte nicht mehr ermittelt werden, ob es sich um Ministerialrat Krügel oder Dr. Peter Müller handelte; fest steht aber, dass es einer von ihnen war (Schrägle 20, 29)

²⁶⁹ Krügel 19, 47; ebenso Schrägle 20, 27

²⁷⁰ AL 54

²⁷¹ Nach zutreffender Auffassung des BayVGH handelte es sich hierbei jedoch nicht „um die Einsetzung eines Mediators, sondern um die rechtlich äußerst fragwürdige Installierung einer Neben-Schulleitung mit unklar abgegrenzten Aufgaben (...) [und] diffus formulierten Befugnissen“ (BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 5)

²⁷² Schrägle 20, 42

²⁷³ Schrägle 20, 23

²⁷⁴ Schrägle, 20, 24

²⁷⁵ Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004, AL 54

²⁷⁶ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 8

²⁷⁷ Das Kultusministerium nahm dabei billigend in Kauf, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, „das ISB sei lediglich ein Auffangbecken für Beamte, die anderswo nicht mehr tragbar“ seien (Aktenvermerk zum Versetzungsschreiben vom 21.01.2005, AL 54)

²⁷⁸ AL 54

²⁷⁹ So das Kultusministerium ausdrücklich in einem Aktenvermerk vom 03.01.2005, AL 54

Zweck eingerichtet, Friedrich Schrägle aus Laufen zu entfernen. Die Versetzungsankündigung wurde mit Bescheid vom 23.02.2005²⁸⁰ vollzogen²⁸¹.

Als Begründung wurde genannt, dass der Schulfrieden in Laufen erheblich gestört sei.

Tatsächlich wurde der Schulfrieden erst durch das Eingreifen von Bernd Heinloth²⁸² auf Geheiß des Kultusministeriums²⁸³ gestört.²⁸⁴ Schrägle hatte durch das Einwirken Heinloths keine echte Chance, den Schulfrieden wieder herzustellen²⁸⁵. Die entsprechenden Aussagen von Friedrich Schrägle vor dem Untersuchungsausschuss waren klar, konzis und schlüssig. Sie decken sich inhaltlich voll mit der Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004. An der Glaubwürdigkeit des Zeugen Schrägle bestehen daher keinerlei Zweifel. Dies haben offenbar auch das Verwaltungsgericht München²⁸⁶ und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof²⁸⁷ so gesehen.

Das Versetzungsschreiben vom 21.01.2005, das nur noch als Racheakt des Kultusministeriums an Friedrich Schrägle zu verstehen ist, wurde laut einem entsprechenden Aktenvermerk vom zuständigen Beamten mit Monika Hohlmeier „Wort für Wort“ abgestimmt²⁸⁸. Dies zeigt, dass die Drangsalierung G8-kritischer Beamter auf Anordnung der ehemaligen Kultusministerin selbst geschah.

Das Verwaltungsgericht München hat am 25.07.2006 die Zwangsversetzung von Friedrich Schrägle aufgehoben²⁸⁹, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat dieses Urteil am 24.11.2006 letztinstanzlich bestätigt²⁹⁰. Auch nach Auffassung des Gerichts hat das Kultusministerium nicht hinreichend geprüft, ob nicht die stellvertretende Schulleiterin, CSU-Kreisrätin Maria Scharbert, oder Bernd Heinloth für die Spannungen am Rottmayr-Gymnasium verantwortlich gewesen seien. Die Versetzung Schrägles sei vorschnell und rechtswidrig gewesen. Im einzelnen führte der BayVGH aus, das Kultusministerium habe die Gegebenheiten am Laufener Gymnasium nicht allgemein sachbezogen behandelt, sondern sich vorschnell auf Schrägle fokussiert²⁹¹, die Sichtweise des Kultusministeriums sei insgesamt „entscheidungs-erheblich fehlerbehaftet“²⁹².

Am Fall des Friedrich Schrägle wird exemplarisch deutlich, wie Monika Hohlmeier mit Menschen umging, die es wagten, sachliche Kritik an ihrer Politik zu üben. Sie missbrauchte ihre Machtstellung als Kultusministerin, um rechtswidrige Disziplinarmaßnahmen gegenüber Beamten zu verhängen.

Maria Scharbert, ehemalige Stellvertreterin Schrägles und CSU-Kreisrätin, konnte durch diese Personalrochaden zur Leiterin des Annette-Kolb-Gymnasiums in Traunstein aufsteigen. Monika Hohlmeier hatte somit – zumindest vorübergehend – zwei Ziele erreicht: Kritiker ihrer Politik wurden mundtot gemacht, und ihre Günstlinge erhielten herausragende Positionen.

5. Aus welchem Anlass wurde am 13. Februar 2004 im Ministeriums eine Dienstbesprechung mit den Leitern von sechs bayerischen Schulen angesetzt, wer nahm hieran teil, welche Weisungen wurden den Teilnehmern ggf. erteilt und welchen Verlauf und welches Ergebnis hatte diese Dienstbesprechung (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?
6. Trifft es zu, dass den geladenen Schulleitern gegenüber „eine Drohkulisse aufgebaut“ und einzelne Teilnehmer seitens der Staatsministerin mit „einem Dossier konfrontiert“ wurden (vgl. NN 06.08.04 und Passauer Neue Presse vom 7.08.04)?
7. Trifft es insbesondere zu, dass Staatsministerin Hohlmeier am 13. Februar 2004 den Teilnehmern gegenüber erklärte „wir können auch ganz anders“ und welche beamtenrechtlichen und/oder sonstigen Maßnahmen wurden hierbei von der Ministerin geplant und/oder in Aussicht gestellt?
8. Gab es weitere Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Thematik am achtstufigen Gymnasium, die im Ministerium stattfanden, und wurde den jeweiligen Teilnehmern hierbei vorgegeben, welche inhaltliche Auffassung sie zu vertreten hätten?

Bei einer Besprechung mit G8-kritischen Schuldirektoren am 12.02.04 setzte die Betroffene Hohlmeier diese massiv unter Druck und konfrontierte sie mit internen Informationen.

Im November 2003 kündigte Ministerpräsident Dr. Stoiber in einer Regierungserklärung an, die gymnasiale Schulzeit in Bayern auf acht Jahre zu verkürzen (G8). Gegen diese Pläne formierte sich umgehend ein breiter gesellschaftlicher Widerstand, der neben Eltern und Schülern auch die Lehrerschaft zahlreicher Gymnasien umfasste.

²⁸⁰ AL 54

²⁸¹ In diesem Bescheid lehnte es das Kultusministerium ausdrücklich ab, Schrägle gegenüber die Namen derjenigen Personen zu benennen, die ihm gegenüber Anschuldigungen erhoben – angeblich aus Fürsorgegründen (AL 54)

²⁸² Vgl. z.B. Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004, AL 54

²⁸³ Dies wurde offenbar auch von der Mehrheit der Lehrer am Laufener Gymnasium so gesehen, vgl. den Abschlussbericht von Bernd Heinloth, AL 54 (S. 2)

²⁸⁴ Vgl. Schrägle 20, 24/41 ff

²⁸⁵ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 9f.

²⁸⁶ Az. M 5 K 05.2554

²⁸⁷ Az. 3 ZB 06.2928

²⁸⁸ AL 54

²⁸⁹ Az. M 5 K 05.2554

²⁹⁰ Az. 3 ZB 06.2928

²⁹¹ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 2f.

²⁹² BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 4

Dr. Walter Unsin, Leiter des Neuen Gymnasiums in Nürnberg, Joachim Mensdorf, Leiter des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Langenzenn, und Werner Meyerhöfer, Leiter des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in Fürth, trugen wiederholt in Elternrundbriefen und gegenüber Eltern und Lehrern ihrer Gymnasien inhaltliche Bedenken insbesondere gegen die überstürzte Einführung des G 8²⁹³ vor.

Dr. Unsin erklärte darüber hinaus schriftlich gegenüber der Vorsitzenden der Bayerischen Direktorenvereinigung, Barbara Loos, seinen Austritt aus dieser Vereinigung, da diese seiner Auffassung nach zu wenig kritisch dem G 8 gegenüber agierte²⁹⁴.

Joachim Mensdorf verfasste ein G8-kritisches Email, das er an seine mittelfränkischen Schulleiterkollegen verschickte²⁹⁵.

Am 11.02.2004 erhielten die genannten Direktoren einen Anruf von MR Stützel, Mitarbeiter im Kultusministerium, der sie für den nächsten Tag, 10 Uhr, zu einer Besprechung ins Kultusministerium bestellte, da sich „die Frau Ministerin einmal mit Direktoren unterhalten wolle, die dem G 8 kritischer gegenüberstehen“²⁹⁶.

Die Direktoren folgten der Aufforderung.

An der Besprechung nahmen, wie sich herausstellte, neben ihnen und der Ministerin noch der Bürochef der Ministerin, MR Dr. Vorleuter, Dr. Müller und zwei weitere Schuldirektoren teil. Claudia Platzer, die Pressesprecherin der Ministerin, saß dabei und schrieb während des ersten Teils der Unterredung intensiv mit²⁹⁷.

Monika Hohlmeier legte zu Beginn des Gesprächs ein Dossier auf den Tisch, das unter anderem das interne Email von Mensdorf an seine Schulleiterkollegen und das Schreiben von Dr. Unsin an Barbara Loos enthielt. Beide Dokumente waren weder an das Kultusministerium gerichtet noch für dieses bestimmt und waren diesem offenbar bewusst zugespielt worden²⁹⁸.

Das Gespräch gliederte sich nach Aussage des Zeugen Mensdorf in eine „Abwatsch- und Anschissphase“²⁹⁹ im ersten und ein sachliches Gespräch über das G 8 im zweiten Teil.

Die Direktoren wurden wegen ihrer kritischen Ansichten massiv unter Druck gesetzt. Monika Hohlmeier herrschte sie an: „Seien Sie froh, dass wir mit Ihnen reden. Wir können auch ganz anders!“³⁰⁰; „Was glauben Sie, wer Sie sind?“³⁰¹.

Dies verstanden die Zeugen Dr. Unsin und Mensdorf als zielgerichtete Drohung³⁰², es wurde mit „existentiellen Ängsten gespielt“³⁰³. Die Zeugen äußerten dies übereinstimmend, in sich schlüssig und unabhängig voneinander; es besteht daher keinerlei Anlass, an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln, zumal der Zeuge Mensdorf sogar zu einer Vereidigung bereit war³⁰⁴.

Die Drohungen wurden konkretisiert, indem Hohlmeier mehrfach die Thematik „Alzenau“ ansprach³⁰⁵. Damit spielte sie bewusst auf die Zwangsversetzung von Friedrich Schräggle an und bedeutete damit den Direktoren, dass ihnen ein solches Schicksal auch drohen könnte; die Drohung wurde als solche auch verstanden³⁰⁶.

Die Direktoren wurden mit einem Dossier konfrontiert, in dem sich offenbar interne Schriftstücke befanden, die nicht für die Ministerin bestimmt waren, ihr aber zugespielt worden waren (s. o.). Diese Materialien wurden von Monika Hohlmeier auch gezielt verwendet³⁰⁷, sie zitierte aus diesen Schreiben³⁰⁸.

Als der Zeuge Mensdorf sich Notizen machen wollte, wurde er von der Ministerin angeschrien³⁰⁹.

Monika Hohlmeier bedrängte die Direktoren massiv, sich für ihre G 8-kritische Haltung zu entschuldigen³¹⁰.

Bei der Besprechung mit den Direktoren verfuhr Hohlmeier nach demselben Muster, das sie auch in anderen Fällen anwandte: Zunächst beschaffte sie sich – wie im Fall Schräggle – interne Dokumente, um diese in einem Dossier zu sammeln und die Betroffenen damit unter Druck zu setzen. Dann baute sie – wie im Fall Bürklein-Zimmer³¹¹ – eine Drohkulisse auf und schreckte dabei weder vor verbaler noch vor geradezu körperlicher Aggression³¹² zurück, wobei sie – es konnte nicht geklärt werden, ob vorgespielt oder tatsächlich – vollkommen die Beherrschung verlor³¹³.

²⁹³ Mensdorf 17, 89

²⁹⁴ Unsin 17, 54

²⁹⁵ Mensdorf 17, 99f.

²⁹⁶ Unsin 17, 52

²⁹⁷ Unsin 17, 52

²⁹⁸ Unsin 17, 52; Mensdorf 17, 90

²⁹⁹ Mensdorf 17, 88

³⁰⁰ Mensdorf 17, 91

³⁰¹ Mensdorf 17, 91

³⁰² Unsin 17, 67/80/81; Mensdorf 17, 90/92/109

³⁰³ Mensdorf 17, 91

³⁰⁴ Mensdorf 17, 105

³⁰⁵ Mensdorf 17, 114

³⁰⁶ Mensdorf 17, 114f.

³⁰⁷ Mensdorf 17, 90

³⁰⁸ Mensdorf 17, 100

³⁰⁹ Mensdorf 17, 95

³¹⁰ Mensdorf 17, 106/109

³¹¹ Vgl. ausführlich A III

³¹² Mensdorf 17, 90

³¹³ Mensdorf 17, 90

V. Besoldungsrechtliche Eingruppierungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf welche Weise und auf wessen Veranlassung wurde die „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ eingesetzt?
 - a) Sind Pressemeldungen (MM 05.10.04) zutreffend, wonach im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum 01.04.2004 die Stelle der „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ geschaffen wurde?
 - b) Wann und auf wessen Veranlassung erfolgte dies und mit welcher Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung?
 - c) Erfolgte eine öffentliche oder hausinterne Stellenausschreibung, ggf. wann und mit welchem Inhalt?
 - d) Gab es neben der derzeitigen Stelleninhaberin weitere Bewerberinnen oder Bewerber, welche Qualifikation hatten diese ggf.?
 - e) Ist es zutreffend, dass der Einstellungsvertrag von Frau Spandel vorab vom Staatsministerium für Finanzen, ggf. durch wen, geprüft wurde?
 - f) Wenn ja, trifft es zu, dass er nicht beanstandet wurde?
 - g) Werden sämtliche Einstellungsverträge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch das Staatsministerium der Finanzen geprüft oder handelte es sich um einen Ausnahmefall, als der Vertrag für Frau Spandel vom Bayerischen Finanzministerium geprüft wurde?
 - h) Wie wurde dieser Ausnahmefall ggf. begründet?
 - i) War der Ministerpräsident an der Entscheidung zur Einstellung von Frau Spandel beteiligt, ggf. womit?
2. Welche Qualifikation und Besoldungsgruppe liegen für die Tätigkeit einer „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ vor und sind erforderlich?
 - a) Ist es zutreffend, dass Frau Renate Spandel obige Stelle mit einer besoldungsrechtlichen Eingruppierung in BAT II erhielt?
 - b) Welche Qualifikation im Sinne des BAT weist Frau Spandel auf?
3. Erfolgte die Einstellung von Frau Spandel entsprechend den üblichen Maßgaben?
 - a) Ist es zutreffend, dass der zuständige Personalrat die Beschäftigung von Frau Spandel mit der Eingruppierung in BAT II im Ministerbüro zunächst ablehnte?

- b) Aus welchen Gründen erfolgte dies ggf.?
- c) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Einstellung und Eingruppierung von Frau Spandel ausschließlich auf Anordnung der Ministerin und gegen den Willen des Personalrats erfolgte?
- d) Trifft es zu, dass der Personalrat schließlich zustimmte und wenn ja, aus welchen Gründen wurde schließlich der Einstellung und/oder Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterin zugestimmt?
- e) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach Staatsministerin Hohlmeier die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete?

Die Fragen V.1. bis 3. werden zum besseren Verständnis im Zusammenhang beantwortet.

Kontakte zwischen der damaligen Staatsministerin Hohlmeier und der Zeugin Spandel bestanden nach Aussagen beider über einen längeren Zeitraum durch CSU-Parteikontakte, da Frau Spandel mehrere politische Ämter bekleidete, in denen sie auch Kontakt zur damaligen Staatsministerin hatte. Die Zeugin Spandel war damals Kreisrätin im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen, Kreisvorsitzende der Jungen Union Bad Tölz - Wolfratshausen, Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Oberbayern sowie Schatzmeisterin der JU, Bezirksverband Oberbayern³¹⁴.

Auf einem Spaziergang in ihrem Heimatstimmkreis sei die Betroffene Hohlmeier der Zeugin Spandel eines Tages zufällig begegnet, man sei ins Gespräch gekommen und Frau Spandel habe erzählt, welche Tätigkeiten sie alle an ihrem damaligen Arbeitsplatz erfülle³¹⁵. Dieses Arbeitsprofil habe die damalige Ministerin aufmerksam werden lassen, so dass sie Frau Spandel gefragt habe, ob sie Interesse habe „in irgendeiner Art und Weise“ auch mit der damaligen Ministerin zusammenzuarbeiten. Außerdem habe auch die damalige CSU-Bundestagsabgeordnete Ilse Aigner sich positiv über Frau Spandels Organisationstalent geäußert³¹⁶.

Im Herbst 2003 trat die Betroffene Hohlmeier an den Abteilungsleiter I Kufner heran mit dem Wunsch, Frau Spandel einzustellen³¹⁷. Dieser teilte ihr nach eigener Aussage seine Bedenken zur Einstellung von Frau Spandel mit, die zunächst darin bestanden, dass „eine persönliche Nähe“ zwischen der damaligen Ministerin und Frau Spandel bestanden habe, dies habe „ein Geschmäckle“ gehabt, angesichts der vielen Parteiämter Spandels³¹⁸.

Im Frühjahr 2004, am 01.03.2004, wiederholte die damalige Ministerin ihren Wunsch, Renate Spandel im Kultusministerium einzustellen, da für die „Bearbeitung von Bürgerfragen an die Ministerin, Betreuung von Gästen der Ministerin, Vor-

³¹⁴ Spandel 16,130

³¹⁵ Hohlmeier 33,110

³¹⁶ Hohlmeier 33, 112

³¹⁷ Kufner 18, 108

³¹⁸ Kufner 18, 110

bereitung von Terminen der Ministerin³¹⁹ aus ihrer Sicht ein dringender Personalbedarf bestanden habe. Insbesondere die Bearbeitung von Bürgeranliegen aus dem bildungspolitischen Bereich sei notwendig gewesen, da zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Massenpetitionen zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums eingegangen seien³²⁰!

Bei diesem erneuten Wunsch der damaligen Ministerin wurde deutlich, dass der Gehaltswunsch von Frau Spandel, der sich an ihrem bisherigen Gehalt orientierte, deutlich über der nach BAT grundsätzlich vorgesehenen Eingruppierung lag, da Frau Spandel weder über einen Hochschulabschluss noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte.

Der damalige Amtschef des Kultusministeriums, MD Erhard, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es deutlich war, dass es der „Wille der Ministerin war, Frau Spandel im Ministerbüro zu beschäftigen“³²¹, und dass sie dies als „Weisung“ erteilte³²². Im Hause sei hierzu „insgesamt ein gewisser Unmut“ darüber gewesen, „dass im Ministerbüro Verstärkung eingestellt wird, wobei gleichzeitig ein Stellenabbauprogramm für alle Ministerien läuft“³²³.

Das „Wunschgehalt“ von Frau Spandel hielt die damalige Ministerin dagegen „aufgrund der zu übernehmenden Aufgaben für angemessen“³²⁴ und bat darum, eine entsprechende Vereinbarung mit Frau Spandel vorzubereiten.

Der Abteilungsleiter I Kufner fertigte mit Datum 02.03.04 einen Vermerk, wonach er durch die damalige Ministerin darüber unterrichtet worden sei, dass diese im Oktober 2003 mit dem Ministerpräsidenten und dem Staatsminister für Finanzen eine Umsetzung von drei Stellen – Wertigkeit A 15 – aus den Schulkapiteln in das Ministerium vereinbart habe. Diese Umsetzung solle zum Doppelhaushalt 2005/2006 möglich werden und sei durch eine gestiegene Anzahl von Petitionen und Anfragen begründet.

Gleichzeitig formulierte der Zeuge Kufner seine Bedenken angesichts der mangelnden Qualifikation der Wunschkandidatin Spandel im Zusammenhang mit der gewünschten Eingruppierung, da sie aus seiner Sicht nur die Voraussetzungen für eine Eingruppierung nach BAT VII erfüllte, sowie hinsichtlich der Zustimmungserfordernisse durch das Finanzministerium bei übertariflicher Eingruppierung und der Möglichkeit der Finanzierung über Aushilfsmittel, wobei der angestrebte Arbeitsvertrag allerdings zu befristen sei³²⁵. Da die hierfür notwendigen Mittel in Kapitel 0501 TG 425 11 nicht ausreichend zur Verfügung standen, wurde in Aussicht gestellt, diese im Rahmen des Gesamtbudgets des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abzudecken.

Angestrebtes Ziel war es demnach, Frau Spandel – nach Umsetzung der oben erwähnten drei Stellen in den Einzelplan des Kultusministeriums – regulär auf einer Stelle weiterzubeschäftigen und sie bis dahin über Aushilfsmittel zu beschäftigen.

Nach Aussage des Zeugen Kufner riet dieser auch intern von einer Beschäftigung ab, da er „die Schwierigkeiten, die auch in Personalschritten damit verbunden“ gewesen wären, „vorausgeahnt“ habe³²⁶.

Das „Ungewöhnliche“ lag nach seiner Aussage darin, dass „die Vorqualifikation zur Tätigkeit primär nicht in Einklang zu bringen war“³²⁷ und dass die Vorgespräche mit dem Leiter des Ministerbüros³²⁸, Vorleiter, geführt wurden, obwohl dies eigentlich in die Zuständigkeit des Zeugen Kufner gefallen sei³²⁸.

Aufgrund der vorliegenden Weisung der Ministerin, wonach „Frau Spandel finanziell so gestellt wurde, wie sie auch vorher gestellt war in ihrem früheren Arbeitsverhältnis, sodass diese Nettovergütung erreicht wird“, prüfte Kufner – trotz seiner Vorbehalte zur Eingruppierung in eine höhere Stufe als BAT VII – auf welche Weise diesem Wunsch der damaligen Ministerin entsprochen werden konnte³²⁹. Nach „der Vorgabe, Frau Spandel ein bestimmtes monatliches Nettogehalt zu zahlen“, kam angesichts der für eine hohe BAT-Eingruppierung nicht ausreichenden Qualifikation „nur eine außertarifliche Eingruppierung in Betracht“³³⁰.

Notwendig zur Lösung dieses Problems waren daher in der Folge die Zustimmung des Finanzministeriums zur übertariflichen Eingruppierung, da das gewünschte Nettogehalt einem Bruttogehalt sogar über BAT Ia entsprach (Art. 40 Abs. 1 BayHO) und die Zustimmung zur Finanzierung dieser Beschäftigung, da diese – zunächst mangels Planstelle – über Mittel für Aushilfen finanziert werden musste, ein Titel, in dem z.B. Prüfervergütungen für Staatsexamina, Ausstattung und Heizkosten enthalten waren.

Nachdem die damalige Ministerin entschieden hatte, dass Frau Spandel zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestellt und übertariflich³³¹ eingruppiert werden solle, wurde der Sachverhalt mit Schreiben vom 19.03.04 dem zuständigen Personalrat mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet.

Der Sachbearbeiter im Personalreferat, der Zeuge Weigl, verfasste mit Datum 18.03.2004 ein Entwurfsschreiben an den zuständigen Personalrat, in dessen beigefügter Schlussbemerkung er erhebliche Bedenken angesichts des geplanten Vorgehens deutlich machte³³². Die Einstellung nach den vor-

³¹⁹ Schreiben des Kultusministeriums vom 20.09.05, zu Ziff. V.1 in Akte 50

³²⁰ Spandel 16,130 f.

³²¹ Ehrhard 31,101

³²² Ehrhard 31,109

³²³ Ehrhard 31,103

³²⁴ Schreiben des Kultusministeriums vom 20.09.05, zu Ziff. V.2. in Akte 50

³²⁵ 18,80 ff.

³²⁶ Kufner 18,86

³²⁷ Renate Spandel war zuvor als Schreibkraft (!) im Finanzministerium beschäftigt gewesen, Kufner 18, 82

³²⁸ Kufner 18,92

³²⁹ Kufner 18,76

³³⁰ Kufner 18,128

³³¹ Kufner 18,77

³³² Aktenvermerk vom 18.03.04, AL 55

gesehenen Konditionen sei nicht sachgerecht, die außertarifliche Einstufung erfolge nur, weil die tarifliche Eingruppierung mit dem gewünschten Nettobezug – vergleichbar BAT I a - aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Er wies darauf hin, dass bei Frau Spandel weder eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, noch eine dieser aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeit vorlag³³³. Der Entwurfsverfasser machte hierbei deutlich, dass er ausschließlich auf schriftliche Weisung von Abteilung I entgegen seiner rechtlichen Auffassung tätig würde, was einer Remonstration im Sinne des Beamtenrechts gleichkommt.

Dieser Vermerk trägt unter dem Datum 18.03.2004 den handschriftlichen Hinweis des Amtschefs „die Weisung der Ministerin ist eindeutig“³³⁴.

Mit Schreiben vom 19.03.2004 wurde der zuständige Personalrat unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Mitteilung der beabsichtigten Eingruppierung in BAT Ia vom Amtschef darum gebeten, „der Einstellung der Frau Spandel zuzustimmen“³³⁵. Mit Schreiben vom 19.03.2004 wurde durch den Zeugen Kufner gegenüber dem Finanzministerium um Zustimmung zum Abschluss des vorgesehenen Arbeitsvertrags gebeten

Die Vorlage des Amtschefs wurde in die schon terminierte Sitzung des Personalrats am 22.03.2004 einbezogen mit dem Ergebnis, dass der Personalrat der Einstellung nicht zustimmte. Die Ablehnungsgründe, schriftlich mitgeteilt am 23.03.2004, stützten sich auf die nicht erfolgte Ausschreibung der zu besetzenden Funktion, die infolgedessen nicht durchgeführte Personalauswahl hierfür und die vorgesehene Eingruppierung in BAT Ia, weshalb aus Sicht des Personalrats ein Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung vorlag³³⁶. Nach Aussage des Personalratsvorsitzenden Graf habe man versucht, darauf hin zuwirken, ob nicht die Eingruppierung in eine niedrigere Tarifgruppe erfolgen könne, dies sei aber „nicht als möglich angesehen worden“³³⁷, da die Bewerberin gegenüber ihrer vorherigen Stellung keine Gehaltseinbußen hinnehmen wollte.

In einem daraufhin von der damaligen Ministerin am 25.03.2004 einberaumten Gespräch mit dem Personalrat habe sie klargemacht, dass „sie auf jeden Fall an der Einstellung von Frau Spandel festhalten möchte“³³⁸, da sie von deren Qualifikation für die betreffende Aufgabe überzeugt sei. Die am 29.03.2004 – unter Verzicht auf die Einhaltung der Fristen des Personalvertretungsrechts - stattfindende Sitzung des

Personalrats erbrachte schließlich die Zustimmung zur Einstellung von Frau Spandel mit der Begründung, dass es sich um eine auf das Jahr 2004 befristete Stelle handelte. Dies erfolgte allerdings unter dem Vorbehalt, dass das Finanzministerium als das für das Tarifrecht maßgebende Ressort der Eingruppierung und Einstellung zustimme³³⁹.

Nach Aussage des Zeugen Graf habe man in der Frage der hohen Eingruppierung auf das Finanzministerium vertraut und die weiteren Bedenken wegen mangelnder Ausschreibung etc. „zurückgestellt“ bzw. aufgegeben³⁴⁰. Nunmehr habe man die Auffassung vertreten, dass bei der zu besetzenden Position im Ministerbüro, „wie bei der Besetzung von Referatsleitern und ähnlich wichtigen Funktionen“ kein Auswahlverfahren und keine Ausschreibung gefordert werden könnten³⁴¹, da die ehemalige Ministerin diese Aufgabe zu einer „Vertrauensposition im politischen Bereich“ bestimmt habe.

Nach Aussage der Personalratsvorsitzenden habe es allerdings während seiner Zeit „keinen Vorgang mit ähnlichem Verfahrensgang“ gegeben³⁴².

Mit Schreiben vom 31.03.2004 erfolgte die Zustimmung des Finanzministeriums. Der für den Stellenplan zuständige Leitende Ministerialrat im Finanzministerium, der Zeuge Dr. Klein, hat vor dem Ausschuss unter Bezugnahme auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 19.03.04 ausgesagt, dass das Kultusministerium mangels Planstelle eine Finanzierung über Aushilfskräfte aus dem Titel 42511, hilfsweise über die Wiederbesetzungssperre einer anderen Stelle, beantragt habe³⁴³. Man habe daraufhin geprüft, ob die angebotene Verwendung der Wiederbesetzungssperre einer A15-Stelle mit dem angestrebten Arbeitsvertrag für Frau Spandel „kompatibel“ gemacht werden konnte, was aber nicht der Fall gewesen sei, da der Vertrag „zu gut ausgestattet“ gewesen wäre³⁴⁴.

Das Schreiben des Abteilungsleiter I Kufner an das Finanzministerium vom 19.03.2004 kündigte gleichzeitig an, für den Doppelhaushalt 2005/2006 einen Stellenantrag zu stellen³⁴⁵. Das Finanzministerium beschränkte seine Zustimmung vom 31.03.2004 zur Finanzierung der Stelle für Frau Spandel auf die Befristung für das Jahr 2004, danach wäre aus Sicht des Finanzministeriums die Schaffung einer Planstelle erforderlich gewesen.

Hierzu ist festzustellen, dass das Finanzministerium nicht die Notwendigkeit der gewünschten Beschäftigung im Ministerbüro zu prüfen, sondern nur die Frage zu entscheiden hatte,

³³³ Zitiert in 20,82 f.

³³⁴ Zitiert in 20,83

³³⁵ Graf 20,64

³³⁶ Graf 20,64

³³⁷ Graf 20,67

³³⁸ Graf 20,65

³³⁹ Graf 20,67

³⁴⁰ Graf 20,70

³⁴¹ Graf 20,73 ff.

³⁴² Graf 20,78

³⁴³ Klein 20,99/102

³⁴⁴ Klein 20,104 f.

³⁴⁵ Klein 20,101

ob entsprechende Mittel für die gewünschte Funktion vorhanden waren. Ebenso wenig wurde vom Finanzministerium geprüft, ob das gewünschte Gehalt in seiner Höhe der Vorbildung und Tätigkeit der Frau Spandel angemessen war. Dies war aus Sicht der vernommenen Zeugen aus dem Finanzministerium einzig Aufgabe der personalbewirtschaftenden Stelle, des Kultusministeriums³⁴⁶.

Der Leiter des Referats für Arbeits- und Tarifrecht im Finanzministerium, der Zeuge Putz, hat bestätigt, dass man bei dieser Angelegenheit nicht überprüft habe, ob die vom Kultusministerium gewünschte Eingruppierung in angemessenem Verhältnis zur Aufgabe und Qualifikation der Bewerberin stand³⁴⁷. Man sei „von der Bewertung des Kultusministeriums ausgegangen, welches außergewöhnliche „Verständnis für u.a. politische Zusammenhänge“ für die Beschäftigung erforderlich „und damit impliziert auch bei der Bewerberin vorhanden“ gewesen sei³⁴⁸.

Das Kultusministerium habe eine Bezahlung vorgesehen, die oberhalb der Vergütungsgruppe BAT Ia lag. Mit dieser Frage habe sich das Finanzministerium beschäftigen müssen, wobei der –ursprüngliche - Arbeitsvertragsentwurf damit alle Mehrleistungen als abgegolten angesehen habe³⁴⁹. In diesem Zusammenhang habe man im Finanzministerium die über BAT Ia hinausgehende Vergütung für vertretbar, wenn auch hoch gehalten³⁵⁰.

Tatsächlich wurde in der Folge die durch die damalige Ministerin gewünschte Bewerberin Spandel zum 01.04.2004 - befristet zum 31.12.2004 - zur Bearbeitung von Bürgeranliegen und als Terminreferentin im Ministerbüro der Betroffenen Hohlmeier eingestellt und dem Referat MB 1 zugeordnet, ohne dass eine vorherige Ausschreibung erfolgt war.

Die von der Betroffenen Hohlmeier geschilderte Erinnerung der Vorgänge weist wesentliche Widersprüche zu den oben von mehreren Zeugen bestätigten Fakten auf. Nach ihrer Aussage habe der Zeuge Kufner ihr nach der zunächst durch den Personalrat erklärten Ablehnung erklärt, Frau Spandel könne in einer höheren tariflichen Eingruppierung eingestellt werden, ohne dass die Zustimmung des Personalrats erforderlich sei³⁵¹. Dieses Vorgehen habe sie strikt abgelehnt. Von Protesten des Finanzministeriums oder des eigenen Personalreferats habe sie keine Kenntnis gehabt, wie sie überhaupt mit den Details der Einstellungs Voraussetzungen nicht befasst gewesen sei³⁵².

Im Verlauf des Verfahrens habe Frau Spandel dann offenbar „deutlich Abstand genommen“ von ihrer ursprünglichen Gehaltsforderung, was die Betroffene Hohlmeier nicht gewusst haben will³⁵³. Die ursprünglich angestrebte Gleichstellung zur Vergütungsgruppe BAT Ia wurde daraufhin auf

eine Bruttovergütung vergleichbar einer Eingruppierung zwischen BAT IIa und III verringert, die Einstellung erfolgte befristet zum 31.12.2004.

Bemerkenswert bei dem oben dargestellten Verfahren ist die Tatsache, dass zahlreiche Vermerke die rechtlichen Bedenken einer Einstellung von Frau Spandel in eine Besoldungsgruppe entsprechend BAT IIa bzw. darüber begründen.

Dies wurde von der CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht völlig außer Acht gelassen.

Kein einziges Schriftstück erklärt allerdings den Umstand, dass Frau Spandel schließlich, plötzlich, einen Arbeitsvertrag mit einem „nur“ dem BAT III – II a vergleichbaren Gehalt unterzeichnete, nachdem vom 01.03.2004 bis 31.03.2004 die Prüfungen der zuständigen Referate ausschließlich im Hinblick auf eine viel höhere Eingruppierung stattgefunden hatten. Auch diese Vergütungshöhe entsprach allerdings nach oben Gesagtem ebenso wie nach den Vermerken der zuständigen Fachabteilungen nicht der Vorbildung und dem tatsächlichen Aufgabengebiet der Zeugin Spandel.

Für die besonders gute persönliche Beziehung zwischen der damaligen Ministerin und der Zeugin Spandel spricht, dass sich die damalige Ministerin bei mehreren Münchner CSU-Gliederungen für eine dortige Einstellung der Zeugin Spandel, wenn auch erfolglos, eingesetzt hatte³⁵⁴. Schließlich setzte sie ihren Wunsch auf Einstellung einer Parteifreundin im eigenen Ministerbüro durch – entgegen der rechtlich fundierten Bedenken der eigenen Personalabteilung, des zuständigen Referats im Finanzministerium und im deutlichen Widerspruch zu der allgemein vorherrschenden, vom Ministerpräsidenten Dr. Stoiber propagierten Sparpolitik.

Die Gründe, warum der zuständige Personalrat die in diesem Zusammenhang zunächst erklärte Ablehnung zur Einstellung von Frau Spandel wenige Tage später nach erfolgter „Überzeugungsarbeit“ der damaligen Ministerin in eine Zustimmung verwandelte, sind aus Sicht der Vertreter von SPD und Grünen im Ausschuss weitestgehend im Dunklen geblieben. Allerdings ist davon auszugehen, dass erheblicher Druck auf den Personalrat ausgeübt wurde, der Einstellung zuzustimmen. Die Frage, ob die damalige Ministerin die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete, konnte nicht aufgeklärt werden.

Da die Betroffene Hohlmeier mehrfach erklärt hat, sie habe keinerlei Kenntnisse zu den Details der Einstellung von Frau Spandel, konnte letztendlich ebenfalls nicht geklärt werden, wie und durch wen Frau Spandel offenbar kurzfristig davon überzeugt wurde, einen geringer dotierten Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Dies mag aber insofern dahingestellt bleiben, als auch die erfolgte Gehaltseinstufung -höher als

³⁴⁶ Vgl. Klein 20, 103

³⁴⁷ Putz 20,112

³⁴⁸ Putz 20,127

³⁴⁹ Putz 20,112

³⁵⁰ Putz 20,116

³⁵¹ Hohlmeier 33,117

³⁵² Hohlmeier 33,120

³⁵³ Hohlmeier 33,134

³⁵⁴ 16,150 f.

BAT III - immer noch in einem Missverhältnis zu der bei ihr vorliegenden Qualifikation und den von ihr im Ministerbüro vorgenommenen Aufgaben lag.

Festzuhalten ist dabei, dass die damalige Ministerin die von der Staatsregierung, maßgeblich vom Kultusministerium, verursachten schweren Mängel in der Schulpolitik „G8“, „Klassenstärke“, „Besetzung und Schaffung von Lehrerstellen“, „Büchergeld“ etc. und die dadurch anfallenden „Bürgeranliegen“ als inhaltliche Begründung dafür anführte, ihren eigenen Personalbedarf im Ministerbüro zu Lasten der Lehrerstellen auszuweiten.

In einer Zeit, in der das Diktat der Sparpolitik in aller Munde war, strebte sie die Umsetzung weiterer Lehrerstellen hin zu ihrem Ministerium an. Sie setzte entgegen den tarifrechtlichen Vorgaben die Einstellung ihrer Parteifreundin für Tätigkeiten durch, die in den klassischen Aufgabenbereich eines persönlichen Referenten fallen und von diesem auch für die damalige Ministerin wahrgenommen wurden. Zur Aufstockung ihres Personalapparats im Ministerbüro wurden Mittel eingesetzt, die für kurzfristige Aushilfen vorgesehen sind, obwohl die für Frau Spandel geschaffene Tätigkeit gerade nicht als kurzfristige Aushilfsarbeit, sondern mit dem Ziel der Schaffung einer Planstelle kreierte wurde. Der einzige Grund, warum diese Planstelle - im Doppelhaushalt 2005/2006 beantragt - nicht wie beabsichtigt für die Zeugin Spandel verwendet wurde, war der Umstand, dass die Ministerin im April 2005 schließlich aufgrund der vielfältigen Skandale um ihre Person zurücktreten musste.

Von dieser Überlegung zur Schaffung einer Planstelle muss die Zeugin Spandel Kenntnis gehabt haben, da sie ansonsten ihre offenbar so gut dotierte, ungekündigte Stellung wohl kaum für eine befristete und ungesicherte Beschäftigung im Ministerbüro verlassen hätte.

Opfer dieser Machtpolitik war auch die Mitarbeiterin Spandel selbst, deren Stelle angesichts der ab Anfang 2004 im Ministerbüro des Kultusministeriums vorherrschenden Wirren zum 31.12.2004 mit Ablauf der Befristung ihr Ende fand.

5. Wurden Planstellen aus einem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus oder aus einer Unterbehörde in das Büro der Staatsministerin, in die Referate MB 1, MB 2, MB 3, in das Referat I.7, in das Büro des Staatssekretärs und/oder in das Büro seines persönlichen Referenten verlagert?

- a) Entstand insbesondere die Planstelle von Frau Spandel aufgrund einer derartigen Stellenverlagerung?
- b) Sind sämtliche Planstellen im Büro der Staatsministerin, in den Referaten MB 1, MB 2, MB 3, im Referat I.7, im Büro des Staatssekretärs und/oder im Büro seines persönlichen Referenten originäre Stellen des Staatsministeriums oder stammen eine oder mehrere dieser Stellen aus anderen Bereichen, insbesondere aus Schulen?

- c) Aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung erfolgten ggf. derartige Stellenverlagerungen seit Amtsantritt der Staatsministerin?

Nach Aussage des Leitenden Ministerialrats im Finanzministerium, Dr. Klein, wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Planstellen von anderen Bereichen, Planstellen aus dem Schulbereich, in das Ministerium genommen. Von welchen Personen und an welcher Stelle im Kultusministerium diese umgesetzten Planstellen nunmehr tatsächlich wahrgenommen werden, ist vom Untersuchungsausschuss nicht geprüft worden.

Ein Hinweis auf mindestens drei umgesetzte Planstellen aus dem Schulkapitel in den Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergibt sich aus einem Vermerk des Abteilungsleiters I Kufner, wonach die damalige Staatsministerin ihn von einer Vereinbarung mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauer zur Umsetzung von drei Stellen mit der Wertigkeit A 15 aus den Schulkapiteln in das Staatsministerium unterrichtet habe.

Tatsache ist hierbei nach dem zu V. 1. bis 3. Gesagten, dass eine dieser Planstellen für die Tätigkeit und Person von Frau Spandel „eingepflanzt“ war und ihr nur deshalb nicht zugute kam, weil ihr Vertrag angesichts der negativen Öffentlichkeitswirkung um die Person und das Verhalten der damaligen Ministerin Hohlmeier schließlich doch nach Ablauf der Befristung nicht umgewandelt wurde.

Insgesamt hat der Verhalten der Betroffenen Hohlmeier auch hier gezeigt, dass sie ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgte beim Versuch, eine Parteifreundin in ihrem nahen Umfeld beruflich unterzubringen.

Der CSU-Mehrheitsbericht lässt völlig außer Acht, dass hierbei langfristige Planungen der damaligen Ministerin betrieben wurden - die befristete Einstellung von Frau Spandel kann nicht ohne die angestrebte Umsetzung von Planstellen gesehen werden. Die Besetzung einer Planstelle mit Frau Spandel war nach Überzeugung der Vertreter von SPD und Grünen im Ausschuss das Ziel der Betroffenen Hohlmeier, was vermutlich ohne ihren erzwungenen Rücktritt von ihr auch durchgesetzt worden wäre, ungeachtet drastisch gekürzter Finanzen für bayerische Schulen und zunehmender finanzieller Belastungen von Eltern durch Büchergeld etc..

D

I. Organisationsstruktur der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf wessen Initiative, wann, mit welcher Zielsetzung und mit wessen Zustimmung wurde die Task Force zur Fußball-WM 2006 durch die Staatsregierung eingerichtet?
2. War die Task Force bis zum 18.04.2005 im Kabinett Beratungsgegenstand und welche Beschlüsse wurden hierzu ggf. gefasst? Welche Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Kabinett lagen den ORH-Prüfungsmitteln zugrunde?

Die Fragen 1. und 2. werden unter Ziff. II. 17. und 18. beantwortet.

3. Wessen Kontrolle unterstand die Task Force bis zum 18.04.2005?
4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeit der Task Force wurden seit ihrer Gründung aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 durch wen veranlasst?
5. Übte die damalige Staatsministerin Hohlmeier bis zum 18.04.2005 Kontrolle über die Task Force, ihre Planungen und ihre Finanzierung, aus, ggf. wem gegenüber und auf welche Weise?
6. Welche Mitarbeiter bzw. Beamte, aus welchen Behörden, wurden mit welcher Qualifikation und an welcher Stelle, von wann bis wann für die Task Force, ihre Geschäftsstelle, ihr Kuratorium, ihre Steuerungs- und/oder Arbeitsgruppen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 tätig?
7. Durch wen erfolgte die Personalauswahl für die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, wurden die Stellen ordnungsgemäß ausgeschrieben und welche Planstellen wurden hierbei ggf. besetzt und/oder geschaffen?
8. Welche Aufgaben und Befugnisse hatten der Leiter und die Mitarbeiter bzw. Beamte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005?

Die Beantwortung dieser Fragen nimmt im wesentlichen Bezug auf die Prüfungsmittelungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom 14.11.2005. Zum besseren Verständnis wird an dieser Stelle zunächst dargestellt, aus welchen Gründen es zur Prüfung der Task Force durch den ORH kam.

Mit Schreiben vom 11.05.2005 des erst am 21.04.2005 vereidigten Staatsministers für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider, wandte dieser sich an den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit der Bitte um Überprüfung insbesondere der Großprojekte der Task Force. Die Begründung für dieses ungewöhnliche Vorgehen war, dass er und das Ministerium – laut Aussage mehrerer Zeugen - keine Kenntnis über den aktuellen Stand dieser Projekte hatten, da die Informationen hierzu nur „zwischen der damaligen Staatsministerin und Herrn Vorleuter“ abgelaufen seien³⁵⁵.

Diesem Schreiben voraus gegangen war ein Besuch des Abteilungsleiter I, des Zeugen Kufner, beim damaligen Vizepräsidenten des Obersten Rechnungshofs, in dem geklärt werden sollte, ob der ORH bereit wäre, dieser Bitte um Prüfung nachzukommen³⁵⁶.

Schon am 17.05.2005 erfolgte die Prüfungsankündigung gegenüber dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Unterlagen wurden vom ORH angefordert und am 13.06.2005 begann die Prüfung.

Zum Ablauf der Prüfung und ihrem Ergebnis kann auf den ORH-Bericht vom 14.11.2005 verwiesen werden. Festzustellen ist hierbei, dass die Ergebnisse des Berichts in der Beweisaufnahme des Ausschusses in wesentlichen Bereichen erhärtet werden konnten.

Einsetzung der Task Force

Mit Datum 18.03.2003 beschloss die Staatsregierung die Einsetzung einer Task Force zur Fußball Weltmeisterschaft 2006. Ursprünglich sollte das Kultusministerium für den gesamten Bereich zuständig sein, schließlich wurde aber mit dem Wirtschaftsministerium eine Aufteilung vorgenommen³⁵⁷. Am 21.05.2003 fand die konstituierende Sitzung der Task Force unter Federführung der beiden Minister statt, wobei das Kultusministerium für Kulturmarketing, das Wirtschaftsministerium für Wirtschafts- und Standortmarketing und für die Erstellung eines Tourismuskonzepts zuständig sein sollte. Eine strukturelle, organisatorische, inhaltliche oder sonst wie geartete Einbindung der Staatskanzlei war hierbei nicht vorgesehen. Der Beschluss des Ministerrats vom 18.03.2003 vermerkt insoweit, es sei auf ein professionelles Management der Planungen zu achten.

Auf Wunsch der damaligen Ministerin Hohlmeier wurde laut Ministerialerlass vom 11.08.2003 - Änderung der Geschäftsverteilung im Ministerbüro - der Zeuge Vorleuter, Leiter des Ministerbüros, zum Geschäftsführer der Task Force Geschäftsstelle bestellt.

Als seine unmittelbaren Mitarbeiter wurden zwei Lehrer, Studiendirektor Dr. Graetz und Studienrätin Mäusel, in der Geschäftsstelle im Wege der befristeten Abordnung eingesetzt³⁵⁸. Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, die Auswahl der Task Force Mitarbeiter sei über den üblichen Geschäftsgang erfolgt. Bedenken oder „Beschwerden“ hätten „selbstverständlich angemeldet werden können“, dies sei aber nicht erfolgt³⁵⁹. Tatsächlich wurden die Mitarbeiter der Task Force Geschäftsstelle nach Auswahl durch den Zeugen Vorleuter auf Entscheidung der Betroffenen Hohlmeier eingesetzt und waren ausschließlich gegenüber der Betroffenen Hohlmeier rechenschaftspflichtig.

Nach dem Ministerialerlass war der Zeuge Vorleuter bewirtschaftungsbefugt und die beiden Mitarbeiter in seiner Geschäftsstelle stellten die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest³⁶⁰.

Durch diese Festlegungen waren die „üblichen Hierarchiestufen, die Ableitungsleiterstrukturen nicht einzuhalten“. Eine präzise Stellen- und Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeiten der eingesetzten Zeugen Mäusel und Dr. Gra-

³⁵⁵ 25, 89/93

³⁵⁶ 25,19

³⁵⁷ Hohlmeier 33,25

³⁵⁸ 25,85

³⁵⁹ 33,5

³⁶⁰ 25,44

etz bestand zu keinem Zeitpunkt³⁶¹. Verwaltungserfahrung, insbesondere im Haushalts-, Ausschreibungs- und Vergaberecht, fehlte diesen Mitarbeitern völlig³⁶². Ihre Aufgaben hätten sich „sukzessive“ entwickelt, es sei ein „learning by doing“ gewesen. Gelegentlich wurde ein hausinterner Jurist, der Zeuge Kocher, im Zusammenwirken mit externen Rechtsanwaltskanzleien eingesetzt.

Nach den vom ORH in seinem Prüfungsbericht dargestellten Erkenntnissen wurde der Zeuge Kocher vom Zeugen Vorleiter beauftragt, für die Task Force „ganz punktuell nur bestimmte Sachen zu machen“, einen Gesamtüberblick im Hinblick auf die rechtlichen Vorgänge und Probleme bei der Task Force habe der Zeuge Kocher nicht gehabt, nicht haben können³⁶³.

Nach Erkenntnissen der ORH-Prüferinnen „agierte die Geschäftsstelle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs und diese Stellung war als bewusste Verantwortung von der Ministerin so gewollt, dies war so konzipiert“³⁶⁴.

Die ausführlichen Zeugenaussagen der beiden ORH-Prüferinnen haben zur Organisation und Arbeit der Geschäftsstelle Task Force, für deren Bereich in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 Mittel von insgesamt 3,73 Mio. Euro vorgesehen waren³⁶⁵, ein eindeutiges Bild ergeben.

Trotz des zweifelsohne großen Engagements der betreffenden Mitarbeiter Mäusel und Dr. Graetz war die Personalstruktur für die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe für das Rahmenprogramm der Fußball-weltmeisterschaft 2006 in Bayern nicht ansatzweise effektiv und ausreichend. Ebenso wenig konnten die innerhalb dieser Personalstruktur vorgesehenen Aufgaben ohne den organisatorischen Überbau des Kultusministeriums erfüllt werden.

Deutlich geworden ist, dass die Art der Konstruktion der Task Force im Kultusministerium und die von ihr geplanten Großprojekte im Millionenbereich nicht zuletzt durch Fehler der damaligen Ministerin und ihres Büroleiters, aber auch durch eine Art Boykothaltung führender Beamter im Hause in wesentlichen Bereichen scheitern musste.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Am Beispiel der öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben ist in diesem Zusammenhang deutlich geworden, dass die damit befassten Task Force Mitarbeiter fachlich überfordert waren und die zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums hier nicht sinnvoll tätig wurden. Mahnungen von Vertretern des Wirtschaftsministeriums auf Einhaltung des Rechtsrahmens bzgl. der VOL wurde von Mitarbeitern der Task Force entgegen gehalten, der starre und zeitintensive

Rahmend er VOL sei hinderlich für die Realisierung der geplanten Projekte³⁶⁶.

Die Zeugin Mäusel hat ausgesagt, sie habe gegenüber dem Geschäftstellenleiter Vorleiter dringend um fachliche Unterstützung gebeten, als bekannt war, dass eine öffentliche Ausschreibung zum Projekt „Roadshow“ stattfinden musste³⁶⁷. Hierauf wurde zwar dann der Zeuge Kocher, als „Bindeglied zwischen der Abteilung I und dem Ministerbüro“ zugezogen. Dieser machte sich darauf „im Hause kundig, ob es im Haus öffentliche Ausschreibungsverfahren geben könnte, die als Muster hätten dienen können“³⁶⁸. Die Unterstützung, die Kocher von der zuständigen Vergabestelle im Ministerium erfahren habe, sie aber sehr gering gewesen, Kocher habe sich dann über das Internet zur weiteren Vorgehensweise informiert! Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf das „Zusammenwirken“ zwischen dem Apparat des Kultusministeriums und der Task Force Geschäftsstelle.

Ob nun, wie von der Zeugin Boser, Prüferin des ORH, ausgesagt³⁶⁹, die Task Force Mitarbeiter nicht an die zuständigen Fachbeamten herantraten, oder ob, wie von der Zeugin Mäusel mehrfach vorgetragen, ihnen die kompetente Hilfe aus den anderen Referaten bzw. Abteilungen des Ministeriums mittelbar verweigert wurde, konnte nicht geklärt werden.

Ohne Zweifel ist „jede Art von Ausschreibung ein natürliches Geschäft eines Ministeriums“³⁷⁰, so dass es unerklärlich bleibt, aus welchen Gründen hiermit die nicht bewanderten Lehrer in der Task Force Geschäftsstelle statt der zuständigen Beamten im Ministerium befasst wurden.

Aktenführung

Weiteres Beispiel für das im ORH-Bericht geschilderte „Chaos“ in der Arbeit der Task Force ist ein Vorgang, wonach die Task Force Geschäftsstelle, wiederum unter Durchbrechung des ansonsten praktizierten Systems der Zentralregistratur, zunächst eine so genannte Sacharbeiterregistratur führte. Nach Aussage der Zeugin Mäusel war dieses Vorgehen mit der Leiterin der Zentralregistratur zu Beginn der Arbeit vereinbart³⁷¹. Unklar ist geblieben, aus welchen Gründen der Leiter der Abteilung I, der Zeuge Kufner, am 31.05.2005 also vor Beginn der ORH-Prüfung plötzlich die Überführung der Akten in die Zentralregistratur anordnete.

Als sicher kann hierbei allerdings vermerkt werden, dass das Auseinanderreißen und Neuordnen der Aktenstücke, eine totale Veränderung in der Art der Aktenführung also, eine objektive Prüfung der Vorgänge für die Prüferinnen des ORH nicht erleichtern konnte und dies möglicherweise auch nicht sollte.

³⁶¹ 26,119

³⁶² 26,135

³⁶³ 25,42

³⁶⁴ 25,44

³⁶⁵ 25,37

³⁶⁶ Prüfungsmitteilungen des ORH, Seite 16

³⁶⁷ Mäusel 26,162 ff.

³⁶⁸ Mäusel 26,162ff.

³⁶⁹ Boser 25,40

³⁷⁰ Boser 25,40

³⁷¹ 26,139

Die zahlreichen Zeugenaussagen zur Organisation und Arbeit der Task Force haben letztlich ein Bild zweier Parallelwelten ergeben, von denen die eine unter Vorleuter in enger Anbindung an die damalige Ministerin agierte und die andere unter dem Abteilungsleiter Kufner und dem Amtschef Zeugen Ehrhard aus unklaren Gründen keine ausreichende sachliche und fachliche Unterstützung der Arbeit der Task Force leistete.

Die Betroffene Hohlmeier selber hat über „erkennbare Kommunikationsprobleme zwischen Amtschef und Task Force“³⁷² berichtet. Diese habe sie in einem Gespräch am 09.12.2004 gründlich diskutiert. Sie hatte Kenntnis darüber, dass die Geschäftsstelle offenbar nicht gründlich genug unterstützt wurde und der fachlichen Zuarbeit des Hauses bedurft hätte. Sie habe den Amtschef ausdrücklich gebeten, „sich inhaltlich und organisatorisch in die Organisation und Abwicklung der Großprojekte einzubringen“³⁷³. Sie habe versucht, den Amtschef Ehrhard und den Abteilungsleiter I Kufner in wesentliche Entscheidungen einzubinden³⁷⁴.

Tatsache ist aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hierbei, dass die damalige Ministerin, die Betroffene Hohlmeier, nicht im Stande war, diese beiden offenbar miteinander „konkurrierenden“ Lager - Task Force Geschäftsstelle und leitende Beamte ihres Hauses - konstruktiv zusammenzuführen. Hier wird deutlich, dass die Betroffene Hohlmeier schon zu diesem Zeitpunkt im Jahre 2004 ihr Ministerium nicht mehr im Griff hatte und nicht in der Lage war, dessen Kräfte erfolgreich zu bündeln. Ganz offenbar verfolgten leitende Beamte im Kultusministerium eigene Machtziele. Die Kontrolle über das Projekt Task Force – Fußballweltmeisterschaft 2006 war der Betroffenen Hohlmeier zu diesem Zeitpunkt schon entglitten, siehe hierzu auch unter II. 17. und 18.

Die damalige Ministerin versuchte in einem „closed shop“³⁷⁵ zwischen ihr und der Task Force Geschäftsstelle, Millionenprojekte zu realisieren, ohne hierbei eine qualifizierte Unterstützung des Ministeriums erzwingen zu können. Leidtragende dieser Ränkespiele im Kultusministerium sind auch die ehemaligen Mitarbeiter der Task Force, von denen sich zwei nunmehr gegenüber der Landesadvokatur verantworten müssen.

Einschaltung des ORH durch Staatsminister Schneider

Die CSU-Ausschussmehrheit hat in ihrem Abschlussbericht mehrfach versucht, die Art und Weise und die Ergebnisse der Prüfung des ORH in Zweifel zu ziehen. Gegenstand des Untersuchungsausschusses war es dagegen nicht, die Prü-

fung des unabhängigen Kollegialorgans ORH zu überprüfen, sondern die darin festgestellten Mängel im Hinblick auf die diesbezügliche Verantwortung der zuständigen Ministerin zu untersuchen.

Einer besonderen Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Amtnachfolgers der Betroffenen Hohlmeier. Staatsminister Schneider schickte wenige Tage nach seinem Amtsantritt (21.04.2005) den Abteilungsleiter I am 04.05.2005³⁷⁶ zum Bayerischen Obersten Rechnungshof und ließ sondieren, ob dieser bereit sei, eine Überprüfung der Task Force in Schneiders eigenem Ministerium durchzuführen, da er „die Task Force nicht übernehmen wolle, bevor nicht der Sachstand geklärt ist“³⁷⁷.

Laut Aussage des Amtschefs Ehrhard³⁷⁸ habe (auch) dieser dem neuen Minister empfohlen, den ORH einzuschalten und ihn zu bitten, ein „Wirtschaftlichkeitsgutachten“ zu machen als Basis für die finanziellen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Großprojekten der Task Force anstanden. Der Zeuge Kufner hat hierzu ausgesagt, er habe mangels Detailkenntnissen in Sachen Task Force die Fragen des neuen Ministers nicht beantworten können, es seien ihm dann Zweifel an den Projekten und deren Finanzierung gekommen, weil er keine klaren Auskünfte von der Task Force Geschäftsstelle erhalten habe³⁷⁹.

Der ORH sollte also als Überprüfungsinstanz für diesen Bereich des Kultusministeriums fungieren, da der neue Minister offenbar selber nicht in der Lage war, die erforderlichen Auskünfte von den mit der Task Force befassten Mitarbeitern zu bekommen und sich ein umfassende Bild zu verschaffen. Der ORH sollte „quasi die Aufgaben des Ministerium übernehmen, da intern für Ordnung zu sorgen“³⁸⁰, was dem neuen Amtsinhaber Minister Schneider ganz offensichtlich nicht allein gelingen wollte.

9. Üben aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Task Force Nebentätigkeiten aus, waren hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen erforderlich und wurden solche erteilt, ggf. durch wen, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

Vgl. hierzu unten Ziff. II. 3. bis 6.

II Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

3. Welche Aufgaben und Befugnisse nahm der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Rahmen

³⁷² Hohlmeier 33,4 f.

³⁷³ Stellungnahme Rechtsbeistand der Betroffenen Hohlmeier, Prof. Huber vom ????, S.13

³⁷⁴ Hohlmeier 33,4 f.

³⁷⁵ 30,72

³⁷⁶ Neubauer 30,71

³⁷⁷ Neubauer 30,73

³⁷⁸ Ehrhard 31,58

³⁷⁹ Kufner 31,45 ff.

³⁸⁰ Neubauer 30,64

der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wahr, welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier über Gründung, personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit dieses Vereins, nahm sie insoweit Aufgaben wahr und wenn ja, welche?

4. Hat die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Aufgaben auf den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ verlagert, wurden Vergabevorschriften und/oder andere Vorschriften verletzt und/oder umgangen, wenn ja auf welche Weise, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon? Nahm sie Aufgaben hierbei wahr, und wenn ja, welche?
5. Haben der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ und/oder von ihm gehaltene Gesellschaften aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel und/oder Darlehens- oder Subventionszusagen erhalten, wenn ja, von wem, auf wessen Initiative und zu welchem Zweck? Welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiervon, nahm sie Aufgaben hierbei wahr und wenn ja, welche?
6. Auf wessen Initiative und/oder Anordnung wurde die Betreibergesellschaft „Die Drei Orchester“ von wem gegründet? Erhielt diese Gesellschaft aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel oder wurden diese bereitgestellt? Nahm die damalige Staatsministerin Hohlmeier hierbei Aufgaben wahr, wenn ja, welche, und welche Kenntnis hatte sie von der Tätigkeit und Finanzierung der Betreibergesellschaft?

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass der Zeuge Vorleuter neben seiner Funktion als Büroleiter der damaligen Ministerin Hohlmeier gleichzeitig als Vorsitzender für den privaten Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ tätig wurde. Hierüber waren, schon vor Gründung dieses Vereins, Amtschef Ehrhard spätestens ab Dezember 2004 und die Betroffene Hohlmeier ab November 2004, informiert.

Es handelte sich hierbei um eine unentgeltliche Nebentätigkeit des Zeugen Vorleuter. Der Zeuge Ehrhard hat im Nachhinein erklärt, er habe diese Konstruktion schon damals für problematisch gehalten, ohne sich diesbezüglich allerdings gegenüber der damaligen Ministerin zu äußern. Das Kabinett mit dem Ministerpräsidenten hatte über diese Konstruktion seit 21.12.2004 Kenntnis.

Aus welchen Gründen diese Information den für Personalfragen zuständigen Abteilungsleiter I Kufner offenbar erst im April 2005, nach dem Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier als Ministerin, erreichte, konnte nicht geklärt werden³⁸¹. Der Zeuge Kufner hat in diesem Zusammenhang das Problem

einer Interessens-kollision im Hinblick auf die Person Vorleuter als offensichtlich bezeichnet.

Dieser Verein wurde in einer Vorlage vom 29.12.2004 zum Ministerrat für den 03.01.2005 beschreiben, die in zwei verschiedenen Ausfertigungen abgefasst wurde³⁸². Hierin heißt es, „um vergabe- und haushaltsrechtliche Probleme zu vermeiden, die aufgrund der Projektumfänge usw. zwangsläufig entstehen, wurde am 17. Dezember 2004 ein Verein der Freunde und Förderer des Rahmen-programms für die Fußball WM 2006 gegründet. Der Freistaat tritt weder als Vereinsmitglied noch als Gesellschafter auf“³⁸³. In einer weiteren Fassung dieser Vorlage für die Ministerratssitzung am 08.02.2005 waren diese Formulierungen insofern „geglättet“, als nurnmehr von einer Unterstützung der Arbeit der Task Force die Rede war.

Bei einem Treffen der Betroffenen Hohlmeier und des Zeugen Vorleuter in Zürich mit Herrn Linsi von der FIFA am 03.11.2004 wurde nach Angaben Hohlmeiers und Vorleuters von Seiten der FIFA der Wunsch geäußert, das Projekt „Die Drei Orchester“ über eine Betreibergesellschaft abzuwickeln, deren alleiniger Gesellschafter der Verein sein sollte. Nach Gründung des Vereins im Dezember 2004 gab die FIFA Anfang April 2005 die Zusage über ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro. Von der von der FIFA darüber hinaus bereitgestellten Verlustgarantie in Höhe von 1 Mio. Euro sollte die DFB-Kulturstiftung, die einen Betrag von 300.000 Euro zugesagt hatte, „nichts erfahren“³⁸⁴.

Unerklärlich ist bei alledem, wie der Zeuge Vorleuter schon am 06.04.2004, ein halbes Jahr vor Gründung des Vereins in der Arbeitsgruppe „Drei Orchester“ behaupten konnte, bzgl. der Finanzierung könne der Freistaat eine gewisse Unterstützung zusagen. Unerklärlich ist ebenfalls, dass bei der schließlich erfolgten Durchführung des Projekt „Die Drei Orchester“, die die Staatskanzlei nach dem Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier übernahm, die FIFA ganz offensichtlich nicht mehr die Einschaltung einer Betreibergesellschaft zur Bedingung machte.

Tatsächlich agierte Vorleuter in doppelter Funktion: als Vorsitzender des Vereins, der einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro bei der Task Force des Kultusministeriums beantragte, und als Geschäftstellenleiter eben dieser Task Force, der die Bewirtschaftungsbefugnis innehatte.

Mit Schreiben vom 12.01.2005 teilte der Verein der damaligen Ministerin Hohlmeier mit, dass er sich gegründet habe und fragte an, bei welchen Projekten er die Ministerin bei der Vorbereitung des kulturellen Rahmenprogramms der WM unterstützen dürfe. Hierauf antwortete die damalige Ministerin mit Schreiben vom 25.01.2005 und wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle der Task Force zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehe.

³⁸¹ Boser 25,13

³⁸² Boser 25,16

³⁸³ 25,16

³⁸⁴ 33,96

Hier wird deutlich: Hohlmeier regte dem Verein gegenüber, dessen Vorsitzender Vorleuter war, an, dass dieser sich an Vorleuter, in seiner Funktion als Geschäftsstellenleiter wenden könne, wobei dieses Schreiben vermutlich von Vorleuter in seiner Funktion als Büroleiter der damaligen Ministerin entworfen wurde!

Der CSU-Mehrheitsbericht bestätigt zwar zumindest, dass Vorleuter den Vereinsvorsitz nicht hätte „übernehmen sollen“. Er erkennt aber, dass sich die ohne Zweifel vorliegende Kollision widerstreitender Interessen innerhalb der verschiedenen Funktionen des Zeugen Vorleuter an dieser Stelle nur deshalb nicht tatsächlich auswirkte, weil die FIFA dem Verein in der Zwischenzeit ein Darlehen zugesagt hatte und es nur deshalb nicht zur Auszahlung öffentlicher Mittel an den Verein kam. Der Geschäftsstellenleiter Vorleuter hätte den Vereinsvorsitz nicht übernehmen dürfen, die damalige Staatsministerin Hohlmeier hätte diese Konstruktion nicht billigen dürfen.

Tatsache ist, dass die Betroffene Hohlmeier auch Monate später über ihren Rechtsbeistand wortreich zu begründen versuchte, dass diese Konstruktion rechtlich völlig unproblematisch sei³⁸⁵, hierbei aber jegliches Verständnis und jegliche politische Sensibilität dafür vermissen lässt, dass genau diese Unschärfen bei der Verquickung von staatlichem und privatem Handeln in Zusammenhang mit öffentlichen Mitteln aus Sicht der Öffentlichkeit erheblich zur Politikverdrossenheit beitragen.

14. Wurden Rechtsanwalts- und/oder Steuerberatungskanzleien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, ggf. von wem und zu welchen Bedingungen beauftragt, ggf. welche und mit wessen Kenntnis, und wurden hierdurch vergaberechtliche und/oder sonstige Vorschriften verletzt?

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben, dass u.a. die Kanzlei Prof. Mayer und Kambli in Höhe von 35.500 Euro Beratungskosten von der Task Force erhielt und hierfür u.a. „der Task Force gesagt hat, wie man Ausschreibungen machen muss“³⁸⁶. Eine der diesbezüglichen Angebote dieser Kanzlei gegenüber der Task Force war laut Aussage der ORH-Prüferinnen „ihnen mitzuteilen, wie man Vergabeakten zu führen hat“. Dass Mitinhaber dieser Kanzlei ausgerechnet der schon im Stimmenkauf als „parteiinterner Untersucher“ für die Betroffene Hohlmeier aufgetretene Prof. Mayer war, muss hierbei kein Zufall gewesen sein.

17. Waren Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die damaligen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 im Rahmen der Planungen zur Finanzierung der Task Force Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig, wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und ggf. auf welche Weise?
18. Erhielten Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die zuständigen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 Kenntnis über etwaige Versäumnisse und/oder finanzielle Defizite der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ihrer Projekte, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und welche Maßnahmen wurden von ihnen daraufhin ergriffen?

Die Beweisaufnahme hat durch zahlreiche Aussagen und Unterlagen ein deutliches Bild über die frühzeitige Information der Staatskanzlei im Hinblick auf inhaltliche und organisatorische Defizite und auf finanzielle Probleme der Task Force ergeben.

Inhaltliche und organisatorische Defizite der Task Force

Schon am 19.03.2004 fand ein erstes Gespräch zur Task Force zwischen den Task Force Mitarbeitern und dem damaligen Leiter des Planungsstabs in der Staatskanzlei, dem Zeugen Höhenberger, statt³⁸⁷. Um sich einen genauen Überblick über den Vorbereitungsstand zu verschaffen, wurden vom Planungsstab ab 2004 in der Staatskanzlei mit der Task Force „gezielt Gespräche geführt“. Bei diesen Gesprächen ging es laut Höhenberger darum, der Staatskanzlei die Vorhaben der Task Force zu erläutern.

Schon in diesem ersten Gespräch wurde laut Aussage des Zeugen Höhenberger geschildert, dass der Finanzrahmen von Seiten der Task Force „als zu knapp geschildert“ wurde und dass der Wunsch bestand, im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Mittel locker zu machen³⁸⁸.

Schon zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr 2004 – ein Jahr nach Einsetzung der Task Force – legten deren Projekte bzw. Vorhaben aus Sicht von Höhenberger „zu wenig Augenmerk auf die weltweite mediale Vermarktung und Werbung Bayerns im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft“³⁸⁹.

Daraufhin zeigte der Planungsstab der Staatskanzlei „erstmalig am 26.04.2004 dem damaligen Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Huber, in einem Vermerk Handlungsbedarf“³⁹⁰ auf! Man habe zwar den „Aufgabenzuschnitt der Task Force umfassend betrachten“ müssen, es sei aber in der Staatskanzlei „aufgefallen“, dass die weltweite Standortwerbung und –vermarktung zu kurz gekommen sei³⁹¹.

Bei einem Gespräch zwischen Ministerpräsident Dr. Stoiber, Staatsminister Huber, Amtschef der Staatskanzlei Schön und

³⁸⁵ Prof. Huber, 33,88 ff.

³⁸⁶ Boser 25,39

³⁸⁷ Höhenberger 28,2

³⁸⁸ Höhenberger 28,67

³⁸⁹ Höhenberger 28,3

³⁹⁰ Höhenberger 28,5

³⁹¹ Höhenberger 28,39

dem Leiter des Planungsstabs Höhenberger am 08.08.2004 wurde festgestellt, dass sich „die Arbeit der Task Force weitgehend auf innerbayerische Veranstaltungen“ konzentrierte, wobei aus Sicht der hochkarätig besetzten Gesprächsrunde „im Mittelpunkt aber die professionelle Vermarktung“ der Fußball-WM stehen müsse³⁹².

Diese Überlegungen bedurften aber laut Aussage des Zeugen Höhenberger eines „Überzeugungsprozesses“, der sich relativ lang hingezogen habe³⁹³.

Dieser „Überzeugungsprozess“ habe dann sein Ergebnis im Ministergespräch am 21.12.2004 gefunden, an dem Ministerpräsident Dr. Stoiber, die Staatsminister Wiesheu, Huber und Hohlmeier teilnahmen. Hierbei wurde entschieden, „die Task Force bleibt, was sie ist“, aber „neben der Task Force wird noch eine Aufgabe in der Staatskanzlei angesiedelt, Standortmarketing und Ähnliches“³⁹⁴.

Im Hinblick auf dieses Datum ist anzumerken, dass wenige Tage vorher dieser Untersuchungsausschuss, in dessen Zentrum die damalige Ministerin Hohlmeier stand, eingesetzt worden war und Rücktrittsforderungen gegen sie im Raum standen.

Alle Zeugen, wie auch der CSU-Mehrheitsbericht, haben versucht dieses Ergebnis als eine zusätzliche Aufgabe der Task Force zu begründen, von der quasi bei Einsetzung der Task Force nie die Rede gewesen sei. „Neben“ der Arbeit der Task Force und nicht „drüber“, sei diese Aufgabe, die sich im Wesentlichen mit der Vermarktung des Ministerpräsidenten befassen sollte, angesiedelt worden³⁹⁵.

Eine völlig andere Sprache sprechen dagegen die zahlreichen Vermerke innerhalb der Staatskanzlei, in denen „dringender Handlungsbedarf“ angezeigt und von „bestehenden Defiziten der Task Force“ die Rede war³⁹⁶. Hierbei vermerkte die Staatskanzlei auch, dass die „Festlegung strategischer Ziele“ nicht im Mittelpunkt der Arbeit der Task Force stehe und die bisherige Mehrfachzuständigkeit bei zwei bayerischen Ministerien „weltweit unüblich“ sei bei der Planung derartiger Großereignisse.

In einem Vermerk der Staatskanzlei aus November 2004 wird angeregt, dass zur „besseren Gesamtkoordinierung“ die Federführung bei der Staatskanzlei angesiedelt sein müsse³⁹⁷.

Außerdem fanden ab Januar 2005 zahlreiche „Gesprächsrunden“ in der Staatskanzlei mit Höhenberger und Mitarbeitern der Task Force statt, die laut Aussage der Zeugin Mäusel auch der Kontrolle dienen³⁹⁸. Hier kann wohl kaum behauptet werden, es habe sich um eine Kontrolle der Staatskanzlei durch das Kultusministerium gehandelt! Vielmehr ging es zweifelsfrei um eine Kontrolle der Task Force durch

die Staatskanzlei, die zu diesem Zeitpunkt schon deutlich erkannt hatte, dass erhebliche inhaltliche und finanzielle Defizite vorlagen, vgl. zur Finanzierung unten.

Um den Jahreswechsel 2004/2005, nach dem „Weihnachtstreffen“ beim Ministerpräsidenten, wurde es für die Staatskanzlei immer offensichtlicher, dass die Task Force sowohl mit dem Eröffnen von Sponsorenquellen zur Finanzierung als auch mit der „Präsentation Bayerns in der Welt“ überfordert war. Mit Beschluss des Ministerrats vom 15.02.2005 wurden der Leiter der Staatskanzlei und die Staatsminister Hohlmeier und Wiesheu damit beauftragt, noch vor Ostern 2005 über ein konkretes Finanzierungskonzept zu berichten.

Die Betroffene Hohlmeier hat die Aufgabe der Staatskanzlei als „koordinierend“ beschrieben³⁹⁹, sie habe keine Kritik an der Arbeit der Task Force von Seiten der Staatskanzlei wahrgenommen. Würde man ihrer Aussage folgen, so scheiterten Projekte wie „Visions of football“ und „Bayern am Ball“ nur aus dem Grund, weil sie ab 18.04.2005 nicht mehr im Amt war⁴⁰⁰.

Aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen war nach dem oben Dargestellten maßgebenden Beamten in der Staatskanzlei frühzeitig bewusst, dass die Arbeit der Task Force nicht der Außendarstellung Bayerns, besonders unter herausragender Einbeziehung des Ministerpräsidenten, entsprach, die man sich in der Staatskanzlei vorstellte. Anders lassen sich die zahlreichen Vermerke, in denen auf dringenden Handlungsbedarf und Defizite bei der Task Force hingewiesen wurde, und zahlreiche Treffen auf Arbeitsebene und auf Ministeriebene mit dem Ministerpräsidenten nicht erklären. Deshalb wurde die Zuständigkeit schließlich in die Staatskanzlei, unter die Federführung des Planungsstabes mit dem Zeugen Höhenberger verlagert.

Finanzielle Defizite

Schon im ersten Gespräch zwischen Höhenberger und den Mitarbeitern der Task Force am 19.03.2004 wurde von diesen ein zu knapper Finanzrahmen geschildert⁴⁰¹.

Am 09.08.2004 vermerkte Höhenberger als Analyse über die vorbereitenden Maßnahmen der Staatsregierung zur Fußball WM durch die Task Force die Frage, welche zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden und im nächsten Haushalt eingestellt werden könnten. Übereinstimmende Zeugnisaussagen schildern den Umstand, dass es bis zum Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier „keine einzige vernünftige Kal-

³⁹² Höhenberger 28,18

³⁹³ Höhenberger 28,19

³⁹⁴ Höhenberger 28,19

³⁹⁵ Höhenberger 28,19

³⁹⁶ 33,53

³⁹⁷ 28,60

³⁹⁸ Mäusel 26,130 ff.

³⁹⁹ Hohlmeier 33,53

⁴⁰⁰ 33,19

⁴⁰¹ Höhenberger 28,66 f.

kulation“ gab⁴⁰². Weder Kalkulationen noch Budgetpläne lagen den einzelnen Projekten zugrunde⁴⁰³.

Nach Aussage des Zeugen Höhenberger, der aus der Staatskanzlei „immer wieder“⁴⁰⁴ ein Finanzierungskonzept von der Task Force anforderte, entstanden „bei uns“ (in der Staatskanzlei) im März 2005 „leichte Zweifel“, ob die „Finanzierungsmöglichkeiten, die das Kultusministerium immer wieder als gesichert oder als geplant dargestellt hat, sich wirklich realisieren lassen“⁴⁰⁵. Deshalb wurde in der Staatskanzlei die Überlegung angestellt, ob eventuell Mittel aus dem Haushaltstitel 13 03 für diese Projekte des Kultusministeriums eingesetzt werden könnten⁴⁰⁶.

Die Betroffene Hohlmeier hat bestätigt, dass im Gespräch beim Ministerpräsidenten am 21.12.2004 über den Finanzrahmen gesprochen wurde⁴⁰⁷. Es seien „zusätzliche Mittel“ in Aussicht gestellt worden für Projekte im Kultusministerium, bei denen „zum Teil noch nicht hundertprozentig alle Risiken abgeschlossen sind“⁴⁰⁸. Aus ihrer Sicht habe sie „freundliche Signale“ erhalten, dass man sie „nicht im Stich lassen“ werde. Auch hieraus wird deutlich, dass ganz offenbar schon im Dezember 2004 eine eindeutige Kenntnis bei Ministerpräsident Dr. Stoiber darüber bestand, dass sowohl die Finanzierung als auch die inhaltliche Organisation der Task Force im Kultusministerium einem Desaster entsprach – zu einem Zeitpunkt, als die damalige Ministerin Hohlmeier wegen der Inhalte des Untersuchungsauftrags zu A, B und C unter heftiger öffentlicher Kritik stand.

Die Aussage der Betroffenen Hohlmeier hierzu ist verschwommen⁴⁰⁹ und spiegelt – wie auch in anderen Bereichen dieses Untersuchungsausschusses – nicht die aus anderen Beweismitteln ersichtliche Realität wieder, sondern zeigt auf, dass ihre Position zu diesem Zeitpunkt in sämtlichen Bereichen stark geschwächt war. Sie steht im völligen Widerspruch mit der Aussage des Zeugen Höhenberger, der von einem langwierigen „Überzeugungsprozesses“ berichtet hat, der am 21.12.2004 offenbar mit einem Machtwort zu einem Ende kam.

Die Einlassungen der Betroffenen Hohlmeier sind auch hier nicht glaubhaft. Es ist nicht glaubhaft, dass zu diesem Zeitpunkt in der Runde am 21.12.2004 nicht deutlichere Worte im Hinblick darauf gesprochen worden sein sollen, eine Schadensbegrenzung zu weiterem Fehlverhalten der damaligen Ministerin im Rahmen der Task Force zu betreiben.

Im März 2005 wurde demnach in der Staatskanzlei erneut festgestellt, dass die „Finanzierungsüberlegungen des Kultusministerium schon zu lange nicht konkret genug“ waren⁴¹⁰ und dass ein detailliertes Finanzierungskonzept trotz mehrfacher Anfragen nicht übermittelt wurde. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass die Staatskanzlei nicht mehr an die Planungen und Vorschläge zur Finanzierung der Großprojekte der Task Force glaubte. Dies zeigt auch der Vermerk der Staatskanzlei vom 23.03.2005, die zu diesem Zeitpunkt finanzielle Risiken bei den Großprojekten „Die Drei Orchester“ und „Visions of football“ feststellte:

In diesem Zusammenhang bestätigt der Zeuge Wiesheu ein Gespräch zwischen ihm und Staatsminister Huber, in dem es um weitere Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro gegangen sei⁴¹¹. „Im Laufe der Zeit haben man von diesen hohen Zahlen aber Abschied nehmen müssen“⁴¹².

Schließlich erfolgte Anfang Juni 2006, nach dem Rücktritt der Ministerin, eine „Einigung“ über die Verteilung der Mittel⁴¹³, wobei das Kultusministerium, angesichts der viel zu geringen Sponsorenzusagen für den Kongress „Visions of football“ einen zusätzlichen Betrag von 350.000 Euro nachforderte.

Die Betroffene Hohlmeier hat „ein gewisses Risiko beim Thema Sponsorengelder“ bestätigt⁴¹⁴. Dies ist mehr als beschönigend angesichts der Tatsache, dass Ende Mai 2005 laut „Brandbrief“ der zuständigen Agentur für „Visions of football“ noch „kein einziger Hauptsponsor“ gefunden war und nur 20 Anmeldungen für den Kongress (im Juli 2005) vorlagen, der sich auch aus den Eintrittsgeldern finanzieren sollte⁴¹⁵. Nach ihrer Einlassung sei klar gewesen, dass die Finanzierungsplanungen der Projekte bis zum 18.04.2005 nicht endgültig geklärt sein konnten⁴¹⁶, es seien bis dahin „denkbare“ Einnahmen aufgeführt worden.

Alle weiteren Kostenerhöhungen liegen nach Aussage der Betroffenen Hohlmeier nach dem 18.04.2005⁴¹⁷ und fallen in die Amtszeit des Staatsministers Schneider.

Karin Radermacher, MdL
Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Margarete Bause, MdL

⁴⁰² Boser 25,37 f.

⁴⁰³ Boser 25,98 und Höhenberger 28,3

⁴⁰⁴ Höhenberger 28,3

⁴⁰⁵ Höhenberger 28,58

⁴⁰⁶ Höhenberger 28,58/77

⁴⁰⁷ Hohlmeier 33,73

⁴⁰⁸ Hohlmeier 33,73

⁴⁰⁹ Hohlmeier 33,30

⁴¹⁰ Höhenberger 28,77

⁴¹¹ Wiesheu 30,9

⁴¹² Höhenberger 28,22

⁴¹³ Höhenberger 28,38

⁴¹⁴ Hohlmeier 33,71

⁴¹⁵ Ranke 25,97 und Höhenberger 28,16

⁴¹⁶ Hohlmeier 33,8

⁴¹⁷ Hohlmeier 33,13